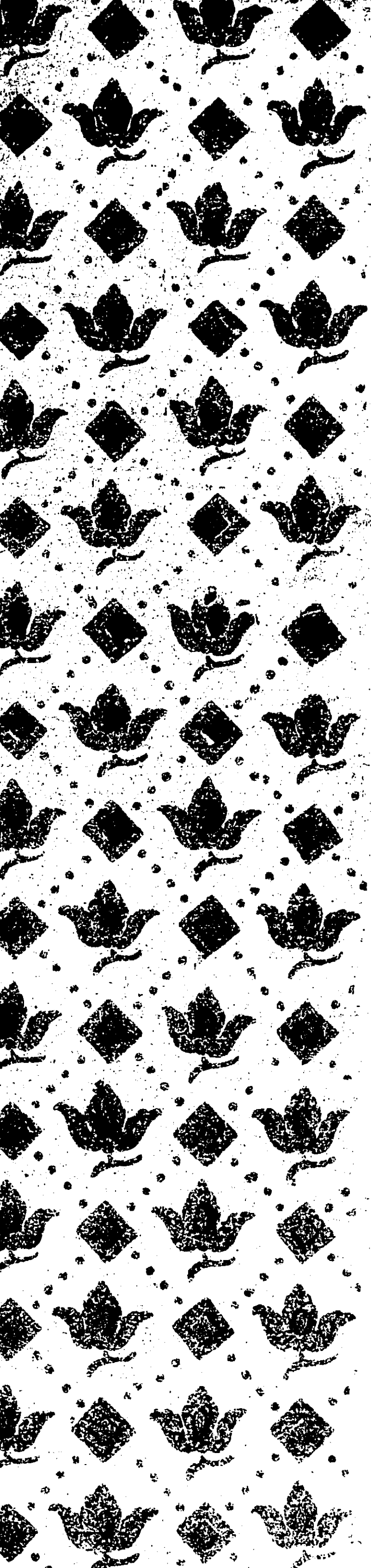


Leipzig 3/-

G. G. Coulton
St John's Coll. Cam

Die Kiemseeklöster.

Eine Kiemgauer Wirthschaftcharacteristik

aus

Archiv und Leben

von

Hartwig Peetz.

Stuttgart.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1879.

Die Kiemseeklöster.

Die Kiemseeklöster.

Eine Kiemgauer Wirthschaftcharacteristik

aus

Archiv und Leben

von

Hartwig Peetz.

Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1879.

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

Seiner Majestät

dem

König Ludwig II. von Bayern

dem

allerdurchlauchtigsten Großgrundbesitzer von Herrenwörth

in allertiefster Ehrfurcht

zugeeignet.

Vorrede.

„Der Väter Werke dem Volke zu Lehr' und Vorbild!"

Dank diesem erhabenen Palladium königlicher Willensmeinung öffneten sich in Bayern auch der urkundlichen Schätze kostbare Silberkammern mit einer in gelehrten Kreisen weit über des deutschen Reiches Gränzen hinaus gewürdigten Liberalität.

In Folge dessen erging auch von den Trägern der Wissenschaft vom Volke und seiner gesellschaftlichen Entwickelung der Aufruf, jene in den Archiven ruhenden authentischen Behelfe zu Gunst der Kulturgeschichte nun heraus zu greifen, sie nach praktischem Ermessen zu sichten und in jene flüssige Form zu bringen, welche allein die Erweiterung des Interesse und die Verbreitung der Kenntnißnahme im Volke ermöglicht.

Wohl hörte ich den Ruf, seit geraumer Zeit befolgte ich ihn auch innerhalb meines Wirkungskreises, war aber dabei immer der ernsten Mahnung Riehls eingedenk:

> „Wenn sich in der Volkskunde das Thema klein ausnimmt, ist nur der Bearbeiter klein gewesen!"

Darum bin ich erst von der Zeit an, seit welcher das gegenwärtige hohe Direktorium des königlichen Reichsarchives und nicht minder dessen sehr geehrte Beamte meine Ziele unterstützt haben und in liebenswürdiger Weise mich aufzumuntern nicht abließen, daran gegangen, meine in Musestunden wie in langen Winterabenden gewonnenen Studien, verbunden mit den aus lebendiger Praxis angesammelten Erfahrungen, auf einen süddeutschen Gau, nämlich den Kiemgau, zu concentriren, weil dessen Etappen wirthschaftlicher Ausgestaltung den Wachsthum des Großgrundbesitzes unter klerikaler wie unter weltlicher Herrschaft in fast tausendjährigem Zusammenhange darzustellen gestatten. Solche urkundliche und ins Einzelnste gehende Landeskunde, behauptet Riehl, ist die reichste und reinste Quelle für die Wissenschaft der Gesellschaft.

Mit Rücksicht auf die in Franz v. Löhers Archivalischer Zeitschrift weiter ausgeführten Anforderungen an die Verarbeitung des massigen wie spröden Materials zu Diensten der Wissenschaft wird auch nicht anders mehr vorgegangen werden können als von Complex zu Complex.

So habe ich denn mit einer wirthschaftlichen Charakteristik bei den schwimmenden Wörthen im bayerischen Meere den Anfang gemacht und, so Gott will, im Sinne, späterhin eine des industriellen Gebietes der Herrschaft Hohenaschau folgen zu lassen; und zwar habe ich solchen Entschluß in dem glücklichen Momente gefaßt, als ungetheilte Freude über Land und Volk bei der Nachricht gewaltet, Seine Königliche Majestät unser allerdurchlauchtigster Landesherr habe das bedeutendste der ehrwürdigen Eilande aus den Händen moderner Spekulation gerettet und kraft seines allerhöchst väterlichen Befehles dem herrlichen Besitzthum des allgeliebten Herrscherhauses einverleibt.

Der allerhuldvollst genehmigte Accept der Widmung dieser ersten Serie dürfte von Neuem von dem hochherzigen Antheile Zeugniß ablegen, welchen Seine Königliche Majestät an der Verbreitung jedweder Kenntniß der ruhmwürdigen Denkmale und an gewissenhafter Verwerthung des vaterländischen Schatzreichthums jederzeit zu nehmen geruht.

So möge denn vorliegendes Buch dazu dienen, in manchen bislang verschlossenen Schrein Einblick zu gewähren, möge es, wenn demnächst die Jubelzeit unter der tausendjährigen Eiche des glorreichen Stammes Wittelsbach herankommt und ein ungeahnter Zauber von weitblickenden Zinnen eines mächtigen Königschlosses herab in den Wassern des Kiemsees sich spiegeln wird, manches seither unbeachtet gebliebene Kleinod in neuem Glanze wieder aufscheinen lassen, nicht minder den Organen der königlichen Staatsverwaltung wie den Vertretern des Volkes manche Fundstätte unter dem Wurzelgeflechte von Jahrhunderten anzeigen, und endlich auch fortan der Schule ein patriotisches Lehrmittel bieten und einen Sporn, die Denkmale der Vorzeit zu ehren und ihre Sprache zum Volke verstehen zu lernen.

Traunstein im Herbste 1878.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniß.

A. Der Herrenwörth.

B. Der Frauenwörth.

C. Urkundliche Beilagen und deren Bearbeitung.

A.

Der Herrenwörth.

Erstes Kapitel.

Früheste Schicksale auf dem Herrenwörth.

1. Erinnerungen an prähistorische und römische Zustände des Landes.

Die Geschichte des Kiemgaues bildet einen hellen Kern für die Geschichte der bayerischen Landwirthschaft. Weil das amphitheatralisch gestufte Land um den Kiemsee weder an einer bedeutenden Handelsstraße gelegen, noch von einem starken Gepräge städtischen Gemeinwesens beeinflußt, noch sonst zur Arena entscheidender Geschicke jemals auserseben war, gerade darum lagert über dem ganzen Gebiet eine gewisse Signatur des Friedens; darum blieb an den Herzkammern des Gaues, an den idyllischen Inseln im Kiminga lacus originales Landleben haften. Hier teuft der Blick in regsame Vorzeiten ab, da manch andere Provinz im deutschen Reich unaufgeschlossen noch schlummerte in des Urwaldes grünem Gewölbe.

Um die erhabene Ara des „Sonndachhorns" klingt es noch wie feierliches Salve dem Taggestirn entgegen. Ueber den Frauenwörth zittert am Morgen ein Jauchzen, als begrüßte Dionens Mägdechor noch den ersten Strahl voll göttlichen Lichtes und Lebens. Die ganze Stimmung des Landschaftsbildes spricht von der Sehnsucht des Menschenherzens nach Einkindschaft in das Leben der Götter. Jedes Volk schuf sich die Himmlischen nach seinem Ebenbilde. Opferstätten waren diese glücklichen Flecken Erde, geeignet, den aus dem Orient übertragenen Mithras-Dienst in die Art urheimischer Anbetung einzuformen und festzuhalten. Jenen beiden Culten entsprechend, leuchteten Sunwendfeuer auf, bis sich nach Verlauf ungemessener Zeiträume für christliche Freudenbotschaft von Berg zu Berg die Johannisfeuer entzündeten. Unvertilgbar erweisen sich die Gezeugen ältester Riten für die Sprache des menschlichen Herzens, nachhaltig bleibt aber auch die Freude, daß

so kostbare Wiegen poetischen Zaubers dem kalten Zahn des Gründerthums neuerlichst entrissen, und wie von huldiger Feenhand geschirmt und errettet wurden!

Von dem Parterre des Seespiegels aus betrachtet, kommt uns die Landschaft vor, als sei von einer prähistorischen Bühne der Vorhang gelüftet. Dort oben auf den Karen und Kulmen der Berge schürft der Elementargewaltigen titanisches Werkzeug täglich noch fort, wie vor Jahrtausenden. Vernehmbar pocht der Thorhammer des Frostes an die Felsengaden, oder es bohrt und feilt sengende Gluth an der Dolomitwand längst verronnener Urmeere, um die unverwüstliche Koralle an den hohen Riffen gar auszubrechen. In riesenhaften Steinschalen (im Volksmunde Donarlöcher oder Dunamulden) gesammelte Jungbrunnen brechen aus den starren Brüsten des Hochgefälls, von saligen Fräulein längst zum Heilborn gefeit. Und unter jenen braunen Gebreiten vormaligen Seebodens, unter jenen Ueppigkeit heuchelnden Torfmooren und „Brennwasen" ruht vorzeitiger Hausschatz begraben, von Kobold Geiz in geborgte Blumenteppiche gewickelt und dem Auge des Menschen mit mächtigem Bann entrückt, bis es einmal eine anthropologische Gesellschaft reizen wird, auf uraltes Erbe zu muthen. Manche Rune der Bergsage, selbst auf entfernteren Tafeln des Gletschereises, wird wieder lesbar. Bergmännlein, Wichteln und Schrazen haben das Andenken an die Julfeier jungfräulicher Natur lange bewahrt. Jene krüppeligen Gesellen der Mutter Saga haben ihre Arbeit gethan. Die Gegenwart bedarf ihrer nicht mehr. Mit wackeren Pioniren geht diese nun selbst daran, ihrer älteren Schwester die Brautpolster wieder aufzubetten. Wißbegierde der Einen öffnet weiter und weiter die majestätischen Eispaläste, Bewunderung überkommt Andere bei dem Sonnenzauber an den Resten kostbarer Tauern-Flora, und es sollten sich nicht auch solche Käuze finden, aus bestaubten Blättern verschollener Buchsage manche bemalte Scherben alten Hausraths zusammen zu lesen, Eigenthum der herrlichen Kiemsee-Inseln?

Bisher begnügte sich der Berichterstatter und Maler Heer mit einem wahrhaft mageren historischen Inventar. Vom unvermeidlichen Dobda und dem unrichtig citirten Herzog Tassilo zum dreißigjährigen Kriege und von da mitten in die Malerherberge mit Lentners köstlicher Chronika, setzte ein Literat dem Andern nach, mit grausigem Sprunge, von Stein zu Stein. Die Perlmutterschalen des glücklichsten Stoffes aber blieben immer wieder dem Spiele der in den Sand knirschenden Wellen überlassen. Keine Hand senkte sich bislang, ihren Glanz und Silberwerth aufs Trockene zu heben.

Soweit römische Autoren, Strabo und Plinius, Tacitus und

Andere, vorrömische Zustände in Rätien und Noricum schildern, bestätigen sie auch für die Gegend um den Kiemsee neben der Viehzucht wohlbestelltes Ackerland, angebaute Thäler im Gegensatze zu des Hochgebirges kälteren Höhenlagen, aber gleichwohl reichen Weidetriften. Auf lang ehevor getriebenen Körnerbau weist der Bericht des Plinius hin, wo er über den rätischen Pflug spricht. Der sogenannte Leitenpflug, das einfache und schwerfällige Werkzeug des Gebirgsbauers, dürfte dem römischen Modell heute noch gleichen. Der Entscheid über die Streitfrage: von welchem Punkte die Cultur in den Bergen ausgegangen, ob von oben herab oder von unten hinauf, bleibe gelehrten Autoritäten überlassen. Wahrscheinlich wird es auf die Zeitbestimmung, wann solches geschehen, ankommen. Aber selbst das Wann interessirt uns weniger, als die Folgerungen. Eine derselben ist, daß die terra dominica, das Herrengut im Thale, sei es Königshof oder Gotteshaus, zinsfrei für die Herrschaft bemaiert ward, dagegen die Güter an den oberen Gehängen der Berge freien und leibeigenen Leuten gegen Zins überlassen oder an Sennen (vassellarii, von vassella, Milchgeschirr) vergabt wurden.

Hiemit dürfte vielleicht im Zusammenhange stehen, daß die am frühesten dokumentirten Almen auch jene, welche wir unter den Dotationen benachbarter Herrschaften an die Präpositur Herrenkiemsee später einzeln anzuführen haben, sogenannte Niederalmen gewesen, deren Situationsplan sogar heutzutage in den Bereich der Gemeindeflur fällt, oder wenigstens zu Thal anstößt. Wenn erst einmal Dutzende von Codizes des vormaligen Großgrundbesitzes einer wirthschaftlichen Bearbeitung unterstellt sein werden, wie der folgende Versuch bei Herrenkiemsee Andeutung geben soll, erst dann kann man mit zuverlässigeren Hilfsmitteln solchen Fragen näher treten.

So oft wiederholte Kaiserbesuche in Salzburg in neuester Zeit allgemeines Interesse erwecken, mich veranlassen sie immer wieder der Begeisterung zu gedenken, welche die römische Bürgerwelt zu Juvavum ihren Imperatoren bei ähnlichen Anlässen gezollt. Welch ein Jubel wohl, als Septimius Severus in ihre Mauern eingezogen, um von dem Fortschritt bedeutender Bodenculturen am Ivarus persönlich Kenntniß zu nehmen, welche Staatsklugheit die Volkswohlfahrt in den äußersten Provinzen zu Gunsten der großen Staatseinheit zu heben! Sever, der Praktiker auf staatswirthschaftlichem Gebiete, erkannte wohl auch, daß Veteranen und altgedienten Cohortisten mit den breitesten Hochäckern nicht gedient war, wenn nicht zur curtis gleich ein kräftig Ochsenpaar und ausreichende Vorräthe an Saatkorn drein gegeben würden. Darum war wohl die Triebfeder nicht etwa nur officieller Enthusias-

mus, als die freudig erregte Colonialstadt beschloß, diese landesväterliche Fürsorge durch ein Monument zu verewigen.

Wissen wir doch, daß Sever an Stelle alter Saumwege eine Handelsstraße über den Brenner projectirte. Dem Verkehr aber eine neue Gasse öffnen, bedeutete zu allen Zeiten der Menschheit ein werthvolles Geschenk machen. Warum erlernten die Völker lange vor der römischen Unterjochung schon die Sprache der mächtigen Roma? Doch einzig des Handels wegen. Wo immer aber römische Civilisation mit dem unvermeidlichen Gottgeschenk ihrer Weltsprache eingekehrt, da konnten selbst die Hufe barbarischer Verheerungen, die Jahrhunderte lang nachgerade alles Land zerstampften, des klassischen Samens beflügelte Kapseln nicht völlig vertilgen. An solcher Mitgift zehrte das norische Volk noch, als der gewaltigste Umschwung der Weltverhältnisse selbst Roma, die stolze, vertilgte. Dienten auch die, durch Hermes-Säulen charakterisirten Heerwege in erster Linie immer dem imperatorischen Staatsinteresse, diese granitenen Bindeglieder der Weltmacht-Zonen, blieben auch im verwirrtesten Völkergetümmel Wegweiser für die folgenden Generationen.

Wenn also damals schon Güterzüge ad tardigradum cursum, ob auch noch mit Ochsen und Eseln, und Eilzüge ad velocem cursum mit Pferden, veredi (daher wohl das bayerische Scheltwort „Bretter") das Handelsgebiet durchkreuzten und Landesproducte aller Art gesuchte Artikel geworden, so wird man die dem Hauptstraßenzuge zwischen Juvavum und Augusta Vindelicorum so nahe gelegenen Kiemsee-Gestade nicht als eine vereinsamt abgeschiedene Region ansehen können. Trotz der weiten Entfernung von seiner horazisch gerühmten Heimath, fühlte sich der römische Patrizier, welcher, vielleicht um rascher Carrière willen, auf einige Lustren das Leben der Weltstadt mit den stilleren Pulsen der Provinz vertauschte, auf dem romantischen Sorgenflieh einer Kiemsee-Insel gewiß ganz sommerhaft und frisch angemuthet. Gestaltete sich aber das Leben auf dieser Pensionopolis angenehm, ein Aedil von Teurnia, Namens Lucius Attonius Adnomatus, ist ja monumental hier verewigt, — so hatten sicherlich die wohlfeilen Bezugsquellen von Fleisch, Butter, Käse und Honig für dessen Gemahlin Secunda so viel Theil daran, als Jagd und Fischerei für den verwöhnten Gemahl. Des Ueberflusses mit genußreichem Behagen bewußt zu werden, war von jeher nur der Vorzug Gebildeter. Des Norikers Gestalt und Tracht, wie seine Simplicität in Kost und Küche mochte dem feineren Südländer freilich nicht selten ein humoristisches Lächeln abgewonnen haben. Der Gutmütigkeit dieser Leute aber verdankte er den ruhigen Genuß erhabener Natur. Wie mag die gnädige Frau Secunda über die un-

förmlichen Klöße aus Habergrütze und die radgroßen, mit Gerstenhefe getriebenen Kuchenbrode gespöttelt haben. Ist doch heute noch die Kost der Kiemgauer eine der ärmsten Varianten deutscher Küche! Und Lucius, der von Jugend auf gewohnt gewesen, jenem junkerlich untadelhaften Faltenwurf seiner Toga Aufmerksamkeit zu schenken, kamen die biederen Bauern in dem frei herabhängenden, vorn offenen Aermelrock aus zottigem Loden doch wohl vor wie Carricaturen. Den langen Lederhosen fehlten natürlich nicht die ungeschlachten Kniespitzen und vom Schlapphut aus Fell bis zum feisten Schuhwerk hinab, sahen die Kerle aus wie Felsklötze oder bemooste Baumstämme. Ja wohl, die Noriker leben noch, und acht Jahrhunderte hätten an dem zähen Baume kaum die Rinde abzuwittern vermocht, wenn nicht inzwischen der „Ehaftbader" hinter Bast und Jahresringen den Kernsaft in Strömen vergeudet hätte. Die Aderlässe in ungezählten Schlachten und heimischen Fehden hat auf Typenänderung im Volke wohl keinen Einfluß. Aber daß die Jahrhunderte lang fortgesetzte unglückselige Manie des Blutabzapfens gleichwohl bis in die Gegenwart den Kern der Bevölkerung nicht augenfälliger zerstören konnte, das zeugt mehr als Alles von dem alten, robusten Körperbau.

Die Noriker waren die ältesten Bergleute auf Eisen, die *Νωροπες* Homers, und die Gegend um den Kiemsee war Vorland eines reichen Gewinnungsgebietes von Eisen und Salz. Schon die Bezeichnung des mit den Halgöttern, den Alounen, verwandten Seegottes Bedajus oder Bid mit dem Epitheton sanctus oder augustus läßt auf uralten Cult am Salzbergbau schließen, wären uns auch Namen und Tempel zu Bedajo (Seebruck) und Seun nicht aufbewahrt geblieben. Bergknappen sind allerwärts friedliche Leute, und Saliner thun wenigstens so, als wären sie fromm. Nun erzählt der alte Strabo, daß dem Störenfried in einer ihrer Gemeindeversammlungen der Lictor stricto cultro einen Zipfel in der Weise vom langen Rocke geschnitten habe, daß das Kleidungsstück völlig unbrauchbar geworden. Ein Docent künftiger Confectionsgeschichte wird damit vielleicht die Ausbreitung der Joppentracht begründen. Wir haben es mit der Wirthschaft zu thun. Mit einem gewissen Neid lesen wir, wie im Theodosianischen Codex alle Producte des Ackers und der Heerden unter den Schutz von Staatsgesetzen gestellt waren, und wie sich in Folge dessen in den Provinzen der Absatz der Ausfuhrartikel kolossal vermehrt hatte. Mastvieh, Häute, an zwanzig Käsegattungen, Harz, Wachs, Honig — das Product bedeutender Bienenzucht, als Ersatz für späteren Zucker — Langholz, selbst bis zum Bau der Tiber-Brücke in Rom gesucht, Kienholz, Pech, norisches Eisen, Salz und Alpenkräuter, für Droguen, wie für Liqueure, waren damals

Exportartikel. Wenn hienach auch bei allen künftigen Octoberfesten der landwirthschaftliche Aufschwung und Fortschritt im gesegneten Lande Bayern in allen Variationen betont werden wird — der Volkswirthschafter darf höchlich zufrieden sein, wenn der Kiemgau wieder jene Stufe erreicht haben wird, deren er sich schon vor und unter der Römerherrschaft zu erfreuen hatte.

2. Rupertinisches Zeitalter der Ovva.

In der Schreckenszeit der Jahre 476 und 477 hatten heidnische Heruler die herrliche Römerstadt Juvavum überfallen. Unermeßliche Schätze waren damit der Vernichtung preisgegeben. Unter den Fäusten grausamer Würger fielen noch werthvollere Opfer: jene Mönche und römischen Familien, welche Leib und Seele von den Altären des Nazareners, ihres lebendigen Gottes, nicht trennen wollten. So heiligte Märtyrerblut die Trümmer der dem Verderben geweihten Stadt. Sechzig Jahre nach diesen Gräueln veranlaßten sie den Wormser Bischof mit einem Dutzend seiner Missionäre von Petena (Seekirchen) aufzubrechen, seinen Stuhl auf die verlassene Stätte zu versetzen und ein bescheiden Gotteshaus in der Ehren der heiligen Margaretha dorthin zu bauen, um darin der Christen theuersten Reliquienschatz zu bergen.

Um jene Zeit nun wurde bekanntlich Regintrut, die austrasische Königstochter, die Gemahlin Herzogs Theodo von Baioarien und damit Bayerns christliche Landesmutter; denn sie war es, die ihres Geliebten Haupt und Leib in die Taufschale gebeugt, nachdem es ihren Bemühungen gelungen war, den Herzog zu vermögen, Bischof Rupert von Worms als Lehrer des Heils in sein Land zu berufen.

Die Stätte, wo Abt Maximus, von jenen grausamen Feinden aufgeknüpft, den Tod erleiden mußte, ist bekanntlich der Mönchsberg zu Salzburg, heute noch eines der rührendsten Denkmale christlicher Bekenner. Unter Rupertus umfaßte die Urdiöcese Salzburg bald den Sprengel Regensburg sammt dem noch größeren von Salzburg. Ruperts apostolisches Programm zielte darauf ab, jene durch politische Umwälzungen verschlagenen Anhänger des Christengottes der Kirche wieder zuzuführen. Das lenkte also sein Augenmerk auf die noch vorfindlichen Dorfschaften der Romanisker oder Walchen. Das Gebiet römischer Residuen wird in dem Salzburger Sprengel oft unterschätzt. Umfaßten doch die Dotationen der Bayern-Herzoge zu Kirchenzwecken allein 324 Gehöfte ehemals römischer Provincialen, ein Großgrundbesitz römischer Ritterfamilien, aus deren Latifundien die Gütercomplexe des Merovinger- wie des baioarischen Landadels sich bildeten. Der Einwachs jener no-

biles convivae regis et ducis in vico Romanisco ist eine Geschichte für sich. Novellisten, denen Text und Situationsplan der Juvavia einmal geläufig, fänden Stoff in Fülle. Mögen sie diese Monumenta boica einmal schildern, dazu jene inneren Kämpfe, welche den quidam Latinus nomine Joannes erschütterten, als der Moment herantrat, wo Entschlüsse und Wege zum Heilthum gewaltsam sich schieden, während sein deutscher Knecht Megingoz vielleicht die Rolle des Audifax spielte mit irgend einer Hadumoth. Wer weiß, wie lange der Romane seiner Familie oder dem Hausfrieden zu liebe noch dem Mithra oder der keuschen Luna ein schwarzes Thier auf erkaltetem Altar opferte, aber insgeheim schon dem christlichen Bund angehörte. Liukardis que Latina dicebatur opferte eine deutsche Sklavin mit Namen Richardis der Kirche. Lang noch rauschte über die Berge Odhin wie der Blitz hin durch rothblühendes Alpengesträuß, während der gewaltige Reiter draußen an den hellen Flüssen und Meeren von Gaubischöfen längst aus dem Sattel Sleipnirs, seines Wolkenrosses, gehoben, sich bequemen mußte, als Ritter Martinus sich neu montiren und so unter die Kalender-Heiligen assentiren zu lassen. Hier am Kiemsee leben alle Zeitalter noch in einander, nur trennt sie nicht jedermann von einander. Das heidnische Windfüttern für Fasolt und seine Sturmgeister lebt noch fort, wie das poetische Blumenopfer für Erhaltung der Fruchtbarkeit der Wasser und gnädigen Huld der Wassergeister.

In dem sogenannten „Himmelbrodschutzen" auf der Salzach ist ein werthvoller Beweis noch aufbewahrt, wie die christliche Kirche vorsichtig mit heidnischen Gebräuchen, besonders Versöhnungsopfern umging. An jedem Frohnleichnamsfeste noch erhält der Wassergott von der Schiffergilde seine Spende, und zwar werden ihm in dem Momente da ober der Brücke der Priester den Segen gibt, unterhalb derselben Hostien oder Himmelbrode, aus seidenem Tuch, welches Schifferknaben im Kahne gespannt halten, in die wilden Wellen der Salzach geschnellt — ein höchst malerisches Bild aber bisher noch niemals konterfeit.

Den rapiden Fortschritt des christlichen Missionswerkes an der Traun und Alz erklären wohl nicht zum Geringsten die wahrhaft fürstlichen Dotationen der Bayern-Herzoge aus agilulfischen Alloden. Soll man den landesväterlichen Ernst, den bahnbrechenden Missionsbischof an das Vaterland zu fesseln, mehr bewundern oder die kindlich opulenteste Dankbarkeit für sein Seele und Geist befreiendes Heilthum? Wenn die Deutschen zur Jugenderziehung einmal die Bücher Mosis entbehren wollen und die Reallehrer beim Kapitel Patriotismus dafür Beispiele patriarchalischer Hingebung bedürfen, dann mögen sie Vergleiche anstellen zwischen Abrahams eigennütziger Gastlichkeit und Kamel-

Wirthschaft und jener Würde, mit welcher Bavarenfürsten, als freigebige Protectoren des Christenglaubens, für Kirche und ihre nothwendige Fabrica eingetreten und hiedurch die Urheber aller jener Cultur- und Volksbildungsentwicklung geworden sind, die man mit gewissem Recht den ersten Missionsgeistlichen der neuen Lehre allezeit so hoch anrechnet. Wahrhaft ergreifend zeigt sich dabei die Ehrlichkeit, mit welcher die einfachen Worte des Heilands von diesen jungen Täuflingen befolgt wurden, im Gegensatz zu der planmäßigen Ausbeutung der Welt von Seite des neuen christlichen Rom. Seinen Nächsten zu liebe und dem ganzen Volke zum Heil vergabte Herzog Theodo an Rupertus ein Mensalgut, gleich so groß wie ein Gerichtsbezirk gegenwärtiger Zeit. Die Schafalmen Gauzo et Ladusa — Geisau und Ladau hinter dem Geisberge bei Salzburg erinnern daran — waren ebenso weitgedehnte Fluren als Herzog Theodeberts ausgebreitete Vaccaritien-Gebiete, die er in dem Stiftbriefe mit christlicher Bescheidenheit alpicula benannte, die aber in Wirklichkeit das ganze Appenauer-Thal (Abtenau) mit sämmtlichen Weidedistricten am cyklopischen Schmiedensteine (cudicus) begriffen. Ebenso umfaßte sein Geschenk für die Margarethenzelle oberhalb der Katarakten der Alz nicht weniger als die römische Culturstadt Opinga (Obing), also zwanzig Bauernhöfe mit Herrenhof, Schalchen-Wohnungen, Wunnen und Weiden, Mühlen und Fischwassern 2c.

Zugegeben, es war das Missionswerk im Gebirge eine herculische Aufgabe, allein das Geschenk eines Waldgebietes, wie z. B. des Baumburger Forstes am westlichen Teisenberge, mit den Appendixen des Eisenbergbaues und einem Pfaffensalzwerke wog doch das nach der Ordensregel ohnehin gebotene Handanlegen der Expositi reichlich auf, und es würden zu allen Zeiten Beschenkte nicht gesäumt haben zuzugreifen, inibi aliquanti fratres propriis laboribus vivunt. Zu der Naivetät von Schulmonarchen, die auf Schreibheftdeckel der Kinder etliche Mönche lithographiren lassen, wie sie einige Bäume fällen oder auch Steinchen von Felsen abschlagen, um so die eigenhändige Culturarbeit zu demonstriren, wird sich wohl eine Anschauung nicht verirren sollen, die der Pandectencapitel von den römischen Sklaven noch eingedenk. Und an der römischen Urgemeinde hat doch die Pastorirung Ruperts angebunden, als er neben den Seelsorge-Kirchen die Baptisterien zu seinen Radienmessern des Missionsfortschritts gesetzt hat. Nachdem Rupertus, der unermüdliche Bischof, die Margarethenzelle auf dem vorrömisch schon bewirthschafteten Areal bei Waging, das Egert'ach genannt, zum Missionsfocus für die Walchen-Ortschaften, Traunwalchen, Katz-, Roid-, Litzlwalchen und Walchenberg, erkoren hatte, konnte dem

religiösen Strategen auch die zu monastischer Abgeschiedenheit wie zur Pastorirung des Thälergaues (inter valles) geeignete Nachbarinsel Ovva im Kiemsee nicht entgehen. Nicht etwa erst später von Virgil, sondern von St. Rupert selbst wurde die erste Zelle mit dem Patrocinium St. Salvators auf der Aua gegründet und zwar im Zusammenhang mit der Missionsetappe der Zelle von Niederaschau, von welcher aus der Rayon Sölhuben, der Fraßdorfer Zellboden, der Ratzinger Berg, Bernau und Rotau christianisirt wurden. Es ist ein nur zu oft nachgeschriebener Lapsus Tassilo II. als Gründer des Klosters Herrenkiemsee anzunehmen.[1]

3. Die Ovva im Kiemsee als Missionsetappe.

Auffallend erscheint in jener Epoche, daß Schenkungen solcher Art wie Bestätigungen früherer Donationen in den Jahren 600—725 vollständig unterblieben sind, daß also nach Tassilo I. bis Hugibert kein Mansus weder zu Eigen noch zu Lehen an die Salzburger Kirche mehr vergabt worden ist. Nicht speciell persönliche Dissidien, sondern politische Entfremdung zwischen Staat und Kirche waren die Ursache. Nicht erst Herzog Arnulf, den die Pfaffheit mit dem Beinamen des Bösen dafür bestrafte, hat in der Hitze des Streites gegen Rom zu dem zwingenden Mittel gegriffen, das alte der Kirche zugesprochene, aber von seinen Ahnen zur Ausbreitung des Christenthums geschenkte Allodialgut gewaltsam zurück zu nehmen, sondern schon die frommen Agilolfinger introducirten diese Kampfweise, die leider von den Karolingern mit brutalen Gewaltthätigkeiten illustrirt wurde. Allein das Congestum Arno's wie die breves notitiae lassen keinen Zweifel aufkommen, daß die Kirche sich jedesmal an die jeweilige Person des Fürsten hielt. Geschmeidigere und daher sofort als fromm gepriesene Nachkommen, wie Odilo und Thassilo II. haben ja alles wieder gut gemacht und zu den Restitutionen an die Kirche sogar neue Güter in Fülle darein gegeben.

Der Jndiculus Arnonis vom Jahr 789 hat uns ein Kataster voll solcher Freigebigkeit aufbewahrt, darin als Abfindung für die Missonsthätigkeit der Abtei Aua im Leoggenthale, im Brixen- wie im Unterinnthale die Belehnung mit agilulfischen Alloden auf dem Fuße folgend verzeichnet ist. An solchen Alloden verzeichnet Arno Quantala (Kundl), Prixina (Brixen), Hrodheringa (die heute beliebte Sommerfrische Riedering nächst Endorf), Pirchnawanch (das jetzige Kirchdorf im Jnnthale), Orilano (Erl am Jnn), Huinmos, ad Sinsa (am Simsee), Lutrinbach

[1] Nach Juvavia 9, 10, 11 und 49 war ja Lupus schon unter Tassilo I. presbyter ordinatus in insula chemingi.

(Lauterbach). Diese durch Alter der Kirchen im Thälergau bestimmt nachgewiesenen Missionsstationen der Abtei Aua waren fürstliche Remunerationen für Verbreitung christlicher Bildung, und blieben zugleich Dotationen für das Chorstift Herrenwörth nach dem Zeugniß der Urbarien im Reichsarchiv zu München und der Monumenta et Regesta boica.

In den letzten Regierungsjahren des Herzogs Odilo ergriff Virgilius den Bischofsstab der Salzburger Diöcese. Unter Virgil, dem heiligen, blühte das Kloster Aua als Benedictinerabtei regenerirt wieder auf. Als Samenkapsel dieser Blüthe erscheint die Schule Dobda's, Herrenwörths frühzeitiger Ruhm. Hellenischer Geistesbildung ergeben und der griechischen Sprache Meister, darum kurzweg der Grec genannt, qualificirte sich jener gelehrte Schotte oder irische Missionär zu einem richtigen Schulmeister für den hohen Adel des Landes, wie Virgil selbst ein solcher gewesen. Der Kreis von damals nach Bayern „berufenen" Geleuchtträgern der Wissenschaft war so ansehnlich als unter dem Zeichen des Kreuzes in innigster Beziehung zu einander. In dem von Dr. Karajan herausgegebenen Verbrüderungsbuch von St. Peter von 780 ist der Nachweis hierüber erbracht. Wie weit diesen geistlichen Wurmbannern des Volkes Befreiung aus heidnischer Nacht alteingelebter Ideenkreise gelungen? Steckt nicht ein gut Theil Gegenwart noch im Bann unverweslichen Heidenthums? Eines aber haben die Männer aus Dunkans heiligem Hause durchgesetzt, nämlich die Einführung der Anfänge des Volksunterrichts neben der Klosterfachschule und den Gynäceen der Edlen. Und den Bayern mundete die praktische Wanderlehre jener arianischen Iren besser als manche dictirte Unbegreiflichkeit im orthodoxen Glauben. In der Gründung solcher Pagerien dürfen wir also jedenfalls einen oppositionellen Zug gegen die päpstliche Kurie unter dem Protectorat des bayerischen Herzoghauses vermuthen. Mußte sich doch allen Anstrengungen zum Trotz Rom bequemen, just diese ingraten Irländer in den deutschen Heiligenkalender aufzunehmen, weil der dankbare Wille des Volkes die Kurie zum Nachgeben gezwungen.

In jener Zeit, da die Landwirthschaft nicht ein Sonderberuf, sondern des Volkes Gemeingeschäft gewesen, läßt sich bei einem aus dem politisch allein maßgebenden Großbesitz gewählten Auditorium der Edlen und Edelsten eine Schule wohl nicht denken, in welcher nicht, neben der Lehre von den zwain Schwertern, geistlich und weltlich, auch jene von den Schenkungen, Zehnten, Hörigen, von fahrender Habe, mancherlei Buß und Ungericht nach baiuvarischer Gesetzproduction so docirt wurde, daß den Hörern über die Absichten der Kirche ihre Lebtage nicht Zweifel mehr aufstiegen. Dazu hatte ein Rector Scolae nach Dobda's Muster für die Realexigenz der Schule noch besondere Sorgen, deren

moderne Pädagogen großentheils überhoben sind. Er mußte erst die Bienenzucht fördern, um Wachs für die Schreibtafeln, er mußte der Viehzucht sein Auge zuwenden, um stets die richtigen Häute für Pergamente zu gewinnen und Schilfgras schneiden lassen zu Federgriffeln. Und da soll man Zweifel hegen, daß im Schulprogramm die Landwirthschaft aufgenommen war?[1] Ob für diese Rudimente gerade auch nur ein Wintercurs eingeführt gewesen, das mag dahin gestellt bleiben. Die meisten Scolaren wurden ja erst eingemüncht, wenn ihnen nach Landrecht der Bart schon sproß, doch kamen auch solche Discipeln zur Schule, die mit oder ohne ihres Weibes Urlaub ins Kloster fuhren. Sogar von Externen der Dobda-Schule erzählt die Geschichte. Als Herzog Odilo, vom Fürst Boruth um Hülfe ersucht, die Avaren besiegt und die Karantaner der fränkischen Oberherrschaft unterworfen hatte, wurden die Geiseln, nämlich Boruths Sohn Gorazd (Carast, Koras) und sein Neffe Chetimar (Kotimir) nebst vielen Jünglingen aus Kärntens edelsten Geschlechtern in die Fürstenschule Auua gegeben, um sie nach Empfang der Taufe zu bändigen und in christlicher Anschauung einer sittlichen Weltordnung zu unterrichten. Als nach Boruths Ableben das Schicksal den Schüler Gorazd zur Uebernahme des Scepters und Regiments heim berief, nahm er mit Majoranus (755), dem Hofcaplan aus St. Peters Hause, eine Anzahl theologischer Coätanen mit, also eigentlich die ersten bavarischen Corpsbrüder für Christianisirungszwecke, in sein Heimathland.

Jedenfalls erforderte jener Lehrberuf geniale Leute. Selbst fremd im Lande, war es wohl keine leichte Aufgabe, die verschiedenen Bodenständigkeiten im Leben des bayerischen Volkes ihren christlichen Grundsätzen entsprechend beherrschen zu lernen und veredelnde Reiser von Rechtsinstitutionen auf den wilden Urstamm absoluter Gewalt zu pfropfen. Es sei nur daran erinnert, wie der Noriker es noch fast als Lebensbedürfniß angesehen, gelegentlich in die longobardische Ebene einzufallen, um dort seinen Bedarf an Vieh zu rauben. In den baiuvarischen Gesetzen präponderirt das Christenthum bereits sieghaft, indem der Viehdiebstahl zu den verrufenen Verbrechen zählte, der früher allgemein beliebte Milchraub aber sogar die Strafe der Ehrlosigkeit nach sich zog.

Den Frevler, der einen fruchttragenden Baum umgehauen, verdammte jedwede heidnische Volksjustiz zum Verlust der Hand. Unter dem milden Regiment des Krummstabes mußte derselbe nur noch so

[1] Dr. Rockinger „Zum bayerischen Schriftwesen im Mittelalter.“ München, 1872. Leg. Baiuv. Lit. 21 von ymppen. Stadt- und Landrechtsbuch Ruperts von Freising Kap. 24: „ob ein Munich geerben mag,“ und Kap. 25.

lang auf den Stumpf des verstümmelten Baumes Fruchtsamen (Schmer) legen, bis unter den Wurzeln desselben Füchse einwohnten und vor der Höhle junge Füchslein in der Sonne spielten. Also hundertfacher Ersatz für den Schaden in der Natur, ohne die Arbeitsfähigkeit des Mannes zu opfern.

Nach Dobda und dem folgenden letzten Abte Hittilo erscheint bereits ein Günstling Karls des Großen, Namens Ambrosius (788), der, ein Laie, das Männerkloster Kiemsee dadurch in Poseß bekam, daß man dasselbe gewaltsam aus der Diöcese Salzburg herausriß. Die Berufung auf Dobda, er sei auch ein Peregrin gewesen, beschönigt den Act der Feindseligkeit keineswegs. Trotz der Bemäntelungsphrasen zur Beruhigung Arno's von Salzburg zeugt dieser erste Regenten-Act Karls, 25. October 789, womit er Kiemsee seinem Palastcaplan, dem Erzbischof Engilram von Metz, zur Commende verleiht, von glühendem Hasse gegen den letzten Agilolfinger Tassilo II., den er politisch auch vernichtete. Daß Engilrams Nachfolger die Abtei Aua dem Erzbischof von Salzburg nachgerade wieder zu Lehen gegeben, beweist des Ersteren Pastoraltreue und klare Kirchenpolitik. Metz erhielt mittelst Restitutionsdiploms von 890 von König Arnulf Luxeuil dafür, und Luitfrid erscheint wieder als Salzburger Abt von Kiemsee.[1] Die Abtei des Klosters von St. Salvator auf der Pfaffenau sollte sich aber ihrer Restitution unter Salzburg nicht lang erfreuen. Im allgemeinen Unwetter der Heunen-Verheerung ging sie mit so vielen kostbaren Stiftungen der Bayern-Herzoge zu Grunde. König Otto I., dem die Ruinen auf dem See als herrenloses Fiscalgut heimgefallen, beschenkte damit 968 die Kirche Salzburg.

Um 1130 hören wir wieder von dem neuen Kloster mit dem Patrocinium Sixti und Sebastiani, aber auch bereits von Verfall der Disciplin. Erst von der Zeit an, als Erzbischof Conrad I. dasselbe in ein Stift regulirter Chorherren nach St. Augustins Regel umgewandelt, blühte es lebenskräftig wieder empor, erlangte 1134 den Archidiakonat, 1218 aber erhöhte Eberhard II. Herrenkiemsee zum Suffragan-Bisthum des Erzstiftes, bestätigt von Papst Innocenz III. Der Archidiakonat Herrenkiemsee umfaßte die uralten Missionsstationen und Pfarreien Kirchbüchel, Rohrdorf, Erl (Orilan), Ebs (Episas), Ruethering, Reut, Cell, Chuntel, Prutting, wo aus den Ruinen eines Victoria-Tempels (312) eine Kirche zu Ehren beatae virginis erstanden, Vogteireut,

[1] Wegen des für Herren-Kiemsee wichtigen placitum actum Eipilingae fisco publico (804) siehe Meichelbeck hist. Fris. I. 1, 95 und 2, 91. Oberb. Archiv Bd. 18, S. 169 und 303. Deutinger, Beiträge I. 60 und 159, und Huber Geschichte der Einführung des Christenth. in Südostdeutschland V, S. 247 u. f.

Stade oder Gstad am See, und die Kapellani de Insula (Frawenwört). Es fehlten bereits agilulfische Allode wie Nusdorf, Kufstein, Brixlegg, Roßsulzen und Altenbeuern, Lauterbach, Söchtenau und Höhenmoos. Die alte Kirche ad Sinsa (am Simsee) war durch Elementarereignisse mittlerweile untergegangen. Das Jahr darauf investirte Eberhard den letzten Propst des Klosters St. Hippolyt zu Zell im Pinzgau, Herrn Rudiger von Radek, als ersten Bischof von Kiemsee. Von der Zeit an traten Propst Hartmann und seine Nachfolger in die Würde eines Erzdiakons des Hochstifts ein.

Bleibend ausgeschieden von der Fundation der Chorherren-Propstei erscheinen die Dotationsannexen des neu creirten Bisthums und Patronats Kiemsee in den Pfarreien Stulfelden, Zell, Taxenbach, Bischofshofen und Seekirchen. Zur Residenz des Bischofs in Salzburg wurde das Schloß des Ritters Meinhart Spisar erworben. Nach der Stiftungsurkunde umfaßte der Sprengel des Suffragan-Bisthums in der Länge die Pfarren Herrenwört, Eggstätt, Prien, Sölhuben, das ganze Grassauer Thal mit dem Berg Streichen, das Leuken-Thal mit den Pfarren Kirchdorf und St. Johann bis auf die Höhen von Jochberg, der Breite nach dehnte er sich von Pillersee aus über das Brichsenthal und Elmau bis nach Söll (Sel). Papst Honorius III. verlieh den Weihbischöfen von Kiemsee die Fürstenwürde, die förmliche Reichstandschaft erreichten sie aber niemals.

4. Die älteste Urkunde des Klosters Herrenkiemsee vom Jahre 1130.

Nicht selten begegnet man dem Axiom: Bayern sei ein Agrikulturstaat, seines Volkes Historie vorzugsweise eine Geschichte der Landwirthschaft. Wie kommt es denn aber, daß gleichwohl die Theilnahme des Volkes an den ehrwürdigen Denkmalen vergangener Kulturepochen eine verhältnißmäßig noch geringe ist? Zum großen Theile doch wohl daher, weil die charakteristischen Dokumente der Vergangenheit allzulange als unvermittelte Gelehrtenschätze behandelt und den nächsten Interessenten im Volke nicht näher gerückt worden sind. Das Bedürfniß in dieser Beziehung wahrgenommen zu haben, ist ein Verdienst der neuesten Zeit und nicht zum wenigsten der gegenwärtigen Direktion des bayerischen Reichsarchivs zu München. Eine Frucht landesväterlicher Ideen reihen sich an die herrlichen Sammlungen der historischen Commission, die großmüthig geschaffenen Werke, der Bavaria, und in weit erhabenerem Maße die zu Lehre und Vorbild eröffnete Fundstatt des bayerischen Nationalmuseums an, ein unerschöpflicher Hort, dessen sich wenige Völkerfamilien rühmen können.

Ja, wo Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun! Seit Seine Majestät, unser erhabener König und Landesfürst, ein urbaierisches Od und Kleinod zu retten und mit opulenter Pracht zu verherrlichen geruht, erachtet es auch selbst die beschränkte Kraft als patriotische Pflicht, jenen vergessenen Zuständen der Vergangenheit, deren Originalität auf dem reizenden Herrenwörthe im Kiemsee beheimatet ist, erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und charakteristische Merkmale wirthschaftlichen Lebens auf und an dem bayerischen Meere zu urkundlichen Stimmungsbildern der Zeiten wieder erstehen zu lassen. Was läßt sich aus unseren archivalischen Schatzkammern für populäre Zwecke und praktische Interessen noch Alles verwerthen, seit es gestattet ist, des Volkes wirthschaftlichen Hausrath auf autodidaktische Weise wieder auszukramen und auf solchem Wege sogar neue Theilnahme an dem hehren Aufbau wissenschaftlichen Ernstes in Schichten und Gauen zu erwecken, wo man das Andenken an der Väter Erbe so ziemlich verlor!

Solch ein ehrwürdig Erbtheil, der Väter Werk, will ich nun heraus greifen, nämlich in wirthschaftlicher Hinsicht, die älteste Urkunde des Klosterstiftes Herrenkiemsee, den Codex Traditionum. Seine sechsunddreißig Pergamentfolien sind gar einfach in einem dunkelbraunen Ledereinbande verwahrt, ein bescheidenes Dokument. Anderwärts verwendete man hierauf reicheren Schmuck, wie z. B. auf das Rechenbuch des Klosters Admont. Freilich war dieses ein Geschenk des griechischen Kaisers, daher an dem mit Gold und Edelsteinen gezierten Einbande güldene Kettchen herabhingen. Um diese Kostbarkeit, bei tausend Marken im Werthe, rauften sich denn auch einmal zwölf der Kriegsknechte Bertholds von Moosburg, davon gleich acht derselben auf dem Platze geblieben. Wahrscheinlich die älteste verbriefte Nachricht einer bayerischen Kraftadelsprobe!

Was unserem Codex neben seiner Wahrhaftigkeit erhöhten Werth verleihen mag, ist die Liebe zur Sache, welche sich in den schönen Schriftzügen und Einträgen bekundet, und uns ein warmes Lebensbild einer christlichen Gemeine in Bayern aufbewahrt hat, ein Muster gemeinsamen Schaffens einer familia ecclesiæ voll jener glaubensstarken Genossenschaftsarbeit des 12. Jahrhunderts, welche immer des Versuches werth, einer eingehenderen Behandlung unterstellt zu werden.

Blutige Fehden über kirchliche Schismen hatten alle Schrecknisse unseliger Parteikämpfe über deutsche Provinzen verbreitet. Der Erzbischof von Salzburg, auf der schwächeren Seite der Päpstlichen ausharrend, mußte von Seite der einflußreicheren und mächtigeren Partei des Kaisers, furchtbare Heimsuchungen erdulden. Kaum hatten die Mächtigsten den Fuß aus den Dornen jener unglücklichen Wirren

befreit, glaubte man auch schon die Formel der Sanirung für die leidenden Gaue gefunden zu haben, und mit Recepten der Wiederherstellung der Klosterzucht Wunder wirken zu können. Allein die während des Streites aufgeschossenen Unkräuter der Verwilderung, nämlich des gemeinsamen Verlustes an gesellschaftlichen Basen, wie des grausamsten Egoismus, waren so rasch nicht auszurotten. Wie in der Ostmark, in Kärnten und im Salzburgerlande, hatten auch die Klöster und Stifte in Bayern von Seite adeligen Uebermuthes große Schäden zu verwinden. Unter dem Prätexte der Anhänglichkeit an Kaiser und Reich spotteten die Herren des päpstlichen Bannes, und in Form der Selbstbelohnung ihrer eifrigen Dienste rissen diese Gewaltigen an sich, was und wo es zu kriegen war. War ja doch ein Bisthum damaliger Zeit selbst nicht sicher vor seinem eigenen Erzbischofe in seinen Zehentbezügen beeinträchtigt und übervortheilt zu werden.

Bündiger als Papst Gregor VII. in seinem Breve von 1075, vermag man solche Habsucht nicht zu schildern, wo er an den Erzbischof schreibt: „Du hast dir zwar Theilnehmer an deiner Arbeit aufgestellt, aber den Lohn der Arbeit, den Zehent, behältst du für dich und betrügst also deinen eigenen Arbeiter im Weinberge des Herrn!“ —

Im Codex Traditionum erscheint das Immobiliarkataster des Klosters auf dem Herrenwörthe ausgeschieden; nach F u n d a t i o n e n des E r z b i s c h o f s von Salzburg und nach D o d a t i o n e n der P r i v a t e n nach dem Bestand, wie er sich vom Jahre 1130 bis 1190 completirt hat. Wir treten daher bei näherer Einsicht in die Zeiten einer Reactionsperiode ein, welche in wirthschaftlicher Beziehung eine gesunde Ernüchterung im Gefolge Gelegenheit genug geboten hat, mancherlei Unrecht wieder gut zu machen. Ob sich damals Alle, die sich vorher vergewaltigt, so aufrichtig versöhnten, nämlich mit Kuß und Schwur erneuter Treue, mag dahin gestellt bleiben, denn wir begegnen wenigstens dem schwächeren Geschlechte der Nonnen von Frauenwörth gegenüber, noch manchem tückischen Wegelagerer, der erst, wenn es gar nicht anders mehr ging, den Heiligen ihres Altars geraubtes Gut mit saurer Demuth wieder zustellte. Allein die Beispiele unfreiwilliger Reue mehrten sich mit dem wieder erstarkenden Rechtsbewußtsein, und weil der mächtige Nachbar hierin ein Uebriges gethan, gebot es dann doch auch der Schick, daß der kleine Schelm für seiner Seele weiße Wäsche ein just entbehrliches Prädiolum der Temporaladministration des Klosters zu allgemeinem Nutz übergab. Ja zum gemeinen Nutzen! Denn der Kirche und ihrem Organismus waren jenerzeit viele ökonomische Arbeitstheilungen zugewiesen und öffentliche Pflichten überantwortet, welche späterhin der Staat auszuleben hatte. Einseitige Auffassungen

oder tendenziöse Entstellungen, wie die, eine Klosterfundation sei nur eine Theilung des Ueberflusses an Weltgut zwischen dem episcopalen Großbesitzer und seinem allzeit hungerigen Landklerus gewesen, verlieren ihren Werth sofort bei näherer Betrachtung der Maßnahmen, wie die fortschreitende Kulturarbeit genossenschaftlich eingegliedert werden mußte, um einer Menge von Volksbedürfnissen gerecht zu werden, welche auf andere, als kirchlich ökonomische Weise gar nicht hätten befriedigt werden können.

Die Gegenwart will sich mit dem bloßen Hinweis auf wenig bekannte Urkunden nicht mehr begnügen und hat auch ein Recht darauf, selbeigene Einsicht von der Hinterlassenschaft der Vorzeit zu nehmen. Daher soll auch die Volkswirthschaft nicht mehr mit der Kenntniß derselben geizen, vielmehr die aus dem Moder der Jahrhunderte geretteten Väterwerke wieder zum Gemeingut des Volkes erheben.

Auf Grund des im Reichsarchive zu München verwahrten Originales des Codex chiemensis manu finientis XI. aut incipientis sec XII. conscriptus und der in den monumentis boicis Bd. II. nicht fehlerlos abgedruckten Einträge des Codex, will ich denn eine wirthschaftliche Information versuchen, welche

1) die Fundationscomplexe des Klosters Herrenkiemsee von Seite der Erzbischöfe von Salzburg begreift,

2) sollen die Einzelstiftungen des Klerus und der Laien an Höfen und Gütern, an Huben und Gründen classificirt werden, dazu

3) die Dotationen zu etlichen besonderen Zwecken und Nutzungen zur Darstellung gelangen und endlich aber

4) sollen die Hingaben von Arbeitermaterial und Menschenkraft unter der charitativen Form ihrer Zeit aufgezählt werden — ein Material, das deutlich für sich selber spricht und auch dem realistischen Wirthschafter noch Interesse gewähren wird.

Zweites Kapitel.

Erzbischöfliche Schenkungen und Probsteistiftungen.

1. Der Klosterhof auf dem Herrenwörth und die Exigenzstiftungen.

Erzbischof Conrad von Salzburg hat den irregulären Status der Kleriker zu Kiemsee nach der Regel der Chorherren vom h. Augustin ordinirt. Bei dieser Gelegenheit suchte er das Stift auch im wirthschaftlichen Haushalt zu kräftigen, daher er vor Allem aus seinem Episcopalverbande den Hof auf der Au mit seinen Pertinenzen dem Augustinerkloster geschenkt hat. Der Erzbischof erhielt ja denselben im Jahre 891 von Arnulf. Arnolphus rex Archiepiscopo Juvavensi tradit monasterium sancti Salvatoris infra lacum Chiemensem (Regest. boica Bd. I. S. 22. lacum — dagegen ungenau Mon boica II. S. 381 infra locum) constitutum quod vulgari vocabulo Ovva dictum esse constat.[1]

Die curtis bildete den wirthschaftlichen Fokus der monasteriellen Familie. In dessen Bereich concentrirte sich das Geschäft des villicus oder Klostermeier, der mit den Officialen der Kammer, hovemeister, chastenaer, zapfenaer, preco ꝛc. und dem Ingesinde, coquus, portenaer, scaphwart ꝛc., die Lebensbedürfnisse der Samung, des Stiftconventes, aus dem Garten und Feldbau besorgte.

Schon bei der frühest bekannt gewordenen Fundation der Kirche St. Peter am Wallersee zeigen die breves notitiae uns die Umgebung des Herrenhofes, nämlich ein besonderes Meierhaus mit den Oekonomiegebäuden: curtem et casam cum ceteris edificiis. Bei der insularen Lage des Hauptcomplexes auf der Au schließen sich die zinspflichtigen Pertinenzien der vicos et domos wirthschaftsgemäß ad see in der Peripherie der Seegestade jenem Wirthschaftsverbande an, der schon im Prologe der leges baiuvar: nach dem Gewohnheitsrechte angezeigt erscheint.

Der Klosterhof genoß so lange, als ein Mönch den Hof bebauet und bewohnt, Steuerfreiheit. Dem Herzoge blieb aber die Nachtselde eingeräumt oder die Herberge vorbehalten. (Beispiele späterer Zeit cf. Regest. boic. V, S. 407, 408 ꝛc.).

1 Im Congestum Arnonis wird der Kiemsee mit stagnum Chiminseo bezeichnet, wie überhaupt dort dreimal stagnum für lacus gebraucht wurde. Dr. Huber (alias Vogl) in seiner Geschichte der Christianisirung Südostdeutschlands Bd. II, S. 156 nimmt stagnum für die Uebersetzung des vorgermanischen Wortes bid = See, so daß also der Kiemsee ein Bid am Kien- oder Kieferwalde des Bedajo, am Bidenharde gewesen, vielleicht im Gegensatze zum tagaharde dem Alzwalde.

Die ersten Etappen, welche sich im Interesse der Excurrenz des Chorherrenconvents im Codex finden, bilden folgende Stiftungen: zuerst ad communem usum fratrum:

ao. 1130. (M. B. II. S. 296)	in usum fratrum deo servientium	Duirichlenstein	vom salzb. Ministerial Ernst	dürfte Dürnstein oder Dielstein in der Gemeinde Hößlwang sein.
ao. 1135. (M. B. II. S. 285)	ad communem usum fratrum	Egerdach	von Fridbert de Hoholtingen et conjux Agatha	Egerndach bei der rupertin. Kirche St. Margarethen, ohnweit Waging, Rent. Laufen.
ao. 1135. (M. B. II. S. 285)	ad comm. us. fratr. et comm. vitam ducentium	Uberse	von Chuono de Herrantsperch jene des Otto de Aschawe cum Ortliebo filio	Uebersee, Rent. Traunstein. An diese Stiftung schließen sich
ao. 1150. (M. B. II. S. 317)	in proprietatem fratrum	Niderheim	von Pilgrim de Eskenowe (Eschenau in Gemeinde Bidenhart)	Niederham in der Gemeinde Pittenhart, Rent. Trostberg.
ao. 1177. (M. B. II. S. 303)	in propr. fratrib. deo servientibus	Maise	von Sigboto de Valchensteine et uxor Hiltigarde	testes per aurem tracti et ex familia dapifer (nicht tapifex) und die beiden Fischer Sigiloch; Obermais bei Meran.
ao. 1180. (M. B. II. S. 341)	in dedicatione basilice ad St. Petrum universitas fratrum exinde haberet refectionem.	Rieden et Gaingen praediola ab Hominibus ecclesie nostre aliis impignorata	von frater Karolus eccles. provisor in exterioribus, also Oekonom der Propstei an Stelle des Propstes Rudolf, redemit hac intentione ut singulis annis in dedicatione b. ad St. Petr etc.	Rieden in der Gemeinde Vogtareut. Geiging in der Gemeinde Rohrdorf. beide Rent. Rosenheim.

An den Kirchweihtagen kam nämlich so viel des Volkes zur Beicht rc. zusammen, daß der ganze Status der Chorherren erforderlich war. Darum mußte für die Excurrenz derselben, nämlich für deren Tisch und Nachtquartier in der Nähe der Kirche Einrichtung (refection) getroffen und die Adoptirung eines Eigenthums zu diesem Zwecke bewirkt werden. Es wiederholte sich dieses Verfahren anderwärts auch je nach Bedürfniß. Da die Mönche von Milstat anno 1191 z. B. in Radstat öfter übernachten mußten, so wünschten sie vom Kloster Admont

eine Herberge einzutauschen in refectionem. Admont gab ihnen ein Gut, welches drei Soliden baierischer Denare zinste und erhielt dagegen von Milstat ein Gut, das fünfzig friesacher Denare bezahlte (cf. Archiv für Kunde österr. Gesch. Quellen Bd. 11. — Dr. Jacobus Wichner Gesch. des Benediktinerstiftes Admont). Bis zur allgemeinen Einführung des Pfarrinstitutes (12. Jahrhundert) wurden die Einzelgemeinden nach dem Collegialprinzip noch von geistlichen Conventen seelsorglich verwaltet, daher ständig persönliche Donationen sorgfältig vermieden. Abweichende Concessionen veranlaßten aber die Verhältnisse in den Thälern des Hochgebirges. Durch die weiten Entfernungen auf dem Lande war die Aufstellung einzelner liutpriester in parochia bedingt.

Ferner kommen hiezu die Stiftungen zum Zweck erleichterter Fürsorge für den Bedarf an Wachskerzen „um damit die Heiligen zu weleüchten" (Regest. boica Bd. 6., S. 275). Diese illuminatio ecclesie war sowohl während der gewöhnlichen als auch der abendlichen Gottesdienste gebräuchlich (vespertinae laudationis sacrificium) und nicht nur im Chore und auf dem Altare, sondern auch an der in den ältesten Kirchen angebrachten Scheidewand der Geschlechter. Am Schlusse unseres Codex sind Gebete zur Weihe der Apostelleuchter und anderer kostbaren Utensilien angefügt.

An Stiftungen ad lumen altari ꝛc. enthält der Codex folgende und zwar:

a) Von Laien.

ao. 1190. (M. B. II. S. 350)	ad illuminandam ecclesiam Kiems.	duas villicationes apud Hohenperch et molend. Prukkaha	von Sibot de Surberch (Muchar, Gesch. von Steiermark, III. 337. IV. 442).	Die Rente von den beiden Meiereien zu Hechenberg betrug 30 Denare zur Kirchenbeleuchtung.
ao. 1190. (M. B. II. S. 351)	ut nunquam careat nocturno lumine ad altare Ste Agathe	praedium Racenberth	von Siboto de Niunburch	nicht Razingerberg, sondern wohl Raschenberg bei Oberteisendorf, Rent. Laufen.

b) Von der familia ecclesie.

ao. 1195. (M. B. II. S. 360)	ut ecclesia S. Michael semper lumen haberet	prediolum apud Rotowe	von quidam homo de fam. eccles. Sigilohus, der uns bereits bekannte fromme Fischer am Kiemsee.	(Rottau, Rent. Traunstein)

ao. 1195 (nicht 1135) M.B.S. 360	ad lumen altari Sti Crucis et eccl. S. Michael	predium apud Stetehaim	vom conversus Hartwicus emit auxilio amicorum predium Emichonis.	Stöttham bei Chieming am Kiemsee, Rent. Traunstein.
ao. 1190. (M.B. S. 360)	ad illuminationem basilice Sti Petri	predium Wingerte Weingarten im Westen des Sees.	ante conversionem emit Hartwicus.	

Die Dienstleute waren die Freunde des Convertiten Hartwig, die den Kaufschilling zusammenschossen, um das dem Emicho, de familia eccl. nostre, gehörende Stättham teste Gothscalcus Cocus (coquus) verbriefen lassen zu können. Emicho stellte die Bedingung, daß 50 Den. für die Beleuchtung des h. Kreuzaltars und 20 Den. für die der Michelskirche jährlich aus dem Zins bezahlt würden.

ao. 1150. (M.B. S. 367)	Episcop. Salisb. Eberhard ad altare	apud Preitbrunen.		

Schon vor dem Eintritt Hartwigs in das Kloster wurde von seiner Gattin Gertrud und seinem Geschwisterkinde Gerung zwei Theile des Gutes Stöttham zur Beleuchtung der Peterskirche mit Wachs und der dritte Theil als Erbtheil seiner Schwester Irmigard bestimmt.

Zur Beleuchtung dieser Stiftungen ad lumen altari rc. dürfte zu beachten sein, daß ecclesia die Seelsorgkirche des Parochian, basilica hingegen die Kloster- oder Nebenkirche, also auch die der Oratorien des Herrenschlosses bedeutete. Wie in Hellas war die Ekklesie der Versammlungsort der Gemeinde, daher der Name Kirche von chirihha = samanunga Versammlung, Samung hergeleitet wird. Solche Seelsorgekirchen der frühen Christenheit waren, wie oben schon angedeutet, nach der Länge des Schiffes für die Geschlechter abgetheilt, die Basiliken dagegen erschienen wie die weltlichen des alten Roms als freie Hallenbauten. Die eigentlichen Stiftungen für ewiges Licht führten sich erst später ein. Wohl das erste Beispiel hievon fand ich in Reg. boic. VI. S. 357, da ein Ortlieb Püsenhauser (nicht Pusenhanser — Piesenhausen, Büserhaus bei Niedernfels, Gemeinde Grassau —) und seine Mutter Geysel (nicht Geylel) ihr Eigen zu Reyschenhart auf der Frauen Chor zu Kiemsee zum ewigen Licht schenken und der Gewährschaft halber als Unterpfand ihr Lehen zu Schönrain anweisen. Diesen Schönrain werden wir noch näher in den Tabellen der Anmerkungen kennen lernen.

Eine dritte Art der Stiftungen zum Kloster war die traditio eruditionis causa.

Schon zur Zeit der Errichtung des St. Maximiliansklosters im

Banngau (Pongau), wozu Herzog Theodebert von Bayern einen Wildbann gegeben, ließen sich dessen Dienstleute Tonazan und Ledi (latini) und dessen Bruder Urso herbei, ihr Besitzthum in Albina (Weiler Oberalm) zu dem Zweck abzutreten, damit ihre Neffen beziehungsweise Enkel Wernhar und Dulcissimus zu wissenschaftlicher Ausbildung in St. Peterstift und Aufnahme in den geistlichen Stand des Salzburger Stuhles gelangen möchten — ad discendum et ad tondendum ad Salzburch monasterium — so daß sie bis zur Ausweihe viele Jahre im Kloster bleiben konnten. Seit dem eilften Jahrhundert war es allgemeiner Usus, daß man den Erstgebornen niemals, den zweitgebornen Sohn selten, wohl aber die später geborenen Kinder zum geistlichen Stande bestimmt hat. Von voreiligem Eintritt ins Kloster war damals überhaupt nichts zu befürchten, denn das „Einmünchen" geschah nicht selten mit der Einwilligung der — Ehefrau, welche ihrem Gatten zu diesem frommen Schritte Urlaub gab. (Vgl. Rechtsbuch Ruperts von Freising.) Anders war es sofern das Stift als Erziehungsanstalt angegangen und ein Vorbereitungsstudium für Verwandte bezielt wurde ad literas discendas. Da gab man statt der heutigen Stipendienfondsstiftungen ein utile compendium als Kapital an das Kloster, damit aus dessen Jahreserträgnissen der Scolar unterhalten wurde. Unser Codex enthält einen hierauf bezügigen offenen Vertrag auf Gegenseitigkeit.

So verwendete sich der Dekan von Kirchdorf (Tirol) für die Aufnahme der Söhne seiner Brüder Otto und Dietmar de Purchusen (Burghausen) unter der Bedingung, daß Beide zum Studium im Kloster Kymse bis zum Jünglingsalter verbleiben sollten. Wollten sie dann in den Orden treten, stehe die Wahl, wo nicht, so stände ihnen der Austritt frei. Das für den Unterhalt dem Stift gebotene predium Pfaffingen, Pfaffing im Landg. Altötting, habe dann natürlich remoti omni contradictione in usum fratrum zu verbleiben. M. Bd. II, S. 346.

In gleichem Falle befand sich Wilhalm der Parochian de quantele (Kundl im Innthale) als er in Absicht der Ausbildung und künftigen Berufssicherung seiner Neffen Wilhelm Ulrich und Wernher — ut pueri perpetua stabilitate loci eidem tenerentur — von seinem Bruder Dietmar de Tutelmos, Salzb. Ministerial, das predium Hincobel oder uf dem Hintchogel in Tirol als Stipendium anbot. M. Bd. II, S. 352.

Die stabilitas loci, d. h. die Verpflichtung des Ordens die Söhne für den Fall, daß sie nach erhaltener Ausbildung in den Augustinerorden eintreten würden, im Stifte auf dem Herrenwörth zu belassen,

wurde durch die Congregationen mit andern Klöstern des Ordens gleichwohl auf andere Klöster ausgedehnt. Eine der bedeutsamen Errungenschaften dieser Congregationen war die Befreiung von der bischöflichen Direction und daher selbständige Unterstellung unter die römische Kurie mit Ausschluß der episcopalen Superintendentur.

Ein Ambos hart ist Klosterzucht,
Einförmig stampft in eherner Wucht
Der Hammerfall der Horaglocken,
Geschmeidigt Seelenerz zu recken
Und nach des Meisters Form zu strecken.

So schildert Anastasius Grün im „Pfaff vom Kahlenberge" diese Studienjahre, und auch die Erinnerung der Scolaren, wenn er fortfährt:

Du sahst in Bildern wohl erhalten
Die Reihe der harten Schmiedemeister,
Die Bändiger der Feuergeister,
Der Aebte düstere Gestalten,
Den Blick gesenkt, die Stirn in Falten.

Wenn nun gleichwohl einzelne Beispiele jener strengen Schule erhalten sind, wonach austretende Schüler schon in den Tagen ihrer Jugend die Ewigkeit erwägend — in diebus juventutis annos eternos medidati — gleich fünfzehn Mansen ihres Großgrundbesitzes freiwillig als Stipendienfonds, gegen Fruchtgenuß für Lebenszeit, verbriefen lassen, wie Wolfpert von Lienenburg und Andere (vgl. Arch. f. Oestr. Gesch. Bd. 11, S. 310), sollte dieß nicht an die Schülerfreude und Anhänglichkeit erinnern, die unter den neusten Schulmonarchen Thiersch, Döderlein, Nägelsbach, Metzger, Held &c. sich so dankbar manifestirt hat? —

Endlich ist noch eines vierten Stiftungszweckes zu gedenken, der die Bedeutung des monasteriellen Klosterhofes als Mittelpunkt samaritanischer Aufgaben erscheinen läßt, nämlich der traditiones in usus pauperum. Hier tritt die freiwillige Armenpflege, von der Caritas edler Laien begünstigt, in helles Licht.

ca annum 1160. (M. B. II. S. 299 bis 323)	vergabt in usus pauperum	ein Ministerial de Estenowe (Eschenau)	die praedia Steteheim und Prunnen	Stöttham Gmde Chieming, Oberbrunn Gmde Pitenhart.
	"	ein Sulzbacher Ministerial Otto de Pernowe (Bernau)	das pred. in loco Chemiln	die Kendlmühle bei Grassau.

ao. 1150. M. B. II. S. 316. 317.	in usus hospitalis, s. in usum hospitalem	die Salzb. Ministeriale Walchuon (de lapide?) und Megingoz de Surberch	pred Narenpach (ara)	Einzel Narnberg in Gmde Hasmoning, Rent. Traunstein.
			pred Wrsen	Weiler Irsing mit Kirche in Gmde Hasmoning.
S. 318.	„	die Marchionissa de Marchortsteine, die Markgräfin Mathilde von Marquartstein-Hohenstein	curiam et duo mansus apud Piecingen, et mansum apud Attal unam	in Pietzing, Rent. Rosenheim. Attel, Kloster Rosenheim oder Achthal?

Die Herren von Surberg, Blutsverwandte der Dynasten von Falkenstein und Neuburg, stifteten auch das berühmte Spital in der Weitenau bei St. Johann in Tirol. Der Erzbischof von Salzburg scheidet bereits anno 1191 die zum Unterhalt der Armen mit Grundstücken dotirten Spitäler von der Gerichtsbarkeit der Mutterkirche aus. Das Vogteirecht behielt er den Stiftern bevor, das Schutzrecht sich selbst. Vgl. Archiv für österr. Gesch. Bd. 11, S. 349 über die anno 1177 vom Papst Alexander III. bestätigten bambergischen Vogteibefugnisse.

Eine weitere Stiftung in usum pauperum in Hospitali manensium (für Leprosen?) M. Bd. II, S. 323, nimmt unsere Aufmerksamkeit in wirthschaftlicher Beziehung in Anspruch, obgleich das zu diesem Zweck bestimmte „predium aque in dem minneripherritagar Pidenboum Burgarn“ auf den ersten Blick ziemlich dunkel erscheint. Als Spender erscheint der illustre Markgraf auf Hohenstein und Marquartstein, marchio Engilbert de Chraiburg, ein Orttenburger, Bruder des Herzogs Ulrich I. von Kärnten, Markgraf von Istrien (Oesterr. Arch. Bd. 11, S. 307). Er, der mächtigsten Dynasten einer am Kiemsee, war es, der die alteingelebte bajuvarische Pferdezucht auf den Seemösern für den ritterlichen Bedarf begünstigen mußte. Daher lese ich obige Ortsbezeichnung als Minderpferdegert. Minderpferd ist Fohlen, welches im Volksmund heute noch Heiß genannt wird. Es ist also sein alter Gestütplatz der Heisenanger, der im Weiler Heisanger in der Gemeinde Uebersee, der Fohlenzuchtwiege für die sogenannten Pinzgauer Jährlinge sich noch gegenwärtig findet.

Der Pidenboum bezeichnet die südliche Gränze des praedium aque. Er ist die lebendige Pidmarch oder Gränzmarke auf der Burgarn, nämlich unterhalb seines Bergschlosses, der Burg Hohenstein, deren letzten Reste fast verschwunden sind. Diese Pidmarch ist auch noch im 14. Jahrhundert beurkundet. (cf. Regest. boica, S. 357). Genau an dieser Stelle entscheiden nämlich da die Mannen — der alte Auer

und Eberhart der Dorfpeck — einen Streit des Klosters Baumburg mit Ortnid dem Enchendorfer (Enkendorf, Aschauer Gerichts) „und sind darüber genumen unter Hochenstain in dem grazauwertal unter ainem pirpaum (sic) auf der Ahen bei der pruck.“[1] Es ist also der Platz an der Achenbrücke bei Staudach zunächst der Kroher'schen Cementfabrik. Den Namen dieses Gränzbaums vermochte ich nicht zu erkunden. Allein vielleicht gibt uns die Schenkungsurkunde (M. B. II, S. 323) selbst Aufschuß, indem sie einen mansus unum unde Emsigen gerihte ad annonam confratrum in us. paup. bezeichnet. Dieses Emsigengericht wird sich mittelst Schmeller I, S. 59 als leere Gerichtstätte (Grimm vom engl. empty) erklären lassen. Es wäre also der in Rede stehende Baum wirklich an der Statt eines verschollenen Volksding gestanden. Daß diese ehrwürdigen Gränzhüter vor Zeiten ihre eigenen Namen hatten, ist bekannt. Daß dieselben Jahrhunderte überdauerten, bezeugt die Stelle apud Arborem qui dicitur Alber (Aspe, Ruspe) in Reg. boic. V, S. 74 und so manches Weisthum. Diese lebendigen germanischen Marken bilden den Gegensatz von römischen Klausen. Die Herrschaft Marquartstein war mit solchen Klausen oder Mautthürmen begränzt, deren Stellen mit den Hausnamen „die Klausner“ gegenwärtig noch leicht an den Straßen erfindlich sind. (Zu vergleichen die Klause in Theuerdank v. 1519 Bild 24.)

Jener Markgraf Engelbert verbriefte das Gut zu Gunsten der Armen in dem Moment, als er im Begriff war, das heilige Grab in Jerusalem zu besuchen — cupiens visitare sepulchrum. Auf der Weltbühne bereitete sich damals ein großartiges Schauspiel vor. Nach der unglücklichen Schlacht von Tiberias 1187 war die heilige Stadt in die Hände Saladins gerathen. Mit dem kaiserlichen Rothbart verbündeten sich Englands und Frankreichs Könige, um den Schimpf der grünen Fahne an des Kreuzes heiliger Stelle zu rächen. Wessen Herz wund und Arm stark zog dazumal mit aus zum heiligen Kampfe. Es lag also in der Stimmung der Zeit, daß bei Gelegenheit des Entschlusses, an Kreuzzügen Theil zu nehmen, viele der irdischen Güter an Altare vergabt worden sind. Aus solchem Anlasse schenkte z. B. Bischof Roman von Gurk zum Unterhalt eines Leutpriesters einen Knecht mit dessen Kindern anno 1178, ein Liutold von Gutenberg anno 1188 ein Patronatsrecht an seine Schwester, eine Abtissin zu Göß. Einem Poppo

1 Georg Ebers in seinem Werke, Aegypten und die Bücher Mose's (1868, S. 338) erklärt die Wurzel Ach αχα aus dem Aegyptischen, bedeutend das Grünende, die Kulturfläche im Gegensatz zür Wüste, die Uferwiese, αχυ das Schilfrohr, Riedgras, αχαχ blühen am feuchten Orte, vgl. den Namen agartha oder Schönegert am Südufer des Sees.

von Albekke dagegen anno 1190 fehlten die Mittel zur Bestreitung der Kosten eines Kreuzzuges, weßhalb er von dem allgemeinen Privilegium, womit der Papst, Kaiser Friedrich und die Kirche für solche Fälle gestatteten, Kirchengüter zu veräußern und Lehen zu verpfänden, Gebrauch machend ein Lehen der Kirche von Gurk gegen Geld, um 100 Mark Friesacher Münze, den dortigen Chorherren angeboten hat. (Vgl. Wichner Admont, S. 30 und Urkundenbuch Nr. 80). Bei seiner Wiederkehr sollte er ohne Rückerstattung der Summe das Lehen zurück empfangen. Die Sehnsucht nach der deutschen Heimath sogar spricht sich in Urkunden aus und theilt die letzten frommen Wünsche derer mit, die für jene große Idee in Palästina in den Tod gegangen. So der benachbarte Ritter Paltram von Karlstein nächst Reichenhall, welcher von „Akkers" (Accre, Ptolemais) aus anno 1287 noch seine Heimath mit mehren Kleinodien (od = Gut) bedacht hat. Bekanntlich waren aber nicht bloß Edelleute und milites bereit, das rothe Kreuz sich an die Schulter heften zu lassen. Tausende aus allen Schichten des Volkes schlossen sich begeistert den muthigen Führern an. Unser Codex enthält ja selbst ein ehrendes Zeugniß, nämlich den Entschluß zweier Klosterbrüder von Kymsee in das heilige Land den Zug mitzumachen. Sie besorgten bisher an den Pfannstätten des Klosters zu Reichenhall als Offizialen die Aufsicht und Salzfertigung. Der Name des Einen Walburunus könnte vielleicht einen warbperer, Werkmeister noch durchscheinen lassen, da warb ein Halleiner Klaftermaß bedeutet und perer den Vorarbeiter an der Saline. Der Andere Chunradus wäre demnach der zuperer, dessen Gehilfe, gewesen. Beide ließen sich anwerben ad miliciam und vermachten beim Abschied ihrem Herrenkloster ihr einzig Eigenthum, eine halbe Hube nur mit dem Vorbehalte, daß das Kloster bei ihrer Rückkehr sein bisheriges Recht auf ihre subalterne Diensteigenschaft — sublato jure cottidiani famulatus — nicht mehr geltend mache, sondern das weit ehrenvollere Dienstverhältniß der Conscription zum Waffendienste für die Kirche respektiren werde, da sie legibus honestioribus conscripti sunt. M. B. II, S. 287.

Daß auch bei anderen tragischen Familienereignissen edle Seelen ihr Vermögen für nichts mehr achten und den Armen geben, ist eben eine der köstlichen Früchte des Lebensbaumes, den der Nazarener mitten in die Zeit gepflanzt hat. So hehre Charaktergestalten das griechische und römische Zeitalter uns vorgeführt: ein miles praeclarut, welcher sich am Grabe seines erschlagenen Bruders zum Heile der Seele dieses durch seine Unterstützung der Armen einen an Werken der Frömmigkeit und Barmherzigkeit reichen Schatz erworben, qui reservavit indigentibus nominis sui promptuarium operibus pietatis et misericordie

refertum, ein solcher Ritter der christlichen Caritas wird zu allen Zeiten mit den klassischen Helden der Geschichte den Vergleich aushalten können.

Bei solchen Einzelstiftungen konnte sich aber das samaritanische Bewußtsein so wenig genügen lassen, als bei vorübergehendem Bedürfniß der Pilgrim eine Unterkunft in einem Spitale. Zu solchen Instituten der Wohlthätigkeit spendete vielmehr jede Christenfamilie wenigstens einmal des Jahres den „Gottberat.“ Es war das eine Beisteuer für Arme, welche weiland im einmaligen Verschaffen von Suppe, Fleisch und Kraut bestand. Ein Anderes dagegen war die Pfründe. Dieselbe war ein Abnährungsvertrag, pactum vitalitium, und diese contraktmäßige Alimentation theilte sich in die trockene und in die Kuchenpfründ, welcher Zollfreiheit gewährt war. Man mußte nicht gerade arm sein, um einen solchen Vertrag mit einem Klosterstifte einzugehen. Noch im 14. Jahrhundert kaufte sich Hans von Trenbach oder kurzweg der Trenbeck genannt, ein verschollener bayerischer Spielmann und Dichter in das Kloster auf dem Pfaffenwörth im Kiemsee ein, um eine solche Pfründe auf drei Personen unter der Bedingung genießen zu können, „wan ihn nit lust (gelüste) zu des Probst tisch zu gen so mußt man im sein pfreind speis und trank in sein zimer geben.“ Der Trenbeck war wohl ein müder Sänger, von seinen Fahrten von Burg zu Burg „unglamber“ und steif geworden, an Karl Holtei erinnernd.

Auch dieser hat sich in einem Kloster bis zum Tode „abgepfreindet.“ Dieses Vertragsverhältniß hieß man einst „Leitum“ und hatte den Werth eines Leibgedings. Aus solchen Leibrentenverträgen hat sich in der Folge der Zeit ein lästig Herkommen für die Propsteien ausgestaltet, daher die Bitten der Prälaten auf bayerischen Landtagen, man möge ihren Klöstern fürder keine fürstlichen Provisoner (Staatspensionisten) mehr zur Abnährung überweisen und also keine Panisbriefe auf die Stifte mehr ausstellen. Manch ein moderner Quieszent möchte sich gleichwohl an einem solchen Panisbriefe noch getrösten.

2. Uebrige Fundationen, insonders Weingärten und Fischrechte.

Als dritten Fundationscomplex erhielt das Kloster Herrenkiemsee vom Erzbischof von Salzburg mansum unum in bangowe et quartam partem unius.

Der Erzbischof erhielt bereits unter den Merovingern theils auch unter den Karolingern den bis an den Dientenbach (Tuenten), Gasteiner- und Arelbach reichenden Banngau (provincia bangew, Pongau). Wahrscheinlich gehören diese an Herrenkiemsee verliehenen Grundbesitzungen

zu jenen, welche später dem Bischofe von Kiemsee als Mensalgüter zugewiesen worden sind und werden daher in der Umgebung von Bischofshofen zu suchen sein.

Da aber die Beschreibung dieser bischöflichen Tafelgüter außerhalb unserer Aufgabe liegt, welche sich nur auf die Wirthschaftsgeschichte der Propstei auf dem Herrenwörth beschränken will, so mag eine weitere Behandlung dieser Mansen hier ausfallen, zumal in den Salzburgischen Taidingen von Heinrich Siegel und Carl Tomaschek (Wien 1870) die Ehaft- und Landtaidinge der fünf Stäbe im Pongau, S. 181 genügenden Aufschluß über jene ertheilen.

Dagegen müssen wir uns bezüglich der ersten Weingüter des Stiftes nach dem Codex etwas eingehender damit beschäftigen.

In Weiterem fundirt der Erzbischof von Salzburg das Kloster Kiemsee mit einem Weingarten zunächst des Herrenwörthes — vineam, quam Heinricus Hovechelz apud Ouwe in beneficio habuit et nobis ea conditione redditit et in usus fratrum ibi Deo servientium in perpetuum cederet.

Geschichtlicher Belehrung nach verdankten die deutschen Rebenhügel ihren Pflanzenschmuck römischer Kulturübertragung. Besonders wird dafür dem Kaiser Probus im dritten Jahrhundert noch in Weingauen dankendes Andenken bewahrt. Was aber speciell das Kloster Kiemsee betrifft, so dürfte nahe liegen, daß jene bereits erwähnten Schicksale, welche das Stift mit Luxeuil und Metz eine Zeit lang in Connex gebracht haben, nicht ohne förderliche Einwirkung auf den Anbau fränkischer Rebenstöcke geblieben sein dürften. Unter den Ottonen grünte die Rebe um jedes Klostergehöfte bis in den deutschen Norden hinauf, denn die Kirche bedurfte ja des Meßweines, gleichviel ob der Geschmack mit dem Produkte harmonirte oder nicht. Vor dem Verfall noch der Klosterwirthschaft haben die verheerenden Kriege auf deutscher Erde dem Weinbau am meisten Eintrag gethan und das Volk zum Genusse des Branntweins und Bieres gedrängt, weil die Zehentlasten all edles Gewächse enorm vertheuert haben und die heimische Produktion den Consum nicht mehr zu decken vermochte.

Jene vinea der oberhirtlichen Munificenz findet sich heute noch in dem Einzelhofe Weingarten der Gemeinde Gstad am westlichen Ufer des Kiemsees, Trostberger Gerichtes. Solcher Weinberge und Weingärten, welche Namen und Zeugniß von dem Weinlande Bayern aus dem siebenten Jahrhundert bewahren, gibt es noch manche Andere in der Nähe des Sees, z. B. Weingarten in der Gemeinde Greimharting (Prien) zu Oberneukirchen, Mühldorf zu Au (Haag), ja selbst tief im Gebirge, wie zu Bachenau an der weißen Traun, der Weinberge in

den Gemeinden Seon, Tengling, Winhöring, Winharting, endlich der Weinleite bei Traunstein nicht zu vergessen. Hierin baute man den Gesindewein, wenn auch deren Blume der Schlehenblüthe ähnlicher gewesen sein mochte, als der Ananas. Die feinere Qualität der Etschweine der Herren nannte man vinum latinum oder Wälschwein (nicht Wölchwein) Reg. b. IV, S. 472 anno 1290. Einen zweiten Weingarten vergabte nach dem Traditionscodex eine edle Matrone Gotelind (nicht Gotelieb) de Harde (M. B. II, S. 327 cf. litis super jure in capella Haerde Reg. b. II, S. 48). Pfarrkirche zu Hart Ldg. Traunstein). Dieser Wingert, welcher, seit ihr Sohn Ruodolf selbst als Kanoniker dort eingetreten war, zu Nutz und Frommen der Konventualen im Kiemsee dienen sollte, lag apud Velse.

Dieses Velse dürfte wohl unbestritten das Althaus und Schloß Niedernfels im Grassauer Thale sein, heute noch ein von Waldesduft umwobenes Versteck am Fuße der Hochplatte, dem Freiherrn von Hunoltstein zugehörig. Hier stand die Wiege des Wernherus de Velse (1100) und des Kreuzfahrers Isangrim vom Velse, deren Nachkommen als Lehenpröbste des Frauenklosters von dem Nunnenwörth auf dessen Gütern in Tirol erscheinen.

Was nun den Namen des Episcopalbenefiziaten Hovechelz betrifft (auch Howechlz geschrieben und daher entweder an Hovetchelts oder Hochegalt anklingend), so dürfte aus des Namens Dunkel, soll es nicht mit einem emancipirten Hauptgelter oder Hagestolzen sich erhellen, vielleicht ein corrumpirter Hohenfels — im Gegensatz zu den Niedernfelse — hervorlugen. Das Geschlecht der Hohenfelse aber läßt sich sowohl im oberbayerischen Archiv wie in den Reg. b. VI. S. 236. 262. anno 1323 verfolgen, wo Chunrat von Hohenvels ebenfalls einen Weingarten zu Pfaffenstein zu Lehen nimmt, dann S. 349. 365. Aber noch anderweite Weingüter finden sich im Codex eingetragen, nämlich quoddam predium in loco maise, welches Wolfger von Valgenstain (1140 dem Kloster K. geschenkt, quod colitur in vinea zu Obermais bei Meran (M. B. II, S. 312), ferner unam vineam in loco Campille apud Pouzen (Bozen), welches von Dietmar de Zeizheringe (Zeisering) vergabt wurde S. 315. Ueber die zollfreie Ausfuhr von zehn Weinkarren cf. Reg. b. IV, S. 378. anno 1288. Sowie zu dem vorerwähnten Weingute in Mais eine domina Sophia relicta de Route noch ein weiteres Prädium (1160) apud maise, nämlich einen vierten Antheil an dortigen Weinlagen hinzufügte (M. B. II, S. 333), ebenso hat zu gleicher Zeit auch der Parochian Willehalm de qnantil (Quantale) in Gemeinschaft mit seinem Bruder Sigfried de Harde das Weingut apud Campille mittelst einer Schenkung vergrößert M. B. II, S. 340.

Bei dem letzteren Dotationsakte ist wie oben eine Matrone de Harde, hier ein Herr von Hard betheiligt und als Zeuge ein Starchant de Perge zugegen gewesen. Starchant (Starkhand) von Berg und Merren (Mörenstein bei Oberteisendorf) hieß aber auch der Sohn jenes Hohechels. Es erscheinen also nicht nur die Prädien in einem gewissen Besitzverbande, sondern auch die Familien, deren Kopula der junge Konventual und der alte Pfarrer von Kundl, die als Verwandte und Interessenten sich mit der Zeugschaft ihrer Knechte Gotepold und Otto begnügen konnten.

Aus einer Urkunde von 1214 (Reg. b. II, S. 641) geht hervor, daß das Regularstift Herrenwörth auch Wein ex vineis in Austria apud Arnsdorf bezogen hat.

Ferner ist ein demütiger, in den Orden getretener Pater Walchoun, ein homilis conversus, auf den köstlichen Gedanken gekommen, einen Weingarten zu Krems, Cremmis sitam, für sein Cönobium anzukaufen. M. B. II, S. 337. Walchoun war sicher nicht nur mit der Qualität des Traubenblutes, das um Krems kultivirt wurde, im Reinen, er war auch jedenfalls mit den Feinschmeckern an der Quelle befreundet, also auch sicher die richtige Persönlichkeit, um mit dem Brodbecken Altman, venditorem panorum, und mit Beiziehung des heiteren Münzmeisters Ebergerus den Handel in Compagnie mit Frater Heinrich von Hall (St. Zeno) abzuschließen, damit Probst Rudolf (1188) für seinen viel geplagten Konvent nicht nur ein würdig Gut zu geistlichen Verrichtungen, sondern auch den Stoff zu manchem still gemütlichen Lätizel ins Haus bekomme — vinea chremense ad caritatem et refectionem fratrum M. B. II, S. 348.

Ich werde mich kaum täuschen, wenn ich an den feingesetzten Schriftzügen des Coderschreibers nach so vielen Jahrhunderten noch so etwas wie comprimirte Freude ablese, die gewiß der Probst empfunden, als Graf Sigboto, der hochedle Mäcen aus dem Hause Falkenstein eines Tages in die Kirche getreten, dort den wuchtigen Lederbeutel vom ehernen Gürtel geschnallt und den noblen Inhalt von dreißig Talenten mit Würde auf den Altar legte, damit der Probst im Stande wäre, gleich eine weitere solche vinea in Austria für seine gottselige Bruderschaft zu kaufen. Der Osterwein mußte vorher schon Probe gehalten haben. Daß Sigbot sich für seine Lebzeit zwei Talente davon vorbehielt und erst nach seinem und seiner edlen Gattin getrostem Abscheiden den ganzen neuen Weinberg in usum fratrum testirte, zeugt wohl auch von der Nüchternheit des Großbesitzers in Geschäftsachen. Der Notar setzte dem mansus oft gleich Bonität und Rentabilität nach dem Fruchtmaße kurz bei z. B. mansus XVI urnarum (vgl. Archiv österr. Geschichte, Bd. 11, S. 316.)

In damaligen Zeiten spielte aber ein solcher Handel nicht so prosaisch ab, wie heutzutage Kaufakte in der Notariatsstube aufgenommen werden.

Wie ein anmuthig Gemälde heimeln die braunen Pergamente an, und so frisch und pastos, als wäre die Farbe noch nicht eingetrocknet, sehe ich in Mitte des Bildes den freigebigen Grafen, wie er seinem Gezeugen und Freund Kuonrad von Aschau zum Danke, daß er bei dem guten Werke vor Gottes Augen ihm Beistand geleistet, die Hand schüttelt und mit lustigem Seitenblicke auf die beiden andern Zeugen verweist, auf die allzeit durstigen Fischer Sigeloch, den alten und seinen spröden Jungen, denen der Cellarius die Wichtigkeit des Vorganges im Becher aufscheinen läßt, wie den strahlenden Morgen von St. Peters Fischzug.

Und auch einem unbekannten Gast wollte Sigbot die Belohnung einer Zeugenschaft angedeihen lassen. Es hat sich nämlich auch ein Heinricus Cytharedus unterzeichnet, also ein fahrender Sänger, Zitherspieler oder Lautenschläger. Der hatte des Tages Lust zu verherrlichen! Und Heinrichen anheimelte es traut und lind, denn „nicht fremd mehr, nein, des Hauses Kind wird, wer des Hauses Becher leert.“ Vielleicht mußte er den wißbegierigen Augustinermönchen des Eilhart von Oberge neueste Mär, den unsterblich gewordenen Tristrant und seine Isalde, zur Laute vorsingen. Und der Vollmond saß mit der ganzen Gesellschaft unter den mächtigen Linden der Insel zu Tische, daß er dem Wort sein Lauschen mische, besieht die Krüge sich, die Zecher, taucht dann sein Antlitz in den Becher — o schönes, feierliches Trinken im Saal der Nacht, im Mondesblinken! — —

Ueber die weiteren Schicksale der unerschöpflichen Freudenborne des Klosters in Tirol, wie an der Stadt Krems werden in dem treffenden Kapitel XII. „die Weingüter von Herrenkiemsee“ jene aus den Akten des bayerischen Reichsarchives geschöpften Aufschlüsse mitgetheilt.

Statt allerlei süßlich-fahlen Gefühlkrams, wie er mitunter auf den Inseln in die Chronik der Malerherberge oft unberufen eingereimt wird, wäre es an der Zeit, daß Sänger und Künstler aus den in Archiven noch begrabenen, aber auferstehungswerthen Humor sich ihre Vorbilder holen würden. In den oft bespöttelten Scharteken steckt eitel Witz und Stimmung, Lokalfarbe und frisches Leben — wo man es packt, da wird es interessant, ja — wie man es packt!

Ferner erhielt Herrenkiemsee einen halben Mansus am Berge ober Stumm im Zillerthale, dimidium mansum apud Cilerstall in monte super Stumme. Also schon früher, als die Probstei Herrenkiemsee die Hofmark Stumm besaß, erhielt sie als Centralobjekt der

Zillerthaler Güter den halben Mansus am Berge. (vgl. M. B. II, S. 302. Der Zeuge tapaciator dürfte ein tepefaciator sein.) Um nicht zu wiederholen, verweise ich auf das Kapitel VI, darin die Besitzungen des Klosters in Tirol behandelt werden.

Eine weitere Fundationspertinenz bildet der Hof des Heimo, curia Heimonis senioris Capellani apud Salzpurche iuxta portam. [1]

Dieser Heimohof hat sich höchst wahrscheinlich in der Nähe der St. Michaelskirche, zunächst des sogenannten Schiffwirthsberges, befunden.

Erzbischof Konrad I. bestätigte nämlich anno 1134, 27. Dezember (M. C. XXXV. VI. Kal. Jan.) auf Bitten des Abtes Balderich von St. Peter diesem Kloster die Schenkung des Erzbischofs Friedrich I. (987) ... ecclesiam s. Michaelis in porta urbis sitam cum decima ad illam pertinente. (Chron. nov. mon. 5. Petri p. 172, col. a. Z. 3. 4. — Meillers Regesten der salzb. Erzbischöfe etc. p. 27, Nr. 152 — Zauners Chronik von Salzburg I, 84.)

In der Nähe standen die zwei Häuser, welche Erzbischof Friedrich III. dem Abte von Admont anno 1327 gegen Abtretung der St. Blasiuskapelle zum Bürgerspitale übergab: duas domos contiguas unam muratam et aliam ligneam, sitas in vico qui dicitur an der Porten, quas olim possidebat nobilis vir Chuno de Guodrad etc. (Domcap. Copialbuch S. 557. P. Wichner, Gesch. des Bened.-Stiftes Admont III. Bd. S. 240.)

Eines dieser Häuser — das Haus zu Salzburg „an der Porten" — gab Abt Georg anno 1412 dem Peter Goldsmid, seiner Hausfrau und Schwester zu Leibgeding, und P. Jacob Wichner l. c. p. 131 erläutert dieß mit „1460 am Heumarkt, später Brotmarkt, jetzt Waagplatz."

Selbst das Haus am oberen Eingange in die Judengasse heißt in den Urbarien von St. Peter de annis 1434, 1442, 1445, 1485 noch „Hawß an der porten."

Die St. Michaelskirche war die uralte Taufkirche für Salzburg. Vielleicht war der Kaplan Heimo identisch mit dem Heimo presbiter et canonicus s. Ruperti, welchen Wiedemann und Meiller in den

[1] Dieses Objekt berührt eigentlich die Geschichte der Insel nicht näher. Da ich aber hierüber mit einer sehr werthvollen Mittheilung des erzbischöflichen Consistorialrathes, Herrn Adolf Doppler, erfreut worden bin, so erlaube ich mir, daraus das zur Situation Erforderliche einzufügen und hier Gelegenheit zu nehmen, für die wiederholte überaus freundliche Unterstützung meiner archivarischen Arbeiten von Seiten des hochwürdigen Archivvorstandes zu Salzburg den aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Nekrologien des Domstiftes und des Stiftes St. Peter — letzterer mit dem Beisatze „plebanus“ am 19. April (saec. XII) aufführen. Nicht zu verwechseln ist dieses Haus als Probsteibesitzthum mit dem Kiemseehofe des Bischofs von Kiemsee, von den Spisarn erkauft.

Endlich ist die älteste Berechtigung des Klosters auf den Fischfang im Kiemsee einer kurzen Betrachtung zu unterstellen.

Wie bemerkt, erhielt das Augustinerstift Herrenkiemsee sein praedium aque oder das Fischlehen von dem mächtigen Dynasten, der auf Hohenstein saß.[1] Zu den Vorgebreiten dieses Burggebietes aber gehörten die von dem Diluvium des Ahagletschers vorgeschobenen Südgränzen des Kiemsees, das Achendelta mit der Agartha. Aus den vorgenannten Aufzeichnungen der Stiftbücher ist die nähere Ortsbeschreibung der Onolfesaha zu entnehmen, nämlich zu Osternach und Felden oder Felln. Sohin war die Berechtigung der Probstei östlich begränzt von den Rechten des Domkapitels zu Salzburg, welches in die Fischenz der Kiemgaugrafen Cundhar und Hartwig zu Grabenstatt eingetreten war, und westlich reichte sie bis an die Piscaturrechte der Herrschaft Aschau an der Prien und im Winkel zu Irschen (Wrsen). Die Fischerei auf der Weite des bayerischen Meeres selbst gelangte in Folge der Händel des Herzogs Heinrich mit dem Erzbischof Friedrich III. wegen des Gebietes der Stadt Mühldorf, sowie in Folge der Verluste des Erzstiftes an Herzog Georg (1317 und 1485) vollends unter bayerische Hoheit, nachdem der Erwerb der Herrschaft Hohenstein durch Herzog Heinrich von Niederbayern schon 1260, der Vertrag von Eharting mit Erzbischof Philippus aber schon 1275 vollzogen waren.

Die technische Arbeit des Fischfanges jus sagenae (Sagina, Säge, Zugnetz) wurde in den Zeiten unseres Codex noch von Leibeigenen servi et cetera mancipia besorgt.[2] Jeder Fischereiberechtigte stellte einen Fischhay auf, der mit seinen Seeknechten, gaumel, den Schutz der Fischwasser ausübte. Als der Markgraf obiges praedium aque an das Kloster verschrieb, gab er natürlich auch die hörigen Leute hiefür mit darein. Es mußten aber diese übergebenen Fischer, der alte Sigeloch und sein Junge gleichen Namens, ehrliche Charaktere gewesen sein, ansonst man sie kaum als Gezeugen bei jeder feierlichen Handlung hätte theilnehmen lassen. Die Aufsicht auf Fischwasser der geistlichen Stifter wurde nicht wenig dadurch unterstützt, daß man die Frevler jederzeit mit der Strafe der Excommunication bedrohen konnte — ein

[1] Ueber Engelbert III. und IV., Herzoge von Kärnten, gibt S. Riezler, Geschichte Bayerns Bd. I. S. 869, weitere Aufschlüsse. — Regest. b. III. S. 52.

[2] Ueber das Fischen „bis zum Primläuten“ Regest. b. V. S. 304, über die Gerechtigkeit des Klosters Raitenhaslach Regest. VI. S. 24.

kräftig Strafmittel, das sich leider zu Ungunsten der Seefischerei mit der Zeit verlieren mußte. Die Frage, ob der Silberlachs (Fario Marsilii) dem See schon in ältester Zeit angehörte oder erst mittelst Einsetzung sich eingebürgert, ist noch eine offene. Das Kloster hatte an der edlen Species, außer auf dem nicht ungewöhnlichen Wege der Verehrung oder des „Erat" keinen Antheil, denn so weit sich die Urkunden verfolgen lassen, war dieselbe ein immediates reservirtes Tafelgut für die herzoglichen Dürnitzen zu Burghausen, Landshut und München.

3. Vom Zehenten.

Das Gesetz der Zehentabgabe zum Zweck des Unterhalts von Personen, welche ihren Lebensunterhalt mit eigener Hand zu erwerben nicht im Stande waren, wurzelt im grauesten Alterthum, weil es eine nothwendige Prämisse gesellschaftlicher Communität geworden. In Mosis Geboten wurde dem bei der Länderbesitztheilung leer ausgehenden Stamm Levi hiedurch der Haushaltetat gewährleistet; die Pflicht der Leviten aber, der Armuth zu warten, wurde erst mittelst der Erhebung des Zehnts möglich. Dieses Gesetz erblühte dann auch in der Erfüllung der Zeit, als der Herr und Prophet aus Nazareth die Mission dieser göttlichen Idee seinen Wohlfahrtsgeboten für die Menschheit inkarnirte. Aus den Händen seiner Apostel ging die Verwaltung christlichen Kirchengutes in jene der Bischöfe als ein patrimonium pauperum über. Der Percipient jeglicher Rente wie der Repartitor derselben war in der christlichen Gemeine der Bischof, indem er sich sammt seinem Presbyterium wie dem Seelsorgeklerus auf dem Lande und den Armen zu gleichen Theilen diese Einkünfte zukommen ließ. Darum drang denn auch St. Severin auf Entrichtung von Zehenten der Früchte, wie des Tuchgespinnstes zur Kleidung, weil die Verwendung dieser Abgaben damals noch die Beseitigung jeglichen Elendes der Dürftigen bezweckte. (Al. Huber, Gesch. der Christianis. Südostdeutschlands I, S. 360.)

Zu dieser Dreitheilung gesellte sich erst später die quarta fabricae.

So blieb es bis in das zwölfte Jahrhundert. Nur wurden da nicht mehr die Renten der Einkünfte repartirt, sondern die Quellen des Vermögens getheilt, um aus den Fonds der Zehenten das charitative Bedürfniß zu befriedigen. Die Abgabe wurde von eigenen Zehentnern jährlich, annuatim, eingehoben und an die gastaldiones oder Kastenvögte abgeliefert. Diese Perceptionen finden sich in lebhaften Bildern, so in Walter Scotts „Kloster", in V. Scheffels „Ekkehard" und in G. Freitags „Nest der Zaunkönige" behaglich ausgemalt.

Schon in der ältesten Zeit, da eine beträchtliche Anzahl Adeliger mit ihrem Herzog Theodo und viel Volkes vom h. Rupert zu Regensburg sich taufen ließ (anno 535) hat des Herzogs Beispiel ein großes Maß von Mildthätigkeit wachgerufen. Hunderte von hochherzigen Gebern bereicherten die Landeskirche mit Tausenden von Latifundien und zeitlichem Gut.[1] Klappern gehört zum Handwerk. Nun das verstand man zu allen Zeiten in den kirchlichen Stiften, um den kleinen Kobold Egoismus zu bewegen, daß er — nach seiner Befriedigung — mit dem Ueberschusse die geistlichen Körbe füllte, aus denen wiederum mit den Brosamen die Elenden im Volke noch gespeist wurden. Daß nicht bloß die Wohlthäter selbst, sondern auch ihre Kinder und späterhin deren Frauen und in gesonderter Ordnung auch deren Wittwen in die Verbrüderungsbücher der Kirchen und Klösterstifte eingeschrieben wurden, dieß eine Mittelchen vermehrte nicht wenig die Schenkungsakte. Denn bei der überwiegenden Mehrzahl von Stipulatoren unterlief die Absicht, das heute noch übliche sogenannte „Gedenken" damit zu erreichen und zu sichern, weil die Verbrüderungsbücher der Benediktiner-Convente, diptycha, liber vitae, liber viventium et mortuorum auf den Altar gelegt wurden, und von dem Priester im Gebete für die Verstorbenen der eingeschriebenen Wohlthäter der Kirche besondere Erwähnung geschah. Mit diesen Büchern verwandt erzeigen sich die Nekrologien der Klöster und Pfarrkirchen, worin durch die von den Custoden besorgten Einträge des jährlich wiederkehrenden Todestages solcher Almoseniere mittelst der Kalendarien die Namen im Gedächtniß behalten wurden.

Erst mit der Zeit sahen sich die meisten Präposituren genöthigt, solche rein kirchliche Renten zu verpfänden, sofern sie nicht durch Usurpationen weltlicher Großen völlig in Laikalzehenten sich verwandelten und zwar je mehr der kirchliche Sinn und die noch von Eugippius in der Biographie St. Severins dokumentirte Lebendigkeit des Glaubens abgenommen hatte. Unterm 23. Mai 1319 bestimmte König Ludwig die Gewährzeit für geistliche Vermächtnisse an Gotteshäuser auf ein Jahr und sechs Wochen. Reg. boica V, S. 406.

Darum erscheinen die Traditionen von Gütern in unserem Codex bei Weitem nicht alle als freiwillige Geschenke von Immobilien an den Altar der h. Märtyrer Sixtus und Sebastianus zu Kymsee, etwa um sich Wohnungen damit im himmlischen Sion zu verschaffen. Mehrentheils beziehen sie sich als bloße Bestätigungen auf frühere Schenkungen aus dem Großgrundbesitz edler Familien, nicht wenig aber sind sie

[1] Vgl. Parcival II: den zins von sinen landen | swaz der gelten moht ein jar | denselben liezen si da gar.

lediglich Wiedererstattungen, confirmationes, von solchen Gütern, die in unruhiger Zeiten Verlauf, ja bei laxeren Ansichten der Chorherren und Stifte unter sich selbst über Bestimmung und Werth des immobilen Kirchenvermögens entweder gewaltsam der Probstei entzogen oder sonst wegen Eigenthumsrechtes strittig geworden sind. Es sei hier nur kurz an die Zeiten der häretischen Bischöfe und an sittenlose, nicht einmal canonisch ordinirte Würdenträger der Klerisei erinnert, welche Arnulf von Vohburg so drastisch silhouettirt und Vorsichts halber dabei für gut befunden hat, die Namen der Verführer zu verschweigen. König Heinrich I. (931) restituirte die vom h. Korbinian erworbenen, dem Kloster aber ungerechter Weise entrissenen Weingüter zu Maies (Mais), Chorzes (Kortsch) und Cheines (Kains) in pago Venusta, dem Bischof von Freising. Reg. b. I, S. 36. Papst Alexander III. eröffnet am 3. Juli 1177 dem Bischof von Passau, daß die Grafen, welche Güter ihm widerrechtlich vorenthielten, den Schaden zu sühnen oder ihr Recht nachzuweisen hätten, widrigenfalls mit Verwerfung der Apellation er sie in den Bann zu thun und von der Kirchengemeinschaft auszuschließen gedenke. Papst Cölestin (1197) ernannte besondere Commissäre, um den Ritter vom Stain zu zwingen, daß er die dem Kloster Baumburg zugefügten Schäden wieder gut mache. Reg. b. I, S. 370. Diese Beispiele könnten leicht ins Ermüdende completirt werden.

Außer den bereits für ewiges Gedenken vollzogenen Schenkungen wurden auch solche zu dem Ende stipulirt, um für die Familie die Erlaubniß eines Begräbnißplatzes in oder an der Kirche zu erhalten. Das Tauf- wie Sepulturrecht warf demnach mit der Zeit in Bezug auf die im Connex der Traditionen stehenden Personen eine nicht unbeträchtliche Rente ab, weil davon auch Jahrtags- und andere Stiftungen und für die celebrirenden Priester ein reichlicheres Traktement von Fischen, besseren Weinen und weißerem Brode unzertrennlich gewesen.[1] Jede Zeit gewährt ihre geheimen Refaktien. Warum sollte nicht zur Zeit allgemeiner päpstlicher Interdikte ein stilles Geschäft möglich geworden sein? Konnte nicht z. B. unter Papst Alexander III. (anno 1174) das Sepulturrecht sofort Bedeutung gewinnen, sobald eine geheime Latitude für gewisse mit Bann und Interdikt belegte Personen mit beträchtlicher Gegenleistung zu gewinnen nicht aus dem Bereich der Möglichkeit lag? Durfte in solchen Tagen manches Kloster, besonders ein Frauenstift, wenn auch ohne Glockengeläute, aber doch „bei leiser

[1] Reg. boica VI, S. 281, anno 1329. Muchar, Gesch. v. Steiermark IV, S. 509 Wichner, Gesch. v. Admont, S. 6, Anm. b.

Stimme" und verschlossenen Thüren Gottesdienst halten, was durfte nicht ein von Rom weit entfernter Todtengräber — gegen Geld und gute Worte! Bekanntlich wurden im Verlaufe der Zeit die Zehenten, vornehmlich von den Feldfrüchten, Großzehent von den Halm=, Kleinzehent von Garten= und Hackfrüchten, Blutzehent von Vieh und lebenden Hausthieren, besonders in Widdern arietes und Schweinen porci, entrichtet, aber auch von den in Handelswaaren umgewandelten Bodenprodukten, Käse, Wein, Honig, Salz ꝛc. Von der Zehentabgabe befreit waren aber die Neubrüche, welche das Stift mit eigenen Händen der Mönche oder auf seine Kosten bebaut hat, oder solche Grundstücke, welche vierzig Jahre lang keinen Zehent entrichtet hatten. Man sieht, daß die Alten auch schon landwirthschaftliche Kulturprämien zu ertheilen verstanden. Daß man aber nicht immer bei der zehenten Garbe es bewenden ließ, ja sogar die dritte Garbe stipulirte, davon ein merkwürdig Beispiel in Reg. b. sub anno 1330, 15. April.

Zur Einheimsung der Getreidezehenten waren nun günstig situirte Perceptionsstationen im Mittelpunkte der Prädialcomplexe nöthig, zumeist Maierhöfe, welche nicht nur mit den erforderlichen Räumlichkeiten (spicharii) zur Speicherung der Halmfrüchte versehen waren, sondern auch die geeigneten Einrichtungen zur Umwandlung der Garben in Samen-Quantitäten auf der Stelle ermöglichen ließen. Das waren denn Mühlen für Getreide, Stampfe für Oel, Brechstuben für Flachs ꝛc.

Ich habe daher vor Allem von dem chronologischen Vortrag der Erwerbungen im Codex abgesehen, dagegen zur Orientirung in den frühesten landwirthschaftlichen Rayons in den Beilagen für Fachinteressenten ein Bild zu formiren versucht, woraus sich die Entwicklung der späterhin einlebenden Decimationsbezirke so deutlich als möglich erkennen läßt.

Als Mittelpunkt habe ich jene zu Stiftseigenthum vergabten Orte mit Mühlwerken voran gestellt, die bereits wohl sämmtlich vom ehemaligen Handtreib= zu Wasserwerk umgewandelt waren. [1] In peripherischer Weise wurden dann die ökonomisch nächstgelegenen Prädialcomplexe angereiht, so zwar, daß mit Hülfe des im k. Reichsarchiv zu München befindlichen „Stüfftbuchs des würdigen Gottshaus und Kloster Herrnchiembsee von anno 1719 unzt 1798" die im 18. Jahrhundert ausgestalteten Stiftbezirke dabei zur anschaulichen und vergleichweisen Dar-

[1] Die Mühlen waren gleich den Schmieden als öffentliche Gebäude betrachtet. Leg. Baj. IX. 2 (L. L. III. 302 — breves notitiae Salisb. VIII. 21.) v. Inama=Sternegg „die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit" in Gustav Schmoller's staats= und socialwissenschaftlichen Forschungen Bd. I. Heft 1. S. 21 und 91. — über die vorerwähnten Todtenbücher S. 61.

stellung gelangen und zugleich urkundliche Zeugschaft abgeben, daß die im Codex Tradit. vorgetragenen Objekte wirklich durch sechs Jahrhunderte den ökonomischen Grundstatus der Klosterwirthschaft gebildet haben. Nur wenige Prädien gingen durch Austausch ꝛc. in andere Hände inzwischen über. Kulturhistoriker werden die Mühe des Apparats, bei der Seltenheit solcher Materialienverwerthung nicht unterschätzen.

Drittes Kapitel.

Das Salzgut zu Halle oder ein Pfaffensieden zu Reichenhall.

Der uralte Betrieb der Salzwerke am Dürrenberge reicht sicher weit vor die Zeiten des h. Rupertus zurück. Aber die Salzwerke am Grutenberge oder von Reichenhall sind noch weit älter. Sie deuten in die vorrömischen Zeiten hinab und waren längst im Gang, bevor der Landesapostel Baiuvarien betrat. Davon zeugen wiederholte Funde und Ausgrabungen, die im Museum zu Salzburg sehenswerth von zahlreichen Gewerkschaften später romanisirter Halaunen herrühren. Als Salzpatron mit der Salzkufe dargestellt wird St. Rupertus nicht deßwegen verehrt, weil er die Salzwerke aufschloß, sondern weil er die schon in vorrömischen Perioden durch die Halounen betriebenen Werke wieder in Aufschwung zu bringen verstand. Die älteste Saline war die am Gamp, die Gampaneve (Gamp-Anif) südlich von Hallein an der Salzach. Sie wurde und blieb ausschließliches Eigenthum des Klosters St. Peter. (Vgl. Huber, Bd. II, S. 313). Im 10. Jahrhundert wurde die Pfannstatt an dem Mühl- oder Rothbache, also näher der Stadt Salzburg errichtet und diese wurde Eigenthum des Hochstiftes Salzburg. Erst durch die Frequenz und Erweiterung der Salinengebäude entstand dann das kleinere Hall, Halliola, Hellin, Hallein, auch armes Hall genannt. Im Gegensatze hiezu war dem auf der Westseite des Dürrenberges befindlichen Salzbergbau vermöge seiner bedeutenderen Ausbeute der Name des reichen Hall, Hallae divites, gegeben.

Mit der karolingischen Königsdomäne Salzburghofen machte König Ludwig, das Kind, dem Hochstifte unter Erzbischof Piligrin im Jahre 809 eine großartige Schenkung und mit dem umfangreichen Dominikalkomplexe und seinen weitgreifenden Rustikalien erhielt dasselbe auch sämmtliche Zinsen circa Salæ in und um Reichenhall, zugleich aber

auch in und um die Saline am Dürrenberge circa Salzaha — die Zinsen von Gold und Salz. Ausweislich des Saalbuches von St. Peter (1005—1100) sind unter den Real- und Geldbezügen desselben darin drei Salzpfannen zu Reichenhall eingetragen. Von der Dürrenbergsaline Gampanif aber bezog dasselbe Stift im Jahre 1100 allein schon 780 „Boderl" oder Salzstöcke (statiunculas) — also $3\frac{1}{4}$ Pfund Material oder $6\frac{1}{2}$ Talente in Geld — eine für jene Zeit sehr beträchtliche Rente. Abgesehen von den vorerwähnten drei Salzpfannen erhielt aber St. Rupertus vom Bayernherzoge Theodo zu Reichenhall zwanzig Pfannstätten und ebenso viele Pfannen, den dritten Theil des Salzwasserschöpfbrunnens, welcher urkundlich als „Galgo barbarice dicitur" bezeichnet ist und dem einfachen Hebwerke eines ländlichen Ziehbrunnens wohl nicht unähnlich gewesen sein wird. Ferner erhielt der heilige Mann den zehnten Theil von der herzoglichen Maut und den ganzen Salzzehent rectam decimam. Nachricht hievon geben auch die Revindicationen Tassilos an das Erzstift, das dieselben Rechte und Realitäten schon von seinem Ahn Theodo zur ältesten Kirche erhalten hat. (Juvavia Anhang, S. 20, 31, 38).

Aus dem Drittantheile am Salzwasser mag man erkennen, daß auch die zwanzig Pfannstätten und Pfannen der dritte Theil aller Sudwerke zu Reichenhall gewesen sind, daß mithin zur Zeit des h. Rupert am reichen Salzwerke sechzig Pfannhäuser und Pfannen in Betrieb standen. Wie nun das Hochstift aus der Theodonischen Schenkung bei zwanzig Pfannen als großbetheiligte Sudherrschaft erschien, weil es zugleich den ganzen Zehent von allen Reichenhaller Pfannen genossen, so hatte das St. Peterstift nur den Zehnt von den erzstiftischen Pfannen am Halleiner Werke, in Reichenhall dagegen nur drei Pfannen nebst dem Antheile an der Pfannstatt Küferling (Cuerlingare), daran auch Heinrich, der Sohn der Gotelind von Laufen, mit einem halben Achtel participirte. Ueber die bischöflich bambergischen Antheile „cum patellarum locis vulgariter Pfansteti vocatis siehe die Urkunde in Reg. boic. I, S. 58 anno 1007.

Aus der in den urkundlichen Beilagen folgenden vergleichenden Zusammenstellung der im Urbar des Vicedomats Pfarrkirchen (1285) vorgetragenen Salzwerkantheile des Bayernherzogs mit denen der Probstei Herrenkiemsee wird sich verdeutlichen, daß von den sechzig Pfannhäusern der Rupertiperiode bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts nur ungefähr eine gute Hälfte noch in Betrieb gestanden. Dieß erscheint aber nicht als eine Folge des Mindererträgnisses, sondern als ein Resultat technischer Verbesserungen an den Betriebseinrichtungen des Salzwerkes. Im Laufe der Zeit hat man nämlich die

Salzpfannen fortwährend vergrößert, in gleichem Verhältniß aber ihre Anzahl vermindert. Nach den Mittheilungen v. Koch-Sternfelds (Salzwerke, S. 44) bestanden um das Jahr 1300 unter 16 adeligen Siedherren nur noch 32 Pfannen, die bereits zu Anfang des 16. Jahrhunderts auf 12 und endlich auf 6 vermindert wurden, dagegen an Umfang und Leistung zunehmen mußten. Aus der nämlichen Zusammenstellung der Salzkuxe dürfte sich auch erweisen, daß das Kloster Herrenkiemsee eines jener reichlich bedachten älteren Stifte gewesen, die ihre bedeutenden Antheile dem Erzbischofe Adalbert verdankt haben. Kiemsee wurde also in gleicher Bezugshöhe gehalten wie St. Peter, Nonnberg, St. Zeno, Reichersberg, Suben, Gars, Attel, Raitenhaslach, St. Görgen in Kärnten, Viktring, Voran und Seckau, sowie die Spitäler zu Salzburg und am Tauern. [1]

Ueber die wirthschaftliche Frage, was denn zu damaliger Zeit die Werthseinheit eines Sudwerks repräsentirte, um danach die Größe der Antheile schätzen zu können oder mit andern Worten: was denn die Bemerkung im Codex „daz geit man Ower vz ein phunt" sagen will, darüber gibt ein politisches Ereigniß Aufschluß, welches Dr. Zillner in den Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (1877, Heft II, S. 160) endlich in wirthschaftsgeschichtlicher Richtung erschöpfend erklärt hat. Die Annalen S. Ruperti (Pertz Mon. Germ., S. IX, 778 und v. Meiller Reg. salzb. Erzb. S. 168, 131) erzählen nämlich zum Jahre 1198, es sei Erzbischof Adalbert an der Lammerbrücke von einer Anzahl seiner Dienstmannen unversehens überfallen, nach Schloß Werfen geführt und daselbst vierzehn Tage lang gefangen gehalten worden. Der Chronist verschweigt das treibende Motiv des ganzen Vorfalls, meldet auch nicht das Geringste über Bestrafung der Urheber und Theilnehmer solch frappirender Felonie. Die Geschichtschreiber ergingen sich daher in allerlei Vermuthungen über Zweck und Veranlassung eines so auffallenden Komplots. Schon Hansiz deutet darauf hin, Otto von Goldeck könne dabei seine Hand im Spiele gehabt haben, denn der war ein in der Wolle gewaschener Industrieritter. Dagegen hatte Erzbischof Adalbert, von Geburt ein böhmischer Prinz, natürlich keinen Begriff von dem Salzmontanwerke am Tuval (Teufthal). Gleichwohl vollzog er kraft seiner landesherrlichen Thätigkeit eines Tages den Akt der Theilung des Salzberges. Von dem ihm zugefallenen Dritt-

[1] Ueber die zwei Salzpfannen, welche Berthold von Moosburg dem Kloster Admont abgenommen und dem Grafen von Burghausen als Lehen verliehen, siehe Archiv für Kunde österr. Gesch.-Quellen Bd. 11, S. 268. P. Jacob Wichner, Gesch. des Bened.-Stiftes Admont, S. 7, 192; hiezu vgl. Gesch. der Grafen von Andechs von Frhr. Edmund Oefele, S. 126 und 116.

theile hatte der greise, splendide Kirchenfürst, mit Einwilligung des pro familias ecclesiarum interessirten Domkapitels, außerordentlich viele Schenkungen von Salzbezügen an verschiedene Klöster und milde Stiftungen decretirt, ohne die Einheiten näher zu prüfen, die er zu Geschenken außer Landes hiemit bestimmte. Idem monasteriis in fundo Salisb. ecclesie sitis assignat de tertia parte salinae in Tvval pensiones annuales XX libras Salisb. monetae Reg. b. I, S. 376, 374.

Durch solch eine opulente Freigebigkeit bedrohte der Fürst sein eigenes Kammergut mit Krach und Verarmung, denn der unscheinbare Werthbegriff des Pfundes ließ ihn nicht ahnen, welche technische Leistung seine larga benedictio salis, solche Almosensalzgaben an auswärtige Klöster beanspruchen würde. Adalbert verschenkte im Ganzen 121 Pfunde Salz, ein Gewicht von mehr als 36,000 Zentnern! Ein Pfund enthielt nämlich nicht weniger als 240 Stöcke, jeder Stock reichlich einen Zentner, daher rund 300 Zentner. Schon der Betrag der Schenkung in der Zahl 121 läßt darauf schließen, daß dazumal die Einheit von der Zahl 11 repräsentirt wurde, 242 Stöcke also ein Doppelpfund ausmachten. So erklärt sich dann auch das Ausmaß der älteren Antheile an den Pfannen z. B. ein einliftail vom einliftaelare. Herrenkiemsee, welches vom Erzbischof apud Halle sartaginem salis, quam Odalrich „chrovn" possidet cum omnibus ad eam pertinentibus zu seiner Fundation bereits erhalten hatte, wäre nach Adalberts Willen mit 18 Pfund bedacht worden, daraus ein jährlicher Bezug an „nackten" Fudern, d. h. ein Salzsegen von nicht in Stöcken verpacktem Salze zu 5000 Zentnern sich berechnet, welcher zur Verfrachtung täglich mehr als einen Wagen mit Ochsengespann erfordert hätte. Damals wurden aber die mautfreien Lebensmittel zur Vorrathskammer (cellarium) der Probstei, wie Wein, Oel, Käse, Fische, Pfeffer so wenig wie Wolle und Pelze ꝛc. nicht auf Wägen geladen, sondern auf Saumpferden verfrachtet oder gar von leibeigenen portitores auf den Köpfen getragen.

So scheint es denn, daß die salzburgischen Ministerialen, die es ja sonst insgesammt an noblen Dotationen für Kirchen und Stifte nicht fehlen ließen, die Folgen dieser fürstlichen Irrung im Kalkul voraus berechnend, es für patriotische Pflicht gehalten, dem Landesherren das Bedenkliche der enormen Verschleuderung an Dominikalgut vorzustellen und daher die Verabredung trafen, denselben gelegentlich abzufassen, um dem böhmischen Prinzen ein national-ökonomisch pikantes Privatissimum über den Unterschied von Salz- und Münzpfunden zu lesen.

So unscheinbar dem Erzbischof die Pfunde, so fremdartig erscheinen in den Salzdistrikten manchem Distinguirten die Holzmaße alter Zeit. Und doch steckt in der Bezeichnung der Pfannen, Rachen und Warben

eine für die Gegenwart gar nicht unwichtige Folgerung darin, nichts Geringeres nämlich als die Ursache, warum die Hochgebirge von Edelholzbeständen so grausam entkleidet dastehen. Die nackte Reliefgestalt des Salzbergbezirks datirt aus jener Zeit, da man die Salzindustrie für so heilig hielt, daß die rücksichtsloseste Vergewaltigung der großartigen Alpennatur nur als Consequenz des Lebensbedarfes erachtet wurde. Und hätte man den Primas mit seinem ganzen Forstpersonal ein Jahr lang hinter den Paß Lueg gesteckt, damit männiglich auslugend begreifen gelernt, welch unberechenbarer Schaden der Nachwelt dadurch zugefügt worden, daß man kolossale Massen von Edelmaterial an Arven und Zirben, an Eiben, Rothlärchen und Eichen, nach Dr. Woldrichs Angaben jährlich bei 20,000 Klaftern, unter den Salzpfannen verlodern ließ — wahrhaftig der unsinnige Verschwendungseifer wäre nicht zu hart gebüßt worden. Wurde ja doch durch diesen unersetzlichen Raub die ganze Waldregion mit ihrem Quellenbereich um eine Etage von mehr als 1000 Fuß herabgedrängt! Für ökonomische Rücksichten des Forstes sattelte aber der Ministerialen Kühnster dazumal nicht den elendesten Klepper! Was eine Baumgränze, ein Pidmarch des alpinen Lebens, für des ganzen Landes Wohlfahrt bedeute, davon hatte die alte Welt keinen Begriff! Der Griff des Maßes war ein riesenhafter. Die Pfanne als Holzmaß hielt 60 Wiener Klafter in ganzen Drehlingen, d. h. in runden, von der Bergrise herabgedrehten Baumstämmen à $6\frac{1}{2}$ Fuß Länge. 15 Halleiner Rachen, die Rache zu 4 Klafter, zählten zu einer Pfanne, deren 60 Klafter Lori (Bergrecht S. 644) auf 5580 Scheiter berechnete. Der Kubikinhalt der Scheiterklafter verhielt sich zur Drehlingklafter wie $1 : 1\frac{1}{4}$. In Reichenhall und Traunstein machten 2 Rachen erst eine Klafter aus und zwei solche Massenklafter wieder ein Mannstüdl (mann-statium). 240 Mannstüdl, nach der Einliftailung, aber repräsentirten ein Pfund Brennholz. Nach Halleiner Messung betrug die Warbe $\frac{2}{3}$ Klafter, 6 Warben daher machten eine Rache und 90 Warben füllten das Maß einer Pfanne.

Am Werchbret oder Antwerch (artificium) der Saline scharwerchten die Pfannhäuser oder Halaunen.[1] Sie waren in „Schär" oder Rotten eingetheilt. Von dieser ältesten gemeinsamen Arbeitsleistung kommt sicher das Wort Scharwerk her. Zu Reichenhall werkten an jeder Salzpfanne drei Scharen oder sich Tag und Nacht ablösende Sudparteien zu je zehn Mann, nämlich der Pfannenmeister oder perer, der das gesottene Salz aus der Pfanne zu heben und in die Perkufen oder in die kegelförmigen Zargen und Kufenmodelle der Salzstöcke zu schlagen

[1] Regest. d. I. S. 58. 270. 282. 374.

hatte mit zwei Zuperern (zu-perer) nämlich Hilfarbeitern des Pfannenmeisters. Ferner gehörten zu der Schar der Schiringer (Schürer oder Schininger) zwei Zuzieher, der Wassergeber, der auch das Holz in den Salzofen einschoß, der Ortner und zwei Podinger oder Bottichfüller. Wir haben schon einiger solcher Saliner oben bei den Kreuzfahrern gedacht. Seite 27.

Aus der Pflicht der Wahrung ihrer Gerechtsame an dem wirthschaftlichen Heilborn der reichen Hallstatt erwuchs aber den entfernt wohnenden Klosterökonomen manches Ungemach.

Bei der Ameisenrührigkeit so vieler kumulirenden Erwerbsinteressenten konnte es gar nicht fehlen, daß roher Egoismus der Bürgerschaft, die aus Pfannmeistern der Dynasten und Markgrafen wie aus Offizialen der geistlichen Stifte sich ausgeschält und als selbständige Sudherrengenossenschaft unter dem Namen Adelporo etablirt hatte, sich Uebergriffe und Eigenthumsverletzungen aller Art erlaubte.[1] Schmeller erkennt in dieser Firma Adalporo jene nobilitas, welche zu Reichenhall ihre Werkantheile errichtete und in Betrieb setzte. Poro von burian = suscitare. Es könnte aber adl auch von der „Hüll- oder Odelgrube“ herrühren, also von dem Ort hergenommen sein, wo Jauchenwasser zusammengeflossen. Dieß wäre vielleicht an der Pfannstatt, welche im Codex mispurer genannt wird (mies = Waldmoos bei Wigalois, nämlich von dem Miesplatze oder Moosflecke, an welchem Soole geschöpft wurde), im M. B. II aber mistborare (Mistil, Mistel) abgedruckt erscheint. Der Codex. Trad. Chimens. hat uns, wenn auch in trockenster Form einen Einblick in die Gesellschaft Adelporo und dabei in eine recht heitere Burgerfamilie aufbewahrt, deren Hausname allein deutlicher spricht denn eine Hausmarke, nämlich in das Geschäftshaus der Herren Schusselwenst.

Fast zwanzig Jahre lang (1179—1198) hatten es Vater Ulrich wie der würdige Sohn Pabo Schusselwenst darauf angelegt, dem Kloster Kiemsee gelegentlich einen Antheil abzuschnappen. Darum erforderte es von Seite der Pröbste Ulrich und Rudolf ein scharfes Aufsehen, solchen Schädigungen immer rechtzeitig noch vorzubeugen.

Zuerst probirte es Ulrich, die Klosterschar vom Achtelantheile am Wizmannsbrett zu verdrängen, dann versuchte es Pabo schon mit mehr Erfolg bei dem Achtel am Pleigen, wahrscheinlich ein Antheil an der Pfannstatt des Hallgrafen Heinrich von Playn. Endlich aber zwang Probst Engelschalk diese baiuvarischen Ehrenmänner auf öffentlichem

[1] Ueber einen grausamen Akt der Volksjustiz in Reichenhall berichtet S. Riezler Gesch. Bayerns Bd. I. S. 759. — Reg. boica VI. S. 101.

Markte (Harena) und vor versammelter Burgerschaft die Gerechtsame der Probstei Kiemsee anzuerkennen und bereits zum Drittenmale zu resigniren. Dabei aber mußte der unterliegende Theil der Pfannenausnutzung mit der Bekräftigung entsagen, drei Talente auf Epiphanias zur Verherrlichung des Rupertifestes als Sühne zu entrichten, im Unterlassungsfalle der Zahlung aber dem Probste und seinen Advokaten, besagtem Hallgrafen von Playn dreißig Talente, also eine furchtbare Buße zu entrichten. Gleichwohl machten sich die hartgesottenen Compagnons bald wieder neuer Betriebstörungen schuldig und eigneten sich dießmal gewaltsam (violenter) das Achtel am Wiziman zum Viertenmale an. Im festen Vertrauen auf die in Frechheit erstarkende Gründer-Conföderation des Adelporo gingen die Kerle immer unverfrorner und obstinater gegen Kiemsee vor und in ihrer bübischen Weise so weit, den Klostersalinen sogar das Wasser abzudämmen, nämlich die Soole. Das schien denn doch dem neuen Probste Sigbot mit dem groben Ellenbogen zu derb an den Leib gerückt. Gewohnt in peinlichen Fällen gleich an die rechte Schmiede zu gehen, wartete Sigbot nur den Moment ab, bis Herzog Ludwig von Bayern mit der hochmächtigen Suite der Grafen von Wasserburg, Rettenburg, Mitterfele, Niunburg, Moosburg, Cham und Rott nebst unzählbarem Rittergefolge gen Hall in die Stadt eingeritten war.[1] Dann brachte er im öffentlichen Ring der Dingstatt seine Klage in Gegenwart der geneigten hohen Herren an. Und siehe, da mußte denn kraft fürstlicher Sentenz Ulrich der Hallenser klein beigeben, feierlich resigniren und sogar ein Talent zum Rupertifest als Conventionalstrafe blechen. Allein die Geschäftsfreunde und burgerlich bei Adelporo verbundenen Schnapphähne hatten die kinderreiche Sippe der geehrten Schüsselwänste gleichwohl so breitstirnig ins Feuer zu hetzen gewußt, daß Angesichts der hochgräflichen Versammlung die angenehme Mutter ihre fünf Rangen nicht eher zur Resignation zustimmen ließ, als bis sich Probst Sigbot endlicher Ruhe willen bequemte, zwei ihrer wohlgezogenen Knaben ad communem vitam ins Herrenwörther Stift mitzunehmen.

[1] Ueber die bayer. Grafengeschlechter vgl. S. Riezler Gesch. Bayerns Bd. I. S. 848 und folgende.

Viertes Kapitel.

Alte Klostersennerei.

1. Die Sennalpen oder Vaccaritien.

Zu den Obley= oder Stipendienstiftungen, welche in den Beilagen aufgezählt sind, zählten schon in der Zeit der Agilolfinger die Berechtigungen der Klöster, Alpenwirthschaft im Hochgebirge zu treiben. Dieser Nahrungszweig an den ewig jungen Brüsten der Mutter Grün oder der heiligen Isis ist so alt, wie die Berge selbst, die nicht aufhören davon zu reden. In unabsehbaren Zeitfernen erklomm der Hirten vereinzelte Familie mit ihrer Heerdschaft auf den fetten, blumenreichen Butterstiegen die verschonten Inselgruppen der Eiszeitpflanzen in der wirthschaftlichen Absicht, ihre arktisch=alpine Flora zu verwerthen. Obgleich von wärmeren Luftmeeren und allmählig temperirten Vegetationseinflüssen zerrissen hat diese Flora ihre Charakteristik in der Configuration noch nicht verloren. Die Alpenwirthschaft wurde darum nicht etwa vom Landesapostel, dem h. Rupertus als Mittel, im Kampf ums Dasein sein Volk zu stärken, erst eingeführt, sondern der Wormser Bischof erkannte bald auf seinen Berufsreisen, daß es für baiuwarisches Gemeindeleben von wirthschaftlicher Wesenheit sei, wenn die christliche Mission ihr Augenmerk auf dieses alteingelebte, wirthschaftliche Agens werfe. Darum waren ihm auch die von dem freigebigen Herzog Theodo von Bayern vergabten Almen Gauzo et Ladusa, hinter dem Geisberge bei Salzburg, wie jene alpicula bis zum Passe Lueg ganz willkommen. Das Volk wußte aber den Männern Gottes allweg Dank für ihr erneutes Interesse, jene glücklichen Heimböden voll köstlicher Nährmilch und Wehrkraft ufin alpin mit der Gewalt christlicher Gebote zu schützen und mit der Drohung des Zorns Gottes gegen Frevler ihre Kultur zu hegen, denn das Verfahren, dem Willen Gottes Gewalt anzuthun, sagt Roscher, ist alt! Nicht minder altehrwürdig ist hoch an den Gränzen der Eisregion baiuwarische Art und Sitte verewigt, wenn man die Spuren originalen Berufslebens und seiner Principien nur den Bergen abhorchen mag, jenem tiefen, kalten, ehernen Schweigen, darin die Beredtsamkeit der Oede besteht.

So reden von einem solchen uralten Wirthschaftsprincipe — nämlich die Melkalpe von jener des Galtviehes getrennt zu halten — so zu sagen, die Steine. Bei der unentwegten, weil von der Natur

diktatorisch befohlenen Gleichartigkeit der Alpennutzung innerhalb mancher Jahrtausende darf man sicher den Schluß ziehen, daß die Klöster vom Kiemsee, wie jene von Scheyern im Grassauerthale und Altomünster im Leukenthale kein anderes Princip vorgefunden aber auch einzuführen nicht die Macht gehabt haben. Vom Jochberge, dieser Wiege der Jungrinderzucht der Probstei Herrenwörth, trennt sich ein Galtenkogel, die Ochsenweide, ebenso scharf ab, wie von dem Lemberge (Lämmerberge) der Kitzbichl (Geisberg). Wo ein Ochsengarten, findet sich abgegränzt nahebei auch ein Kühtai. Tai bedeutet jene primitive Unterstandhütte für Melkvieh zu Zeiten, wo noch ständige vaccaria in der casa, der Sennstatt, nicht durchführbar waren. Es drängt sich der Gedanke herein, daß das gegenwärtige Kaisergebirge vielleicht nur eine Klangänderung vom uralten Kaserboden in sich birgt. Auch der Kuhkaser ist mittlerweile zu einem Kühkaiser verwandelt worden wie die Kuhfirste im Allgäu zu Kurfürsten.

Miles Chounard de Stevenischirchen delegavit vaccariam in monte Jochberg [1] in loco qui dicitur Tahse. (M. B. II, S. 346.) Albert und Wernhard, die Erben des Kuno von Stefanskirchen, abdiciren auf Bitten des Probstes Kuonrad II. das jus advocatiae auf dieser Sennalpe in recitatione defunctorum. Ueber dieses Tahse, Taxa, ist das Urkundenmaterial im Kapitel VIII. verwerthet. Herrenkiemsee hat aber ausweislich seines Stiftbuches von 1719—1798 auch die Schlechinger Käsegilt, als vierte Stift Aschauer Gerichts, und zwar in letzter Zeit den Centner Käse in fünfzehn Pfund Schmalz umgewandelt percipirt, also (seit 1216) somit ein halbes Jahrtausend den Genuß der an die Römerzeit gemahnenden Tauron- und Heidenholz-Alpen am Geigelstein gehabt.

An diesem Berge, dessen Name Geigelstein noch eine Hochweide des bayerischen wilden Bergschafes (als Bergamaskerschaf bekannt) durchscheinen läßt, zumal der landläufige Ausdruck gogel für Bergschaf den baiuwarischen gigal bewahrt zu haben scheint, an diesem Berge also tritt das vorerwähnte Wirthschaftsprincip gleich deutlich, wie am Jochberge hervor. An diesem kiemgauer „Schafberge", dessen Gipfel als Schafweideregion aber längst abgewittert erscheint, findet sich heute noch das Zuchtrevier der Rinder, tauron, von den Atzungsböden der Ziegen gabron (caprun) oberhalb Schleching streng geschieden. Diese von mir seit Jahren verfolgte Gliederung in der Aufzucht trifft sich nicht so

[1] Hier ist nicht der bayerische Jochberg, welcher in der ältesten Gränzbeschreibung des Archidiaconats bezeichnet ist mit qui dicitur Strichen (Streichen am Ahaberg) beurkundet, sondern jener zwischen Kitzbichl und Paß Thurn.

vereinzelt, als man nach dieser kurzen Andeutung meinen möchte. Gleich über der Ache, an der Gebirgsgruppe des Hochgern und des Hochfellen, tritt es uns an dem Almgebiet des salzburgischen Domkapitels nicht minder wahrnehmbar entgegen. Dort sind die einzelnen Almen von der Natur schon eingetheilt, entweder zu Pointen, durch Jöcher getrennt, oder zu Innerwiesen, zur Gern, in Bergbusen eingelagert. Auch hier sieht man die Geleger für Melkvieh (Bischofsfelln-Melkalpe) von den Tummelplätzen der Jungrinder und der Galtkühe, und diese wieder von den Standböden der Farren (fälschlich Fahrenpointen auf den Plankarten) getrennt. Die im dritten Lebensjahre verschnittenen männlichen Thiere heißen Terzen, die eine derartige Operation als Saugkälber schon überstanden, Spinner. Die Castration nennt der Volksmund das Manzen. Der Manzenbergerhof liegt an der Ostseite des Hochgern, oberhalb Wessen. Die Galtkuh, welche in der Almzeit kein Kalb gibt, oder nicht zum Stier gelassen wird, läßt man „manz gehen" (bayer. Landrecht 1616, Fol. 599).

Von der genannten Melkalpe trennt also eine felsige Jochschneide die gemanzten Rinder, nämlich die Ochsen. Der Alpensteig, welcher über die Schneid hinüber leitet, heißt das Urfahr, d. h. die Ueberfahr von einer Wirthschaftsabtheilung in die andere, also Manz-Urfahr-Schneid. Daraus aber bemühten sich Kartographen ein Mansurfahrenschneid zu verballhornen. Das gleiche Verhältniß fand ich um den Patscher Kofel, wie um das Duxer Joch, redende Bestätigungen eines Wirthschaftssystems, das wegen seines Uralters von der höchsten Bedeutung für die Frage nach der Zeit, in welcher entweder die Kultur vom Berge zu Thal, oder vom Thal gegen die Berge hinauf ihren Gang eingehalten. Für Interessenten verweise ich noch auf weitere Beispiele, bis zur Gletscherzone in den Jahrbüchern des deutsch-österreichischen Alpenvereins Jahrg. 1877, S. 104.

Vom Manzenberger zum Pallersperger aber ists nicht mehr so weit, daß die Sennerin ihr Butterschaff abzusetzen braucht.

Die vaccaria Palgarsperge (M. B. II, S. 363, c. 1224) erhielt aber der Probst von Herrenkiemsee aus gemüthlichem Anlasse. Graf Heinrich von Mittersele (Mittersil im Pinzgau) verweilte eine angenehme Pfingstwoche auf dem herrlichen Eilande des Kiemsees bei manchen seiner Freunde unter den Konventualen, darunter gewiß bei manchem Waidmann, der zu Zeiten dem Steinbockgejaid mit Eifer obgelegen.[1] Wurden ja Klosterherren von Kiemsee auch zu den Jagden

[1] Ueber dieses uralte Gejaid der Grafen von Mittersil auf Valwild oder Steinböcke, habe ich Urkundliches aus den Salzb. Taidingen in den citirten Jahrbüchern des deutsch-österreichischen Alpenvereins 1877 erzählt.

ihres Bischofs im Pinzgau geladen und dieser jagte ebenfalls bis an den Häpach hinauf. Was es doch um einen Volksusus ist! Noch heutzutage kommt gerade an dem Pfingstfeste viel Volks von Nah und Fern auf der Herreninsel im Kiemsee zusammen. So mag auch Graf Heinrich mit seinen edlen Waidmannen aus dem Pinzgau diese althergebrachte Feier auf dem Herrenwörthe weiland zu einer Wallfahrt benützt haben. Friedrich von Hollerspach, Otto von Tispach und Oudalric von Walsee (Walh- oder Walchsee), harte Jägergestalten aus dem Thälergau begleiteten ihn und leisteten ihm getreuliche Zeugschaft, als Heinrich von Freude über die sonnenhelle Pracht eines glücklichen Pfingsten erfüllt, in Gegenwart des Hausverwalters Heinrich des Dispensators, Walchwins des Mundschenken und des Camerars Otto versprach, zu Gunsten seiner Seligkeit die Alpe Palgarsperge mit dem damals vollen Zuschlag von sechs Pinzgauer Kühen dem Kloster Kiemsee verschreiben zu lassen. Zu vergleichen bitte ich Seite 53.

Hätte es ihm nicht die Stunde heiterer Freundeswonnen diktirt, der Graf würde an das nicht unbedeutende Geschenk besondere Bedingungen geknüpft haben. Der angegebene Zweck „für das Heil der Seele" war doch großentheils dazumal fromme Formel, wie späterhin ein ehrlich „Helf Gott!" Wollte der Mittersiller wirklich Frömmigkeit aufspielen, so hätte er sicher den Modus dafür gefunden, wie jene gottesfürchtige Edelfrau Diemod von Surberg, die bei Uebergabe dreier Güter am Rösselberge jeden Einzelnen der Chorherren inständig anging, daß sie aber auch gewiß bedacht sein möchten, am Feste Blasii ihren geliebten Eheherrn Megingoz, an Egidi seinen seligen Vater, an Mariä Reinigung ihre Frau Mutter Juta, an Willibaldi aber ihren Sohn Sigbot und am Tag nach Gertrudi endlich ihren eigenen Vater selig ins Altargebet einzuschließen. (M. B. II, S. 353.) Ferne sei es aber, die religiöse Absicht des Grafen in Zweifel ziehen zu wollen. Das ist gottlob nicht Sache der Historiker.

Auch in strenger Beurtheilung der Stiftung einer Seelenmesse hat Graf Heinrich seine Noblesse bekundet. In Reg. b. V, S. 232, anno 1312 und 1316 wird eine gleiche Gedächtnißstiftung mit 200 Käsen aus der Milch von vier Kühen persolvirt. Zur ohngefähren Vergleichung mögen folgende Urkunden dienen. Das Recht der Burghut zu Mühldorf war auf 300 Käse angeschlagen (Reg. b. V, S. 384), das Recht einer Vogtei auf 30 Käse = 10 Pfund Regensburger Pfennige. (Reg. b. V, S. 340 und 352.) Herzog Rudolf erhält vertragsmäßig 3000 Käse nebst zwölf Fuder Weins „von der Pirg" (Kitzbichl). „Ein wirding Käswerk" soll aber zum feinen Tafelgut eines Prälaten gezählt werden können. (Vgl. Hektor v. Hundt im Oberbayer. Arch., Bd. XX und XXI,

S. 221) „der chaes aus dem pirg soll wert sein iiij kreutzer und der mynder iij kreutzer und das soll allez wirdig chaes werck sein, da man einem pider (Biedermann) wol damit eren muog.“

Mittelst der bereits im zwölften Jahrhundert beurkundeten Käsepressen (caseis exprimendis), wurden aber im folgenden Jahrhundert bereits zwölf Gattungen von Käsen fabricirt, eine Scala, welche sich jedenfalls bis zur Delicatesse gesteigert haben mußte.

Dabei wird bezüglich der Quantitäten immerhin das in der Hand geballte Laiblein, wie es die wohl allererst gemalte Sennin im Falkensteiner Codex fabricirt, maßgebend gewesen sein, denn eine Falkensteinische Hofmarke, die 2400 Laibe eigenen Produktes percipirte, erhielt außerdem noch jährlich von der Probstei Durdorf allein 4200 Stück. Bei der massenhaften Eindienung ist gar nicht anders als an die Handarbeit, also an verhältnißmäßig kleine Käselaibe zu denken. Gleichwohl lag der Werth in der Qualität. Immer noch ist das bayerische Produkt bisher wegen seiner Reinheit vom wälschen Händler z. B. zur Bereitung von Parmesankäsen gesucht gewesen, weil sich zur Behandlung mit Olivenöl jeder Zusatz von Geismilch ꝛc. rächen würde. Diese mit unvermischter Alpenmilch hergestellten Fettkäse de armentis der herrschaftlichen Maiereien waren darum auf Fürsten- und Prälatentafeln ein willkommenes Gericht zum Wein. Das Renommé des Produktes wurde daher auch mit Aengstlichkeit gewahrt. Geschworenen Schwaigern wurde die Käseschau anvertraut, damit die erste Bedingung eines nachhaltigen Absatzes, der redlichen Declaration zur Ehre des Produzenten kein Makel erwachse. Hunderte von Saumrossen der damals florirenden Firmen zu Mittersil waren stets unterwegs, um solche bayerische Edelwaare über den Velbertauern nach Wälschland zu führen. Daneben sei noch des gesonderten Handels mit Butter als Leuchtmittel nach dem Lande der Lamparden gedacht. Damals konnte der Großbesitz von landwirthschaftlicher Rentabilität das Maul und den Gaul voll machen. Zur Zeit, als ich „die kulturhistorischen Einblicke in die Alpenwirthschaft des Kiemgaues“, im Jahre 1869, als Abwehr gegen niedrige Angriffe zu schreiben gezwungen war, war ich noch der Meinung, es müsse die bedeutende Quantität von Molkerei-Produkten sowohl auf einen zahlreicheren Viehauftrieb, als auch auf einen weit höher als jetzt gelegenen Rayon der Sennereien — auf den jetzt felsennackten Almen oder Steinaibeln — einen Rückschluß zulassen. Im genauen Verfolg des seitdem erst zugänglich gewordenen Urkundenmaterials wurde mir inzwischen die Ueberzeugung, daß ich in beiden Richtungen auf falsche Fährte gerathen war, wie ich denn gleich noch eine dritte Ansicht hier zu berichtigen mir erlaube, nämlich die, daß es einmal eine Zeit-

periode gegeben haben sollte, welche dem alten Alpenwirthe günstiger gewesen, als die des vorigen Jahrhunderts. Je tiefer man sich in das Material einbohrt, je fraglicher werden die Volksrechte auf den Bergen, wo man uns die Wohnungen der Freiheit zu suchen gelehrt hat.

War mir schon auffallend, daß die Palgersbergalpe in dem Gemeindebezirke Unterwessen fast im Thale gelegen, so bestätigte mir die heiße Streitsache des Klosters mit „Ewerbim" (Eberwin) Westerkirchner um die Schwaige zu Niederwessen, in dem Grassauerthale anno 1314 (Reg. b. V, S. 292), daß die Vaccaritien der Probsteien vorzugsweise den Futterreichthum der Niederungen ausgenützt haben und vor Zeiten keineswegs über der gegenwärtigen Baumregion ihre Heerden auf frugaleren, wenn auch von Insolation begünstigteren Böden weiden ließen. Solche Ausbeute — vorausgesetzt, daß sie bei sonstiger Wildheit der Bergregionen je wirthschaftlich ausführbar gewesen — gehört, wie oben bemerkt, einzig der prähistorischen Zeit an, von welcher allein die Bergnamen reden. Die historischen Jahrhunderte — und das ist sicher bei dem Streite auch mit entscheidend, der in wissenschaftlichen Kreisen über den Gang der Kultur in den Alpen noch schwebt — zeigen uns eine vorzugsweise Ausnutzung der Thalregionen. So lag die an St. Petersstift zu Salzburg in Werde übergebene vaccaritia Snaezenreut (Schnaitzelreut), am Wege von Mauthäusel nach Lofer, in der Tiefe des Thales (Reg. b. IV, S. 270). Auch die Fehde des Bischofs Heinrich von Gurk mit Probst Roman und den Chorherren, betreffs der Benützung der großen Flatnitzalpe (29. Aug. 1173) läßt sich hier anziehen, weil Heinrich eine Kapelle als Gränzmarke errichtete, also die Alpenweide nicht außer dem allgemein begangenen Verkehrswege gelegen war (vgl. öster. Archiv, Bd. 11, S. 305).

In diesem Sinne der allgemeinen Zugänglichkeit wird wohl auch die Wildalpe, südlich von der Stadt Kitzbichl aufzufassen sein. Sie gehört zum Rayon der alten Jochberger Viehzucht. Ein Ministerial der Grafen von Lechsgemünd (comitis de Lechmounde, M. B. S. 336, 345) hat diese Wildalpe dem Kloster Kiemsee zu unbeschränktem Eigenthum überlassen. Der Wohlthäter hieß Adelram von Reinprechtshofen (Regimprechtishova) und er ließ sein namhaft Geschenk ebenfalls bei Gelegenheit eines frommen Ganges nach der Kirche St. Johannis in Linchentale oder Lenkenthale, also in Tirol, in quadam VI feria verbriefen. „si kamen da man messe sang, als der benditz (benedicite) wart getan". Da war zur Zeugschaft eine lebfrische Bergsteigergesellschaft beisammen — eine complete Alpenvereinssection! So der junge Hadamar von Wald und Walchuon von Regimprechtshoven, die Waffenträger Adelrams, Kuonrad der Truchseß von Retten-

berg, Heinrich Samztach von Chessen; ferner Hartwig von Haselach und sein Bruder Merbot, Marchwart von Dorfen und dessen Bruder Dietrich, Gotfried von Kirchdorf, Otto von Reut, Heinrich von Wibelndorf. Die Waffenträger Sigbero und Dietrich schlossen die artige Runde. Die Alpen am Achberge, bis zum Berge Streichen, bewirthschaftete die Probstei Kiemsee bis zur Säcularisation.

2. Ueber älteste Alpenweideberechtigungen.

Es ist bisher eine offene Frage der Wirthschaftswissenschaft, wie der forestalen Praxis gewesen, auf welchen Ursprungsmaximen denn die Alpenrechte und Weideberechtigungen basiren und zwar innerhalb der Gebirgsgruppen zwischen Kiemseegebiet und der Tauernkette.[1] Zur sicheren Leuchte in die Forschungstiefe dürfte meines Erachtens an ein wichtiges Ereigniß angeknüpft werden, nämlich an das Aussterben der Grafen von Mittersele.

Diese alten Grafen von Mittersele trugen die Herrschaft im Ober- und Mitterpinzgau von den Herzogen in Bayern zu Lehen, beziehungsweise zu Afterlehen. Nachdem der Schild dem Letzten dieses altbaiuwarischen Geschlechtes mit in die Gruft gesenkt worden war, also im Jahre 1227, wurde der Erzbischof von Salzburg mit den beiden Grafschaften des oberen und unteren Pinzgaues vom Reiche anno 1228 belehnt. Der Krummstab empfahl aber den Herren von Velben die Burg zu Mittersil nebst Burghut und Territorium mit sammt dem Landgerichte nach Salzburger Recht. Hiezu gehörten neben der Pflege Hollersbach das Probstei- und Kelleramt Stullfelden, dann die Burghuten am Walcher Thurn (Schaubach, die deutschen Alpen III, S. 68), wie am Thurn auf dem Jochberge (Paß Thurn). Ebenso wird die goldreiche Rauris zum Landgericht Taxenbach zu rechnen, also im Appendix der unteren Grafschaft Pinzgau gewesen sein (Salzb. Taid. S. 196). Dieser Theil herzoglich bayerischer Oberhoheit wurde aber ebenfalls von dem Erzbisthum erworben und zwar mittelst Tausches, dazu die provincia Gasteun cum hominibus — pratis, pascuis, alpibus ao. 1297 von den Herzögen von Bayern um 600 Mark Salzburger Silber und 600 Mark Silber Regensburger Gewichts erkauft und von König Adolf bestätigt. Dem vorsichtigen Vertreter des kirchlichen Fürstenthums Salzburg lag nun daran, unter Andern alle jene wirthschaftlichen Rechte, die seinem Regiment hiemit zugefallen waren, katastermäßig

[1] Die Salzburger Taidinge, ed. von H. Siegel und C. Tomaschek, Wien 1871 und die Tiroler Weisthümer ed. von J. v. Zingerle und von Juama-Sternegg, Wien 1870 und 1875, ermöglichten erst die nähere Untersuchung der wichtigen Frage.

beschreiben zu lassen. Dazu gehörten denn auch die Forst-, Jagd-, Weide- und Alpenberechtigungen und ihre Lasten und Beschränkungen, Servituten &c.

Alle Bestimmungen nun, die in jenen Fixationsprotokollen des Jahres 1228, als von Alters herrührend, bezeichnet worden sind, können wir Angesichts der Stetigkeit der wirthschaftlichen Fruchtgenüsse mit ihren klimatischen und sonst bekannten typischen Beschränkungen unbestreitbar für jene Zeiten zurück versetzen und als Normen baiuwarischen Gewohnheitsrechtes ansprechen, in welchen unser Codex entstanden ist, zumal die dem Kloster Kiemsee zugefallenen Schenkungen wichtiger Zuchtgebiete vor die Zeit der eben berührten hoheitlichen Veränderung fallen, daher denn auch gewiß nach dem ältesten Brauch der agilolfischen Zeit ausgenutzt wurden. Da nun aber bei verschiedenen solchen Nutzgewohnheiten ausdrücklich beigesetzt ist, daß dieselben in der Weise von der neuen Oberherrschaft anerkannt und promulgirt werden, wie es von Alter Herkommen war, so erscheint auch in ihnen die eisumrahmte Wiege des ältesten Alpenrechtes unseres nördlichen Vorlandes wie eine heilige Runenschrift in das Massiv seiner Bergwandungen eingelassen.

Wegen der in weiteren Kreisen dieser Frage beigelegten Wichtigkeit sollen denn auch die charakteristisch maßgebenden ältest vorhandenen Gebote der Volksgenossenschaft an den Tauern hier zur Mittheilung und Beurtheilung kommen. Es sind dieß eherne Normativbestimmungen, auf welche die Alpenherren des 16. Jahrhunderts — wie bei der Herrschaft Hohenaschau des weiteren dargestellt werden wird — ihre Alpenordnungen basirten und in denen der gegenwärtige Forstbeamte und Richter mit landwirthschaftlichen Intelligenzen genau noch die ehrwürdigen Wurzelbereiche der oft von Wind und Wetter verzausten, wie von der Ungunst der Theorien verästelten und von der Schlauheit der Bergbauern nicht selten übermoosten Alpenrechte erkennen mögen.

In welcher Zahl durfte Vieh aufgetrieben werden.

Auf den gemainen haimbgesuechen sol in dem summer niemant mehr haimviches haben dann von alter herchömen und recht ist, als zu ainem hof vier chue und zu ainem halben hof zwo kue und darnach aber (also ausnahmsweise) als ainer gelehnt ist. Mittersil Taid., S. 286. 38.

Der haimperg halben. Mit den haimpergen sollen es die nachpern ungeverlich und treulich halten; welch nachpern an ainem furperch iren pluemgesuch, wun und wait mit ëtz zu besuechen haben, die sollen ungevarlich, was sie auf ieren guetern windern (überwintern) und fuern mugen, im lanssing und herbst (Lenz und Herbst) daran treiben, doch treulich ân (ohne)

sundern vortail auch nit mit söllicher geverligkait, daz ainer ab andern guetern, die er het oder mänder besteen wollt, und hew oder fuer anders wohin zue bringen und damit vill viech fuern und sein nachpern damit beschwärn; und wo man mit alter uber sumer gen alben ist gefahrn, da sol man es noch also halten und uber sumer die fuerperg mit haimvich nit uberladen; man sol auch kain lönvich (gegen Bezahlung oder Lohn angenommenes Vieh Fremder) oder kaufviech noch zinssvich an gemain fuerperg treiben ôn der nachpern willen, alles getreulich und ungeverlich. Rauris Taid. S. 221. 1—12.

Sol niemand merer vich an die haimbgesuech treiben allein was er auf seinem lechen (Lehen) über winder gefueren mag, so woll auch auf kainem haimbgesuech uber der nachpern willen kein reit machen. Taxenbach Taid. S. 273, 30.

Zum Vergleich das Windisch-Matrei Taiding, S. 310, 30.

Die Heimgesuche bilden Weideplätze, die noch innerhalb der Ortsmarken liegen, Heimweiden und daher den Gegensatz zur Alpenweide. Schon in frühester Zeit regulirte die Dorfgemeinschaft die gemeinsame Nutzung der Grasböden. Daß der Willkür Einzelner Schranken gesetzt wurden, davon gibt das folgende, wenn auch jüngere Tiroler Weisthum Zeugniß:

Allen gemeindsleuten und den höfern wird hiemit zur pflicht gemacht, sein kuhviech fleissig in die alpen aufzuschlagen (Alpenzuschlag = Auftrieb) und lediglich ein stück (Melkvieh) zu hause zur nothdurft bei sich zu behalten. Sollte aber einer mehrere kühe zu hause rücksbehalten wollen, so ist ein solcher für jedes stück um 1 f. zu pfaenden und ohne weiters mit zwange das überzaehlich kuhvich in die alpe zu setzen.

Weisth. zu Reschen §. 12. II, S. 327, 30.

Welches Vieh nicht auf die Weide getrieben werden darf.

Auf die alben soll kainer überrecht weder hödige ross noch stier keren noch dahin slachen sunder auf alben und end da söllich überrechter (Localausdruck für springfähige Hengste und Stiere) hingehörren und wo es ainer thuen und sich dës gebrauchen wurd und was schaden die tätten, solich schäden wurd er schultig abzulegen nach guetlicher oder rechtlicher erkanntnuss.

Rauris Taid. S. 222, 7—11.

Item darnach ist aber zu beruefen und zu verpieten alles schelligs und überphärigs (das die Leute anfällt oder die Zäune über-

springt) vich und wer sölichs vich hab, welcherlai das sei, der sol das bewarn und inn haben allermaenniglich ân schaden.

Mittersil Taid., S. 286. 38.

Viehverstellung.

Item es sol auch kain angesezzner gerichtsman chainerlai vihes von auslendigen leuten und gessten nicht aufnemen weder in dem sumer auf die alben noch auf ander waid noch in dem winter an die fuer von übertewrung (Preissteigerung) wegen, gross zins oder fuerlons für ainen landman der in dem gericht angesessen ist. Welcher solh vich aufzunehmen hiet und dem es von zins wegen not wär, der sol dann solh vich mit der herschaft und gerichtz willen und wissen mit nam und zal aufnemen, damit nachmals nicht mer vichs mit solhem aufgenomen fuervich aus dem land getrieben und an die märkt verkauft und gevärlich gehandelt werd wider der herschaft und landes ordnung. wer das uberfuer der sol nach der verhandlung swarlich gestrafft werden.

Mittersil Taid., S. 288. 4.

Die Aehnlichkeit der Almordnungen der Kiemseeklöster mit diesen Normen wird sich in der Folge nachweisen.

Alpenberechtigte.

Von der Weideberechtigung waren streng ausgeschlossen alle Fremde, ledige eingewanderte Gesellen und andere unangesessene Leute, Seldenhäusler: Item niemand sol auf — kain gerechtigkait haben weder mit etzen noch tretten (Weideplätze von Atzung und Viehtritt, etzhai ist der Wächter) er sei dan angesessen hie im markt. Zell (am See) Taid., 277. 10. — die albnen sollen keinen ledigen leiten oder personen ausser gericht oder ausser lannts bei schwerer straff nit verstaendet (bestandweis verliehen) werden.

Kuefstein Weisth. II. 1, S. 45.

Mit der Zeit der beschriebenen Rechte wurden den Berechtigten besondere Alpenbriefe über Maß und Zeit der Zugeständnisse ausgefertigt. Allein wohl nicht ohne Grund beschränkt das Landrecht von Pillersee (Kloster Rott) den Gebrauch dieser Briefe und vielleicht auch die Berufung auf solche. Item damit irrung vermiten beleiben under euch, so wellen wir daz die gemainen brief, die da sagen umb di albm, es sein wiltalbm neualbm oder andere, wie die genennt sein, sundern personen ausserhalb des probstes, der perkherren und der zwoelfer nit gelesen werden oder geöffnet.

Weisth. Pillersee I, 95.

Als Berechtigte erscheinen daher folgende:

Es sollen die landsässen, hindersässen und unterthanen an

und in den hoch- und schwarzwälden ir wunn und waid des plumbesuchs hinfüran zu ewigen zeiten unverhindert haben wie an ainem ieden ort von alter herkumen ist.

Lofer und Unken, Taid. I, S. 260. 36.

Almgemeinschaft.

Welch nachpern mit ainander alben haben die sollen kein gevärliche fureil (Voreiligkeit, z. B. bevor die Gräser erstarkt sind) prauchen, sunder wan ir gewennliche zeit ist, sol ainer dem andern nachperlich sagen, daz si treulich mit ainander auffahrn. damit die albm nit überladen werden sol albeg ain ieder, der schaf und gais hat, als vill müglich ist derselben vor der küewait hueten. Hierin ist die bereits besprochene Ausscheidung des Alpviehs auf den Bergen noch dokumentirt.

Rauris Taid., S. 221. 13—26.

Volgend vich ist für albmässig zu halten, als ros und oxen, das seinen tag verdienen mag, item schof, schwein und gais (!älteste Zeit) seind auch albmässig. Wer aber nit (besondere) albm hat an (für) den schweinen, der soll dahaimb haben und der sol si kaempen, (Brügel an den Hals binden) das die kaempen drei örther hab und ieder orth einer daumöllen lang sei und zumallen soll si darzue auch ringeln (Ring in die Nase wider das Verwühlen der Rasenmutter) der aber dasselbig nit thuet, nothdürftig darum gestrafft werden. Taxenbach Taid., S. 273. 6.

Und wer so vil vichs hat, der sol iber sumer gehen albm fahrn. Kolsass Weisth., S. 183. 18.

Gegenseitige Rechtsverhältnisse auf den Bergen wurden geschützt durch das alte Zaunrecht, das in der Folge sich difficil entwickelte. Die Basis bilden folgende Sätze: Wo zwaier parthei alben gegen ainander ligen di nit mit hëgen und zeun underschiden sein di sollen doch gegen ainander verpinmarcht (hier tritt wieder die natürliche Abgränzung mit der Pidmarch des Baumes zu Tage) confinnirt und unterschiden sein und sollen treulich gegen ainander hueten, wo si aber mit hëgen (Hag) und zewn unterschiden sein dergleichen in aengern und mähdern, wisen oder koglmädern (auf Bergkuppen von kegelförmiger Steile) da soll man die zewn und hëg mit gleicher burt (also auf beider Theile Bürde oder Arbeitsaufwand) auch treulich mit ainander machen. Wo aber iedem sein tail mit alter zu machen ausgezaigt ist, das soll ieder auf seinem tail machen, wo er daz nit thät, was schaden dadurch beschäch, den soll er nach erkanntnuss erben, wo aber zwo parthei dermals der leng iedes tail zaun zu machen irrig wären, so

sol nach vermugen aller landsrecht durch baid tail der mit gleicher hilf gemacht werden, ursach: nach dem das hagholz an ainem ort naechner (näher) und besser zu bringen ist als am andern.

Rauris Taid., S. 221. 40 etc.

Almordnung der Probstei Herrenkiemsee im Zillerthal.

Item ist zu merken wie die schwaiger schaf und schwein aus einem andern gericht auf haimgras einnemen das nit von alter recht ist.

die nachpaurn füllen über sumer die ross nit ledig fuern, mer an der hant, das sei von alter recht. (marchwart!)

item ist zu merken das man alle ross, weinross und schwaigerross, alle gen alben fueren soll, wann die drei alben einfaren.

das man dahaim sol haben zwo küe und junge kalber, di nicht gen alben gen, es wär denn das ain rint krank wurd ze alben.

item es haben die nachpaurn für mich (Probsteiamtmann) pracht in der (gelegentlich des Zinstermins der) öllsteuer, was man über ross oder über folen gen alben fuert, das anderm guet schädlich wär, oder verschnitten ochsen, das sol man den kunt tuen der (deren) es ist. wellen si das nicht fuder tuen so sol mans in den paumgarten (Pfandstall) antwurten und darauf ligen (Strafe) funf pfunt perner.

Welicher schwaiger ain aigens ross hab der sol kains einnemen und welicher kains hat der sol eins einnemen und welicher mer einnimbt und das uberfert und kumbts in den paumgarten, der ist um funf pfunt perner — das ist von alter herkomen.

Wisen offen lassen von Barthlmeustag bis St. Geörgen und zumachen bis auf Sant Barthlmeustag und rainer (Raine) und maeder also ligen lassen biss man gen albm fert als von alter recht ist.

Ich schließe mit Anastasius Grün, dem Kenner der Alpenvölker und ihrer Berggeschichte:

Volksbräuche sind der Landessitte
Was Epheus Klammern alten Mauern.
Er hält sie fest, daß sie noch dauern,
Wenn längst zerbröckelt die andern Kitte!

Hält man in der Nachbarschaft der österreichischen Ländergebiete Umschau nach jenen urkundlichen Quellen, welche auf die Zeiten des 12. Jahrhunderts zurück und daher auch auf die ältesten baiuwarischen

Volksgewohnheiten verweisen, so findet man wohl der Bestätigungen so manche, die gleichartige Wirthschaftsprinzipien manifestiren. Nur einige Beispiele seien hier gestattet.

Albert Graf von Bogen schenkt mit seiner Mutter Lucardis (Bertholds von Bogen Gemahlin) und nach Einholung des Raths kärntischer und bayerischer Ministerialen anno 1171 dem Kloster Victrin Grundbesitz unter der Bedingung, daß allen Hörigen und sonstigen Leuten des Grafen der freie Weg in die gräflichen Waldungen zustehen solle, um ihre Holznotturft zu holen. Dafür aber hatten sie an die gräflichen Maier (praepositi) eine schuldige Abgabe zu zahlen, justitiam que debitam nobis solventibus. Dagegen durfte das Kloster von Niemandem, der aus dem Walde heimkehrt, eine Abgabe für den Weg nehmen oder einen Frohndienst verlangen, wenn auch des Bauern Weg über die Klosteräcker ginge, wo ein anderer Pfad nicht möglich. Wer dortmals zum Nachtheile des Waldbesitzers nicht ungern Neubrüche in den Wald ausdehnte, waren — die Chorherren unter der Firma des Kultureifers selber. Ueber die Holzrechtgränzen der einzelnen Verwaltungsämter des Klosters, denen genaue Waldabtheilungen zum Holzbedarf zugewiesen waren, z. B. dem Schaffner, Werkhaus, Hospital, Kirchenwäschlehen, Herrenkammer, Gästehaus, Gärtnerei ꝛc. (siehe Wichner Admont, S. 22 und 23.). Herzog Ottokar von Steier ertheilt den Kolonen der Kirche Milstat in sua dinastia Naun dasselbe Recht auf Holzschlag und Weide, wie es seine Unterthanen, subditi, bereits von Alter her genossen haben. anno 1189. (Vgl. Archiv für österr. Gesch.-Quellen, Bd. 11, S. 302. 309. 313. 338.).

Die fortgesetzte Behandlung der Stiftungen bezügig der prati, agri et foresta wird in einer folgenden Wirthschaftscharakteristik ihre Stelle finden.

Dagegen bleibt hier noch die Frage zu erörtern:

Woher mag das Alpenvieh stammen?

Je eingehender man sich mit der Geschichte bayerischer Landwirthschaft zu beschäftigen sucht, desto brennender tritt die Frage heran, mit welchem Material denn in der Vorzeit die Alpenwirthschaft betrieben wurde.

Wie in den Wirthschaftsakten der Probstei Herrenkiemsee sieht man sich auch in anderen das Hochgebirg betreffenden Urkunden vergeblich um nach genügendem Aufschlusse. Wenn nun auch die Antwort auf die gestellte Frage noch lange und vielleicht immerhin eine der schwierigsten Aufgaben wirthschaftlicher Forschung bleiben wird, so dürften gleichwohl fortgesetzte Versuche historischer Combination, selbst solche,

die wie dieser keinen Anspruch auf Lösung machen, sondern nur als anregende Hypothese gelten sollen, um das Interesse wach zu erhalten, auf nachsichtige Beurtheilung rechnen.[1]

In Pfahlbauten an den Schweizer Seen fand sich der diluviale bos primigenius und eine Brachycerosvarietät vor, nämlich der trochoceros als Hausthier an die Krippe gebunden und zwar schon in einer Periode, in der Lein geflochten wurde. Somit, — bemerkt hiezu Professor Rütimayer, — dem wir diese Forschungsergebnisse verdanken, sind wir eigentlich heutzutage noch direkte Zeugen und Zuschauer der Zähmung dieser Thiere. Allein wir sind nicht im Stande, fügt er bei, den Stammbaum der zahlreichen Racen und Schläge des zahmen europäischen Rindes überall mit Sicherheit bis zu seiner Wurzel zu verfolgen.

Neben dem Primigenius war in prähistorischer Zeit die braune Brachycerosrace das wichtigste Hausthier in Europa.

Weder von der atlantischen Küste bis zu den Tauern, noch von da bis zum hohen Norden hat sich jenes Rind im wilden Zustande erhalten. Nur in Nordafrika, weil dort am wenigsten von der Kultur beeinflußt, ist das Braunvieh seinen Vorfahren treu und ähnlich geblieben, also von kleiner Statur. Aus der Brachycerosrace gingen Thiere hervor, welche von den Eigenschaften des Urstamms wenig mehr beibehalten haben, indem sie sich theils dem Primigenius, theils dem Frontosus genähert haben. Nachdem der Primigenius aber dem Naturgesetze des Absterbens verfallen, galt es im Kampf ums Dasein als nothwendige Prämisse, das Rind als des Menschen Hausthier zu zügeln und zu erhalten. Als Frucht unausgesetzter Mühen und geduldigen Schaffens erscheint das Frontosusrind. Es ist ein Erstlingsprodukt, das durch tausendjährige Gewöhnungen in der Warte und ebenso lange Zeit erfordernde Veränderungen wie Verbesserungen in der Ernährungsweise besonders durch Uebernährung in der Jugend wie durch immer raschere künstliche Auffütterung auf den einstmals überreichen Bergtriften von seiner alternden Stammform mehr und mehr abgelenkt und so von Hirtenvölkern der Consolidation einer neuen Spezies zugeführt werden konnte. Je mehr aber die normale Lebensbahn seiner absterbenden Zwergstruktur zum Stillstand gebracht und mittelst Kreuzung und Züchtung überwunden wurde, desto sichtbarer gewann der Fortschritt durch aktuell gewordene Geschlechtsthätigkeit jene an den Primigenius erinnernde Größe und Stärke wieder, vorzugsweise in der Schweiz.

[1] Zeitschrift des landw. Vereins von Bayern von Adam Müller, Febr. 1870, S. 151. Jahrg. 1876. S. 8 u. 9. Das k. k. Ackerbauministerium zu Wien verfolgt diese Aufgaben mit allem Nachdruck.

Das zahme Rind der geschichtlichen Zeit repräsentirt daher bereits einen Typus extremster Ausbildung und ist das Resultat außerordentlich vielgestaltiger Umwandlungen prähistorischen Materials. Den Inbegriff aller zahmen Rindervarietäten bildet der bos taurus mit den speziellen Merkmalen der flachen Stirne und runder Hörnerform, im Gegensatz zum bos etruscus, dem sogenannten Hirschenschädel mit lang ausgezogenem Hinterhaupte, wie er noch auf den Sundainseln und auf Java angetroffen wird.

Wieder verschieden von dem zahmen stellt sich das bisontische Rind dar mit seiner gewölbten Stirne und den außerhalb des Schädelbereichs gedrängten Hornzapfen. Schon die Bewaffnung desselben trägt aggressiven Charakter. Das Vortreten des Hinterhauptes über den frontalen Theil des Schädels, die kräftigere Struktur der Knochenflächen, Gefäß und Nervenrinnen erinnern an die weit vor dem Erscheinen des Menschen dominirende älteste Form des Büffels, der bubalina.

Dieser Wisant, bisant, ist weit später gezähmt worden als das gewöhnliche Hausrind.[1] Es ist für die Farbe des braunen Duxer Rindes von Wichtigkeit, daß in den bajuvarischen Gesetzen der wilde Wisant zum Schwarzwild gezählt wurde. Seine Heimath reicht von den pannonischen Ebenen herauf zu den bajuvarischen Urforsten bis an das salzburgische Hochgebirge (Ambisontes).

Wie Fürsten heutzutage belieben in der Landestracht der Gebirgschützen zur Bergjagd auszuziehen, so hielten schon die römischen Imperatoren Sever und Caracalla gefährliche Jagden auf Auerochsen und Bären dort ab.[2]

Dabei verlangte es damals schon der Sport, daß die hiezu Geladenen je in sarmatischer oder in germanischer Tracht erschienen und den nationalen Jägerbrauch nachahmten oder beibehielten. Noch tragen ganze Forstgebiete den Namen jenes ausgerotteten Wildes, so der Wisenthart, corrumpirt in Ortschaftsnamen, z. B. Wiesenzart, Wiesensteig, (Wisuntisstaga), dann Urschaling, Auerdorf, Tyrlaching — (Ur-laiching?) 2c.

Paul Warnefrid bestätigt, daß man in den bayerischen Bergregionen im 7. und 8. Jahrhundert noch Urstiere erlegt habe, auf deren Haut bei fünfzehn Männern neben einander zu liegen vermochten. Bekanntlich wurde der Dynast Aribo in der Ostmark auf der Jagd von einem solchen Bisant umgebracht. Der Held Iwein des Dichters Hart-

1 Vergl. Hermann von Nathusius, Viehzucht und Racenkenntniß Theil I, S. 10. Berlin 1872. A. Wagner, Naturgeschichte des Rindes.

2 Muchar, Geschichte von Steiermark Bd. I, S. 261.

mann von der Owwe trifft im 12. Jahrhundert noch Wisente und Urrinder mit einander im Kampfe. Dies ist die letzte Erwähnung des Thieres.

Ob die austrasischen Fürsten, wenn sie mit gekoppelten aber ungezähmten (indomiti) Rindern auszufahren pflegten, solche Bisante dazu benutzten, ähnlich wie die gothischen Könige Hirsche, oder nur einer im Forst verwilderten Rinderart sich bedienten, will ich nicht entscheiden. Dagegen erscheint mir der alt königliche Brauch bei den Merovingern, die auf mit Ochsen bespannten Wägen zur Volksversammlung fuhren, wie die Unverletzlichkeit des taurus regius im salischen Gesetze auf ältesten Kultus zurückzuweisen. Den Stier als Sinnbild alles animalischen Lebens oder wie bei den Aegyptern und Slaven als Gott selbst zu verehren, läßt uns eine der frühesten Formen kindlicher Dankbarkeit erkennen für die göttliche Spende des Rindes zum menschlichen Lebensbedarf. Darum reitet ja auch nur Mythra, der jugendliche Held und Sonnengott, auf dem Rücken des Stieres und mit dem Strahlenspeere des Gestirnes feuert er das geliebte Thier an zum ewigen segenvollen Ausritt. Lange Zeit hindurch hielt diese Weihe nach. Der germanische Freie berührte bei der Eidesleistung sein Rind. Sicher führte auch der Werth der Farbe desselben zu frühen Beziehungen im Kultus zurück. Bei den alten Deutschen wurden Farren von weißer Farbe auf großen Opfersteinen geschlachtet. Ein vêhen Stier von weiß und schwarzer Farbe unterschied sich vom braunen oder grauen Vieh schon frühzeitig im Preise und beeinflußte darum nicht unwahrscheinlich schon bald die Zucht. Ein königliches Thier werthete 90 Solidi, während der gewöhnliche Ochse nur 35 kostete. Was man gegenwärtig unter Zahlung in seltener oder feinerer Münze versteht, das bedeutete weiland die besondere Form und Färbung der pecunia. Das graue und gelblich romanische Rind herrscht im Oberinnthale vor, das bunte, braune und schwarze im Unterinnthale mit seiner germanischen Bevölkerung, und zwar finden sich diese beiden Hauptracen fast ohne alle Uebergänge in den Stallungen oft nebeneinander, aber nicht ineinander fließend.[1]

Herr k. k. Rath und Ministerialcommissär Professor Kaltenegger, welcher sehr eingehende historische Studien hierüber gemacht, kam hiebei auf das Resultat, das braune Gebirgsvieh und namentlich das Pinzgauer hänge mit dem bajuvarischen Stamm eng zusammen. Ueberall, wo

[1] So traf ich jüngst im Stalle des Posthauses zu Schönberg an der alten Brennerstraße Montafuner Kühe neben hellem Tiroler Vieh beisammen. Der Knecht theilte mir mit, daß des Herren Neigung auf das köstliche Braunvieh abziele. Aber — setzte er treuherzig dazu — das ist ein theurer Geschmack. Schau, das Wippthaler Grauvieh kann ich täglich verkaufen, wer aber nimmt Braunvieh ohne Bedenken bei uns in Kauf?

bajuvarische Stämme hausen, trete das braune Vieh hervor, während das romanische immer und überall ins Graue und Gelbe spiele. Ueberhaupt ist wie gesagt die Farbe ein ganz eigenthümlicher Faktor und influirt wie Futter und Klima auf Blutbildung und Blutmischung. Warum werden sonst im Flachlande fast alle schwarzen und schwarzgrauen Rinder mit der Zeit gelb, wenn sie nicht aufgefrischt werden? Das sollten etliche Wirthe im Kiemgau bedenken.

Warum neigt unser im Lande gezogenes Vieh stets zum Braun- und Gelbschecken hin? — —

Plinius kennt keine wilden Rinder. Unsere Bergnamen reden auch nichts davon. Plinius wie Strabo schildern das Alpenhornvieh ganz nach gleichen Eigenschaften. Sie kennen Beide nur den kleinen Typus, betonen jedoch den gedrungenen Körperbau, ganz geschaffen zur Beweidung steiler Berghänge wie zur schweren Feldarbeit auf den Halden und Fürbergen. Man meint, sie sprächen vom Graubündner Rind, der heutigen Heimath der Abkömmlinge vom braunen Brachyceros. Auffallend erschien diesen römischen Beobachtern nebenbei die Anspann der Rinder, die nicht am Nacken gejocht sondern am Kopf zusammengebunden wurden. Columella lobte die Kühe des Gebirgs (Kewa) wegen ihrer großen Milchergiebigkeit.

Cassiodorus konnte den kräftigen Hausmüttern und Mägden wegen ihrer vorzüglichen Gewandtheit in der Viehwarte seine Anerkennung nicht versagen. Wir hören von ihm, daß schon in ältesten Zeiten das Rind dem weiblichen Hauspersonal anvertraut war, gewiß nicht der geringste Faktor zur Zähmung. Zeigt sich ja heute noch in Gegenden, wo das weibliche Geschlecht die weichere Wartung und Pflege ausübt, eine weit zahmere Vertraulichkeit des Hausrindes, besonders in Kärnten, wo auch der Möllthaler Stier heute noch an die Edelwaare des römisch-norischen Marktes zu Teurnia erinnert. Aber selbst innerhalb des Rayons, in welchem dieser Usus nachweisbar, unterschieden bereits Varro und Palladius die bajuvarischen und steierischen Senninnen als gleich tüchtig am Herd und Käsekessel rühmlichst von den illyrischen rohen und lüsternen Weibsbildern.

Nach der Schlacht bei Naissus (290 n. Chr.) vertilgte Aurelian unter K. Klaudius die gothischen Horden, führte viele Tausende von Gefangenen in die seit den Einfällen der Barbaren desert gewordenen Länder als neue Kolonen. Diese Gothen waren aber ganz vorzügliche Viehzüchter. Es wurden daher damals ihre vortrefflichen Rinderheerden von den unübersehbaren Weiden der Ukraine und Moldau herauf gebracht und in der Steiermark vertheilt. Nach Zosimus Zeugnisse zu dem ausgesprochenen Zweck der Verbesserung des heimischen Kleinviehes.

An diese durch die Gothen zugeführte Kreuzungsart erinnert das podolische weißgraue Rind und dieses an bos primigenius, seinen Stammvater.[1] In Bessarabien und der Moldau weidet dasselbe allen denkbar feindlichen Einflüssen des Klimas trotzend heute noch unter freiem Himmel und repräsentirt bei spärlicher Ernährung eine gesuchte Waare. Die raschgängigen und gelehrigen Arbeitsochsen, zu Ackerbau und schwerstem Zuge geschickt, eignen sich ebensogut zur Mast und erhalten zartes und schmackhaftes Fleisch.

Derselbe Cassiodor theilt uns ein Decret des Königs Theodorich und damit ein anderweit wichtiges Ereigniß mit. Kraft dieser königlichen Verordnung wurde nämlich gestattet, daß alemannische Rinderheerden von größerem Körperbau aber durch die Länge des Transportes herunter gekommen — etwa im Nachrücken des Alemannen in die Wohnsitze der Burgunden um die Mitte des 5. Jahrhunderts — mit dem kleinen norischen Arbeitsvieh vertauscht werden konnten, ein für Ackerbau und Viehzucht ungemein günstiger Wechsel. Paul Diaconus erzählt im 7. Jahrhundert noch von jenem Agurtum (Agordo?), einem uralten Viehstapel Noricums als Vermittlungspunkt mit Aquileja. So war die Trivia, der Handelsdreiweg im Pusterthale bei Niederndorf, wohl nicht der geringste der Motoren, welche zum Zwecke der Förderung bayerischen Wirthschaftlebens den Bayernherzog Tassilo und einen jedenfalls sachverständigen Großbesitzer „de Kienberg“ veranlaßten, den Hauptmarkt des weißen Produkts vom slavischen Viehhandel behufs der Kreuzung mit einheimischem Braunvieh dadurch an Bayern zu bringen, daß er mit Hilfe der Freisinger Bischöfe loco Intica (770)[2] dort eine Abtei zur Christianisirung der Slaven gründete, nämlich das Kloster Innichen im Pusterthale, um mittels der Latifundien dieses Stiftes der heimischen Viehzucht einen ausgiebigen Rückhalt und Stapel zu verschaffen. Hier dürfte denn auch die bainwarische Wiege unseres Pinzgauer Viehes zu suchen sein.

Warum diese Race eigentlich Pinzgauer heißt, ist keine Streitfrage, weil diese Race weit über den Pinzgau und Baungau hinaus in das Kitzbüchler-, Tiroler- und bayerische Gebiet hinein ragt bis an die Salzach, von Salzburg herab nach Teisendorf und Laufen herein immer ihre Stammeszeichen mit sich führend, und überhaupt eine staunenswerthe Constanz unter allen Verhältnissen entwickelt. Auch erinnert sie deutlich an die ursprüngliche bayerisch agilolfische Alpenheimath, wo

[1] Herr Rath Ferdinand Kaltenegger theilte mir von Brixen aus freundlich mit, daß der gegenwärtige Habitus der Mürzthaler Race sich nur durch den von mir oben erwähnten Kreuzungs- und Veredlungsprozeß erklären lasse.

[2] v. Inama-Sternegg in Schmollers Forschungen Bd. I. Heft 1. S. 48.

eigentlich rationelle Stammzucht getrieben wurde, wie die ältesten Weisthümer des Volkes das fast überzeugend erkennen lassen.

Sind aber die pinzgauer Rinder bajuvarischer Abkunft, so sind die oberinnthaler ganz sicher romanischer Abstammung, eine Folge der Verbreitung der Rhätier und der Römer, der jahrhundertlangen Beherrscher und Unterdrücker der Rhätier. Pinzgauer Vieh ist ein geschlossener Stamm mit sehr edlen Eigenschaften, hat aber auch seine Familienfehler. Hiezu gehört namentlich schlechteres Fleisch mit wenig Fett durchwachsen, scharfer Stock und Leere in den Extremitäten. Diese Fehler sind bei manchen besseren Racen abgemindert, schlagen aber fast überall durch, dagegen macht sie große Milchergiebigkeit, Genügsamkeit in Futter, schneller munterer Gang im Zuge zu einer der werthvollsten Rinderracen Mitteleuropas, welche größere Beachtung verdient als ihr bisher geschenkt wurde. Im Preise stehen sie viel niedriger als die scheckigen und braunen Rinder, obgleich sie besonders für die Molkerei sehr beliebt sind. Die grauen Oberinnthaler gehen dann in die Patznauner und von da in die Lechthaler und Vorarlberger hinüber, in den Montafunern und Allgäuern ihren Gipfelpunkt erreichend. Daß plötzlich, im Rigistamme besonders, die schwarze Farbe auftritt, hängt vielleicht von der besseren Ernährung oder von der Einmischung andern Blutes ab.

Unzählbarer Wechselfälle voll rollte seitdem ein Jahrtausend über das Land. Schwere Kriege, ich erinnere nur an die vielen Kämpfe zwischen Schweiz und Graubünden und Tirol mit Valtelin, brachen zum hundertsten Male den Succeß in der Thierzucht wieder zusammen. Gleich unzählbar erscheinen aber seitdem all die unbeschriebenen Wechsel der Heerden durch Tausch und Kauf und Wanderung von Markt zu Markt in immer mehr sich erweiternde Absatzzonen.

Wenn nun aber trotz alledem und mit Rücksicht auf die rationellen Versuche des geistlichen wie weltlichen Grundbesitzes der letzten Jahrhunderte das starkgedrungene Duxer Rind von tiefbrauner Farbe die gleich vortheilhaften Eigenschaften, wie sie schon die Römer beobachtet haben, heute noch in unentwegter Constanz aufweist, die Genügsamkeit abgehärteter Gesundheit in rauher Alpennatur, Geneigtheit zum Fleischansatz bei halbweg möglicher Bergweide, die größte Milchergiebigkeit aber bei fetter Alpenflora, so erscheint es wohl nicht zu gewagt, das abgelegene innere Thal von Dux als einen von Alter her überkommenen Standort einer Reinzucht zu erachten, wo die vielen geistlichen und weltlichen Herrschaften des Unterinnthales, darunter also auch die Hofmark Stumm des Stiftes von Herrenkiemsee im Zillerthale, eine der ständigen Bezugsquellen für ihre Viehzucht fanden. Daß der Absatz

dieser dunkelbraunen Edelwaare von den Märkten Hall, Schwaz, Jenbach und Zell am Ziller wie von Mayerhofen aus nach Bayern zu Züchtungszwecken vornehmlich durch die Klosterprobsteien vermittelt wurde, darf als den wirthschaftlichen Verhältnissen derselben entsprechend angenommen werden, denn nur sie konnten vermöge ihrer Schwaigen und Alpen im Hochgebirge solchen Export frühzeitig eingeleitet haben. Merkwürdig bleibt dabei, daß wie die Regensburger Kaufleute schon im 12. Jahrhundert den bayerischen Handel mit Kiew eröffneten und daher Ruzarii oder Rußlandfahrer genannt wurden (Riezler, Bayerns Gesch. Bd. I. S. 778), selbst noch vor wenigen Jahrzehnten das Duxer Rind zur Förderung der Viehzucht von Rußland aus begehrt und gegen russische Pferde ausgetauscht worden, gerade als sollte dasselbe einen Kreislauf blutverwandter Frucht erfüllen, der an podolischer Wiege begonnen hat.

Das Duxer Vieh leitet Herr Prof. Kaltenegger von dem der Ligurer aus dem Chiesethale her. Andere sind der Ansicht, daß es direkt vom alten Wildthiere herstamme, vielleicht das einzige Thier in ganz Westeuropa, welches sich so alten Adels berühmen darf. Das schwarze Haar, das wilde Aussehen, die kurzen Beine, der enorme Hals des Stieres, die massenhafte Fleischfülle bei nur mittelmäßiger Ernährung, das schwarze Euter, die dicke und dabei weiche Haut, Alles erinnert an das wilde Rind.

Es wäre deßhalb interessant, diese Race mit den englischen Wildthieren zu vergleichen, um zu constatiren, ob sie wirklich vom alten Bison abstammt. Die Römer hielten sie wohl dafür, wie denn der Name Bisongau (Ambisontes) noch darauf hindeutet. Es ist ja sehr leicht möglich, daß in den unwirthlichen, für die neuen Ankömmlinge wenig begehrenswerthen, von dem wildesten Hochgebirge umstarrten und von Gletschern begränzten Duxerthale in einer absoluten Höhe von 1474 m über der Meeresfläche der Stamm alle Bedingungen gefunden sich bis zur Neuzeit zu erhalten.

Fünftes Kapitel.

Bainwarisch Ingesind.

Für das große Gebiet der Menschenliebe hatte der Germane ein richtiges und reineres Verständniß, wie der Römer. Das zeigt sich zu Gunsten des Ersteren vornehmlich schon in der Auffassung der Ehe, wie in dem Verhältnisse zu seinem Ingesinde. Die Scheu des germanischen Freien vor jeder Knechtsarbeit, die ihm ein Schimpf der Manneswürde, wie jede weibische Hantirung gewesen, wurzelte noch auf anderem Boden, als der moderne Begriff der freien Arbeit. In der Auffassung der bainwarischen Gesetzesperiode aber ist von Unerträglichkeit römischer Sclavenarbeit weit weniger wahrzunehmen, vielmehr tritt hier mit dem Ziele nach Seßhaftmachung der Arbeitskräfte ein gewisses Kindschaftsverhältniß des Arbeiters zum heimathlichen Boden an den Tag. Der Herr beläßt hier seine Leibeigenen und Unfreien bei Kauf, Tausch und Schenkung auf dem heimischen Domizil und garantirt, wenn auch nur auf wenige Tage, für deren Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Dieses Prinzip fand seinen Ausdruck in dem Volksgewohnheitsrechte, daß der Freie zwar gehen mag, wohin er will, der Hörige aber bei seiner Heimath bleibe oder nur dahin komme, wohin ihn des Herren Willen bestimmt. Das strengere Helotenverhältniß des aldio, servus, also des Schalk, ist im Knecht, Famulus, schon erträglicher geworden, seitdem der puer als Dienstbube zur Familie gehörig betrachtet wird. Nur in den niedersten Schichten des außerhalb Bayerns entstandenen Knechtsverhältnisses der lazze (litus, lezisto) mit dem ächt sclavischen Begriffe laz von der langsamen Hand und unfreiwilligen Leistung (goth. lêts und heute noch letz, müde) verhärtete sich wieder die Hörigkeit. Unfreiheit in Folge Unterwerfung gebar das Mannenverhältniß. „Sie schwuren Hulde und wurden Mann", heißt es im Tristan. Die Unterwürfigkeit des Mann und der Magd, Mannin oder Menschin, verpflichtete zum Dienst (servitium, dionust).

Der Arbeiter, welcher solchen Dienst zu leisten hatte, war Eigenmann, ob Sindmann oder Barmann. Aus den Compositionen z. B. über die Hausthiere in leg. baiuv. IX, 3 läßt sich ein relativer Werth solcher Dienstleistung bemessen. Durch die tassilonischen Decrete von Neuching war das Verkaufsrecht des Herren bereits örtlich beschränkt. Ueberhaupt in Folge der Christianisirung trug die Territorialherrschaft der Kirche viel dazu bei, das Band der Pflichten und Dienstbarkeiten

im eigenen Interesse nicht zur unleidlichen Kette werden zu lassen. Die Pflügermönche rodeten nicht nur Wälder, sondern auch Herzen zum Anbau milderer Sitten. Gleichwohl wußte die Kirche durch die gesetzliche Zinspflicht die Entwindung aus dem Knechtloose zu stauen. Wie man selbst bei der Taufe dem Knechte und der Magd den heidnischen Namen ließ, so auch dem Dienstmann, wenn auch erträglicher, die Leibeigenschaft. Aus dem Hiltescalch und Engilscalch wurden höchstens Hiltedeo und Engeldeo und weiblich Engildiu. Dem unfreien Weibe, der Magd oder diorna (thiarna von dionon dienen, daher diemut selbst die Dirne deutet), dieser Dirne blieben die niedrigsten Verrichtungen des Hauses zugewiesen. Neben Waschen und Heizen war es besonders die schwere Arbeit an der Getreidemühle, welche dem Weibe oblag. Bis Wasserkraft dafür eintrat, mußte der Mahlstein mit Leibeskraft gedreht werden. Wasser tragen, Garn bleichen, Tuch walken, waschen und winden, den Har oder Flachs bürsten und spinnen, Arbeit in Küche und Stube, Füttern und Melken im Stalle, Graben und Pflanzen im Garten, all das fiel den Mägden zu. Mußte ja doch selbst die in Knechtschaft gerathene Königstochter Gudrun als Gefangene die Dörrkammer (Pfiesel) heizen und die Brände schüren, zu dreien Stunden jeden Tages den Besen führen, Feuer anzünden, ja den Staub von Schemeln und Bänken mit ihres eigenen Hauptes köstlichem Haarschmuck wischen! Gerade die Mannsklöster aber können für sich geltend machen, daß sie zuerst einen Theil solch niedriger Verrichtungen dem Almosenpfleger und seinen Knechten überwiesen haben. Dieser hatte für Reinigung der Kloaken und Reinlichkeit der Wasserleitungen zu sorgen, für dürres Gras, Sägespähne zum Bestreuen des Fußbodens beim Aderlassen. Zum Belegen desselben in Kirche und Kloster dienten Binsen, mit denen überhaupt die Estriche abgerieben wurden. Dem Almosenpfleger stand es zu, Besen zur Reinhaltung der Aborte, der Küche und des Waschhauses, Fächer zum Verjagen der Fliegen und Körbe für Brosamen und Abfälle herbeizuschaffen und selbst die Pflege der Grabstätten für die Brüder und Auswärtige zu üben. (P. Jacob Wichner, Gesch. des Benediktiner-Stiftes Admont (1178—1297), S. 30.)

In unserem Codex findet sich nun die Familie der Eigenleute bereits streng gesondert von der höheren Stufe der durch den Eid der Treue charakterisirten Hörigkeit, die sich bis zu den nobiliores homines, den Ministerialen des Lehenverhältnisses, hinauf entwickelt hat.

Daß die liberi nicht bloß Güter und Gutspertinenzen an das Kloster Kiemsee vergabten, sondern zugleich die hiefür nothwendige Arbeitskraft (mancipia) dazu opfern mußten, sollte das Geschenk überhaupt für ein Institut der Kirche, deren inneres Leben von äußerem Gedeihen abhing,

Werth haben, lag in der Natur der Dinge. Scheinbar sind solche Vergabungen ins Unendliche gegangen. Allein wie bei den Prädien schon der Nachweis der Eingliederung in den Etat der Kirchenregie versucht wurde zu dem Zwecke, die damals anderswie unerreichbaren Zwecke des Lebens und der gemeingesellschaftlichen Vortheile der Wohlthätigkeit, Sicherheit, Lehrthätigkeit, der Armenpflege wie des Kultus mit ständigen Fonds auszustatten, ebenso war es ein absolutes Erforderniß, die ständige Rentabilität der extensiver Wirthschaftsweise zugewiesenen Areale mittelst ausreichender Arbeitskräfte durch Eigenleute zu sichern.

Um nun dem nächsten, weil gewiß als unvermeidlich nothwendig erkannten Bedürfnisse gerecht zu werden, betrachten wir die Hingaben von geistlicher Hand an Menschenkräften für den Dienst des Hauses ut fratribus servicio servant. (M. B. II, S. 288.) An der Spitze erscheint denn Probst Konrad von Kiemsee selbst, der zu diesem Zweck zwei Knechte Luitold und Marchard und zwei Mägde Judita und Tochter Pertha opferte. Seinem Beispiele folgt der Pleban Kuno von Grassau mit einer Magd (ancilla) Luikart und besonders Presbyter Chuonrad de Celle, der gleich acht Knechte und Mägde in cottidianum servitium stellt; eine alte Adelheit und ihre Buben Marchard, Otto, dann eine Kunigund, Demout, den Knecht Sibot, eine andere Adelheit und ihren Bruder Gotescalc. Denen fügte der Priester (sacerdos) Brun de Oungen (Unken) noch zwei hinzu, einen Pezelin und eine Magd Namens Gnanlih. Wahrscheinlich sind die folgenden Stiftungen gleicher Erkenntniß des Bedarfs entsprungen, nämlich des Dekans Heinrich von Selhuben, der einen Knecht Richart mit seinen Kindern Engilbert, Heinrich und Mahthilt, des Plebans Roudbert allda, der fünf Arbeiter mit ihrer Nachkommenschaft, Sigbot, Oudalric, Juta, Kunrad, den Sohn der Magd Irmigart vergabte. Noch nothwendiger waren für den Haushalt, wie für Kirchenwäsche &c. der Expositur St. Johann (in extremis positus sacerdos) weibliche Dienstleute, zumal die männlichen für Botengänge und Saumfuhren häufig vom Hause abwesend waren. Auch der Kleriker Dietpold von Pouchen opfert drei Knechte.

Dem praktischen Beispiele dieser geistlichen Spender folgten nicht bloß Dynasten und hohe Adelige des Landes nach, wie z. B. Wolfker von Valchensteine, der ad altare, also zum speziellen Kirchendienst, einen Mann Heinrich, oder wie Dietrich de Tebeshaime, einen Mann Adalhart stellten, sondern selbst der servus ecclesie Friedrich von Ort und sein Weib Gisla zogen ihre Töchter Geuta und Mahtild auch wieder zur treffenden Function heran. Mathild, obgleich bereits verheirathet, mußte ihre Kinder ebenso zur Verwendung in gleicher Weise

bereit stellen, denn auch diese erbten das Dienstverhältniß ihrer Großältern zur Kirche. Wenn das der Neuzeit auffällig erscheinen will, so erinnere ich bloß an die zünftische Strenge unter den Holzarbeitern im Fürstenthum Berchtesgaden. Es würde viele Jahrhunderte später unerhört gewesen sein, wäre eines Schachtelmachers Sohn nicht wieder Schachtelmacher, sondern etwa Bildschnitzer geworden. Kann man sich doch heutzutage auch keine Ideenkopula mehr denken, wie und auf welche Weise man Buchdrucker und Salzfertiger in eine Zunft zusammen zwingen konnte, wie im 16. Jahrhundert in Augsburg noch geschehen. Immerhin war es der Magd damals, wenn auch vielleicht nicht zum connubium, doch zum conjugium gestattet, sich mit einem Knechte ehelich zu verbinden. Die Bedingung, daß die Kinder solcher Ehe der Herrschaft zur Disposition zu stellen waren, erscheint bei Weitem den Verhältnissen angemessener, als die Sprünge des Doctrinarismus der Neuzeit, die vor etlichen Jahrzehnten noch mit Bütteln und Schergen jede Verbindung von Arbeitsleuten als wilde Ehe verfolgten, dann aber für solche Verhältnisse selbst alle Thore wieder öffneten, um dabei auch modernen Unfug aller Art mit einzulassen. Ob der virgo übrigens als ancilla maritata ein rosigeres Loos einst erblühte, als der gegenwärtigen Ehefrau eines Taglöhners, das mögen Romantiker sich zurecht legen.

Der Wirthschaftshistoriker bliebe schon kühl im Vergleiche mit der Gegenwart, stünden ihm auch nicht Beispiele exquisiter Härte aus jener Vorzeit zu Gebote. Nur eines: Von den Vorfahrern des Erzbischofs Adelbert von Salzburg wurde ein gewisser Konrad nebst Kindern und ehrbarer Blutsfreundschaft anno 1190 dem Grafen Rapoto verliehen, also ein ganzes Arbeiterconsortium, infeudatus fuerat. Dieser arme Konrad mußte die verschiedensten Bedrückungen aushalten, diversas angarias sustinens und entging auch nicht dem bitteren Loose des hörigen Arbeiters, von einem Herren an den andern mit überwiesen zu werden, ad diversas manus jure infeudationis transierat. Welch eine Zähigkeit in der Erfüllung seiner Lebensaufgabe und welch ein Uebermaß von Kraftleistung gehörte nun seitens des immer wieder transscribirten Arbeiters dazu, diesem fatalen Verhältnisse sich zu entwinden. Und doch war es der Energie dieses rührigen Knechtes möglich, seinen festen Entschluß durchzuführen und sich wie seine Blutfreundschaft von allen denen Herrschaften, an die er wider Willen gelangt war, mit dem Ueberverdienste loszukaufen, nur um endlich in den jedenfalls leichteren Dienst der erzbischöflichen Kirche wieder zurück erstellt werden zu können. Selbst die Schwierigkeit, ohne des Herren Gegenwart solches durchzusetzen, hat er beim Grafen Rapoto überwunden, weil dessen Vicedom Wernhero durch die blanke Einzahlung von fünf

Mark erweicht endlich die Einwilligung gegeben, daß Konrad und die Seinigen der Familie des Erzbischofs wieder einverleibt und fortan niemals mehr verleihbar werde.

Daß aber ganze Arbeitergeschlechter wie eine Colonie dem Dienste eines Großbesitzthums inscribirt werden konnten, zeigt unser Codex (M. B. II, S. 309) an der geistlichen Rechtschaffenheit des Probstes Chuonrad von Kiemsee, der seine aus dem Passauer Gerichtssprengel stammende Verwandtschaft und Familie von der leiblichen Mutter bis zur Schwägerschaft, seiner irdischen Heimstatt zum Besten, in der Ueberzeugung, ihnen Allen eine bessere Verwendung auf Erden nicht offeriren zu können, an das Stift überwiesen hat. Um sich von den groben Unbilden Gott weiß welcher adeligen Rüpel zu schützen, finden wir freilich bloß eine libera femina Regila, welche sich und ihre Kinder lieber gleich dem Stifte übergab, nur um das nackte Leben zu fristen. Allein auch die Uebrigen, bei welchen auch nicht ausdrücklich der Beisatz defensionis causa in der Urkunde beigesetzt wurde, werden, obgleich aus dem Stande der Freien, kaum andere Motive als die des persönlichen Schutzes bei der Hingabe (se ipsam et posteri oder semetipsum) ihrer eigenen Person mitgebracht haben, zumal diese Opfernden, selbst Opfer des schwächeren Geschlechtes, in Mitten einer meist rohen Männerwelt erscheinen mögen, so die Freifrau Richeilt, Jouta uxor Egilolfi, Agatha nobilis matrona, Bertha de Gruonpach, libera mulier Wentilmoud, libera femina Mahthilt de Oberwalchen, die Schwestern Adelheit und Gepa, des Klerikers Othmar und weitere vier Schwestern Engila, Gertrout, Mergart und Adilgart, ohne ihre mögliche Nachkommenschaft zu vergessen nobilis matrona Jouta (Eschenau) omnia mancipia matrona nobilis Agatha tria mancipia cum post.

Geschahen diese Traditionen mehr im eigenen Interesse, so erregen jene Zeugnisse der Zeit die Aufmerksamkeit in höherem Grade, worin eine Nonne vom Frauenwörth, die als ducta zelo dei bereits mit der Einkleidung, sollte man meinen nur für ihr eigen Sion noch den Blick offen hielt, an das Männerkloster gleichwohl weibliche Dienstboten zu vergeben nicht angestanden, wie die nobilis Wezala. Wahrscheinlich erschien dieser edlen Tschechin das Dienstpersonal theilweise aus ihrer Heimat zum Kiemsee mitgebracht, entbehrlich, nachdem sie am Nonnenwörth den Schleier genommen. Die Namen der Dienerinnen und Mägde Bieza und Azila leiten zu solcher Annahme hin. Nicht weniger interessant erscheint die Stiftung einer libera femina Jouta, welche sich nicht nur freiwillig dem Dienste des Klosters anheim gibt, sondern ausdrücklich dabei betont, daß sie diesen Schritt auf

Veranlassung ihrer Dienstfamilie gethan, nomine ex eis qui dicuntur Parloute.[1]

Durch die Zusammenstellung der exercitales mit den barscalcos sehen wir, wie die tributären Veteranen-Colonisten exercitales ihr Colonialverhältniß (servos manentes et exercitales viros) lange neben dem germanischen der Barschalken ausgeschieden unter dem christlichen Regiment fort erhalten konnten.[2]

Die Sindmannen und Herdgenossen der Maiereien unter der Oberaufsicht des Maiers, welchem die Bewirthschaftung des ganzen Gutes unterstellt war, bildeten die eigentliche Brodgenossenschaft des Hauses. Zu solchen gebrödeten Dienern zählten der eigentliche Hausknecht, seniscalcus, siniscalch, in dessen Ressort das Schleifen und Putzen von Waffen und Kleidern, das Schäften der Lanzen und Messer gehörte, dazu alle Zimmer- und Wagnerarbeit, ferner der Marschalk, mariscalcus, dem die Worte für Rosse, Mähren und Meiden (at-meidan türkisch der Pferdeplatz) und die Hufschmiede zugewiesen war.

Die baiuwarischen Hengstfutterer waren nicht des Marschalls Stallknechte, sondern Hörige, die auf ihren zugewiesenen Gütchen, den Schalkheimen und Scharhamen, Herrenpferde im Futter halten mußten, gleich andern Unfreien, welchen die Hundefütterung oblag.

Auf den Klostergütern mußte der Barmann die gesetzmäßigen Stücke Ackerlandes von vier Ruthen in der Breite und vierzig in der Länge ackern. Er mußte seinen Tagbau umzäunen, besäen, dann abernten oder fechsen, die Frucht aber mit eigener Dienstmähre (mene, Mehnroß, vectura) in die Scheune fahren. Dagegen hatte der Barmann außer seinen gesetzlichen drei Metzen vom Dreißigsten der Ernte in Bayern besonderen Anspruch auf zwei Metzen auserlesenen Saatkorns zur Sommerfrucht — ein erst spät wieder erkannter Vortheil bei der Ansaat! Wie erwähnt, war die Arbeitsleistung je nach dem Bedürfniß bemessen. Arbeitermangel beeinflußte das Maß der Forderung, daher jede religiöse Drangabe der Mancipien zugleich eine Quote der Erleichterung des Arbeiterlooses mit sich brachte.

Die gewöhnliche Frohn verlangte eine Leistung von drei Werchtagen der Woche zu Gunsten des Herrenhofes. Manche Barmannen werchten aber einmal im Jahre nur zwei bis drei Jauchert mit dem Pfluge, mähten nur auf drei Fuder Heu, Andere wieder nur fünf Wochen im Jahre für die Herrschaft. Die Leistung war nach der Area

[1] Liberi homines parlinge cf. Keinz, Indiculus Arnonis et Breves noticiae „barscalcis unacum servis de territorio."

[2] Vgl. Huber II, S. 28 und 29.

ausgeschieden, so zwar, daß die eine Hälfte des Feldes für die Herrschaft, die andere für des Barmanns Familie zu bearbeiten blieb. Für die letztere Halbscheid verlangte der Vogt eine Abgabe, meist einen Frischling oder die Fütterung der Ferkeln überhaupt. Weidenutzungen zinsten ein Lamm. Das Barweib zinste ein Stück „Wat" zu Linnengewand. Ja nach der alten Ordnung des Freisinger Baramts [1] ackerte der Barschalk nur drei Tage des Jahres für das Domstift und mähte einen Tag einschlüssig der Heueinfuhr mit eigenem Rosse. Der Eigenmann dagegen frohnte in jeder Woche dort drei Tage. Sobald der Barmann aber das Anwesen verließ, hatte er so viel Samen zurück zu lassen, als sein Dienst betragen hat. Aehnlich war auch nach eines Pfarrers Tode sämmtlich Mastvieh und Hausgeräthe dem Kloster verfallen. [2]

Andere Brodgenossen waren der Jäger (wildhay) oder Waidmann (wademan, wazman) und der Birser. Dieser hatte Falken und Hundekoppeln zu regieren. Wieder andere waren der Holzhai oder Forstknecht, der nebenbei in der Küche den Wildbraten am Spieße zu drehen hatte, dann der Imber, Imbwart oder Zeidler (zidelar), der Zöllner (telonear, an der Ache noch als Hausnamen „beim Döllerer" verblieben), der Fischhai mit seinen Natern oder Nodern (nautari, Naterbauer), der Esch- oder Wishai oder Flurwart, der Gärtner, hortar, (Hausname Hörterer) der Speiser, spisar, Pfister, Ziegler, Schroter, schrotar, Kürsner oder Wiltwercher, der Senn (von suein, nach Jacob Grimm, Hirtenknabe). Jedem war wieder eine Anzahl Unterknechte oder Gaumeln unterstellt (gaumel von gymir, Wächter, geyma, Wacht, gaumian bewahren). Heute noch klingt in dem Brautwächter, Bräutigam, wie in der Hauswacht auf dem Lande die Gam oder Gaum nach.

Alle diese Scharmannen (scaraman, scaram facere) scharwerchen und fröhnen auf den Meiereien oder Kornhöfen, wie auf den Schwaigen oder Rinderhöfen als Eigenleute. Alle arbeiteten aber nicht in deutsch schwerer, sondern in baierisch leichter Frohn, welche nicht den Tag beansprucht, sondern einige Stunden für Sondererwerb freiließ.

Dieses Verhältniß nun spricht sich am deutlichsten bei der Stellung oben genannter parliute (parman und weiblich pardiu parwip) aus. Diese baierischen Barschalken waren, entgegen den Sindmannen, persönlich freie Leibzinser auf der Baramtshube, dem Zinslande der Kirche. Theils aus eigener Wahl, theils um ausreichenden Schutzes willen, oft auch von einem Wahn der Werkheiligkeit nach der Anschauung der Zeit, in die Zinspflichtigkeit hinein gerathen, arbeiteten diese Leute unter dem Vogt

[1] Vgl. Föhringer im Archiv für Oberbayern III, S. 295.
[2] Wichner, Admont S. 16.

(Faut, Patron) nur in leichter Frohn, daher immer nur „bei scheinender Sonne" oder heiterem Himmel, zu bestimmten Wirthschaftsaufgaben verpflichtet, die ebensowohl von leiblicher Abhängigkeit herrühren konnten, als auch aus dem Kolonatsverbande, daher die Abstufung der Frohndienste sich nach den Bedürfnissen des technischen Betriebserfordernisses entwickelte. [1]

Weitere Scharwerksleistungen bestanden in je eintägiger Ackerfahrt, in der Zimmerfahrt oder auch in der „Kletzenfrohn," welche sich bei den Burgsassen der Herrschaft Hohenaschau und im Zillerthale (S. 78) erhalten hat und darin bestand, daß jeder eine Anzahl Schindeln für die Bedachung des Schlosses zu spalten hatte.

In der Zeit unseres Codex ist bereits an die Stelle der absolut kalten Berechtigung des Mächtigeren eine patriarchalische Praxis zu Tage getreten. Die Barschalkenfamilie war nur zu der Vogtstift von fünf Pfennigen jährlichen Reichnisses verpflichtet. Nur auf den Fall, daß meist drei Jahre fortgesetzt diese Abgabe dominikaler Natur nicht entrichtet wurde, war die Drohung gesetzt, daß die Säumigen wieder der Hörigkeit des Stiftes verfallen sollten. Die treffenden Stiftungen mit solchen Klauseln der Wiederkehr leibeigener Frohnpflicht (stipendium) waren folgende:

S. 296.	Volcholt de Lohen.	trad famulam suam Truotam.	quodsi duos annos supersederit et in tertio non emendaverit stipendiaria ibidem erit.
S. 288.	praepos. Chuonradus.	trad. mater Juditham et Pertham filiam et Luitold de Marchard.	quod si tribus annis neglexerit et in quarto non emendaverit sine ulla ratione ibidem stipendiaria erit.
S. 289.	Die bereits erwähnte nobilis Wezala ducta zelo Dei.	trad. duas famulas Bieza et Hiezila duas ancilas Azila et Truta.	eo tenore, ut si in tribus annis eundem censum (V den) praetermitterent servicio fratrum absque contradictione subjacerent.
S. 300.	quaedam matrona ex familia S. S. M. M. S. et. S. (sanctorum martyrorum Sixti et Sebastiani).	trad. mancipia Fridericus et Adelheit ad V den.	tali conditione, ut si tribus annis censum solvere neglexerint in omnimodam ecclesie redigantur proprietatem.
S. 314.	nobilis vidua Irmgart uxor Ottonis de Wingarten.	trad. famulam Diemouth cum duobus filiis Rickkart et Adelheit pro V den.	ut tribus annis supersederint et in quarto non emendaverint redigantur in omnimodam proprietatem.
S. 335.	Clericus Othmar et sorores Adelheit et Gepa. (testes per aures tracti.)	trad. servum Waltker tres ancillas Pittrut (Piltrut) Leipa et Erchinhilt.	et si tribus prox. annis supersederent in proprietatem altaris pertinerent.

[1] Riezler a. a. O. S. 766 ff.

Wie schon erwähnt war den Sindmannen das eheliche Leben gestattet, die Kinder aber traten in dasselbe Verhältniß ein, in welchem die Aeltern zu der Herrschaft gestanden. Mehr noch als die Mannsklöster sahen die Nonnenstifte darauf, daß ihnen die Kinder und ganze Posterität nicht aus der Domanialgewalt entwichen. Aber auch bei Herrenkiemsee findet sich eine Stiftung des Dachauer Ministerialen Wernhard de Mitterhoven Abem Rossoltesperge, welcher drei Personen Ingesinde, Rihkardam und ihre Buben Ortlieb und Oweleicum (Aulich) ad censum V. den. mit der Klausel hingab, daß dieselben auch für den Fall der Verheirathung sich eidlich verpflichtet halten, innerhalb der Kiemseer Brodgenossenschaft ihre künftigen Ehewirthinnen zu wählen: qui etiam obligaverunt se sacramento dato nunquam accipere uxores, quam eas que sunt de familia ecclesie. Mit Geld aber war auch hier zu machen, was gemacht werden konnte. Ein eklatanter Beweis hiefür ist die Schenkung des Wernher de Pinzenowe, der pro remedium animae die Nachkommen der übergebenen famula Irmgart ad cens. V. den. mit Ausnahme zweier Magdkinder Udelricus et Christina zwar übergeben, das Kloster aber bezügig der verheiratheten Töchter beziehungsweise ihrer Gatten sich zu einem eventuellen Loskauf verstanden hat. Postea Willebirch filia ipsius et maritus illius Adelbertus nisi sunt retrahere illos in obsequium suum et Ezemannus maritus Irmegardis, Pertholdus maritus Luigardis datis VII solidis impetraverunt, ut et ipsi predictam tradionem stabilirent. Aehnlichkeiten solcher Hinterthürchen finden sich auf altem bayerischen Rechtsboden mehre.

So bestand in bambergisch kärntnischen Landen ao 1174 der Gebrauch, daß wenn einer aus den Leuten (familia) des Stiftes eine Freie zum Weibe nahm, die Töchter sich loskaufen konnten und zwar jede mit Erlage eines halben Talentes vor dem Stiftsabte, ad pristinam si velint libertatem se redimant. Unter der bambergischen Vogtei des uns bekannten Markgrafen Engelbert de Creiburc (Bruder des Herzogs Ulrich I. von Kärnten und Markgrafen von Istrien zu Arnoldstein) sprach Herman Bischof von Bamberg den Stiften das Recht zu, der stiftischen Eigenleute Lösegeld selbst zu behalten, ohne daß einer geistlichen oder weltlichen Person hieran ein Anspruch zugestanden werde. [1] Solches geschah in der weisen Absicht, den Vögten den Daumen einigermaßen auf das Auge zu drücken, weil dieselben sich nicht selten angemaßt haben den dritten Theil solcher Lösegelder als Vogtrecht zu beanspruchen und natürlich zur Förderung solcher Einkünfte die Loskäufe selbst zu begünstigen

[1] Oesterr. Arch. Bd. 11, S. 307.

oder wo nur möglich in Fluß zu bringen. Vielleicht steht damit die von Engilbert de Chreiburch durch den Vogt Gerung de Stethaim vollzogene Tradition einer ancilla Herburch cum posteritate — excepta una filia — ad cens. V den. an Kiemsee nicht außer Zusammenhang. Daß in der Loskaufsumme modern zu sprechen ein gewisser Ablösungsschilling als Ersatz für die Herrschaft enthalten sein mußte, erklärt sich aus dem Geschäfte. Obgleich Gotescalcus de Westerhusen, ein Salzb. Ministerial, seine Person mit seinen Kindern dem göttlichen Zwecke des Kiemseestiftes zu Diensten gestellt, steht er nicht an seiner ancilla Luikart „auxilio ipsius traditoris" selbst wieder die Wohlthat eines Loskaufs zu Theil werden zu lassen, erlegte aber dafür die Ablösungssumme von XII soldi. Gotschalk stand nicht allein, selbst in den Dienstbereich der geistlichen Familie getreten zu sein. Loudewicus, ein Ministerial des Herren Walchuon (de Lapide?) traditit semetipsum, quidam vir Karols femetipsum. Es sehen uns da eigenthümliche Willensbestimmungen an, die für den Aufbau der menschlichen Gesellschaft von Bedeutung wurden, Tragsteine mit dem Opfer der Mächtigen erkauft, um eine humane Gliederung erträglicher Gemeinwirthschaft zu unterstützen mit dem Gefühle der Heimat auch für den Aermsten, mit der Weihe des ehelichen Bandes und dem materiellen Vortheile des procentmäßigen Antheils von dem Nutzgenuß am Herrengut für den Arbeiter.

Es lag im Geiste der Zeit, daß sich Ehegatten wieder freiwillig trennten, um entweder zu beiden Theilen in geistliche Dienstbarkeit zu treten, oder daß ein Theil des Einkaufs in den Himmel halber sich entschloß, das Klostergewand anzuziehen. Man gab sich zu diesem „Einmünchen" förmlich und feierlich irdischen Urlaub. Wo der Traditionscodex von der Hingabe einer Gattin spricht, darf deßhalb auch angenommen werden, daß der Ehemann den Waffenrock mit der Kutte zu vertauschen im Begriff gewesen. Z. B. Comes Heinricus de Rotenberch als er seine femina Gertrud verließ, oder dominus Chuonrad de Muldorf sich von seiner mulier Diemoud et filia trennte, wobei aber fraglich, ob hier die Konfrau gemeint, oder nicht vielmehr die Haushälterin. Unserem Blicke noch weit fremder erscheint es, wenn Erzbischof Eberhart II. von Salzburg die uxor des Chuonrad de mercen an das Stift Kiemsee in proprietatem überweist oder wenn die Erben des Wezelin (die Frau des berühmten Gewerkers Weitmoser in Gastein und zu Winkel am Kiemsee war eine geb. Pötzlin von Berchtesgaden), eine ganze Familie mit dem Bruder (des Erblassers?) ablassen: familiam Gerwin et fratrem Wecelinum Richart cum liberis Gotelint cum liberis suis — dimidia parte. Letztere theilweise Zuweisung

kommt am Frauenkloster auf dem Nunnenwöth weit öfter vor. Geradezu auffallend ist aber die Beurkundung, wonach ein im höchsten Greisenalter stehender dominus Wihpote de Torring filium suum Chuonrad in Altentörring commorantem samt Gemahlin Dymuda und zween Kindern an Herrenkiemsee zu schenken berechtigt war.

Dagegen wiederholen sich die Vergabungen von Sindmannen in den Momenten, wo der Herr sich anschickte das Kreuz zu nehmen, ad sepulchrum domini vadens, so Engilbert miles nostrae eccles. Chauepergens. trad. V mancipia Hisila et due filie Mahtilt et Diemout, diese mit ihrem Knaben Starchand oder Heinrich de Hezilperc minist. Rapotonis de Ortenberc IV mancipia.

Ebenso stehen mit den Stiftungen ad lumen die Dreingaben von Dienstleuten, Wachsbleichern ꝛc. im Zusammenhang. Oft waren es bloß Stiftpfennige, welche zu gewissen großen Kirchenfesten zu zahlen waren, weil bei dem Confluxe des andächtigen Volkes auch höhere Zierung der Kirche und Arbeiter dazu erforderlich. Zu solchem Zwecke überließ der splendide Sygboto de Surberc fünf Personen für das Martinsfest in Holzkirchen, damit aus ihrem Stiftbetrag von 25 Pfennigen die Basilica beleuchtet werde. So die domina Mathildis (de Ascowe) ihre Magd Juta zum Feste St. Ruperts.

Nach dem Rechtsbuche Ruperts von Freising hatte derjenige, welcher dem Bischofe einen Mann erschlug, den Ersatz eines anderen Mannen in Person zu leisten. Solche Sanirung muß wohl jene Tradition des nobilis Albero de Umbrehtshusen, eines salzb. Ministerialen an das Stift Kiemsee veranlaßt haben, als er für einen Klostermann eine Frau Diemond mit ihrem Knabenpaare Heinrich und Rudolf zum Ersatz verschrieb.

Der Vollständigkeit wegen seien nun jene Stiftungsfälle aufgeführt, bezüglich deren in der trocknen Weise damaliger Urkundenschrift lediglich die Namen der Dienstleute angeführt erscheinen und ihre Verpflichtung jährlich an die Probstei 5 Pfennige Stiftgilt zu entrichten. Der Betrag dieses Reichnisses blieb durch Jahrhunderte Norm, nur der Werth dieser Pfennige änderte sich. Einzelne Beispiele lassen übrigens erkennen, daß die jährliche Persolvenz von männlichem Ingesinde in höherer Leistung bestand, z. B. entrichteten die Mancipia Rudolf und Macilinus des Chuono de Sneitse, viros cum posteritate XII denarios, dagegen die mulieres Diemout et Halica V den. Auch in Hinsicht des Vergleiches der Namen der Eigenleute erscheint der Vortrag geboten, zumal sich hierin schon im Gegenhalt zu jenen im Bisthum Freising [1] eine kenntliche Verschiedenheit wahrnehmen läßt. Die im salzb.

[1] Cf. Graf Hektor v. Hundt Regest. im Oberb. Arch. Bd. 31, S. 250.

Gebiete so häufige diemout ist dort kaum zu finden. Dagegen nähern sich die Taufnamen jenen des Oesterreichischen Ländergebietes.[1]

Im Vergleiche mit Stiftungen im Oesterr. Gebiete findet sich einer der größeren Komplexe extensiver Wirthschaft, ein Gut zu sieben Mansen der Herzogin Agnes von Kärnten, in der Nähe des Klosters St. Paul mit einer Arbeiterfamilie von 40 Mancipien bearbeitet. Güter mit 8 und 12 Mancipien sind nicht selten. Der Durchschnitt des landwirthschaftlichen Ingesindes auf den Kiemseeprärien beträgt 5—10 Personen, ohne natürlich die Dutzende von andern Dienern zu rechnen, z. B. Boten ꝛc. Nun wäre freilich erwünscht, daß man die Größe der Hofbaugüter und die Zahl der Arbeitskräfte näherer Vergleichung unterstellen könnte. Allein die ehrwürdigen Aufzeichnungen lassen bei ihrer knappen Construktion den besten Willen im Stich. Vielleicht gelingt es mir bei späterer Veröffentlichung von Bearbeitungen der Zins- und Stiftbücher der Herrschaft Hohenaschau und aus der gegenseitigen Ergänzung beider dem Wunsche des Kulturhistorikers einigermaßen noch entgegen zu kommen. In Bezug auf den Vergleich der Zehentabgabe zum Samenquantum der Aussaat werde ich wohl später im Stande sein, einige sichere Aufschlüsse über die Constanz oder klimatische Veränderung der Fruchtböden mittheilen zu können.

Sechstes Kapitel.

Die Hofmark Stumm im Zillerthale.

Wie alle oberbayerischen Klöster hatte Herrenkiemsee Besitzungen in Tirol. Der Bischof von Kiemsee hatte dort seine Mensalgüter, eben dort die Probstei auf dem Herrenwörth ihres Stiftes Finanzquellen. Erstere in Betracht zu ziehen, liegt außerhalb der gegenwärtigen Aufgabe. Von den letzteren aber war die Hofmark Stumm, richtiger Stuben, im Zillerthal wirthschaftlich so bedeutend, daß sie eines Einblickes wohl werth erscheint.

Stumm bildete einen Annex jener Begüterungen des Kaisers Arnulf (889), die derselbe unter dem Namen des Isangrim'schen Beneficialcomplexes an Pilgrim vergabte, den nachmaligen Erzbischof von Salzburg in pago Cilarestale. Als Eberhard I. diesen Territorialbestand

[1] Arch. der Quellen für öster. Geschichtskunde Bd. 9, S. 254 u. a. a. O.

der Probstei Kiemsee zuwendete, setzte er auf Ansuchen des Probstes Udalrich den Grafen Sigboto, einen Falkenstein auf Neuburg, zum Vogt über Stumm.

Diese Zillerthaler Güter theilten sich je nach ihrer urbaren Beschaffenheit in Weinlehen und Schwaigen oder, wie man altortüblich sprach, in „Laglen“ und „Sam.“ [1] Wer sich für ein Lagl, also ein Weinschaffgut, ins Lehenbuch eintragen ließ, war vermöge höherer Lehengerechtsame der Herrengnad ein Weinbauer, derjenige aber welcher sich bei der jährlichen Verstiftung ein Sam, d. h. ein Anwesen mit Bergwirthschaft, davon die Rente in Butterform herabgesaumt wurde, von der Herrenhand reichen ließ, vermehrte die Stiftholden der Schwaiger. Die Güter werthete man dort nach Vierteln ein, auf eine ganze Schwaige trafen zween Lageln. Auf den mit Todfall und Besthaupt belasteten Freistiftgütern, die in ältester Zeit Wein, Oel und Salz zinsen mußten, erweiterte sich das zwar robotfreie, aber doch widerrufliche Baumannsrecht in Folge der von den Eidgenossen in der Schweiz dem Adel zuerst abgerungenen Freiheiten in Erbgerechtigkeit. Hier treffen wir wieder die Kletzenfrohn der Bauern von beiden Bergseiten für den Bauetat des Amthauses, nämlich von jedem Lägel alle drei Jahre fünfzehn Schindeln. Ebenso wie diese Urbarer war der Freisaß früherhin nur Lehenhold auf Widerruf, und seine Erbberechtigung sollte sich jener der Hofurbaren, incamerirten Freieigenen des Erzstiftes Salzburg angleichen, vielmehr jener der Freisassen unter den sechzig fremden Grundherrschaften im Mittelpinzgau. [2]

Gleichwohl schlug die alte dynastische Vollgewalt noch überall durch. Erheischten es nach des kiemseeischen Probstes Willkür die wirthschaftlichen Interessen, so konnte er jeden Eigenmann vom Weinlehen auf eine Schwaige versetzen; nur die Qualification für beide Betriebszweige erlangte Gnade vor dem Erzdiakon. Dem Weinbauer lag ein verificirtes „gefächtes“ also mit des Pflegers Marke versehenes Inspruker Maß zu gebrauchen ob, nämlich eine Yrn, zwölf „paczeiden“ haltend. Wer das minderte, den bedrohte Zillerthaler Recht mit Verfall von Leib und Gut, deßgleichen den Wirth, so er ohne der Trinker Wissen und Willen das Gewächs fälschte, und sei es nur, daß er Wasser darunter gegossen. Sagen wir diese Worte der Gegenwart doch nochmal langsam und deutlich vor! Mit Leib und Gut verfallen „um ein Unrecht“ — „wenn“ man diese Mischehe mit Wahrheit erweisen

[1] Band 103 der bayerischen Reichsarchivacten über Herrenkiemsee. Mon. boica. II. 389 ff.

[2] Salzburger Taidinge Band I, S. 109. Die Tirolischen Weisthümer von Zingerle und Inama Sternegg I. Theil, S. 138.

mochte. Hat nicht der Spörgel geklirrt? (So nennt ja der Zillerthaler den Riegel.) Oder war es die unter der Schwierigkeit des Beweises knarrende Hinterpforte? Damals wie heute! „wenn" der Beweis beigebracht sein wird, ja — dann hätte unser Polizeistrafbuch auch schreckbare Strafmaße. Nicht weniger naiv erscheint das alte Zugeständniß an die Gäste für den Fall, so etwa Stützen und Kandeln ihr richtig Maß nit haben sollten, einen Pfennig in ein Tüchlein zu binden und ihn so dem Wirth an Zahlungsstatt einzuhändigen. Derselbe durfte nicht widerreden. Es gäbe noch so manche Eigenart zu schildern, z. B. der Weinrosse und der Schwaigerrosse Auffahrt zur Almzeit oder ihre Verweisung in den Baumgarten, die Begünstigung armer Schwaiger, ein Rößlein zum Molkereibetrieb einstellen zu dürfen, allein es mögen hier diese Andeutungen genügen, zumal bezüglich des Charakters der Zillerthaler noch eine kleine Auseinandersetzung Raum verlangt. In seinen „Drei Sommern in Tirol" schildert Dr. Ludwig Steub diesen boiovarischen Stamm und seine Art als derber Sinnlichkeit ergeben; viel Freude am Leben und an der Liebe, und vorzüglich die Lust an eigener Stärke wie am Kampfe trete hervor. „Vom Streiten rede ein Knecht mehr hier denn dreißig anderswo. Die Rauflust, jenes altgermanische Wüthen, erkläre sich vorzugsweise dadurch, daß das Thal fast seit einem Jahrtausend dem Erzstift Salzburg unterthan gewesen, und in der fernen Hauptstadt habe man sich um Sitten und Gebräuche der Zillerthaler wenig gekümmert." Allerdings reden die Taidinge des geistlichen wie die Präventivpolizei-Verordnungen des weltlichen Regiments schon in der Vorzeit wider Harraufen, Schwertwunden, „genistige," das sind heilbare, und „ungenistige Lem" also von Körperverletzungen. Und andere Artikel der Rechtsbücher dräuen mit furchtbaren Strafen wider „Mannschlacht," Todtschlag und sonstige „unbarmige" That, und verbieten heimliche Zusammenkünfte mit verführerischen Personen bei Nacht oder unter der Singzeit (während des Göttesdienstes) und verpönen Winkelpredigten fahrender Schüler wie unvorhergesehene Rottirungen nach Anschlag berüchtigter Agitatoren. Wer beim Eintritt ehafter Noth nicht Sturm läuten und es den Nachbarn wissen ließ, oder sich bei erhobenem Landgeschrei zum Schutz des Pflegers und Wehr für des Probstes Leib und Gut nicht eingefunden, war nach Landrecht im Zillerthal gefallen um Leib und mit Gut. Allein Salzburg regierte noch entfernteres Gebirgsland, ohne daß dort die Rauflust üppiger sich eingenistet hätte. Die Vogtei und Urbarsgerichte der geistlichen Herrschaften haben ihrer Zeit entsprechend ihre Schuldigkeit so gut als möglich gethan. Einen Vorwurf hierin verdienen sie um so weniger, als sie meines Erachtens sogar eminent praktisch ver-

führen, indem sie jährlich mehrmals gelegentlich der „Oeffnungen" sämmtliche Hauptpolizei-Artikel nebst dem Strafgesetze der gesammten Volksgemeinde einer Kreuztracht vor den Kirchthüren publiciren ließen, jedenfalls ein wirksameres Verfahren als modernes Abdrucken in einem Amtsblatt, das in manchem Bezirke von den wenigsten Gemeindegliedern gelesen wird. Gelingt es doch einer gegenwärtig mit allen Mitteln der Wissenschaft ausgestatteten Volksverwaltung nur selten die tiefgründigen Pfahlwurzeln des Volkscharakters auszureißen, wie sollte in jenen einsamen Thälern es je anders gewesen sein, zumal in Zeiten da sich die höchsten Organe weltlicher und geistlicher Gewalt selbst fast bis in die Wolken hinein gerauft haben! Wer dem „Pfaffenregiment" unhold, könnte weit wirksamer den Passus im Zillerthaler Landrecht dafür verwerthen, der davon spricht: „ob ein Priester in Leuthäuser geht und des Nachts auf der Straß muetwillet mit Laien, da soll man ihn bescheidenlich weisen, beschwert er sich aber mit Red und Werchen, so soll ihn der Richter „bessern" als einen Laien nach Landrecht." Allein war es denn unter herzoglichem Scepter anders? Nach den Kapiteln 16 und 168 von Ruperts von Freising Landrechtsbuch zu schließen hatte Bayern der Skandale genug, um gesetzlich gegen unbeschorene Pfaffen in weltlichem Gewand aufzutreten. Messer und Schwert führten jene unwürdigen „Evangelisten und Letznär," die mit Laien überall Stänkerei und Krieg anhuben und vom Frohnschergen aus Frauenhäusern ausgejagt werden mußten. Es scheint scharf zugegangen zu sein. Schlug der Laie einen Pfaffen zu Tode, durfte er seine Nothwehr vor den Richter bringen; im umgekehrten Falle hatte der Bischof die Wahl den Pfaffen bis an sein Ende zu behalten, jedenfalls aber hatte er der Herrschaft anstatt des Laien einen anderen Mann zu stellen und den Klägern „abzulegen," also die Verwandten zu entschädigen. Warum nicht auch Sonnenseiten betrachten? Mich ergötzt beispielsweise wiederholt jene Urkunde vom Jahre 1196, darin uns erhalten ist wie jener einsam auf seiner Burg hausende Landjunker, Herr Adelram von Rainprehtshofen die Patres von Herrenkiemsee wohl schon oftmals eingeladen hatte, bei ihm einmal einzusprechen. Eines Tages ritt nun ein heiteres Quartett von Mönchen bei ihm ein. Adelram, von dem Besuch innig erfreut, ließ seinen Nachbar, einen Grafen von Mittersill, herbeiholen, und eine selige Woche, reich an geistiger Nahrung, Witz und Gesang und allerlei derber Kurzweil, verflog ihnen nur zu bald. Zum Dank dafür verbriefte der ritterliche Philosoph dem Kiemsee-Stift die prächtige Wildalpe am Jochberg. Solche kleine „Grützner" aus dem 12. Jahrhundert wären im Stande, manch Urtheil über Klostersünden versöhnlicherweise zu modificiren. Da ich nun Freund Steub einmal zu citiren

mir erlaubt habe, erübrigt mir kaum anderes als seines Ausspruches ersten Theil in Hinsicht auf die Herrschaft Kiemsee noch etwas breiter zu bestätigen.

Als Pfalzgraf Rapoto von Sponheim-Orttenburg geächtet wurde und als Rebell nebst seinem Hausbesitz auch Dorf und Schloß Itter wie die Probstei Engelsberg einbüßte, verlieh Erzbischof Eberhard II. von Salzburg die Vogtei über die Territorien von Herrenkiemsee im Zillerthale Otto, dem erlauchten Herzog von Bayern, dem Besitzer von Rattenberg (1240—1244). Die Freundsperge fischten bei diesem Umschwung der Dinge nicht nur die Veste Itter mit darauf haftender bischöflich Regensburgischen Pflegschaft, sondern auch nach hundert Jahren die vogteilichen Functionen über Herrenkiemsee im Zillerthal als Afterlehen, wie sie bisher der herzogliche Richter von Rattenberg ausgeübt hatte. Wo so viele Amtleute, bayerische, Bamberger, Regensburger, Kiemseer und so dick wie zu Fügen, Zell, Itter, Rattenberg und Kropfsberg aufeinander gesessen, da war's wohl kein Wunder, wenn unter diesen bureaukratischen Krautköpfen Competenzconflicte aufschossen wie Spargel. Solch einem Kleinkriege zwischen des Erzbischofs Ortolf Pfleger, der auf Kropfsberg saß, und dem Probst im „Zilerstal" verdanken wir doch wenigstens Aufschlüsse über damalige Wirthschaftsverhältnisse. Dem Urbaramte des letzteren waren die bürgerlichen Angelegenheiten, Erbschaftssachen von Immobilien, das Anlaitwesen überwiesen, sowie die Entscheidung bei Uebergriffen im Feldbau, an Gränzmarken und endlich jedweder Wald- und Wasserschutz.

Daß mit den Leuten im Zillerthale in alter Zeit nicht sonderlich gut umzugehen gewesen, ist altbeschriebene Wahrheit. Sollten sie sich aber nicht gebessert haben, da ein nicht zu verachtender Kenner des Landes, Schaubach (I, S. 385) im Zillerthale Deutschlands Arkadien fand? Geringfügiger Anlässe wegen zuckte der Mann in alter Zeit Stein und Wurfhacke, Messer und „Kappen," später Spieß und geladene Armbrost. „Aus der Scheide und in die Scheide," sprach der Richter, „büßt jeder dieser Frevel besonders." Nicht minder unheimlich mag heute der Mann erscheinen, sofern er gegen den andern „einen Grausen" empfand und das Rachegefühl ihm die Worte auspreßte: „Herr Richter! Nehmt mich und den auch in Gewißheit, daß wir ohne Recht mit einander nicht zu schaffen kriegen!" Wie sich baiuwarische Kraft unter das Gesellschaftsgesetz beugt, wird kaum irgendwo ergreifender documentirt sein. Die Vereinsamung der Einodwirthschaft im menschenleeren Gebirg erforderte stetige Wehrhaftigkeit, aber auch kurze Procedur. Einen Dieb fangen und empfindlich durchbläuen, demselben die gestohlenen Kleider („die Deuf") auf den Rücken binden und ihn vor den Pfleger

führen, war des Vaters Hausrecht. Und der Hofwirth damaliger Zeit übte sein Recht ohne Bedenken. Schlich sich etwa ein gartender Landsknecht „bei schlaffender Diet," also Nachts bei „gerochenem" Feuer oder versperrter Thüre ein, um den Hauswirth zu beleidigen oder gar erst dessen Ehweib, Kinder und Ehalten, so durfte man den Eindringling nur beschreien — das Gericht mußte nach dem Gesetz den Leuten glauben und niemals dem Störenfried! Ließ sich derselbe nach Empfang einer gehörigen Tracht Prügel nicht gutwillig binden, so hatte der Wirth im Zillerthal wie im Lungau oder sonst auf öder Heimstatt das unbestrittene Recht den bösen Buben zu erschlagen. Warf er den Leichnam ohne weiteres in den „Tagtropfen" (unter die Dachtraufe) und legte nur drei Pfennige darauf: „er ist pießt," sagte lakonisch und drakonisch das geschriebene Herkommen. Des Wirthes Hausehre war gesühnt nach Erkanntnuß frummer Leut! Salzburger Gewohnheitsrecht zu Windischmatrei erklärte den Eindränger ins Haus mit wehrhafter Hand dem Gericht verfallen ohn alle Gnad „mit einer Hand und einem Fuß." Solch teutonisches Bergriesenrechtsbewußsein — von dem sich moderne Juristen nichts mehr träumen lassen — sollte man meinen, wäre so wenig zu brechen gewesen wie die titanische Steinwand ober dem Hause.

Und doch — sobald der Verbrecher das „Widen," den Pfarrhof, erreichte, sofort ehrte der Tiroler die Freiung desselben aus religiösem Gehorsam, „weil Gott solches Asyl durch die Hochwürdigkeit dem Priester angelegt hat." Vielleicht findet sich einmal unter Culturhistorikern ein Kaulbach, an altklassischem Stoff für packende Cartons sollte es wahrhaftig nicht fehlen.

Wie verhielt sich dazu die Herrschaft Herrenkiemsee? Nach Gutsverhältnissen der Neuzeit erscheint nur die herrschaftliche Forderung unter dem Namen der „großen Vogtei" von Rattenberg als enorme Belastung. Man reichte von jedem Riedlehen den Vogtpfenning in alt Meraner Münze, also fünf Fierer zu einem Kreuzer gerechnet, an Micheli, die „Vogtspetl," d. h. Lämmer im Pinzgau, junge Ziegen im Zillerthal, zwischen Ostern und Pfingsten, die Vogtschaft an Barthlmä, die Vogthühner zwischen Pfingsten und Micheli, die Vogteier „von aftern Ostern unz man die Zal empfacht," also bis die schuldige Anzahl nach und nach erreicht wurde, den Vogthaber und das Vogtheu „aften" St. Martin. Die weltliche Obrigkeit ließ sich nur herbei diejenigen Männer von Stum, die all ihre Tage am Bergbau (pürkwerch) arbeiten, nicht zu weiteren Abgaben über die große Vogtei hinaus zu nöthigen — eine wahrlich naive Begnadigung. Der Probst von Kiemsee dagegen nahm alle Rücksicht auf die „arm Leut im Pirg," hielt sogar einen eigenen Knecht der die Naturalzehnten von den Häusern

abholen mußte. Deßgleichen war der Kellner der Probstei verpflichtet zu drei Stunden des Tags darum den Sattel aufzulegen, um kranken, alten und gebrechlichen Freisassen unentgeltlich Hülfe und Beistand hinaufzubringen in ihre entlegenen Hütten. Selbst die Fütterung für das Roß war den Armen dabei erspart, geschweige eine Zehrung für solchen unentgeltlichen Beistand in der nicht streitigen Rechts- und Verwaltungspflege vom Cellerar abverlangt. Und das geschah selbst zu Zeiten, wo der „böse Lipp," Philipp von Ortenburg, der Erzerwählte von Salzburg, die kiemseeischen Klosterbesitzungen bis auf den Grund verheerte! — Die internen Verhältnisse im Zillerthale treten uns noch in einem politisch veränderten Rahmen vor Augen. Wer sich übrigens für die Geschichte des in unseren Tagen so gränzenlos mit den Folgen einer fürchterlichen Ueberschwemmung heimgesuchten Thales näher beschäftigen will, der findet in den tirolischen Weisthümern reiche Ausbeute zur Beurtheilung der Wurzeln der dortigen Volksgewohnheiten.

Siebentes Kapitel.

Die Weingüter des Klosters Herrenkiemsee in Tirol und Oesterreich.

(1494—1794.)

1. Zu Obermais und Terlan in Tirol.

Wie Aventin vom 13. Jahrhundert uns erzählt, war Altbayern ein Land das von einem Ende zum andern von Rebenhügeln grünte, und da saß der gemeine Mann Tag und Nacht beim Zapfen und schlemmte Kelheimer Gesindewein hinab. Ursache war die schlechte Qualität des Bieres. Beliebt wurde der Weinwachs aber erst mit der Melioration der „Thumstaufer" Traube an der Donau, als Herzog Friedrich von Landshut für die Verbesserung der Weingärten am linken Ufer Ersprießliches geleistet (1380). Da ging man auch in den Klöstern daran, die Weinheiligen St. Viktor und St. Severin wieder um einen ehrlichen Tropfen zu bitten und ihren alten Wingerten erneute Aufmerksamkeit zu schenken. Das Kloster Herrenkiemsee besaß solche Winarien (vinaria) zu Meran, Obermais, Terlan in Tirol und zu Krems in Oberösterreich. Die Stiftung des Grafen Sigboto von Falkenstein und seiner Gemahlin Hiltigard an die Altäre Sixti und Sebastiani, der

Patrone von Kymsse, jene praedia, quod habuit Maisse, rührte schon aus dem Jahre 1177 her. Kimo oder Kuno und Sigboto, die Söhne dieses frommen Stifterpaares, nahmen als an den Ohren gezogene Zeugen an der feierlichen Traditionsverhandlung Theil im Kreise ihrer Verwandten Hartman von Müldorf, Perktold Engilschalk, der Herren von Truchtleichingen, Peugen, Kammer, Stadeln und Stethaim, hinter deren Unterschrift oder Namenssiegel auch der Fischmeister Sigilok von Kiemsee seine Zeugschaft bekundete. Eccardus der Cellerar (cellarius) übernahm diese altbajuvarischen Weingüter zu Obermais in Administration. Ausweislich der Akten Nr. 82—88 des Münchener Reichsarchivs (von 1494—1794) bestand diese werthvolle Schenkung in drei Hofgütern, dem Maruschgel- oder Marutschenlehen zu Obermais, dem Wahlhofe mit der Greifen- oder Musmühle, zusammen auch das Maiergut auf dem Wahl (Mühlwall genannt) im Gegensatz zum Bauhof des Maiers am Ort, der dem Kloster Stams gehörte; den dritten Bestandtheil bildete das Tamerlehen zu Untermais bei Meran. Alhaid, Comitissa Goriziae ac Tyrolis ecclesiae Chymensi concedit immunitatem in curia sua Obermays (Reg. boica 3. S. 82. Act. 16. Septbr. 1256 in castro Ultimis (Ulten) Mon. boica II. S. 401. Berchtold von Rubein liegt zu Stams begraben. 1370.

Wenn Beda Weber sagt:[1] „Es ist ein eigenes Gefühl, diese Trümmer der Obermaiser Herrlichkeiten zu durchwandern, deren jede eine Vergangenheit hat, wie kaum anderwärts," von diesen Klostergütern aber nicht Erwähnung thut, so darf sie ein Kiemgauer Spezialhistoriker um so weniger unbeachtet lassen, weil sie die bayerische Wirthschaftsgeschichte um einen kleinen aber werthvollen Theil bereichern, der noch nicht beschrieben wurde. Das Maruschlehen hatte dem Gotshaus Kiemsee von jedem Wümat (Weinlese) jährlich zu reichen 12 Irn (Urnen) weißen Most „meroner Maaßerei" oder gerechtes lauteres Mostmaß und „nit den besten aber auch nit den letzten." Der Wahlhof zinste ein Gleiches. Das Tamerllehen hatte nur neun Yhrn guten weißen Most meroner Kaufmanswehrung „auf die Dorkl" zu antworten, weil außerdem vier Yhrn zum kaiserlichen Vogtei- und Kelleramt zu Meran zu leisten waren. Vom Meraner Weinmaß hielt die Yhrn 12 Pazeiden zu 6 Maß also 72 — das tiroler Landmaß dagegen nur 60 Maß. Das Kelleramtsgebäude in den Lauben, abseit von der Gasse gegen die Seite des Chuchenberges (Kuchenweinberges), der besten Lage für die edelsten rothen und weißen Weine zugewendet, diente den Grafen von Tirol bei Empfang fremder Gäste mit seinen Kaiserzimmern zur Wohnung

[1] Meran und seine Umgebungen S. 135. Von Beda Weber. Innsbruck 1845.

und soll Margaretha Maultasch mit Ludwig dem Brandenburger in der anstoßenden Kapelle getraut worden sein, wenn man alten Fresken in der Sakristei und dem Geschichtsforscher Josef Ladurner Glauben schenken will.

Die jeweiligen Beständner dieser Weingüter waren „Zinslechner mit jährlich fallendem Nutz oder was Gott gibt und waxen lässt." Vom selben soll der Probst der ordentlichen Grundherrschaft nichts „als den Weinnutz geniesen in guter Landswehrung," [1] in Natura oder in Geld. Aber meistens waren die Beständner zugleich als Verwalter und admodiateurs über die grundbaren Stiftsgüter zu Mais gesetzt um jede Personal- oder Immobiliarveränderung daran der Grundherrschaft zu melden und in ihrem Namen die Geschäfte nach bestimmten Instruktionen der kiemseer Prälatur vorzunehmen.

Als man im Verlauf der Zeit eigentliche Amtmänner aufstellte, fertigten diese in der Eigenschaft als Stiftsnotare und Anwälte die Vergleichbriefe an die Hofbeständner aus, deren Stellung zur Klosterherrschaft sich in ein ewiges Erbbaurechtsverhältniß ausgestaltet hatte. Die Taxe für einen solchen Verleihbrief betrug von alter Zeit her 4 fl. 30 kr. Consense für Geldaufnahme waren in Tirol nicht üblich. Sei es wegen kostspieliger Saumfracht, sei es wegen der Unsicherheit der Wege oder auch wegen häufiger Elementarhindernisse und weiter Entfernung zu Fehdezeiten — der Probst von Herrenkiemsee überließ schon frühzeitig den Erbpächtern die Herbstlese bestandweise und zwar gemeiniglich auf neun Jahre. Besonders in Jahren der Mißernte vereinigte man sich jedoch zu einem Tauschgeschäfte, indem man der Prälatur eine Quantität von 16 oder 18 Yrn guter Ungarweine mittelst Anweisung auf bayerische Weinfirmen zu Rosenheim und Aschau, oder Scheffmeister zu Laufen und Wasserburg zusicherte. Hinwieder begnügte man sich auf dem Herrenwörth mit einer einfachen Abrechnung auf Baarzahlung.

Vermöge alten Herkommens verstand sich dabei von selbst, daß so oft ein Konventual oder Abgesandter des Stiftes Herrenkiemsee nach Meran zur Lese kam, der zinsreichende Baurechtler während der Dauer der Wimmzeit ein Drittheil der Wirthshauszeche übernehmen mußte. Vor dem 15. Jahrhundert erhielt jeder Scheinbote von demselben zwei Tag- und zwei Nachtessen, Trinken und Freifutter für das Saumroß.

Der Umfang und die Beschaffenheit der Güter bot den Baumännern sichere Mannsnahrung. Der Hof begriff das Wohnhaus mit der Hofstatt, Stadel und Stallung, eine „Torgel", wie die Traubenkelter orts-

[1] Vergl. Jos. Bergmann, Untersuchung über die Münze in Meran. 1846.

üblich genannt wird,[1] Backofen und sonstige Nebenbauten. Die dem linken Etschufer angehörigen Gründe standen von jeher in bester Bonität, denn die fette Schieferauflösung der Berghängen begünstigte schon zu Römerzeiten alle Zweige der Landwirthschaft und die Qualität des Leitenweins, späterhin durch weichere Traubengattungen beeinträchtigt, war in alter Zeit ganz vorzüglich.

An eigentlichen Weingärten enthielt der Tamerlhof neun „Mangraber," ungefähr acht Star Land groß und mit „Patheunen" angelegt, dazu zwei Tagmad Wiesen und drei Star Landacker, darinnen auch etliche Patheunen angelegt waren, alle in Peter Riglhofers Saltnerhut. Patheune oder Puntain (pontane) nennt man das Holzgerüst, an dem die Trauben aufgezweigt werden. Ein Mangraber oder Weingart entsprach einem Tagwerk oder 150 Wiener Klafter, während bei Wiesen 500 Klafter einer Tagmahd entsprechen. Besagte Maßereien seien aber nicht ad mensuram zu verstehen, sagen die Akten, sondern ad corpus. Star (ital. staro, sextarius).

Das Marutschlehen hatte noch weiteren Umfang, denn Probst Caspar Spinler (1613—1617) kaufte noch 18 Starland Acker und fünf Tagmahd Wiesen in Obermais dazu um 1600 fl. von dem Gerhab (Vormund) der Relikten des Junker Hillebrand von Knillenberg zu Reichenspach, nämlich von Herrn Augustin Quaranta von Rametz, dem lustigen Kelleramtmann zu Tirol und Maron.[2] Das so vergrößerte Besitzthum wurde von 1614 an an Blasi Laimer und seine Nachfolger auf drei Jahre verbestandet und erst als Jörg Kürzinger den Bestand aufgegeben, wandelte Probst Arsenius die dreissig Yhrn Zinsmost in jährlichen Geldzins von 60 fl. um. Diese Güter befanden sich ab und zu sogar in einer Hand. So hat Probst Johannes 1494 den Tamerlhof an Geörg am Wahl und seine Hausfrau verlassen. Probst Christof ließ den Tamerlhof an den Baumann Wolfen Glay ab (1527) und unter Probst Virgil (1551) ward er dem Hansen Willner genannt Tamer, unter Probst Rupert an Ursula Kümin die Ehewirthin des Baumanns Jacob Gämperer „beim Bürger auf dem Lager" gegen 9 Yhrn jährlich abglassen. Auf diesem Weingute haftete ferner noch die Reallast einer Archensteuer, nämlich 30 Kreuzer „Wasserverwehrungskonkurrenz" zur Herrschaft für die Wasserbauanlage an der Spitalbrücke, die über die Passer führt. Wie aus einer Quittung des „Wasserbausteuertreibers" Wappler ersichtlich, wurden die neun Yrnen Most jährlich gegen Uebernahme von 1 fl. 48 kr. Wasserbausteuer den Beständnern von 1617 an ganz nachgelassen.

[1] Torggel (torcular ital. torcolare).
[2] S. Beda Weber S. 117—126.

Im Jahre 1685 war aber der Tamerlhof gleichwohl bereits mit einer Anlage von 9 fl. 45 kr. Vogtei, für drei Starland mit 1 fl. 48 kr. und für 1 Tagmahd Wies mit — 54 kr. belastet. Entgegen hatte das kaiserliche und erzfürstliche Kelleramt für die vier Yrnen Vogteizins 1 fl., das Stift Herrenkiemsee für seine neun Irnen Großmaaß Most 2 fl. 30 kr., der Herr Pfarrer zu Mais für den Zehent 31¾ kr. und der Baumann für seine Person selbst wieder 8 fl. 20½ kr. Recognitionen zu entrichten. Die Lasten steigerten sich von der Zeit an im Verhältnisse der Gutschätzung und daher 4210 fl. Schätzungswerth im Jahre 1748 für grundherrliche Rechnung bereits eine Besitzveränderungstaxe von 70 fl. 10 kr. für Auf- und Abzug erheischten. Dazu sind aber noch 14 fl. landschaftliche Steuern, 6 fl. „päpstliche samtgeldverlust," womit man damals den Peterspfennig bezeichnet hat, 3 fl. 42 kr. Adelsteuer, 5 fl. 30 kr. Laudemium und Probstgeld und 2 fl. 30 kr. Laudemium für die Pfarrkirche in Anschlag zu bringen, abgesehen von den landesüblichen Separationen, so daß man sich fragt, was denn dem Baumann und seiner Familie für die Arbeit geblieben, wenn nicht der Schweiß und die Lust an letzterer entschädigte. Andererseits war die Grundherrschaft Herrenkiemsee auch nicht zu beneiden. Je mehr sich die Spekulation auf Bodenweine in der Ebene geworfen und je eifriger selbst der Landadel durch neue Anlagen den Pflanzungen unerwünschte Ausdehnung gegeben, desto mehr häuften sich auch die Anstände mit solchen Gutsbeständern. Ein solcher Quälgeist erscheint in der Person eines Baron Rochus von Mammingen, auf dessen Familie das Maruschgelgut von Georg Kürzinger, Rathsburger zu Meran, im Tauschwege übergegangen war (1630—1651). Der etwas lockere Sproß dieses späterhin gegraften Patriziergeschlechtes auf Steinachheim und Fragsburg kränkte die biederen Pröbste von Kiemsee so viel ihm Gelegenheit dazu gegeben war. Entweder entrichtete er vom Lehen ein Jahrzehnt hindurch gar keinen Zins oder falls er inzwischen einmal einen Theil seiner Weinschuld lieferte, wußte er das Zusammenpantschen von rothem und weißem Gut damit zu rechtfertigen, es sei in seinem Verleihbriefe von keinem (reinen) Weißen die Rede. Die Pröbste gaben sich alle Mühe Herrn Rochus zum Heimschlag der Güter zu veranlassen, allein bei seiner junkerlichen Natur verfingen solche Finten nicht, er wußte sich jederzeit den kiemseeischen Anwälten aalglatt zu entwinden. Diese protegirten ja (1645) ein Kaufsangebot des Herrn Eytelhanns von Stachelburg zu Innsbruck, obgleich derselbe für die Weingüter in Ober- und Untermais freilich nur 1400 fl. offerirte. Vielleicht wäre Probst Rupertus Kögl sogar darauf noch eingegangen, wären nicht mittlerweile durch Torstensons Einfall in das oberösterreichische Land

die „Weynwer" des Klosters Kiemsee auf viele Jahre hinaus dort völlig ruinirt worden. Allein gerade diese Kalamität benutzten die Meraner Beständner sofort, um einen empfindlichen Druck auf die geistliche Grundherrschaft auszuüben. Georg Kun ein Tamerl wars, der 1674 sich weigerte, den Zinswein nach Meran abzuliefern. Das Kloster soll seinen Most nur von seiner Torgkl abholen. Baumann Platzer vom Wahlhofe murrte laut über Zehrungsüberbürdung von Seite des Herrn Lingenhöll, den Probst Jakob als Gewalthaber aufgestellt hatte. Vielleicht wurzelte Platzers Ingrimm darin, daß Lingenhöll die Greifen- oder Georgenmühle, in der Nähe von St. Valentin, also einen Ausbruch vom Wahlhofe, um 1000 fl. verkaufte — wer nur auch zwischen den Zeilen zu lesen gewohnt ist, für den enthalten auch die einfachsten Akten eine Fülle von Ereignissen. Doch wie geringfügig treten diese Bauernchikanen zurück gegen die weit impertinenteren Feindseligkeiten der tiroler Landesregierung in den Jahren 1703—1705. Wegen der „Kriegstroublen und Miserien" steht man zu Innsbruck nicht an ohne Weiters auf die chiemseeisch-bayerischen Weinzinse in Ober- und Untermais Arrest zu schlagen und wegen „sein sollender Hinterständigkeit" des Inspektors Ernst Lingenhöll binnen Monatsfrist entweder 1336 fl. 30 kr. baar oder — darauf war es abgesehen — den Verzicht des Klosterstifts auf die Güter selbst zu begehren. Graf Franz Carl Trapp, k. k. Landschaftsverwalter, forderte ja doch damals vom Kloster Wessobrunn 1091 fl., von Ettal 1053 fl., von Benediktbeuern 283 fl., warum sollte man Kiemsee verschonen, zumal es in politischer Tendenz von Tirol gelegen jegliche kurbayerische Güternutzung und Gerechtsame im Lande zu sequestriren oder gleich gänzlich zu Gunsten jener Unterthanen zu confisciren, welche von bayerischem Militär Schaden gelitten haben oder haben wollten. Aber Probst Jacob V. Mayr ließ sich so leicht nicht einschüchtern. Er befahl Lingenhöll sofort an den Gouverneur Herzog Carl von Neuburg eine dringliche Beschwerde aufzusetzen, welche durch den Stiftskanonikus P. Sigismund Hofmann bei der k. k. Hofkammer zu Innsbruck gehörig vertreten werden sollte. Lingenhöll zeigte sich als tapferer Advokat und führte seines Geistes Elite ins Treffen. In seinem Protest an die k. k. Majestät wies er auf die ehrwürdige Donation des Grafen Siboti von Falchenstain hin wie auf die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten seines Herrenstiftes durch Meinhardus Herzog in Kärnten und Grafen zu Tirol (1288), desgleichen er sich auf die Confirmationen durch Friedrich 1409, Sigismund 1457 berufen, welche dem Konvent zu Herrenwört gestatteten jährlich ein Mal zehn Fuder Wein von Mays aus durch das Land Etsch und das Innthal zollfrei auszuführen, ja er wußte die Beschwerde mit den Beschlüssen des

Baseler Concils nicht wenig auszurüsten, wonach Klostergüter quovis modo niemals „arrestirt" werden durften. Der Gewalthaber hatte auf dem Rechtswege das Möglichste geleistet. Allein wo wäre der Prälat erfunden, der sich einzig darauf verlassen und gestützt hätte! Darum mußte der Kastner, Kuchl- und Kellermeister Sigismund es doch nebenan bei allen „Patronaz-Hochmögenheiten" versuchen, einen Treffer zu gewinnen, und siehe dem Pater gelang es bei dem geheimen Regierungsdirector Herrn Grafen Fugger und seinem Hofvicekanzler Baron von Troyer ein Relaxationsdekret (dd. 16. Septbr.) die „Raumbung (Aufräumung beziehungsweise den Erlaß) um hierin begriffenen Grundgilten vom 6. Oct. 1705" zu erwirken; des tapferen Lingenhöll Satisfaction bestand aber einzig nur darin, von dem vesten und weisen Herrn Martin Langenmantel gewesten Stadt- und Landrichter zu Meran die Ausfertigung des günstigen Generalmandates eigenhändig in Empfang nehmen zu dürfen. Dies Alles ist aber nicht etwa zwischen den Zeilen der Archivakten herauszulesen.

Als Lingenhölls Nachfolger in der Administration und Bestandschaft der Weinzinslehen zu Ober- und Untermais erscheint ein Herr Carl de Battaglia, Pfleger zu Burgsall.[1] Als hätte er den erwähnten Baron Rochus sich zum Vorbild genommen, liefert Herr Carl eine dem Kloster Kiemsee total unzusagende Waare, so daß sich Probst Franziskus endlich veranlaßt sah, dem Hofwirth und Weingastgeb Georg P. Föß zu Niederaschau einen Gewaltbrief auszustellen, kraft dessen er zwanzig Yrn vergorenen Weins um den billigen Preis von je vier Gulden verhandeln solle oder auch gleich zur Essigbereitung behalten dürfe. Diese und andere bitteren Erfahrungen bewogen denn auch P. Franziskus vom Jahre 1719 an den Zinswein nicht mehr in Natura zu beziehen, sondern mit den Erbbaurechtlern auf zwölf Jahre dahin zu contrahiren, daß Herr Ludwig Sigmund von Mammingen vom Maruschgellehen für zwölf Yrn 36 fl., Joachim Platzer vom Wahlhofe für neun Yrn 27 fl. und Jakob Gamper Tamerl ebensoviel, also zusammen 90 fl. zu bezahlen hatten. Allein wie sich im Verlaufe der Zeiten Alles wiederholt, so auch hier. Schon gegen Ende des vorigen Jahrhunders suchte Probst Sebastian Danner mit Herrn Bürgermeister Barthel Staffler zu Meran die in älterer Zeit üblich gewesene Naturallieferung der „Praschlath"[2] wieder einzuführen.

Seit nahezu drei Jahrhunderten unterscheidet man im Meranerland bezüglich der Manipulation zwischen Höpfwein und Trösternwein.

[1] Ueber die Familie der Freiherrn von Battaglia cf. Weber S. 123.
[2] Prasglet (brocato) S. 326.

Die alte Bereitung repräsentirt der Höpfwein, nämlich der sogleich von der Hefe gesonderte und zum Zweck der jahrelangen Aufbewahrung in Fässer abgefüllte Most. Aber seit Mitte des 17. Jahrhunderts bürgerte sich die vom Damenstiftsarzt Hippolito Guarinoni zu Hall eifrigst empfohlene wälsche Bereitung des Trösterweins hier ein, wonach die zerstoßenen Trauben, Prasglet, einer Gährung von vier Wochen unterworfen wurden, die den Wein gesunder und reiner, aber nur auf die Dauer von zwei Jahren herzustellen geeignet ist, sofern jährlich derselbe auf frische Tröstern (terrestria) aufgeschüttet, dadurch aber schärfer und berauschender wird; daher ortsüblich Schnitt und im Gegensatz vom Kritzer oder Höpfwein genannt wird.[1] Die Prasgletbereitung erspart dem Winzer große Lagerräume und Geschirr und bringt ihm früher eine Geldrente ins Haus.

Zu dem vorhin erwähnten Entschlusse bestimmte den Probst eine vom Pater Gilbertus Schönn unternommene Reise nach Meran in Absicht persönlicher Untersuchung der Güter und Zinsqualitäten. Nächste Veranlassung hiezu boten die fortgesetzten Lamentationen des Weingutadministrators und kiemseeischen Amtmanns Martin Frank. In einem Jahre war die Witterung zum Wimmen zu trocken, im andern zu naß oder zu kalt. Auf dem Herrenwörth draußen wurde man aus den Berichten Franks nicht recht klug, denn das Hauptanliegen desselben war nicht die Rentabilität der Güter, sondern die Erziehung seines Buben in der Klosterschule zu Kiemsee. Nebenbei bemerkt, waren die Anforderungen des Vaters wahrlich bescheiden, sofern er sich schon zufrieden erklärt, wenn nur der Junge das „Orgelschlagen, wenigstens Präambuliren“ lerne, damit er nach dem Absolutorium der Inferiores sich doch anständiger Weise — an des Vaters Stelle — setzen könne. Eine naive Prämisse zur Gutsverwaltung und nachträgliche Illustration zu dem Vorschlag des Dr. Dietrich aus Leipzig über die Nothwendigkeit der Einführung von Winzerschulen.[2]

Bevor Pater Schönn seine Reise angetreten, ließ er Avisos an die Nachtstationen zu Endorf, Kirchbichl bis Terlan voraus laufen. Ob der Pater zu den Genügsamen zählte? Er bittet seine geistlichen Herberger um nicht mehr als ein Stück guten Rindfleisches, um etwas

[1] Vergl. die Studie von Dr. A. Wilhelmi über „Frenzewin und Hunzigwin“ im 14. Band der Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumsgeschichte und Geschichtforschung. Hunnischen Win erkennt Wilhelmi als den aus dem heimischen, etwa verwilderten Gewächse bereiteten geringhaltigen Trank oder Landwein „Frenzewin“, dagegen ist der kräftige Rebensaft des Frankenweines aus der Fremde eingeführt und von der mit rationeller Sorgfalt behandelten Rebe.

[2] Amtlicher Bericht über die 14. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Salzburg im Septbr. 1851, S. 521.

Wildprat samt einer zarten Speise, mit allem Uebrigen außer Confekt, wäre er schon selbst versehen. In Terlan auf dem Bichlhof erwartete ihn bei Baronesse von Koret ein noch feineres Quartier. Dieses werthvolle Landgut hatte Probst Florian (oder besser Floridus Rappl, ein Bauersohn aus Schleching) vom Bürger Stockinger zu Rosenheim erkauft und an den Landrichter von Neuhaus Schweigl und Georg Franz Freiherrn von Closen zu Gern um 240 fl. jährlichen Zins verbestandet. Nach diesen saßen die Freiherrn von Koret hier, und nach deren Aussterben treten die Grafen von Mamming ein.

Im Hause der vornehmen Dame hatte Gilbert Muse und Gelegenheit, der Weinprobe gründlich obzuliegen. Als Ergebniß seiner Untersuchungen berichtet er heim, er habe die Weine ordentlich „ausgekinelt", er finde sie gut, die weißen werden stark färbig, die rothen ums Kennen bleicher. Wahrscheinlich käme dem Herrn Prälaten aber die Verfrachtung zu theuer, maßen die Yrn nach bayerischem Kurs mit Mauth und Accis auf 19 fl. 13 kr. 3 dl. zu stehen komme. Daß seine Reise allein 72 fl. Kosten verursachte, vergaß der Pater in Anschlag zu bringen.

Die Gegenwart versteht recht wohl den Conflux von feindlichen Einwirkungen auf die Gutsrente. Bei den Klöstern war es gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nicht anders. Der Grundbesitz warf für die Herrschaft nichts mehr ab. So rechnete Martin Frank 1780 folgendermaßen ab:

Einnahmsrest von 1779	94 fl.	4 kr.
Anweisung auf Jos. Val. Wohlgemut in Bozen .	150 fl.	— kr.
	244 fl.	4 kr.
An Ausgaben setzt er dagegen aus:		
a. Besoldungen:		
Amtmannschaftscontingent	30 fl.	— kr.
Gebühr des Baumanns (quartaliter) 28 fl. 30 kr.	114 fl.	— kr.
Desselben Addition und Strebegeld[1]	23 fl.	— kr.
Salzdeputat	4 fl.	30 kr.
für das Wimmatbratl	1 fl.	36 kr.
für 18 Tage gemeine Arbeit	5 fl.	6 kr.
	178 fl.	12 kr.
b. Auf den Weinbau:		
für 16 Tage Frühjahrs- und 35 Tage Herbstarbeit s. v. (!) Bemaierungszuleg[2] à 17 kr. . . .	14 fl.	27 kr.
	14 fl.	27 kr.

[1] Treffliches deutsches Wort für Tantième.

[2] Nichts bezeichnet mehr die Kanzleiverschrobenheit als das salva venia bei Erwähnung der Düngungskosten.

Zum Bau der Wingerte waren an Arbeitspersonal auf einem Hofe erforderlich 45 Wimmer und Weiber, die 12 kr. Taglohn erhielten und 9—10 Zummenträger[1] à 17 kr. täglich,

ferner zur Hut und Aufsicht drei Saltner à 1 fl. 30 kr.

c. Auf den Unterhalt der Weingärten:

für 1200 Maneillen (managlia Reisig neben den jungen Reben) oder Fasslstecken	2 fl. 24 kr.
für Stangen und „Stillein" (stelone, Latte) . .	15 fl. 33 kr.
für Schaltern und Stecken	12 fl. — kr.
für Seilen (Säulen) und Pfosten	11 fl. 30 kr.
für Felberband (Weidengerten) zum Aufbinden der Reben (stroppe)	6 fl. 23 kr.
	47 fl. 50 kr.
Im Ganzen also	240 fl. 29 kr.

Ausgaben, so daß gerade 3 fl. 35 kr. der Herrschaft zu gute geschrieben werden konnten. Wie man aber sieht, machte damals schon der Holzbedarf den Bau der Weingüter so kostspielig. Man brauchte nämlich zur Anlage eines „Neurautes" von einem Joch oder Morgen Umfang 1000 Säulen aus Kastanienholz, 500 Fichtenstangen, 200 Träger und 4000 Stallein, vor dreißig Jahren noch im Gesammtwerthe zu 530 fl. Rechnet man noch das Umräuten des öden Grundes dazu, so kostete die Anlage 730 fl. Und doch spricht für diese Art der Rebenpflanzung im Gegensatz zur italischen, die größere Ertragsfähigkeit, Schutz gegen die Windsbraut und langsamere, aber gediegenere Reife der Trauben.

Daß es Gilbert auf dem Bichlhofe mehr anheimelte als zu Meran, schließe ich aus der genaueren Inspektion der dazu gehörigen Weingärten. Schon 1744 hat Jacob Grötl der Winzer große Verbesserungen an Neurauten vorgenommen, indem er diese Neugereute so anlegte, daß die Zeilen gegen Morgen und Mittag „Sonne ziehen" und nicht so leicht erfrieren konnten. Zeilen heißen die kleineren und größeren Abtheilungen des Weinbergs, Berglen dagegen (pergola) die Lauben, welche in der Umgegend von Bozen von beiden Seiten geschlossen in Giebelform zulaufen, während sie auf der Campagna hinter Trient an den sonnigen Mauern der Rebenzeile sich offen nach einer Seite präsentiren. Grötls innigster Wunsch war immer, es möchten die Klosterherrn von Kiemsee, die den Timbling — oder Bichlhof, unweit der Frauenpfarr an der Landstraße um 138 fl. zinsfrei und „lutheigen" gekauft haben, doch nur einmal nach Terlan kommen und seine Melio-

[1] Zumme, ζώμα, Butte von Holz auf dem Rücken zu tragen.

rationen in Augenschein nehmen. Jacob erlebte die Erfüllung nicht mehr, aber der Bestandbaumann Johann Haidegger, ein von dem „fiernemben" Neuhauser Gerichtsanwalt und Güterinspektor Mathias Hafner, gräflich Tannenbergschen Pfleger auf Schloß Andrian, protegirter Praktiker. Vom Haidegger Fortschritte im Weinbau abzulernen, gehörte damals zum Vergnügen der Gutsnachbarn, darunter die Barone von Schonburg und Herr von Meyerl zu Bozen. Wie mußte erst der eifrige Winzer erfreut sein, als P. Gilbert, der im Weingeschäft erfahrene Augustinerkellermeister, im Bichlhofe, endlich Einkehr hielt und auch den allbekannten, sachverständigen Pfarrer Ernst Ivo von Rieding aus Bayern, der durch Weinzucht reich geworden, dazu vermochte sein Urtheil über den „Terlinger" an Ort und Stelle abzugeben. Der weiße Terlaner ähnelt dem Champagnerwein an Geist und Gehalt. Was man als Tourist zu Terlan im Wirthshause trinkt, ist wohlfeiles Surrogat aus der Nachbarschaft. Der alte Wandsbecker Bote würde singen „sieht aus wie Wein, ists aber nicht." Nur die feine Blume kommt in Handel und war früher z. B. im Stern zu Insbruck zu kosten.

Was Haidegger nicht wenig leid gethan, war, daß die geistlichen Herren zur Prüfung der vollen Trächtigkeit des Gutes zu spät eintrafen, nachdem das Wimmen bei üblem Wetter bereits im Gang gewesen und die Trauben schon faulten (6. Octbr.). Daran war lediglich Herr Ivo von Kirchbichl schuld, der von den Klosterbachanalen zu Bozen nicht weiter zu bringen war.

Am 10. October konnte man den Herbst mit 117 Yrn 11 1/2 Pazeiden zur Torgel bringen. Für Zins, Zehenten und Sammlungen wurden 29 Yrn und 7 1/2 Pazeiden abgenommen, Baron Elsasser erhielt 11 Yrn 8 Pazeiden schlechtere Qualität, so daß immer eine Jahresrente von 99 Yrn 11 1/2 Pazeiden gewonnen wurde. Gilbert und Ivo konnten sich persönlich noch überzeugen, wie Haidegger bereits am 11. bis 13. October mit 13 Mann die Bernardsberglen mit Dünger zugelegt, am 22. October schon 13 Yrn 10 Pazeiden rothen Wein klar, bis zum Schlusse des Monats 36 Yrn weißklaren Wein abgezogen und die Tröstern getorgelt wurden. Vom rothen Trunk hatte der Baumann auch bereits 6 Yrn 6 Pazeiden Bestandwein abgereicht erhalten und 5 Yrn Neigen waren auch schon abgefaßt, als sich die Herren zur Heimreise anschickten. Sie haben sieben Tage dazu gebraucht.

Je nun — die süße Speise
Verzögerte die Reise.

Auf dem Heimwege hatte Ivo Zeit, sein Spezialgutachten zu concipiren. Von dem zu tief liegenden Hausstuck, einem schon von Amt=

mann Eppensteiner in der Auswahl verfehlten Neugereut, versprach sich der Pfarrer kaum den Ersatz der Kulturkosten, darum schlug er vor, dasselbe in Hinblick auf den Mangel an Wiesgründen solches wieder zu Wiese umzulegen und gegen Bestandgeld abzulassen. Der Bernardsacker in der Klausen, ein Areal aus zwölf bemaierten Berglen bestehend, hatte nach seinem Dafürhalten mit 57 Yrn auch zu geringen Abreich. Dagegen gefielen ihm die alten Reben auf den 35 Berglen in der gesicherten Lage am Steinacker, vor dem Petersbache und noch mehr deren Erträgniß von 340 Yrn Praschlet, besonders aber die beiden aus kurz und keiligen Zeilen bestehenden „Spögler" zu 45 Berglen mit 379 Yrn und des Lehenstucks feine, gegen Mittag gerichtete Lage mit 347 Yrn Ertrag nach vierzehnjährigem Durchschnitt.

Pater Gilbert unterhielt sich unterwegs mit dem Auszuge aus dem Wimmetbüchlein, mit welchem ihn beim Abschied die Baronesse überraschte. Darin war je nach den einzelnen Haustücken die Ertragsübersicht enthalten, der Abgang der Reben verzeichnet, wie die Mißjahre (1769) die anhaltend nassen Sommer (1773), die trockenen Winter (1775) und sonstige Anhaltspunkte für die Beurtheilung.

Ivo überlegte im Stillen, ob er nicht dieses Weingut um 120 fl. oder um 26 Yrn jährlichen Anschlag dem Kloster Kiemsee abkaufen solle. Bevor er aber noch zum Entschluß gekommen, hatte sich Gilbert aus Frau von Korets Mittheilungen dahin informirt, daß die Weinberge nie weniger ertrugen (1767—1783) und als der Pfarrer von Kirchbichl sein Angebot an die Prälatur einschickte, war Probst Sebastian Danner bereits schlüssig, mit einer ausweichenden Erklärung zu antworten, „wegen Entwerthung der Güter seien die Terlaner Weinberge schwer verkäuflich."

2. Im Lande ob der Enns.

Die dritte Gruppe Weingüter besaß Stift Herrenkiemsee zunächst der Stadt Krems in Oberösterreich. Auch diese Complexe rührten von uralten Donationen her. Gleich den Tiroler Weinbergen wurden auch die zu Krems in früher Zeit auf Leibrecht vergeben, später mittelst Gerechtigkeitsbriefes bald gegen Geld, bald um jährliche Quantitäten Most oder mehre Eimer Maisch verbestandet. Am Luzientage des Jahres 1443 begegnete Probst Uldarich Heuppel das freudige Ereigniß, von Bischof Leonhard zu Passau einen Schankungs- und Uebergabsbrief registriren zu dürfen, kraft dessen der „Langhof" zu Krems nebst Garten und Weinbergen seinem Stifte auf ewige Zeiten verliehen wurde. Dieser bedeutende Besitz ist unter dem Namen Straubenhof bekannter,

seit der Hofmeister Georg Straub (1569) denselben in rationellen Betrieb bekommen. Schon von Alters her wurde der Weingart durch eigene Hauer bebaut. Die Jochabtheilungen desselben z. B. im Kherl (cherl), am Weinzierlberg, im Kerschbaum, Gspött, Fandorf (feudum) Marthal, Scheiber, Kurzentheilland und Kiemsee Leite waren meist treffliche Lagen, darum Abteien und Stifter auf den Besitz eines Drittheils Hauer erpicht waren wie Fliegen auf Zucker — die sicherste Garantie für die Bonität des Weingutes. In diesen Kremser Weinbergen kumuliren die Interessen von Berchtesgaden, Allersbach, Raitenhaslach und Kiemsee, kreuzen mit denen von St. Florian, Zwetl und Admont, und selbst Erzherzöge von Oesterreich wollten die Repräsentanten vom Weinzierlberg in ihren Hofkellern nicht missen.

Probst Hugo von Berchtesgaden war in den Jahren 1201 bis 1210 Kellermeister in Krems und verstand sich auf das Geschäft. Diese seine Weinkulturen waren die Veranlassung, warum die Landesherren von Oesterreich sich nähere Kenntniß von Berchtesgaden zu verschaffen suchten und sich um seiner Meliorationen angenehme Recepte zu Kloster Neuburg, Frechau, Eisenthür, Sattelsteig rc. kümmerten. Auf der Weinkarte im Stiftskeller zu Admont fand ich unter der Verwaltung des Paters Wernfried nur Radkersberger, Marburger, Jaringer vom Jaringerhof, Tettenhangster, den einschmeichelnden aber mit Podagra drohenden Luttenberger an Eigenbauweinen, von Kremser Traubenproben und dem Eisenthürer Ausbruch, eine vorzügliche Gottesgabe, die Flasche zu 2 fl. 50 kr. Um wieder auf besagten Straub zu kommen: Ihm und seiner Frau Straubin verdankte der Kremser Weinbau Aufschwung, Ruf und sowohl Ertragsmehrung als auch Melioration des Produktes. Herrenkiemsee verdankte dem biedern Ehepaar vor Allem die seltenste Befriedigung einer uneigennützigen Bedienung. Zum gelegentlichen Ankauf günstiger Lagen schoß der ehrliche Hofmeister dem Probst Christian Schmidhauser (1579—1582) gleich 250 fl. Kaufschilling vor, und seine Abrechnungen beweisen die praktische Verwendung der Gelder, wie die Rentensteigerung das in ihn gesetzte Vertrauen hundertfältig der Herrschaft vergolten hat. Schon im Jahre 1588 erhielt das Stift über seinen Bestandzins von 60 Eimern noch 35 Eimer im Werth von 75 fl., im Jahre 1603 bereits über den Bestand 165 Eimer um 496 fl., 1609 aber 203 Eimer um 517 fl. Werthanschlag und im Jahre 1630 bezog das Stift 226 Eimer zu 791 fl. Dabei erlitt der Preis des Eimers „Hofgwachs“ eine Steigerung von 2 fl. 40 kr. bis 3 fl. 30 kr. Die Schiffmiethe kostete $3^1/_2$ fl., also einen Eimer. Dem hochlöblichen Rath der Stadt Krems entging diese Prosperität keineswegs, er wurde sich auch all der Vortheile bewußt, die dem Kremser Wein-

bau aus der Strauben unermüdlichen Thätigkeit erwuchsen, darum votirte er auch der Familie Straub nicht etwa ein Ehrengedächtniß oder zeitgemäßes Geschenk, sondern — von jedem Dreiling den sechzigsten Pfenning Accise für Prälatenrechnung zu erheben. Allein die geistlichen Herren nahmen gerichtliche Hilfe in Anspruch und siehe, der Stadt wurde diese Einnahme judicialiter aberkannt. Nebenbei mußte Herrenkiemsee selbst mit dem Pfarrer zu Stein nächst Krems um die angrenzenden Firnbacher Weingärten processiren; der Anwalt versäumte aber die Proceßausführung und so verlor das Stift zwei Viertel Grund zu Gunsten des Steiner Widdums.

Der Prälatur Herrenkiemsee konnte es angesichts der vorhin geschilderten Schwierigkeiten des Naturalbezugs aus Tirol nicht gleichgiltig erscheinen, ob es von Krems Geldzinsen oder werthvolleres Edelgut beziehe. Sie machte daher den Beständnern (1680) den Vorschlag, statt des jährlichen Geldzinses das Reichniß in eine Naturalabgabe des dritten Eimers zu convertiren. Sofern sich nun auch die Bauleute darauf eingelassen hätten, der dabei sehr interessirte Inspektor Staudinger wußte die Umrechnung zu hintertreiben. In seinen Berichten an Probst Sebastian Zollner empfahl er daher stets die Baarerlage des Bestandgeldes als die dem Stift vortheilhaftere Nutznießung. Allein Pater Jakob Maier, Stiftskastner, den wir später als Nachfolger Sebastians noch näher kennen lernen, war als Kenner von Fach vom Gegentheil überzeugt und hielt es darum auch des Versuches werth, die Weingärten auf siebenjährigen Bestand um den dritten Eimer Maisch zu setzen und unternahm daher im Herbste 1682 eine Inspektionsreise nach Krems.

Am 9. October nahm Jakob Abschied von seiner trauten Inselheimath, ließ sich nach Seebruck hinüber führen und schlug den Weg ein über Waging nach der Stadt Laufen. Dieweil er da erst Abends „nach der Gspör" am Thore eingetroffen, mußte er den Soldaten einen Sechser verehren, um noch Einlaß zu erhalten. Am andern Tage hielt er bei dem Herrn Schefmeister Rasttag. Wäre er nicht aufs Trefflichste bewirthet worden, hätte er gewiß nicht einen halben Gulden in die „Kuchel" gespendet. Jakob fuhr nach Braunau, wo sich seine Ausgaben nur auf Ehrungen an Ministranten und Soldaten beschränkten. Ueber Aschau gelangte er am 12. gen Mitternkirch, gastirte Nachts beim Pfarrer wie am 13. in St. Nicola und bei „Unser lieben Frauen Däfele" (Mariataferl). Am 14. October Mittags saß der Kastner bei dem kiemseeischen Hofmeister Herrn Staudinger zu Krems an der Tafel und schrieb in sein Tagbuch die beneidenswerthe Notiz: „Kosten nihil." Rasch sich unterrichtend, was es mit dem „Heurigen" für be-

sonders gute Bewandtniß habe, machte sich Jakob unverzügig auf nach Königstetten und kaufte 16 Eimer klaren 1681r à 2 fl. 33 kr. „Unkosten zum Wasser 11 Vierling und für Geschirr per Eimer 12 kr. thut 6 fl. 8 kr.“ — Dieser Einundachtziger kommandirte in ihm gleich einem Generalstäbler. Er unterwarf sich seinem Schiedsgericht und forcirte demnach die Reise auf Wien, wo er im Schottenkloster, der renommirten Firma, sich einquartierte und „das Trinkgeld ersparte.“ Als ihn am nächsten Morgen der Schotten erfahrner Kellermeister auch in des würdigen Klosters Melk befreiten Hof geführt und Jakobus mit aufrichtiger Andacht der gründunkeln Riesengehäuse irdischen Nektars voll ansichtig ward, da überkam ihn bei Nippen und Zungentriller plötzlich ein eigenthümlich Gefühl wie dem Zeus als sich Pallas erlaubte seinem kraniologischen Magazin sich zu entwinden. Und der göttlichen Athene gleich richtete sich der geharnischte Gedanke auf: Jakobus! Niemals sei dir verziehen von deinen Brüdern, kehrest du etwa nur mit der nüchternen Beschreibung deiner Weinproben heim! So ließ er aus purer Bruderliebe einen „Bandt lautern Abzug 1681r“ sofort auf die Donau bringen. Seiner Aufzeichnung nach hielt ein Pandt zu 36 Viertl $16^1/_4$ Eimer à 3 fl., das Viertl nicht gerechnet (510) 48 fl., der Wassertransport und Leihkauf für den Eimer $19^1/_2$ kr., für jedes Faß 15 kr., zusammen 9 fl. 12.

Die Heimreise führte den regsamen Kastner über Kloster Neuburg und Stockerau wieder nach Krems zurück. Für sechs Meilen Fuhrlohn zahlte er 42 kr. Einer alten Kundschaft zulieb nahm er beim Seifensieder Georg Scholz noch 28 Eimer altes Hausgewächs ab und zwar Alles schön rund nach der alten Geldrechnung um fünfzehn Schilling Pfennige, also 52 fl. 30 kr., nebst 1 fl. 30 kr. Leihkauf. Faßzieher-Fuhr- und Visirlohn betrugen 1 fl. 54 kr. Nun gedachte er erst des eigentlichen Zweckes seiner Reise. Eine ganze Woche verwendete er darob, den stattlichen Straubenhof mit seinen geräumigen Gewölben zu besichtigen, die Weingärten nach Bodengüte und Fruchterträgniß abzuschätzen und überall auf der Weinlese den köstlichen Saft der Reben sich schmecken zu lassen wie bei Herrn Marktrichter zu Stärzing. Nichts bezeichnet mehr seine semperfröhliche Befriedigung als sein Tagbuch, worin der plötzlich freigebig gewordene Pater Jakob am 20. Oktober bemerkt: „der Hofmeisterin so mich in Trunk, Kost und Zimmer elf Tag frei gehalten vor Ehrat 2 Reichsthaler und 30 kr. den Ehalten und den zween Söhnen zwei Messer erkauft à 12 kr.“

Vor der Abreise hatte er noch mit dem Scheffwirth abzurechnen. Derselbe begehrte für Wasserfracht 166 fl. Damit das Geschäft sich rund abwickle, steckte er dem Scheffschreiber 1 fl. und der Frau Scheff-

meisterin 1 fl. 45 kr. Trinkgeld zu und sorgte überdieß noch, daß die Ladung „auf der Axt“ (Achse) für den Landweg über Titmanning mit drei Pferden erfolge.

Den Fuhrknecht insonders mußte er instruiren, daß er vor Entrichtung des Gränizaufschlags schon einen Thaler „Schmiral“ abzugeben nicht vergesse.

Am Monatschluß rüstete Jakob sich zu Heimfahrt über Loibn, Aspach, Marbach und fuhr weiter die Route über Grein, Mauthausen, Ebelsberg. Von Münning bis Lambach benützte er einen „Hauderwagen“ um 33 kr. Am 3. November fuhr er von Schwanstatt nach Attersee, am 4. von Mansee (Mondsee — der älteste Name maninseo) nach Salzburg mit drei Pferden um 40 kr. Am 5. November endlich von da über Teisendorf, Traunstein und Grabenstatt zurück. Erst als er von dem markerschütternden Wagenrütteln sich etwas erholt und den Kahn bestiegen hatte, fielen dem Klosterkastner all die Klagen und Beschwerden der Winzer wieder ein, und je mehr die Weinseligkeit verduftete, desto bleiener drückte ihn das Mandat zur Abhilfe. Staudinger fühlte sich verletzt, weil der Rath von Krems ihm die Verstiftung der Gewölbe des Straubenhofes zur Marktzeit an Juden untersagen wolle, überhaupt von Klosterfreihöfen Quartierkontributionen erhebe, der Straubhof vorlängs erst zehn Mann und ein Weib von den bayerischen Auxiliartruppen zu verpflegen hatte. Neuerlich verlange man gar Vogtgeld und vom Wagmeister je einen Reichsthaler, so oft er der städtischen Faßzieher bedürftig sei. Man verbiete dem Hofmeister die Einfuhr fremden Weines und bestehe gleichwohl auf einem Fixum von 2 fl. Pflasterzoll als Prälatenhofdienst. Die ganze Landschaft ob der Enns leide unter exorbitanten Anforderungen zur Bestreitung von Militärbedürfnissen. Je näher daher Jakobus dem Herrenwörth zusteuerte, desto verwirrter kam ihm seine Aufgabe vor, zumal wenn er daran dachte, vor dem Prälaten neben den Reisekosten zu 23 fl. 50 kr. die verwirkte Summe von 401 fl. 55 kr. für Weinkäufe rechtfertigen zu müssen. — —

Je näher das Ende des vorigen Jahrhunderts heran rückte, desto auffallender mehrten sich bei allen Abteien und Stiftern die Verlegenheiten, welche der Unredlichkeit des Verwaltungspersonals zur Last fielen! Dadurch verlor Ansehen und Autorität der geistlichen Grundherrlichkeiten, die sich vergebens auf die Polizeiwirthschaft einer verzopften Bureaukratie verließen. In Oesterreich wie in Bayern sammelten sich allenthalben Aasgeier, gerade als hätte das unverschämte Raubgezücht frische Witterung vom baldigen Ende. Niedertracht und Charakterlosigkeit fanden sich zusammen, um den administrativen Verfall zu beschleunigen.

Im Jahre 1774 flimmern für Herrenkiemsee nochmal gesunde Verhältnisse empor. Da fechsten die Kremser Weingärtner — über die Schätzung der Prophezeiung des sachkundigen Cisterziensers von Raitenhaslach, P. Franz. Prosini zu 40 Eimer Maisch hinaus — von 21 Weingartenvierteln 272 Eimer, ein Profit von 109 Eimer. Allein es war nicht das fröhliche Herbsten mehr wie früher. Liderliche Insassen, faule Strohschneider und Maurer, trunkene, „sammt ihren Töchtern übel beschraite Weibsbilder" trieben viel obstinates Unwesen und verleiteten die braven Arbeitskräfte.

Joseph Preinfalk, ein vom Weingutsinspektor Dominik Specker entlassener Schreiber, denunzirte seinen vormaligen Amtmann wegen Unterschlagung von Leibgedingposten. Es habe Specker den Straubenhof an preußische Offiziere vermiethet, Rechnungen gefälscht und was dergleichen Stellenwürgerei noch mehr.

Preinfalk suchte durch eingestreute Vorschläge zu allerhand Meliorationen im Brillantfeuer der Qualifikation sich selbst aufzuspielen, dabei zu der Rotomontade sich versteigend, er allein habe 1743 die bayerischen Klöster vor Sequestration bewahrt. Prof. Cajet. Daburger, 1769 von Probst Sebastian abgeordnet, entdeckte nicht nur des Schreibers Lügen, er constatirte auch bald Speckers, des unterthänigsten Schmeichlers abscheuliche Veruntreuungen. Sobald Specker aber seine Entlassung erhielt, widersetzte er sich der Exmission, hetzte die Hauerleute wider den Professor und wurde nicht müde Vertheidigungsschriften mit Invektiven zu füllen. Der nicht minder erfahrungsreiche Prior Eugen von Raitenhaslach rieth Angesichts dieser abscheulichen Vorkommnisse unserem Prälaten, nicht länger die Naturalwirthschaft fortzusetzen, sondern auf gewisse Jahre fix zu contrahiren.

Er folgte dem wohlmeinenden Rath. Scheffmeister Greiderer von Wasserburg vermittelte die Weinfuhren aus Oesterreich z. B. 1746r den Eimer à 60 (nit 52 Maß) um 5½ fl. Allein der Probst kam auch auf diese Weise vom Regen in die Traufe. Die Gränzaufschlageinnehmer zu Schärding und Wasserburg witterten fortwährend „Falsifikationen" und stellten darob die unverschämtesten Forderungen an das Kloster, so daß demselben der jährliche Weinbezug auch verleidet wurde. Der Zollfalk von Traunstein begehrte sogar für jede auf der Achse einlangende Fracht einen Avisogulden, die weitere Spedition machte ihm dann keine Sorge. So kehrte man wieder zur Aufstellung eines Inspektors und des eigenen Weinbaues zurück. Es erinnert an des Meraner Frank Vatersorge wegen des Orgelschlagens, zumal auch zu Krems ein Organist und Schulmeister Gehringer die Administration überkam, und das Stift alle Einbußen erlitt, welche Unfähigkeit als

sicheres Gefolge mit sich führt. Dagegen muthet es den Leser der vielen Aktenfaszikel nach so vielen Symptomen des Verfalls so freundlich an wie ein Sonnenblick im November, wenn er die redseligen Correspondenzen der Weingutsinspektorin Frau Barbara Gehringerin (1770—1780) begegnet und sich überzeugt, daß diese Lehrersfrau zwar hochgradig geschwätzig, aber seit der Strauben Ehepaar die einzig redliche Person gewesen. Mit dem Muthe einer deutschen Hausfrau versteht sie an der Statt ihres hasenfüßigen Präceptors die Befreiung der Klostergüter von Soldatenquartierung durchzusetzen, die Fassion der Kriegsschuldensteuern zu moderiren, die Tranksteuer zu umgehen und Zumuthungen von Hofdiensten zu pariren. Außerdem weiß sie allweg Bescheid über die Beschaffenheit der lokalen Wirkungen der Jahreswitterung, sie schätzt den Weinwachs im Voraus gleich dem umsichtigsten Weinzierl, übersetzt Preise und Kosten richtig in österreichische Währung und umgekehrt und verfaßt wahrhaft anziehende Ernteberichte. Die einzige Funktion, die sie ihrer unbehilflichen Ehehälfte noch überließ, war die Abfassung von Neujahrsgratulationen an den Prälaten zu Herrenkiemsee, gewöhnlich ein steif gedrehter Weichselzopf ungenießbaren Wortschwalles. Diese Monstrositäten endigten stets mit dem damals herkömmlichen Postscript meist so:

„Neben meinem unterthänigen Kleidkusse will Ew. Hochwürden auch die Meinige die Hand küssen!" —

Achtes Kapitel.

Die Probsteigüter im Gerichte Kitzbichl.

Die Herrschaft Kitzbichl begriff schon in alter Zeit bayerisches Gebirgsland in sich. Schon unter Ludwig dem Kehlheimer, Herzog von Bayern erhielt der Hauptsitz der Herrschaft eine Städteordnung und sein Kaufrecht wurde über den ganzen Bezirk ausgedehnt. Herzog Ludwig der Strenge verlieh der Stadt Kitzbichl 1271 Rechte und Freiheiten in gleichem Maße wie der Stadt München, Vorzüge zu Gunsten der Gewerbeordnung, welche Ludwig der Bayer durch das Münchner Stadtrecht wie später Herzog Heinrich der Reiche durch die großen und kleinen Rechte von Landshut gnädig kompletirten. Alle diese fördernden Impulse zusammen gefaßt bildeten die „Weisheit," das Fundament

des Stadtgerichts Kitzbichl, das nach der Buchsage die niedere Gerichtsbarkeit ausübte.

Im Bereich dieser Herrschaft besaß die Probstei Herrenkiemsee mehr als ein Dutzend Bauerngüter. Ob dieselben aus Dotationen bayerischer Fürsten, oder des Dynastengeschlechts der Andechse, ob aus Kaiser Heinrich II. für die Gottesstiftungen stets offenen Gnadenhand an die Probstei Herrenwörth gelangt sind wie die Donationen in dieser Herrschaft zu den Domgütern zu Bamberg, laut Urkunde von 1202, oder zu Regensburg, dahin die Hirschberge frühzeitig Schenkungen gemacht, weiß ich mit Bestimmtheit nicht anzugeben.

Genug, diese Schwaigen bildeten damals einen sicheren Fundus von Revenuen des Klosters und zugleich einen ansehnlichen Komplex zur Ausübung der Landwirthschaft im Hochgebirgsrayon, welcher von der Stadt Kitzbichl sich anhebt zum Jochberg und sich in dessen Hochthale hinauf zieht bis zum Passe Thurn, der Gränzscheide, der vor dem Jahre 1228 ebenfalls bayerischen Herrschaft Mittersil. Es sind das die Lehenhöfe zu Taxen, Ed und Lemberg. Die extensive Wirthschaftsweise eines Klosterstiftes früherer Zeiten mag allerdings auf den ersten Blick befremden und so erscheint auch dem Kulturhistoriker der Alpenbauer selbst als ein seltsames Doppelwesen:[1] „die eine Hälfte seines Gutes liegt vor seiner Hausthüre, die andere oft meilenweit entfernt, auf den Bergen; im Thale ist er Bauer, auf den Bergen Hirt. Unten betreibt er seine Wirthschaft selber, oben läßt er sie betreiben; das Haus im Thale bezeichnet die feste Seßhaftigkeit, die Sennhütte auf der Alm einen letzten Rest von Nomadenleben, welches sich inmitten der Kultur des neunzehnten Jahrhunderts behauptet."

Allein wenn man weiß, daß allen politischen Scheidewänden trotzend heute noch der Landwirth am südlichen Gestade des Kiemsees (von Staudach und Egerndach) im Sommer seine Rinderheerde nach den Alpen des inneren Jochbergs führt, also die urheimischen Grasböden der verschwundenen Klosterwirthschaft unbewußt nach altem Herkommen noch besucht, wenn man im Grassauer Thale und auf dem Markte zu Grabenstatt bis in die jüngste Zeit noch die Vorzüge des Jochberger Viehschlages für die Wirthschaft an den nördlichen Vorgebirgen als unübertrefflich rühmen hört, die dauerhaften Zugthiere werthen sieht, da wird man das Alte in der Gegenwart, das noch lebendige Zeugniß von der Tradition ältester Volkskultur durch die Klöster weit mehr noch bewundern, als das Alte vor einem Jahrtausend, nämlich den frühesten Uebergang altgermanischer Wirthschaft zur mittelalterlichen.

1 Riehl. Freie Vorträge. Erste Sammlung. Stuttgart 1873, S. 103.

Niemand weiß, bemerkt Riehl, wie alt die Sennwirthschaft in unseren nördlichen Voralpen sei. Die Geschichte bezeugt, daß sie älter sein müsse als das Christenthum des Volkes, ja als die Ansiedlung des deutschen Volkes überhaupt.

Es sind immerhin Fragen der Erwägung werth, so z. B. diese, ob etwa die Namen der Geräthe wie Brunnkar, Milchkar, Kaskar (fiscella) mit ihrer cylindrischen oder schüsselförmigen Gestalt von jenen muldenähnlichen Vertiefungen auf den Hochbergen, die Oasen für Kuhweide inmitten verkarsteter Schroffenwände, hergenommen sein mögen, oder ob die Namen Kalter, Kalterbach, Hochkalter etwa auf eine naturwüchsige Art und Weise hindeuten, den Milchkalter gleich einem Brunnen mitten in einem Alpenwiesflecke anzubringen. Das Buttermachen war ja, wie Hehn in den „Wanderungen der Pflanzen" S. 91 bemerkt, die älteste Kunst der Hirtenvölker, wie das Biermachen die der ackerbauenden Volsstämme. Bis man dazu kam die Fetttheile der Milch mittelst der Wärme des Herdfeuers zum Abschöpfen aufzugähren, versuchte der Hirte die Ausscheidung der Fettsubstanz in Schläuchen durch Reiten oder durch die Erschütterung auf einem Karren zu erzielen. Die nomadischen Scythen ließen ihren Butterbedarf von geblendeten Sclaven ausschwingen. Der Beduine trinkt flüssige Butter, der Hebräer bediente sich, wie in Sprüchen Salomons 30, 33 zu lesen, schon des Butterfasses. An eines thrazischen Königs Hochzeittafel im 4. Jahrhundert trug man Butter als seltenen Leckerbissen auf. Die Germanen erfreuten sich eines Ueberflusses an Milch, Dank ihrer zahlreichen Viehheerden. Der Arme ließ sich an dem Erträgnisse des Tages genügen, der Reiche verwandelte seinen Antheil in Vorrath als Butter (Plinius 28. 9. 35. e lacte fit et butyrum).

Das Wort Butter wie der Brauch solche zu kneten und zu salzen verdanken wir deutsch-nordischen Stämmen, vorzugsweise Finnland. Dort salzt man sie noch und genießt sie in solcher Weise mit Vorliebe. Auch der Gebrauch der Butter zur Haarsalbe, — vom Reigen erhitzte Bauernmädchen in der Gegend um Erlangen riecht der Student schon außerhalb des Tanzbodens — soll an scandinavische Gewohnheit erinnern. Jacob Grimm erklärt das alemannische Wort „Anken" als wurzelverwandt mit unguis.

Der Römer bereitete keine süße Butter. Wahrscheinlich verdankt man aber seinem Oelverbrauche zum Geleucht den Butterhandel nach der Lombardei. Er stand im 13. Jahrhundert noch in Flor, und wurde besonders von Mittersil aus mittelst starker Saumzüge über die Tauern vermittelt. Im baiuwarischen Hochlande wurde Schmalz verzehrt, Maienschmalz geheißen, auch Läuterkoch, Köchet, der Bodensatz beim Läutern der Butter, für die Küche bestimmt.

Die alte bayerische Molkerei der männlichen Senner hat sich im ehemaligen Thälergau noch erhalten, wo der Melcher meist schmutzig genug dem Geschäfte obliegt. Auf der bayerischen Nordseite der Alpen finden wir die Milchwirthschaft in den Händen der Sennerin, in Steiermark, Brentlerin von Brentl, dem Schmalzfasse so geheißen, oder Schwaigerin, von der Almtrift des Schwaighofes. Das weibliche Geschlecht hat jedenfalls die rühmlichste Prämisse der Molkerei errungen, die der äußersten Reinlichkeit.

Wer je beobachtete, welch eisernen Fleiß eine Almdirne auf das Reinfegen, Waschen und Trocknen der hölzernen Milchgeschirre aufwendet, wie sie nicht vom Brunnentroge abkommt, bis das „Kaskar" — jenes cylindrische Gefäß mit Abtropflöchern, die „Kaskrucken", der Milchquirl, der kuhhaarene Schnurbündel zur Verstopfung der Milchseihe rein gewaschen ist und ihre Milchkarln alle wieder „ausgeslüßt" auf dem Schüsselbrett paradiren; der gönnt auch der rührigen mit allem Ungemach der Witterung und der vereinsamten Sorge für ihre Heerde ringenden Maid am Schlusse der Weidezeit das alte Herkommen, die „Schoppwoche" genannt, bestehend in besserer Nahrung der letzten Tage, vornehmlich in der Bereitung des „Schnuraus" (pinzg. Keifl) aus dem Aufkarschotten. Diese Speise vertheilt sie beim Einzug ihrer Almheerde in das Dorf an die Zuschauer, wenn sie nicht schon vorher denselben mit ihrem — „Buabm" getheilt hat. Solche Eigenthümlichkeiten nehmen mehr und mehr ab, wie die Zaubereien auf den Almen. Ein alter Spruch schildert solche Zauberer mit Humor:

> „Etlich segent den Slag mit einer Hacken auf dem Drischubel (Thürschwelle) und etlich stehlen aus dem Kubel das Schmalz, dieweil mans rührt." (Zingerle, Sagen aus Tirol.)

Der tiroler Glaube, daß bei dem Buttertreiben die Milch um so rascher bricht, wenn der Schlegel aus Wachholderholz oder aus dem Sevenbaume (juniperus sabina) gefertigt ist, findet sich auch auf unseren Almen noch. Es dürfte sich bei der erneuerten Theilnahme, welche die gegenwärtige Zeit der Hebung bayerischer Molkerei, insbesondere den Bemühungen der Herren Professoren von Klenze und May von Weihenstephan erweist, auch lohnen aus der Hinterlassenschaft verschwundener Zeit wirthschaftliche Merkmale zu sammeln, weil aus ihnen oft ein richtiger Fingerzeig heraus zu lesen ist für die empirische Prüfung der Wurzeln vorhandener Bräuche. So deuten die boni et duri casei (Mon. Boica II, 83) „die Legerkäse" auf den Boden des feineren Blumbesuchs und der Weide auf den Legern (Geläger, Hochgleger, Anleg) oder Hochalpentretten auf die vormalige Fabrikation süßer Fettkäse hin, die ohne Butter- und Schmalzbereitung

de armentis im Schwange gewesen. Den Gegensatz zum Legerkäse bildet der „Zankenkas“ (z'Anken?), der besonders beim „Kindelmahle“ gebräuchlich war, dann der „Rechkas“ (rech, räh, raucus oder „Greyes“) also aus geronnener Sauermilch gearbeitet, im Kiemgau vormals das unvermeidliche Weihnachtgeschenk für den Ehaftbader. Der Reiber- oder Radstatter Sauerkäse aus Schlegelmilch mochte hiefür das Recept abgeben. Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zum Urkundenmaterial zurück.

Im Akt 71 und 72 des Reichsarchivs zu München sind die Schicksale der dem Kloster Herrenkiemsee im Gerichtsbezirke Kitzbichel eigenen Stiftsgüter verzeichnet und aufbewahrt. Es waren: 1) das Grubergut bei Pillersee, 2) das Wiesergut allda, 3) das Gatterergut von Gaing, 4) die drei Fuchshamer Güter, 5) das Hartl-, Nickhl-, Gunhartinger-, Fridingergut und das Wiesengut im Kohlen- oder Kolbenthale.

Ihre Stiftdienste betrugen nach den Dienstregistern des 16. Jahrhunderts sowohl jährliche Geldreichnisse in gemeiner Landeswährung, je nach der Größe des Gutes von 1 fl. 20 kr. bis zu 6 fl. 40 kr. „Trucken Gelt“ als auch Naturalreichnisse, gewöhnlich ein Lamm oder einen Laib Käse. Zu diesen fügte wahrscheinlich die Zeit der beschreibenden Rechte den Mahlpfennig à 5 kr. und ein Ehret von 2 kr. wie bei den Bambergischen Unterthanen für den Amtmann ein ää (Mutterschaf) nebst dem Lamm oder 32 kr. zum Ehret. Die jährliche Einhebung der Stiftdienste von diesen unter dem Kollektivnamen „Fuchshamer Güter“ bekannten Höfen erfolgte mit der aus den ältesten Zeiten herkömmlichen gewissen Feierlichkeit einer Oeffnung von Seite des kiemseeischen Amtmanns der Stiftskellerei.

Wie im Liber redituum vom Jahre 1380 diese Formalität beschrieben ist, versammelten sich um den Klosteramtmann die Aeltesten der Gemeinde im Ring. Der Stiftprobst stellte hierauf im Beisein der dienstpflichtigen Bauern dreimal die formulirten Fragen: Amtmann, ich frage dich auf deinen Eid, ob es Zeit und Weil und Jahr und Tag sei, daß meine Herren (der Konvent) ihre freie Stift haben mit ihren Bauleuten. Zum andern Mal, Amtmann frag ich dich auf deinen Eid, wem meiner Herren Stift kund gethan sei durch den Amtmann und seinen gewissen Boten, und ob nicht derjenige die Stift versessen habe, welcher zu der Herren Stift nicht persönlich erschienen ist. Hiedurch verwirkte der freisässige oder urbare Baumann nämlich den Hof, und sollte ihm nach Kitzbichler Landgewohnheit der Ofen eingeschlagen werden, falls er sich nicht mit absoluten Hinderungsursachen, z. B. Gottsgewalt oder Elementarereignissen zu entschuldigen vermochte. Zum dritten Male wird der Amtmann an seinen Eid erinnert, zu erklären, welche

Bauleute auf kleinen Gütern auffitzen, gegen Revers aber an die Herrengnade zu appelliren die Gelegenheit ergreifen möchten, auf ein größeres Gut eingestiftet zu werden.

Zu solchen größeren Gütern innerhalb der Kitzbichler Herrschaft gehörten aber das Hirtlgut zu Taxen am Jochberg, mit dem Dienst von 8 fl. Truckengeld und 200 guter Käse; das Edergut zu Ed im vorderen Pillersee, mit dem Dienst von 6 fl. 40 kr. Truckengeld, und Ehrung sammt dem Malgeld von 24 Lämmern, ferner das Lemberger Gut, mit 5 fl. Gelddienst und dem Naturalreichnisse von 200 Käsen belastet. Im Gegensatz zum Truckengeld, der baaren Münze, begriff das Malgeld oder der Mahlzins die Leistungen in natura. Daneben forderte natürlich die weltliche Herrschaft noch verschiedene Unterthanenpflichten, darunter im Gebirge die nach hartem Winter ganz enorme des Unterhalts aller Fährten, Weg und Steg der gewöhnlichen Landstraßen, sowie die Verschlagung und Abgrabung aller jener Schleich- und Seitenpfade zur Umgehung der herrschaftlichen Zoll- und Mauterträgnisse.

Die Aufsicht hierüber übten die Viertaler und Wercharten im Namen der Herrschaft aus. Sie waren die Gemeindevorsteher und Rottenmeister der öffentlichen Arbeiten.

Der Gerichtsbezirk nämlich war von Alters her in Vierteln eingetheilt. Neben dem Viertel Jochberg sind noch zu erwähnen Reith, St. Johann, Kirchdorf, Kössen, Hofmark Pillersee und Urbar Waidring. Das Viertel theilte sich wieder in Werchate, die weder eine natürliche Umgrenzung hatten, noch zu einer topographischen Eintheilung paßten, weil sie lediglich die Interessengemeinschaft umfaßten. Z. B. die Weideberechtigungen entlang der Ache bedingten auch die Verpflichtung zur Verwerchung der Ufer (Uferschutz mit Faschinen).

Solch ein verpflichteter Werchmann war, im Falle die Sturmglocken durch das Hochthal erschallten, sofort des Landes Wehrmann, denn er bedurfte der Waffen zur täglichen Arbeit und trug darum die Wurfhaken, Berghaken, Kreuzhaken, Stecher oder „was Haken die seint, die er zur Wehr trägt“ auch Spieß mit sich herum. Wer aber mit den Riesengewalten zu kämpfen täglich erfordert wird, sei es gegen die Gottsgewalt der Lawinenfälle, die tückischen Ueberstürzungen der Tauernwasser, die Windbrüche und Bergrutsche, der mag leicht selbst rauheres Wesen, annehmen und selbst auf dem Kirchenwege Veranlassung finden, mit faulen Nachbarn Rumor anzuheben. Allein in erster Instanz war nach alter Rechtsgewohnheit die Remedur dem Bergvolk selbst überlassen. Nur in der Stadt Kitzbichl mußte der Bauer die Waffen in der Herberge ablegen.

Wo sich ein Rumor erhebt, berichtet ein Weisthum im Gerichtsarchiv zu Kitzbichl, wer daselbs Frid beut, und sei es eine Frau, jung oder alt, so soll demselben Frid iederman stätt und fest halten, als hätt ihn der Pfleger oder Amtmann selbs geboten. Das ist meines gnedigsten Herrn ernstlich Geschäft und Heißen. Wer im Falle wilder Leidenschaft das überfährt oder verachtet oder auf dem Kirchenwege dagegen sündigt, begeht einen Malefizhandel. Was die Herrschaft also nicht direkt berührt, das ins Gleichgewicht zu bringen, überläßt sie dem mächtigen Einflusse eines weiblichen Vertreters! Mit der ehrenden Stellung, die sie der familiären Macht der Frau unter solch wildem Aufwallen von Bergriesen eingeräumt, hat sich die Herrschaft nur selbst geehrt. In solch unscheinbarem Dorfgewohnheitsrechte aus alter Zeit spiegelt sich Licht und Schatten des bayerischen Volkscharakters viel reiner, als in mancher anderen Preßkritik über Land und Leute.

Wo aber das Interesse der Herrschaft selbst mit im Spiele und irgend gefährdet war, da wußte man sein Polizeistrafgesetzbuch dem Volke in deutlichen Lettern auf den Leib zu schreiben. Dazu gab z. B. der Gerichtszwang zu rechter Zeit richtigen Anlaß.

So heißt es in der oben angezogenen Urkunde: Unser gnädigster Herr läßt verbieten, daß Niemand fremde Rechte suche, daß ein Jeder den Andern vor seinem Richter fürnehme, wie Recht ist. Wer gleichwohl darüber weg falsches oder ander fremdes Recht sucht oder nehmen wollte, oder wer ausfährt, sich unter eine nachbarliche Obrigkeit zu begeben versucht, um vielleicht aus materiellem Interesse derselben günstigeren Rechtsschutz zu gewinnen, den soll man wie den Schwärzer und Rauberer, der unrechte Wege und Stege begeht, gefangen nehmen und ihn der Herrschaft zubringen, und zwar mit kurzem Processe: „ob si sich nit fachen wolten lassen, soll man si schlagen, bis si sich gern (!) fachen lassen, iederman im selber on schaden und unentgolten: si soll auch niemant behausen noch beherbrigen, ätzen noch drinken, rathen noch helfen, haimblich noch offentlich.

Wer das Gebot aber überfuhr, der wird darum selbst fürgenommen und in dem Maße bestraft, wie der Schuldige es leiden müßte. Und wer „ausdrit“ d. h. wer, wie oben bemerkt, sich unter fremde Unterthanschaft zu begeben versucht, dem soll die lantshult, also das Heimatrecht mit allen Vortheilen, abgesprochen werden. Dazu gehörte aber unter andern auch der Verlust der Siegelmäßigkeit über eigene Gründe und Güter. —

Es waren in diesem Gebirgsrayon noch gar manche Dinge verboten zu Gunsten eines geordneten Gemeindelebens, wie anderwärts auch, z. B. falsche Wage und falsche Gewichte, das Hausiren und der

gefährliche Fürkauf zu Gunsten des offenen Marktes vor der Kirche und damit Niemand betrogen werde. Ebenso wie das Spielen und Karten um Pfennige und Pfennigwerthe außerhalb der rechten Cetaferne war auch die private Beherbergung Fremder nach gleicher Anschauung untersagt. Ein anderer Artikel entzog dem Alpenwirth, sofern er die Berechtigung nicht von der Herrschaft selbst bestanden, die Lust an der Jagd, wie an der Fischerei. Man verbot den Kitzbichlern „kein gräfl zu fachen“ (was wohl heißen sollte, keine Gräfflinge, Speisfische zu fangen) oder vom Wasser wegzutragen. Man setzte mit richtigem Verständnisse eine Buße von mehr als sechzig Pfund Pfenuige ohne alle Gnade auf den Unfug, so kleines Fischwerch zu fangen, das, in die Hand genommen, mit Kopf und Schwanz nicht vorschaut, und daher dem Wasser allein gehören soll. Aber alle diese Verbote wurden von den Leuten wenn auch übertreten, aber an sich als ganz verständig anerkannt, wie die Gebote, daß die Bannzäune bis zu St. Georgen-Tag gefriedet und auch bis dahin alle Säue geringelt sein müßten. Die einzige Beschränkung in Bezug auf die Viehzucht war die, kein Kalb hinter vier Wochen alt dem Metzger für die Fleischbanken in Kauf zu geben.

Und die Viehzucht war es, welche die Güter auf dem rauhen Jochberg in der Nähe des turentauren oder des Thurnpasses den heimischen Herrschaften so werthvoll erscheinen ließ. Hier wuchs jener zur härtesten Arbeit wie zur größten Milchergiebigkeit befähigte Jochberger Viehschlag heran, der neben gleich gedrungenem, gutgewölbtem Körper feineres Knochengerüste und hellere Hautfarbe vor dem Pinzgauer Urstamm voraus hat. Feinhäutig und kurz behaart, trägt das Jochberger breitgestirnte Rind den Nasenrücken hoch zwischen dem kurzen weißgelblich glänzenden Gehörn und wie die schwarzen Spitzen derselben vor dem Nacken kühnen Muth verrathen, so die dunklen großen Augen mit dem sanften Blick gutmüthigste Zahmheit. Die breite volle Brust und kräftige Wamme läßt so wenig eine Hungergrube aufkommen, wie der das gerade Kreuz überragende Widerrüst. So eine acht bis neun Centner schwere bei mäßigem Futter gleichwohl äußerst milchreiche Kuh, deren weißes, faltenreiches und fein behaartes Euter mit strotzenden Milchadern den wirthschaftlichen Vortheil verräth, wenn nicht schon ihr leichter Gang auf kurzen starken Füßen mit geradem Sprunggelenke und den fleischigen Schultern und Hinterbacken die hochwerthige Herkunft unterstützte, wird mit den schönsten Thieren des altbaiuwarischen Pinzgauer Stammviehes wie mit den modernen Miesbachern die Konkurrenz aushalten. Leider ist der Jochberg ein Grenzdistrikt geworden.

Die Herrschaft Kitzbichl fiel in Folge des Landshuter Erbfolge-

streites mit den Gerichten Kufstein und Rattenberg von Bayern ab 1505 und Kaiser Max überließ diese wahrhaft rücksichtslose Annexion Tirols das Jahr darauf schon aus Geldmangel an den Bischof von Gurk, Mathäus Lang von Wellenburg, späteren Erzbischof von Salzburg, zum Pfand auf ewige Widerlosung, von welchem sie auf seinen kinderlosen Vetter Max Lang, den Augsburger Patrizier überging († 1580) und nach dessen Tode an die Grafen Lamberg kam.

Diese territorialen Machtverschiebungen mögen nicht weniger als die schlechte Hauswirthschaft unter Probst Erasmus zu dem Entschlusse des Konvents am Herrenwörth beigetragen haben, diese Kitzbichler Güter mittelst Kaufes in Privateigenthum abzulassen und nur jährliche Zinse und Giebigkeiten davon sich vorzubehalten.

Untrüglich schreibt sich aus jener Zeit überhaupt ein Rückgang landwirthschaftlicher Wirksamkeit des Stiftes Herrenkiemsee her, dem nur im vorigen Jahrhundert ein letzter Anlauf zur Großwirthschaft gefolgt ist. Da im Reichsarchiv zu München das Aktenmaterial weiteren Aufschluß gibt, soll davon aber auch des historischen Zusammenhangs wegen, noch Gebrauch gemacht werden.

Unter dem altersschwachen Probst Eräsmus Trainer ging dem Stifte Herrenkiemsee ein unersetzlicher Verlust an Gutswerthen zu. Die Zahl der nachträglich von dem Klosterrichter Thoman Plenagl erfragten Veräußerungen und von ihm 1554 in ein Verzeichniß gebrachten verlorenen „Stuck, Zehenten und Güter" füllen ein reichliches Heft (act 25 der Reichsarchivakten), darin eine respektable Schwindelderoute ausgezeigt erscheint. „Summarum so thun die vorbestimmten verkauften und versetzten Güter und Zehent außerhalb der andern versetzten großen und kleinen Schulden, die man nit weiß und herfür khomen werden thun

Suma Thuet in Allen	13,484 fl. 49 kr.
waren aber von besagter Summa die Schulden abgetragen	1199 fl. 15 kr.
bleibt noch Resto	12,285 fl. 34 kr.

Item und über das Alles muß man von diesem Kloster außerhalb der verkauften und versetzten Güter noch jährlich verzinsen 339 fl."

Um nur die bedeutendsten Güter zu erwähnen, sei der Versatz der Hofmark Stumm um 2000 fl. und der ganzen Haustaferne zu Prien an den Wirth Schwarzenpöckh um 100 fl. und vier Gütern um 400 fl., des ganzen Zehents der Pfarreien Rohrdorf von 98 Häusern auf Ablösung versetzt um 900 fl., wie der Tafernen zu Grassau, Prülling erwähnt. Dem Pfarrer Markswieser zu Hart wurde die Pfarre um 50 fl. versetzt, wie dem Richter Simon Entmoser zu Schönstätt eine Menge von Geld- und Getreidediensten. Was aber besonders hieher

gehört, ist der Verkauf von siebenzehn Gütern Kitzbichler Gerichts an Auracher in Kuefstein um 1332 fl. und von den Stiftgütern zu St. Johann in Tirol an mehre Bürger zu Kitzbichl um 950 fl. Außerdem erkauften (31. Oct. 1545) Wolfgang Götsch, Bürger von Kitzbichl, als Gerhab seiner Geschwister und Martin Burglechner nebst dessen Ehefrau Barbara Götschin zwölf Fuchshamer Güter um 959 fl. und 20 fl. Leihkauf auf ewige Widerlosung. Davon überließen sie elf Güter an Martin Horngacher, Bürger und Umgelder von Augsburg mit Consens des Herzogs Albrecht von Bayern (14. Sept. 1563). Augenscheinlich bemächtigte sich die Spekulation der Gruben- und Schmelzherren-Consortien dieser Objekte, denn 1564 gelangten dieselben in Besitz des Heinrich Rüdl, Probst des Bisthums Bamberg zu Kitzbichl, der auch die Hofmark Stumm im Zillerthale erworben hat.

Von Rüdl kamen diese Anwesen (31. Jan. 1567) durch Vermittlung des Herrn Yenbacher, obersten Berg- und Schmelzwerkfaktor zu Schwaz, an die zween Brüder Karl und Hans Marquart Rosenberger von und zu Rosenegg, Schmelzherren am Röhrerbichel und zu Pillersee. Der geistlichen Grundherrschaft Kiemsee waren sie gleichwohl zinsbar geblieben, was daraus erhellt, daß dieselbe wegen der Steuer vom „Fuchshamer Stift“ einen halben Mann Contingenttruppe der Grafschaft Tirol unterhalten mußte. Nach dem Kaufvertrage vom 25. Oct. 1566 aber hatte die Probstei an die Rosenberger und ihre Successoren nunmehr einen Fürstensteuerbeitrag zu leisten, den man kurz die „Rosenberger Steuer“ genannt und der bald in einer ganzen Steuer zu 4 fl. 5 und 2 fürer (fürer = 2 perner) bald in $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Steuer bestanden hat, je nachdem der Schmelzwerkverweser Georg Traitwein die „Extra“ berechnete, die im Jahre 1649 bereits 1 fl. 13 kr., im Jahr 1666 aber schon 22 fl. 41 kr. betrugen.

Kurz vordem der Bischof Nicolaus von Kiemsee, Freiherr von Wolkenstain (1619—1624) auf einer Reise zu Padua gestorben, ließ er von Erzbischof Paris Lodron zu Salzburg hiezu veranlaßt, durch den Probst und Archidiakon Augustin von Herrenkiemsee eine Diöcesanvisitation vornehmen, in Folge deren Herr Friedericus Gerio, Dechant von St. Johann im Leukenthale berichtete, es hätten vor 73 Jahren etliche Güter in der Herrschaft Kitzbichl zu Kiemsee gehört, seien aber durch Verkauf den Rosenbergern, „so ganz vergiffte Ketzer sind“ eingeraumbt worden. Da dieß ohne Consens des damaligen Bischofs geschehen sein soll, befahl nun der jetzige Ansprüche auf Zurücklösung obgenannter elf Güter, als auf Erb und Eigen Christi, zu erheben. Allein die Akten enthalten als trockenes Resultat des Restitutionsfiebers den Schluß: Es sei nicht mehr thunlich gewesen, weil solches Recht

schon vergeben war. Schließlich sei nur noch bemerkt, daß 1169 die elf Unterthanen des Fuchshamer Stiftes von den Rosenbergern, deren Blüthezeit mittlerweile abgelaufen war, käuflich an Leonhart Siberer, Wirth von Prunn in Pillersee übergingen, der die darauf habenden grundherrlichen Jura am Mai 1672 den Grundunterthanen selbst durch Verkauf abgetreten hat.

Kehren wir nochmals zum Jochberg zurück, wo wir noch den Verlauf der Kleingeschichte wirthschaftlicher Art verfolgen können. Auch auf diesem einsamen Hochthalpasse brachte es (1568) die Bureaukratie dahin, die Leutchen gehörig in Athem zu erhalten.

Schon des Klosterprobstes Christof energisches Anrufen der Beihilfe durch den Stadt- und Landrichter Conrad Pöstlinger, er möge die Schweiger in Arrest legen lassen, falls sie sich fortgesetzt weigern sollten, den Käse und Ziger gemeinem Landesgebrauch nach an die Kiembsee-herrschaft abzuliefern, weckte unter den Bauern Dexenberger, Eder und Lendberger eine Verstimmung, zumal sie bei der Lässigkeit der Erasmischen Verwaltung rasch den Vortheil begriffen und die jährlichen Naturalabgaben ausgesetzt sein ließen. Sobald der Bauer nicht muß, rührt er nicht Hand noch Fuß. Allein das Muß sucht er dann mit der eines Besseren würdigen Zähigkeit so schwerfällig zu befolgen, daß dem Gebietiger darüber die Geduld ausgehen könnte. Als aber erst der junge Lemberger wegen verweigerten Käsedienstes wirklich in den Pfleghof inhaftirt worden ist, da war der Proteste und Beschwerden kein Ende mehr. Man spürte es mit der Bergnase eben deutlich, daß überhaupt gegen Bayern und seine Herrschaften der Wind in den oberen Regionen sich gedreht hatte.

Kaum hatte der Stadt- und Landrichter Wolfgang Pürchinger sich geweigert, den Besitzer des Taxengutes zur Abführung der geforderten Weihsteuer nach Bayern zu verschaffen, da regnete es (Act Nr. 72 1608—1688) Proteste, Klagen und Beschwerden. Der alte Lemberger wollte sich nicht zufrieden geben, daß man seinem Jungen die Schmach des Gefängnisses angethan. Veit Eder zu Ed klagt vor dem Landgericht, daß man seinem Sohne 24 fl. zu viel Laudenium „abgeschreckt“ habe und die alte Gerechtigkeit bei dem Gute Ed nicht mehr wie in alter Zeit Herrengnad und Baurecht nenne, sondern plötzlich in Freistift verkehre. Alle drei Gütler beschwerten sich bei ihrem Gerichte, daß man ihnen das aus alter Zeit entstammte Gegenreichniß für die Lieferung des Käsedienstes, nämlich Speise und Trank verweigere unter dem Vorgeben, die Produkte der Molkerei seien von zu schlechter Qualität, woran nebenbei bemerkt, auch kaum zu zweifeln war.

Als aber zufällig politische Ereignisse den Alpenwirthen am Joch-

berge günstig erschienen, als nämlich unter Erzherzog Ferdinand Carl von Oesterreich der Befehl erging, die zur Defendirung des geliebten Vaterlandes gnädigst bewilligte Anlag und Kriegshilfe in der Art aufbringen zu helfen, daß man die Rentenbezüge bayerischer Herrschaften als Kriegscontributionsquota gleich mit Arrest beschlagnahmte (1648) und also auch Herrenkiemsee auf 30 fl. an den Jochberger Käsediensten zu pfänden sich nicht lange besann, da mochten die Bauernherzen unter dem Lodenmantel wie Trommeln geschlagen haben vor geheimer Schadenfreude. Endlich konnte man der Probstei in Königs Namen doch einmal die Feige zeigen! Mit sichtbarem Hohne ließen die Heuchler sich schnell ein Schriftstück aufsetzen (1649), darinnen dem Kloster erklärt wurde, es sei ihnen „zwar nit lieb", sondern wäre ihnen viel lieber gewesen, wenn sie ihren Käsedienst zu rechter Zeit wie vor Alters beschehen, hinaus antworten dürften. Wie aber erst frohlockten sie, als die Regierung zu Insbruck, gleichfalls nach einem Mäntelchen für ihren plumpen Zugriff haschend, dem Probst vom Herrenwörth (1650) rescribirte „weil tiroler Grundholden wegen nicht richtig gebrachten Dienst arretirt worden seien, sehe sie sich veranlaßt zu verordnen, der Grundherr wolle seine gewöhnlichen Stiftzinse in Tirol nur selbst abholen lassen."

Der Bauer dachte, der Grundherr werde sich unter solchen Umständen wohl hüten, selbst zu kommen. Allein Pfaffenlist allzeit doch etwas feiner ist. Probst Arsenius kam ihnen doch an den Kragen. Er kannte seine Leute und schmierte den Rath Schmid von Wellenstein zu Insbruck mit goldgelber Schmiere. Als Probst Arsenius das demütige Dankschreiben dieses weichen Gemüthes erbrach, zugleich „Namens seines lieben Weibes und Khindern abgefasst mit dem Anerbieten, um den Star Rocken und Weitzen solche Gnade wo möglich zu verdienen" — zur selben Zeit mochte auch der Amtsbote des Pflegers Heffter den staunenden Jochbergern die abgeänderte Resolution der Regierung betreffs der Relaxation gehörig verdeutscht haben.

Hier fällt mir Riehls Satz ein: der Schlüssel zum poetischen Charakterbilde des letzten deutschen Hirtenvolkes liegt in seiner Wirthschaftsgeschichte, der Schlüssel zu seiner Erziehung in der Poesie des Volkslebens. Wenn ich auch hier die Poesie aus dem Spiele lassen muß, so darf ich doch glauben, daß aus der so zur Anschauung gesteigerten Erkenntniß aktenmäßiger Volksgeschichte sich manche historische Kleinmalerei gewinnen läßt.

Draußen im Reiche war der Friede der Erschöpfung eingekehrt, in unserem Bereiche knatterte das Kleingewehrfeuer der Chicane noch fort.

Das Gut Ed war auf die Gant gekommen. Obgleich dasselbe nach Kiemsee grundbar, hat das Landgericht Kitzbichl dasselbe eigenmächtig parzellirt und den Gläubigern ohne des Probstes Wissen und Willen extradirt. In Folge dieser Willkür neue Häkeleien. Inzwischen bemühte sich Leonhart Veiltl, der neue Besitzer von Ed, zwar die vertheilten Gründe wieder zurück zu lösen, dagegen aber war er nicht zu bewegen, in den vor dem Richter zu Kitzbichl zu errichtenden Revers für das Stift Kiemsee das grundherrliche Verlangen des Todfalls noch der Weihsteuer anzuerkennen.

Hiemit waren zwei alte Rechtsgewohnheiten verletzt, nämlich den Verkauf des Gutes zuvörderst der Herrschaft anzubieten, ferner wenn ein Mann stirbt, das beste Stück im Stalle dem Grundherren zum Todfall zu geben. Daher ließ es Probst Arsenius auf einen Proceß ankommen und konnte sich bei dem landgerichtlichen Bescheide beruhigen, darin bestimmt wurde, Veiltl, seine Ehewirthin und Nachkommen seinen schuldig vom Gute Ed jährlich vier Centner Ziger nebst 21 kr. Geld guter Währung auf ihre eigenen Kosten in Herrenkiemsee zu liefern, alle Bürden des Gutes zu tragen und es „weßend" d. h. bei baulichen Würden zu unterhalten.

Als Gegenleistung für die Käselieferung aber wurde bedungen, daß der Ueberbringer jedesmal eine weiße Suppe, ein Kändl Wein, zwei Knechtlaibln, sechs Schulerlaibl und für jedes Roß einen Strich Haber bekommen soll. Ausweislich des Kellereibuches hat der Stiftskellner den Spruch in Ehren gehalten und noch ein Gutes darüber gespendet, z. B. statt einer Maß Wein drei Viertel Bier, dreizehn Stiftlaibl und drei weiße Laibl nebst zwei Strich Haber für eine Eindienung ausgegeben. Erst als 1770 die Bauern mit der weißen Suppe sich nicht mehr begnügten und Fleisch dazu begehrten, hat das Kuchenamt solche Neuerung ernstlich abgeschlagen. Ein schwarzer Knechtlaib Brod wog so viel als vier Schuler- oder Stiftlaibln.

Nicht immer so ehrlich verfuhren die Jochberger mit der Qualität der Käse, die oft schlecht und „spinstig" (spündig) geliefert und daher ausbehalten bis andere nachgeliefert wurden. Im Jahre 1779 hatten von dem Taxengut die Widauer'schen Relikten zwei Centner Käse halbguter Waare, den Centner im Werthe à 5 fl. nebst 11¾ kr. Stiftgeld, vom Lembergergut Jacob Schweinöster zwei Centner Käse und 20½ kr. Stiftgeld und von den beiden Gütern im Pillersee Johann Wöhrgötter vier Centner Ziger und 20¼ kr. Stiftgeld zu entrichten, oder statt des Zigers zwei Centner halbguten Käses à 5 fl.

In Folge der Feindseligkeiten und Kriege zwischen den Kronen Oesterreich und Bayern war aber selbst diese scheinbar höchst einfache

Eindienung am allerfriedlichsten Eilande des Herrenwörths mit allerlei Gefahren damals verknüpft. Im Jahre 1695 wurden die Kraxenträger von Martin Stängl dem Wächter in Streichen, also an der heutigen Zollstation Klobenstein, zwischen Kössen und Wessen, und zwar durch die gute Laune des von J. M. der verwittibten Königin zu Insbruck wohlbestellten Lieutenant Herrn Kofler von Rundenstain wieder frei gelassen. Aber die Käse gab der Wächter so wenig wieder her, als des oberösterreichischen Regiments Sollicitatoren in den Jahren 1702 und 1706, da die Jochberger versuchten durch den Paß Strub zum Kiemsee zu gelangen. In Folge solcher wiederholten Beeinträchtigungen und Anstände wegen Entrichtung der Mautgebühren schloß 1781 der Probst mit den Jochbergern ein gerichtliches Abkommen dahin ab, sie möchten ihren schuldigen Käsedienst in Geldreichniß umgewandelt abführen. Welcher Art Abenteuer aber vor nicht hundert Jahren selbst die Beförderung von Geld unterworfen war, davon findet sich noch ein nettes Beispiel in den Akten. Am 28. November 1787 haben die Jochberger ihr Geldpaket mit Schreiben zu Kössen auf die Post gegeben, ist aber über zwei Jahre verlegen geblieben und erst am 27. Januar 1790 von Herrn Seidl am Herrenwörth angekommen.

Bevor wir nun von den Jochberger Bauern Abschied nehmen, besehen wir uns erst die Güter nach dem Stande des 18. Jahrhunderts etwas näher. Nach der Aktenlage begriff damals die Behausung eine Stube, eine Küche, fünf Kammern, eine Badstube und einen Keller, daneben angebaut die Remtenne und eine geräumige Hofstatt. Die Stallung war mit einer Viehgasse in Verbindung. Es ist das die Heerdegasse, oft in Hadergaß verballhornt, welche dem Vieh zur Heimweide geöffnet, aber hoch verzäunt ist. Diese Heimweide heißt im tiroler Gebirge Heimöz und wird hiefür der alte Ausdruck gefunden: „die Oez gräst ein Gras", was vielleicht so viel bedeutet, als die Berechtigung eines Hofes zur Weide auf dem Wiesenareal der Gemeinde. An dem Hause befindet sich noch das Pflanzgärtlein mit etlichen vom Land herein importirten Blumenstöcken verziert, und der Ympstock. Die Baugründe bestanden in Egerten, Anwanden und Wismadern, dann im Hausfelde. Die Egerten wurden im sechsjährigen Wechsel von Wiesgrund zu Ackergrund umgelegt, das Stück Erdreichackerland, Hausfeld geheißen, schon im dritten Jahre wechselweise gebaut. Die Wismader waren einmähdige Wiesen. Eine Mannmahd umfaßte 500 Klafter bis 530 Klafter. Die Anwanden waren zweimähdig. Der ganze Oekonomiecomplex begriff 5 Jauchert oder 5000 Quadrat-Klafter ($7^1/_2$ Tagbau à 45 fl. Werthschätzung). Dazu hatte aber jedes Gut eine Holztratt, dann 7 „Gras" Berechtigung im Jochberg Waldweide, die mit Galt-

rindern besetzt und à 5 fl. per Gras gewerthet wurde, ferner ein Gras in der Au mit Kühen besetzt à 13 fl.

Daß das Bauernhaus sich zum gattungsmäßig bestimmten Gewehrhause gestalten konnte, dürfte zu den Errungenschaften der durch alle Alpenthäler fort erschütternden Erhebung der schweizerischen Eidgenossen zählen, in deren Folge die bis dahin auf Freistift und Leibgeding verliehenen Bauernlehen erst wegen sichtbarer Notturft zu rechtem Erbrecht vergabt und verkauft worden sind. Damit hat der Bauernstand eine wichtige Stufe im staatlichen Organismus beschritten, neben den harten Pflichten beruhigende Gemeinderechte errungen und nach Ueberwindung seiner Flegeljahre im Bauernkriege den Eintritt in das politische Leben gesichert. Nun erst war es dem „Nachpauern" möglich, vom Einfang und der geringen Hütte zum Bau eines Hauses auf „wesentlichem" Grunde und Boden (von Anwesen vicus abgeleitet) zu schreiten. Die salzburgische Waldordnung von 1563 unterscheidet noch das bloße Wohnhaus, die Menschenherberge, von dem durch landrechtige Verjährung „gewerden" Hausbesitz des Grundholden.

Den Eindruck, welchen Goethe bei dem Anblicke der Häuser im Hochgebirge empfand:

Das sieht Alles so lustig aus!
So wohl gewaschen das Bauernhaus!

machte ihm jedenfalls der individuelle Charakter des Baues, wie er in den letzten Jahrhunderten durch Raumverschwendung, Reinlichkeit und meist sogar malerischen Aufputz sich ausgeprägt hat. Die Heimstatt des Landbewohners älterer Zeit erinnert mehr an den Satz: mein Haus ist meine Burg. Das einsame Einodhaus mußte gegen feindlichen Ueberfall ein Schirm, wie gegen Elementarangriffe eine Abwehr bedeuten. An der alten Brennerstraße stehen noch zwischen Schönberg und Matrei solche Exemplare. Während daher das moderne Holzgebäude durch die offenen Lauben etwas Einladendes an sich trägt, war der alte auf massivem Mauerwerk fundirte Gaden, die Steinhäuser des Adels und der Vogtei nachahmend, zwischen Erker gesetzt, deren thurmartig halbrunde Aussprünge die Ecken des Hauses befestigten. Um den meist dem Thalhange zugekehrten Bau lief die Gred, nämlich eine weiland aus Steinen terrassirte und gepflasterte Vorstufe der Vorderseite des Gebäudes, wie sie an den ersten Kirchenbauten bis zum 14. Jahrhundert gebräuchlich war.

Die Hausthüre, weiland an der Einfanghütte des Fröhners aus drei ganzen Baumstämmen gezimmert und mit rohem „Gschließwerke", d. h. durch Kerbung gebunden und darum „Drischübl" geheißen, wurde

am erbrechtigen Bauernhause aus behauenen Steinen aufgesetzt. Die Schwelle „das Geschwell“ blieb aber eng und schmal und vom „Falter“, dem Gattervorthürlein bei Tage, beherrscht. Ober der Hausthüre findet sich noch das Wetterdach markirt durch einen Vorsprung, den Fürschopf (projectum), wie er als scoph oder scof in X. 2 der lex bajuvar. am Herrenhause schon angedeutet ist und sich als Vordächlein an den Kaufhäusern der oberbayerischen Städte bis in die Gegenwart erhalten hat. Dieser Hauseingang ist mit der Fronte des Gebäudes nach Osten gekehrt, gleich als sollte die Oeffnung den Weckruf der Morgensonne zur Arbeit aufnehmen und von der Straßenseite abgewendet. Gegen die westliche Sturmseite, welche ein von Scharschindeln gefügter Wettermantel schirmt, sind Stall und Wirthschaftsräume gerichtet.

Das in flachem Winkel über das Haus gezimmerte Dach hieß der Scherm und ruht mit seinen Flügeln über dem Heim wie eine Bruthenne über ihrem Neste.

Die Verlängerung der äußersten Balken des „Gschließwerks“ am Dache ist an der Firstkreuzung entweder mit Roß- oder Löwenköpfen verziert, auf welche Symbole bainvarischer Vergangenheit sich die schützende Zier des Doppelkreuzes gepflanzt hat. Die alte Bedachung mit Legschindeln aus Rothlärchenholz, welche mit Steinen beschwert und von Windbrettern mit ihren frommen Sprüchen an den Giebelseiten geschützt wurde, ist bereits von der Eindeckung mit geschlossenen Scharschindeln, diese aber neuerlich von dem Cementdache verdrängt, bei weiterer consequenter Durchführung ein nationalökonomischer Vortheil eminenter Art, denn das Schindelholz, welches in Folge verjährten Nutzgenusses am Walde und daher in Form katastrirter Berechtigung aus dem Staatsforste zum Unterhalt der vielen Dachquadrate jährlich abgegeben werden muß, zählt wegen der Bedingung möglichster Astlosigkeit zu den besten Qualitäten des im Werth gestiegenen Werk- und Bauholzmateriales. Versuche mit Rasendächern oder mit Steindachpappe haben sich nicht bewährt. Oben am Dachfirst thronte der Singoz. Wegen weiter Entfernung von der Kirche, deren Thurmglockenstimmen auf den Einödhöfen der einsamen Hochthäler nicht mehr gehört werden können, war es nöthig, ein Glockenthürmchen (Singossel, campanello) auf das Hausdach zu setzen, um mit dieser Hausglocke die Gebetsstunden des Tages anzuzeigen, mehr aber den Einruf des Gesindes vom Felde zu den Mahlzeiten zu bewerkstelligen.

Zum Exterieur des Hauses sei noch nachtragsweise bemerkt, daß die charakteristische von Holz angezimmerten Außengänge unter dem Schutze der über die Umfassungsmauern hervorspringenden Dachflügel, — die Fürlabn in Tirol, ’s Gangl am Gaden in Steiermark, die

Lauben in Bayern genannt — schon um das Jahr 1370 vom bureaukratischen Uebereifer als Luxus zum Abbrechen verurtheilt worden waren, aber nicht sowohl wegen der Schönheit, als aus überzeugenden Gründen wirthschaftlicher Bequemlichkeit gleichwohl sich erhalten haben. In den Städten blieb jenen gewölbten Gängen vor dem Erdgeschoße des Hauses ebenfalls die Bezeichnung der Laube, z. B. unter den Tuchlauben, wohl eine Erinnerung an die lombardischen Markthallen.

Als ich zum ersten Male oberhalb des Widdums am Petersberge auf der Madron bei den Asenbauern zur Rast einsprach und von der hochgemauerten Gred aus in das Innere des massiven Wehrhauses zu der Zeit eintrat, als von St. Peter die Vesperglockentöne herauf zitterten und in Folge dessen die Bäuerin das Gebetssignal mit dem Singoz gab, vereinigte sich in der Stube das Gesinde des Asenbauern und die kleine Dirn sprach den Abendsegen mit Vaterunser und englischem Gruß mit lauter Stimme gegen das Hausaltärchen mit dem ewigen Lichte vor dem mit geweihten Maiensprossen geschmückten Kruzifixe.

Auf der die innere Halbrundung des Hauserkers umlaufenden langen Bank knieten die Knechte und Buben, die Arme mit den gefalteten Händen in die tiefen Fensternischen der Mauern gestützt, so daß jeder Beter durch die Scheiben den Blick in das Abendgold des Himmels versenken konnte. Diese stummen Gestalten in solcher Stellung erinnerten mich lebhaft an die gleiche Postirung, sobald es in früheren Kriegsläuften um feindliche Abwehr vom Hause sich handelte. Die kleine Familienburg war im Stande, aus Lucken nach allen Richtungen ihr tödtliches Geschoß zu senden, während Frau und Kind alle vierzehn Nothhelfer anflehten und mit dem Strange das Nothsignal zogen zur nachbarlichen Hilfe. Die Prunkkammer im oberen Stock, in welcher die Kästen, Truhen und Schreine mit dem Schatze des gehechelten Flachses und den mit Wachsstöcken und Heiligenbildern verzierten Leinwandballen eingelagert sind, dokumentirt die freiere Entfaltung des bäuerlichen Familienlebens, die mit feinen Lederriemen gezierten farbigen Kuhglockenbänder an der Wand den Stolz des rinderzüchtenden Hofwirthes. Der über die Decke der Stube laufende Querbaum heißt der Molzbaum, wahrscheinlich abgeleitet von der Molsen, dem unteren Auffang in welchen der trockene Holzsturz über die Risse am Bergabhang herab einmündet. Dieser Molzbaum trägt den Falboden oder Wirthschaftsraum für Fruchtspeicherung, nicht zu verwechseln mit dem obersten Dachboden, dessen Oeffnung unter dem Giebel den beschränktesten Altan an der Front des Hauses „die Katzendiele“ verbindet. Die Rauchfangklappe, wie sie ober den Feuerherden der Sennhütten noch in

primitivster Weise angetroffen wird, ist durch Schornsteine aus dem Bauernhause überall beseitigt.

In der Gemeindelade des Dorfes Mieders im Stubaythale liegt noch ein Ehehaftbüchlein, in welchem das 21. Gebot, die hülzenen Kembich (Kümich-Schornsteine) bei 6 fl. Strafe verboten und gemauerte seit dem Jahre 1673 angeordnet sind, „damit die ganze Nachperschaft besser ohne Sorge sei". (Die Tirolischen Weisthümer I. Theil, S. 270).

Der Barm, die Barmschäl oder der Barmladen trennt den Stadel vom Hause und der Dreschtenne. Barm bedeutet so viel als Aufbewahrungsraum, daher Futterbarm, Trog und Garbenlager. Der Kohlbarm bei den Hüttenwerken dient zur Stapelung der Braschen (Holzkohlen und des Kohlenkleins).

Der Stadeltenn oder die Tenne (First-, Kreuz-, Zwerch- oder Aestenn, d. i. Heutenne) ist der Dreschraum mit dem Boden aus gestampftem Lehm und nur bei angeforsteten Gebäuden mit hölzernen Diehlen gebruckt. Die Raumdiehle bezeichnet den Heuboden ober der Dreschtenne, in älterer Zeit Hille oder Hüller genannt, weil damals überhaupt oberster Raum unterm Dach, dem durch die „Hurluk" oder das Hexenloch die Zugluft zukam. Andere Bezeichnungen von Bodenräumen im Stadel sind der Traidober, Heuober und für die oberste Heulege unter dem Hebebaum findet man den Namen „die Obplan", dagegen sind die Worte Scheuer und Scheune im Gebirge nicht ortsüblich. Dem Kiemgau eigenthümlich ist die Tennenbruck, nämlich eine massiv gemauerte Auffahrt an der Außenseite des Stadels zu dem Stadelthore des Heubodens, welcher im oberen Stockwerk situirt ist.

Unter den Nebengebäuden erscheint neben den Wasch- und Badehäuschen noch charakteristisch die Gam, ein Zubauhaus des Hofes. Das Wort stammt von gaum (altbaiuv. cura) daher auch der Gaumel, Knecht, des vehes gaumen das Vieh hüten. Der Bewohner der Gam, deren Fenster vielleicht deßwegen auf den inneren Hof sich öffneten, hat die Aufsicht über Haus und Hof, zumal wenn die Familie nebst dem Ingesinde zur Kirche oder zur Feldarbeit ausgegangen sind. Auch über Leichname auf dem Todtenbrette, deren Beisetzung im hohen Schneewinter oft sich sehr verzögert, stand dem Gamer Hut und Wacht zu. Die Gam oder das Zubauhaus mit seinem melancholischen Austragstübchen, wird in den Uebergabsverträgen nicht vergessen. Wenn in diesem Quiescenzgehäuse der alte Bauer darüber nachdenkt, unter welchen Umständen er die Regentschaft des Hofes übernahm, dann mag ihm auch in diesem Ruhewinkel klar werden, daß dicke Zähren den jungen Leuten nicht über die Wangen rinnen, falls augenblicklich seine Lebensampel verlöschen würde. Der Abschied des Ahn vom Hofe ist meist

hart, steinhart und streift weit eher an eine Schicksalstragödie von Aeschylus, als an die von feinfühlenden Dichtern aus sich empfundenen aber der historischen Treue entbehrenden Dorfgeschichten. Da lebt oft der patriarchalische Emir seines Volkes, der Hahn, oder hier Hühnergockel genannt, weit lustiger sein Leben aus, als der Hofbauer. In seinem Zubauhause, der „Habam" (Hennebaum) kommen solche hypochondre Stimmungen nicht zum Vorschein, obgleich die Hühnerveranda an die Nebenseite des Hauses angebaut und dieselbe sogar mit Stall oder Küche in Raport gesetzt ist. Hundehütten trifft der Wanderer selten, noch rarer findet sich ein säulengetragener Taubenschlag im Hofe. Dagegen muß der Zimmermann die Brunnensäule womöglich zu einer Kraftgestalt personifiziren, die an indische Götzenbilder erinnert. Hat aber der Wirth sein Forstrecht auf Bauholz abgelöst, dann verschwinden die mächtigen Brunnentröge vor dem Hause und im „Grant" aus Cement spiegelt sich nicht nur die Najade der nächsten Berglehne, sondern auch das Weibervolk gelegentlich der Waschung nach vollbrachtem Tagewerk.

Neuntes Kapitel.

Starke und schwache Prälaten.

1. Zeitspiegel unter den Pröbsten Seifried, Ulrich und Joannes. (14. Jahrhundert.)

Im vierzehnten Jahrhundert hielten die Erzbischöfe von Salzburg zum Hause Habsburg. Des geistlichen Friedrichs Treue für Friedrich den Schönen erstarb weder mit der Blüthe der Ritterschaft und seiner eigenen Brüder Blut auf der weiten Walstatt bei Ampfing, noch selbst als Ludwig der Bayer dem geflüchteten Erzbischof die Reichsacht nachschleuderte. Die von den Bayern weggenommene Stadt Titmanning mußten die Salzburger Landstände mit einer Schatzsteuer von 6500 Pfund einlösen. Natürlich hielt der Suffragan von Kiemsee zu seinem Oberhirten, erwehrte sich jedoch gleichwohl der von den Herzogen von Niederbayern auf die benachbarten geistlichen Immunitätsherrschaften gelegten Vieh- und Klauensteuern. Was Uebereifer der bayerischen Pfleger den Stiftern geschadet, ersetzten die erlauchten Herren bald dreifach wieder. Nach Friedrichs Ableben erwählte das Domcapitel, vielleicht von dankbarer Anerkennung bewegt, einen Bayern, Heinrich von Pirnbrunn, einem

Vasallengeschlecht der Moosburger Grafen entsprossen. Allein schon bei Empfang des Palliums zu Avignon mußte Heinrich dem Papst Benedict XII. schwören: weder Ludwig den Bayern als Kaiser anzuerkennen noch mit Heinrich von Niederbayern ein Bündniß einzugehen. 1338. Mittlerweile wendete sich ein Blatt. Ludwig in seinem unversöhnlichen Haß gegen Herzog Heinrich von Niederbayern verbündete sich mit Albrecht und Otto, den Habsburgern. Mit diesem einzigen Schachzuge hätte des Erzbischofs Gebiet zwischen den Schilden verloren sein können, wäre Herzog Heinrich nicht des Todes verblichen. Derweil der Erzbischof mit größter Mühe sein Schifflein aus den Riffen bugsirte, hatten die Bischöfe von Seckau und Kiemsee der päpstlichen Gewalt Genüge zu leisten und wenigstens ein Exempel gegen Ketzer zu statuiren. So entkleidete eines Tages der Züchtiger einen Priester, verbrannte denselben und streute die Asche in die Salzach. Und was hatte der Unglückliche zu St. Zeno gelehrt? Juden und Heiden vermöchten wohl auch ewiger Seligkeit theilhaftig zu werden, dieweil sie nur in Gedanken gesündigt hätten, und doch auch die Teufel einmal zu ihrer Würde wieder gelangen müßten — allein Gottes Sohn selbst hätte zu damaliger Zeit nicht die Kraft gehabt nur einen Flügel des knarrenden Hauptthores der orthodoxen Kirche um ein Weniges aufzudrücken, geschweige für ungläubig und Ketzergesindel im Himmel Raum zu schaffen.

Daheim aber auf dem Herrenwörth wurde Probst Seifried über die schlimmen Zeiten ganz unwirsch, zumal er die Conventbrüder vor Teufeleien warnen, ihnen die neuerlichen Beschlüsse der Archidiakonal-Synode von Friesach (1337) und das verschärfte Landrecht von 1328 einprägen sollte. Sofern das letztere bestimmte, daß niemand Pfaffen vor der Vögte Forum ziehe, Kirchengüter beraube, pfände und brenne und die Pfleger in Klöstern nicht mehr Nachtselde zu beanspruchen hätten, war ihnen die Neuerung nicht unwillkommen. Als aber Seifried mit dem Verbote des Würfelspiels und der Haltung von Hunden und Raubvögeln herausrückte, dann mit dem Wirthshausverbot bei Strafe der vierfachen Zeche, sowie mit dem Verbote der Jagd, Tänze und öffentlichen Possen, da murrte der Convent, drohte sogar, und wurde erst wieder ruhig als Seifried noch eine letzte Karte ausgespielt, daß nämlich kein Kleriker weder bei sich noch bei seinem Vicar — einen Sohn im Dienst halten dürfe. So mancher gedachte seiner Rangen im Stillen. Und was duldet man nicht Alles der Kinder wegen! Erzbischof Ortolf „der Gesetzgeber" für das Ziller-Thal im Landbriefe von 1354, beeilte sich, als Albrecht II. von Oesterreich 1358 gestorben war, mit Herzog Rudolf IV., der selbst nach Salzburg kam, wie mit Ludwig dem Brandenburger und dessen Sohn Mainhard ein Bündniß auf Schutz und Trutz abzu-

schließen. Bischof Ludwig von Kiemsee wohnte dem Huldigungsact in Graz bei, 1360. Gegenwärtig ginge es für einen solchen Hofdienst nicht ab ohne Ordensdecoration. Dazumal aber erhielt der Suffragan gelegentlich des Allianzvertrags von 1362 einen fast praktischeren Dank, nämlich ein fein Pergamen, darin Kiemsee zollfreier Transit für zwanzig Fuder Osterwein zugesichert war. Für dieses Gratiale — und hier erscheint das alte Herkommen neu — lieferte Kiemsee wieder mehrere Fuder Käse, deßgleichen Probst Jacob von Berchtesgaden für zollfreie Durchfahrt seines Salzes 50 Spießel zu 30 Stück, also 1500 Salmlinge zur Allerheiligenmesse an St. Stephans Dom in Wien! Nur mittelst der Naturalwirthschaft waren solche auf Wohlleben abzielende Aufmerksamkeiten möglich; Realitäten an Meistbietende in Pacht zu geben, wie heutzutage, wäre darum in jener Zeit einer Unterbindung aller Lebensarterien gleich gekommen. Diese vorerwähnten Bündnisse rentirten aber noch höher. Nach dem Tode des mit Rudolfs Schwester Margaretha vermählten einzigen Sohns Mainhard (1363) hatte Margaretha ihr Land Tirol dem Herzog Rudolf vollends abgetreten. Dadurch war aber Oesterreich mit einem Schlag Bayern ein gefährlicher Nachbar geworden.

Als Herzog Stephan der Jüngere unter Berufung auf seine näheren Rechtsansprüche die eiserne Hand auf Tirol gelegt, war der Gränzkrieg unvermeidlich. In Rudolfs Interesse ließ Ortolf der Kirchenfürst die nächsten bayerischen Gaue verwüsten. Allein wenn auch Stephan die erzbischöfliche Stadt Mühldorf, die von Albert von Weisseneck, Ortolfs Bruder, ritterlich vertheidigt wurde, nicht bezwang, sein Vicedom Grans von Uttendorf brach gleichwohl bis an den Haunsberg vor, verbrannte das Kloster Michelbeuern und verheerte das Land Salzburg bis gen Straßwalchen. Rudolfs Söldner raubten im Weilhart, und als die Bauern in Verzweiflung selbst zu den Waffen griffen, da wurde es dem Probst von Kiemsee und seinem Convent angst und bang. Erhielten sie doch zu gleicher Zeit böse Nachrichten aus dem Ziller-Thal. Herzog Stephan hatte Kufstein geplündert. Die Freundsperge benützten den Rummel sich bei Bayern zu empfehlen, indem sie demselben die das Inn-Thal beherrschende Veste Rattenberg übergaben. Dadurch wurde wieder Salzburg um so mehr gefährdet, als es auch in der Schlacht bei Oetting mit den Oesterreichern den Kürzeren gezogen. Hans Freundsperg brannte in wildem Eifer und nicht ohne Rücksicht auf die Kiemseeische Vogtei im Ziller-Thale die Stammburg der Mayerhofer aus, weil einer derselben Ortolf Kriegsdienste geleistet. Heute schlug man sich, morgen vertrug man sich wieder. Als Kaiser Karl IV. den Streitenden energisch Einhalt gebot, 1365, reisten sämmtliche

bayerische Priester der Salzburger Diöcese nach Burghausen, um für das Regentenhaus — Seelgottesdienste abzuhalten. Daß Land und Leute des Schadens nicht so rasch heil geworden, das lag in der Zeit. Eine Fehde wuchs aus der andern. Im Jahre 1369 wurden Kufstein, Kitzbichl und Rattenberg der Grafschaft Tirol zuerkannt, während sich Salzburg und Berchtesgaden schon wieder blutig rauften um Reichenhall. Selbst Kaiser Wenzels Zorn war lang ohnmächtig wie des schwäbischen Bundes Hülfe. Erst die Decimation der Pest 1393 schaffte Frieden, allerdings mit dem ständigen Nachspiel des Drama's einer Massenverbrennung von jüdischen Familien in Folge der hundertmal zündenden Lüge, nach welcher die Juden in der Kirche der Vorstadt Mülln die Hostien geraubt und entweiht haben mußten. Dabei war es auf die Kinder, jene unglücklichen Mortara-Gespielen, abgesehen, um sie zum — Christenthum zu pressen.

Wie oft haben mordsüchtige Denuncianten diese scheußliche Art von Seligmacherei wiederholt und immer hat der Aussatz canibalischer Fanatiker und Mucker sein Volk gefunden. Es bedurfte nicht einmal der modernen Virtuosität öffentlicher Verleumdung, um von Zeit zu Zeit an Andersgläubigen seine Wolfszähne einzuhaken. An ihren Früchten sind sie längst erkannt. Die Synodal- und Concilienbeschlüsse betreffs der Reformation der Augustiner- und Benedictiner-Klöster — also der an sich besten Gliederung klerikaler Gewaltmaschinerie — öffnen einen Abgrund von Gemeinheit und Pfaffenverderbniß, der zu allen Zeiten anwidern wird. Aber auch durch die unablässigen Hader und Kriege verweltlichte die höhere Pfaffheit. Sie fand Gefallen an kindischem Putz, bunten Kleidern, goldenen und silberverbrämten Gürteln, Riemen und Taschen, und Befriedigung an den Rohmitteln der Mendicanten zur Verdummung des Volkes und an allerlei Mißbräuchen mit Ablässen, fabulosen Prophezeiungen und jeglichem Wucherschwindel, wozu wieder die frechsten Friedensstörungen im Lande drängten. Und da hätte vielleicht den Probst von Herren-Kiemsee kümmern sollen, was da draußen zu Nürnberg sein Erzbischof Johann von Reisberg gegen die hussitischen Böhmaken fulminirte? Ihn und die Högmoser Weiber interessirte der grobe Streit und die Högmoser Taverne weit mehr, wurde sie doch Berchtesgaden aberkannt und dem Kiemseeischen Gut Hundswiesen zugeschrieben. Eine solche Wirthshausfrage konnte damals mehr als eine Reichtagssession den Impuls geben ein ganzes Volk, z. B. von Ischl und Hüttenstein bis in die Abtenau, in Rebellion zu bringen, Menschenleben und Vieh und die letzte Habe daran zu setzen und die Unmacht des Kaiserscepters zu beschleunigen. Und welcher Schrecken durchbebte erst den Prälatenstock auf unserer See-Insel, als die Nachricht von der

Eroberung Konstantinopels durch die Türken und vom Sturze des griechischen Reiches eintraf. Während der Angstruf der Türkenglocke von den Wellen über den See getragen wurde, mochte Propst Ulrich Mengelschrot überlegen, welchen Ausschlag seine vier Mann Söldner beim deutschen Contingent für des ganzen Reiches Frieden geben werden. Die Landleute glaubten mit Processionen und Andachten wider den Islam auftreten zu sollen, Papst Calixt III. vermeinte mit einem Kreuzzug Einhalt zu gebieten und forderte dazu Zehnten und Steuern in allen Schattirungen. Allein trotz der allgemeinen Besorgniß entschied sich das Erzstift Salzburg im Finanzpunkte für Abwarten, ja auf dem Reichstag zu Frankfurt 1457 rafften sich die geistlichen Kurfürsten zu einer — Verweigerung der wegen Türkengefahr geforderten Zehnten auf, bis den Beschwerden der deutschen Nation abgeholfen sein würde — eine Geldbeutelversicherung beruhigender als ein Arnheim neuester Construction. Ueberhaupt war zu jener Zeit die Frage der Zehntberechtigung auf allerlei Schwierigkeiten gestoßen, sowohl von Seite der Pflegebeamten, als auch wegen Anmaßung der dem Pfarrwiddum zugehörigen Novalzehntperception von Seite der Aebte und Klosterpröpste. Die weltlichen Herrschaften verweigerten Zehnten nach Belieben wie Jahrtaggelder. Die Curaten jammerten den Synoden vor daß man ihnen den Kleinzehnt, ja sogar ihre „Immerkühe" entziehe. Zu Werfen rottirte das Volk sich zum Protest gegen eine Viehsteuer zusammen. In den Städten fluchte man in Folge der schamlosesten Münzdepravation den kaiserlichen Münzpächtern und warf die elenden „Schinderlinge" den Rathsherren ins Gesicht. Darum bedurfte es nur noch des Ausschreibens einer Steuer der Türkengefahr halber, 1460, um den Bauerngroll zum Siedepunkte zu bringen. Nur dem Ansehen des Herzogs Ludwig von Bayern, der energisch vermittelte, war es zu verdanken, daß nicht noch weit mehr Burgen und Päße vom Landvolk berannt und verbrannt wurden, aber auch zuletzt nicht eine größere Anzahl rottirender Holzknechte an den Bäumen baumelte als damals.

Da hatte es Probst Joannes Zuckschwert von Kiemsee (1470—1496) denn doch für opportun gehalten sich wieder einmal persönlich von der Stimmung der Unterthanen im Gebirg, besonders im Zillerthale, zu überzeugen, zumal die lieben Stummer der Weingilten halber bereits allerhand Anstände erhoben, ein gewisser Leonhard Pächtem sogar „eine Sag" über den Weindienst verfaßt hatte, auf welche er die allzeit proceßsüchtigen Gebirgsurbarer mit der Formel einschwur: „von allen Rechten und Gewohnheiten nur deß' zu gedenken, wie es die Eltern an uns pracht haben." Dem rebellisch gesinnten Bauernkönige war es nur um Einschmuggelung des Satzes zu thun: „Sobald der Wein schwebt auf

Flössen und Schiffen, haben die Nachpauern gedient," haben sich also um die Wasserfracht am Inn so wenig als um die Einfahrt nach Kiemsee weiter zu kümmern. Propst Johannes begehrte aber den Dienst gemäß Landrecht in natura nach Innsbrucker Maß. Die rabulistischen Bauern verlangten Umwandlung in Geld, schoben zuerst als Fürsprecher den Pfarrherrn Thoman Käller zu Zell und den Vicar Ulrich zu Stumm vor, die mit dem Urbarspropst Lambrecht Prantscher (Prandstetter) für jede Yrn acht Pfund Perner offeriren sollten. Insgeheim erhielt der Propst von Herrenwörth jedoch eine besondere Ehrung von sechs Ducaten (36 Pfund Perner) für seine Person, und siehe da, Johannes beraumte eine feierliche Oeffnung oder öffentliche Gerichtsversammlung an, um mit den von der Zeitrichtung aufgeregten Weingütlern ins Reine zu kommen. Er erinnerte sich jedenfalls der strengen Stiftrechte seines Gotteshauses nach dem ältesten Freigerichte in der Koppel und zu Gnigl (Salzb. Taidinge I. S. 109). Mit Rebellion drohen und doch wieder unterkriechen des Vortheils halber — diese elastischen Motoren bewahrt heute noch die Tradition als alte Recepte in den Bergen. So machte Johannes denn in Begleitung der eigens hiezu gebotenen und erforderten ehrsam und geistlich bescheidenen Herrn Heinrich Trosperger aus dem Freisinger und Hans Intaler aus dem Passauer Bisthum sich auf den Weg, um die Hofmark Stumm mit Beschau und Augenschein zu prüfen.

Dort empfingen ihn Konrad Reutmair der Vicari, Hans Ebertshauser der Frühmesser und der Laie Hans Hartobler von Hartobl in feierlicher Weise. Johannes eröffnete die Versammlung vor der Gmain in der unteren Stube des kiemseeischen Anwaltshofes bei Hrn. Lambrecht Pfandtstetter, und machte dabei die Erfahrung, daß weniger der gewaltige Stab und die Donnerstimme imponirten, sondern der persönliche Verkehr mit der Bauerschaft seine Wirkung nicht verfehlte. Im Vergleichswege konnte er stipuliren daß, sobald Kiemsee den Wein enhalb des Berges Ritten bei Stumm in natura nehmen will, jeder Nachbauer für jede Yrn Haller Maß noch 18 Vierer Weinpfenning für Anschaffung des Fasses bezahle, dazu sieben Kreuzer Fertigungsgebühr an der Zollstatt zu Hall für die Yrn entrichte und längstens bis auf St. Gallen-Tag die Eindienung vollzogen sein werde. Dieses wider Erwarten günstige Resultat für die Propstei bekräftigte der beigezogene Salzburger Priester Georg Swemer „aus säligem kaiserlicher Gewalt offener" Notari mit eigener Hand und Unterschrift in einem offen abgefaßten Instrument mit Angabe des Jahres, der Indicion mit Monat, Tag und Stunde, dazu mit der Erwähnung von „Pabstei und Staat", also unter Papst Sixtus IV. und im neunten Regierungsjahre des Kaisers.

Draußen im Reiche krauchte energieloser Egoismus herum, eine Jammergestalt, als bereits längst die Heerschaaren der Osmanen Krain und Kärnten verwüsteten, im September 1472, über Gurk, Klagenfurt bis Viktring heraufdrangen und Salzburger Gebiete gefährdeten. Mit dem Halbmond wechselten Heuschreckenschwärme in der Verheerung des Landes ab, oder es schlich die Pesthyäne dem Hungertode nach, der die Leichenfelder erweitern half. (1474—78). Kaum hatte Georg von Schaumburg mit berittenen Bauern die Türken verjagt, die schon von der Stangalpe und der Fladnizalpe alle Pferde geraubt, und kaum hatten siebentausend Pinzgauer den nicht minder gefährlichen Aufrührer Georg Erzknapp, Pfleger* zu Stall, mit seinem Gesindel aufgerieben, brachte König Matthias Corvinus auch noch die Ungarn als Feinde des Kaisers ins Land und befahl den Stiftern Kiemsee, Berchtesgaden, Gars, Baumburg, St. Peter und Seon dem Erzbischofe den Dienst zu versagen, welchem Ansinnen das Volk aber mit heller Kriegslohe Antwort gab. Eine unerwartete Zumuthung versetzte damals unseren Propst Johannes noch mehr in Aufregung als Türken und Magyaren. Herzog Ludwig von Bayern forderte nämlich von den in Bayern gelegenen bischöflichen Stiften und Gütern nicht weniger als die Aussteuer seiner Tochter Margaretha, die mit Philipp von der Pfalz vermählt werden sollte. Johannes protestirte gegen solch exorbitante Zumuthung energisch. Als er damit von der Landshuter Regierung die Steuer wieder herausbezahlt bekommen, spielte der Prälat sofort wieder den Galanten und machte mit der Hälfte derselben der hohen Braut ein Geschenk. Bei einem kurz darauf erfolgten anderen freudigen Ereignisse des bayerischen Herzogshauses fand sich Johannes ein, als er mit seinem Bischof Bernhard von Kreyburg zur Hochzeit des Herzogs Georg und der polnischen Prinzessin Hedwig mit dreihundert Rossen zu Landshut als Hochzeitsgast einritt.

Johannes wäre kein Haushalter gewesen, wenn ihn nicht der enorme Aufwand, dessen Zeuge er in der niederbayerischen Residendstadt war, zur Betrachtung veranlaßt hätte: aus welchen Füllhörnern denn all die Ueppigkeit gehoben worden, die man als klaren Weinborn dort aus allen Brunnen strömen ließ. Was den Erzdiakon wieder nicht wenig wurmte, war der aus Courtoisie stillschweigend ertheilte Consens des Erzbischofs, womit er allen „Innwärtseigenen" im Salzburger Sprengel, also auch seinem Stifte, eine gemeine Heirathssteuer nur so im Handumdrehen aufgehalst hatte. Währte es doch überhaupt lange, bis man in Bayern das Volk zur Besteuerung herangezogen und da nur in Nothfällen, wie zum Loskauf Herzogs Ludwig aus der Jülich'schen Gefangenschaft eine freiwillige Landsteuer erhoben und die Geistlichkeit mit

dem zwanzigsten Theil ihrer Jahreseinkünfte getroffen wurde, 1214. Erst seit der bayerischen Landsteuer von 1445 entrichtete das Landvolk überhaupt ständige Abgaben, so ein jeder Hof 9 Schillinge, die Hube 5, das Lehen 4 Schillinge, das Halblehen 40 dl., das Viertel 20 dl. und die Selde 12 dl. Das gefreite Sedel der alten Landtafel zahlte nur Rittersteuer, 1453. Erst Herzog Ludwig der Reiche, weil ein spekulirender Haushalter, griff auch in den Säckel der armen Leute und der Gewerke, auch wenn sie unter Salzburger Vogtei standen. Wie Johannes von Kiemsee war der Klerus allenthalben von je störrig und fast unerbittlich im Finanzpunkte. Die Pfarrer erhielten aber kaum des Herzogs Steuerrotel, als sie für Erhebung des Seelgeräths ihre Taxen sofort nach gleichem Maßstabe dieser Gutseintheilung formirten. Im Salzburger-Lande wurde die bittere Pille der nothwendigen Landsteuern mit der Phrase verzuckert, man werde sie nur als guten Willen der Leute und nicht ohne Rath und Wissen der Prälaten, Ritter und Stände einheben. Wie aber erst einmal die nimmersatten Steuermeister ihren lüsternen Calcul bis in den Viehstall spielen ließen, da rottete sich viel Bergvolk zusammen, im naiven Glauben, solches mit rohem Widerstand verhindern zu können. Man änderte vorsichtig nur die Schraubenform, erhob derweil Zoll und Aufschlag, bis sich 1489 die Landstände bequemten, zu den Steuern sogar Umgeld von allen Feilschaften auf fünf Jahre zu genehmigen.[1] Die alte Finanzperiode aber erscheint heute noch praktischer als eine zweijährige. So entwickelte sich auch unterm Krummstab die Angewöhnung an die Steuerlast, einmal nach dem Maß eigener Vermögensschätzung, ein andermal mittelst grober Contribution. Bevor noch das 16. Jahrhundert abgelaufen, hatte man neben der Liebesteuer der Geistlichen — die wohl zur Licenzsteuer für Concubinen nach den Beschlüssen der Mühldorfer Synode von 1490 sich auswuchs, sofern sie nicht alle beide Pfennige aus einem Sacke waren — bereits die Decimation der Prälaten wie der Ritterschaft durchgesetzt, bis die Steuerkammer, mit „tapferen und erschließlichen" Kopf- und Leibsteuern heranrückend, mit der Erfindung von Rauchfang-, Herd- und Fenstersteuern triumphirte, endlich aber mit der Ironie aller Abgaben, nämlich einer Nothsteuer, Fiasco machte.

Wegen der höfischen Gefälligkeiten auf Kosten der Klöster und weltlichen Unterthanen gegen Landshut war Johannes, der Prälat von Herrenkiemsee dem Erzbischof ernstlich gram geworden. Auch andere Verdrießlichkeiten verbitterten ihm den Abend seines Lebens. Kaum

[1] Die deutschen Städtesteuern im 12. und 13. Jahrhundert von Karl Zeumer in Schmollers staats- und socialpolitischen Forschungen Bd. I. Heft 2. S. 45 ꝛc.

waren die wirthschaftlichen Folgen der Dürre eines sengenden Sommers (1473) überwunden, brachen mächtige Ueberschwemmungen aus den Hochgebirgen hervor (1480), nach zweien Jahren raffte eine verheerende Seuche ihm fast den letzten Ackerknecht hinweg, und dazu kamen (1490—93) gewaltiger Schneefall, abwechselnd mit totalen Hagelschlägen. Der vielgeprüfte Erzdiakon stand aber auch mit seinem Bischof Georg Altdorfer auf gespanntem Fuß, obwohl oder vielleicht weil Georg des Erzbischofs rechte Hand gewesen. Es fiel schon auf, daß bei der Huldigung gelegentlich des Amtsantritts Sigmunds II., welchen Georg geweiht, sich alle Pröbste und Prälaten des Erzstiftes einfanden, nur Johannes von Kiemsee nicht. Ebenso, daß in der Streitfrage zwischen der Bürgerschaft Salzburgs und dem Fürsten, ob dieser nämlich vor der Eidesleistung die Stadtprivilegien zu bestätigen habe oder erstere zuvor schwören soll, Georg statt des Johannes den jüngeren Probst Ludwig Ebner von St. Zeno als Schiedsmann cooptirte. Kränkungen im Alter beschleunigen den Tod nicht minder als heftige Gemüthserregungen. Es war April, als Erzbischof Sigmund zum Reichstage nach Worms ausgeritten, Bischof Georg von Kiemsee, der erste seines Gefolges, wurde auf der Saalbrücke vom Schlage gerührt. Auf der Rückreise erkrankte Sigmund und starb im Juli 1495 in seiner Stadt Mühldorf. Domprobst Leonhard von Keutschach bestieg den erzbischöflichen Stuhl am 7. Juli und empfing um Ostern 1496 von — Ludwig Ebner, dem neuen Bischof von Kiemsee, die Weihe. Daß Johannes nicht dem Wurm der Nebenbuhlerschaft erlag, davor schützte ihn wohl seines Alters Weisheit, aber ob er nicht an derselben Pestseuche verschieden ist, die den neuen Erzbischof zur Flucht nach Gastein und Friesach bewogen, das steht dahin.

Es waren nicht etwa spontane Differenzen zwischen den Bischöfen und den Prälaten von Kiemsee, sondern fortzeugende Eifersüchteleien in finanziellen und landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Probsteigüter und der Mensalgüter des Bischofs, welche die Entfremdung zwischen denselben chronisch machten. Einen deutlichen Beleg hiefür fand ich in den Akten des Reichsarchivs (Band 103, S. 30). Darin schreibt Bischof Hieronymus Meittinger von seinem Kastenhofe aus zu Bischofshofen im Banngau (vulgär Pongau) an seinen Urbarprobst Eisenecker im Zillerthale (1542): „es solle gedacht werden, wir hatten mit unser Thumbkürchen und dem Kloster im Kiembsee unsers Einkommens halber vil Gemainschaft und das man uns für ain Corpus schätzen wollt — So haben Wir aber mit dem gedachten Kloster keine andere Gemainschaft wann das Wir unsere bischoflichen Titl davon und die geistliche Jurisdiction als ihr Bischof haben."

2. Schlechte Hauswirthschaft unter Erasmus, Christjan und Sebastian. (15. Jahrhundert.)

Herzog Georg der Reiche von Landshut war zu Ingolstadt am 1. Dec. 1503 gestorben. Vertragsgemäß sollte sein Land an Bayern-München übergehen. Georg aber war noch bei Lebzeiten beflissen, seiner Tochter Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Ruprecht, das Erbe zu sichern. Der dadurch erregte pfälzisch-bayerische Erbfolgekrieg mit seinen argen Verheerungen näherte sich bald dem Kiemgau, den schon zuvor Georg von Wispeck, der salzburgische Erbkämmerer und bayerische Kriegshauptmann, nicht wenig in Schrecken gesetzt, als er rückständigen Kriegsoldes halber das Schloß Tetelheim den Flammen übergab. Der Abtissin Ursula Tagebuch (1494—1528) vom Frauenwörth im Münchener Reichsarchiv bewahrt uns die Details dieser Fehdezüge, die das friedliche Seegebiet mit eisernen Armen umklammerten. (Oberbayer. Archiv VIII, S. 225.) Pfalzgraf Ruprecht zog von Erding herüber, beschoß Wasserburg, und die Rosenheimer huldigten demselben. Herzog Albrecht von München dagegen brannte Dorfen ab, und als er Braunau bezwungen, huldigten ihm Schärding und Vilshofen. Während er Landau unten an der Isar erorberte, brachen die Pfälzer 1504 von Wasserburg aus ins Innthal ein, nahmen Kufstein und waren mit Prien und Rimsting und der Besetzung des Sachranger Waldes so eifrig beschäftigt, daß sie den Kiemseeklöstern bloß das Sedel auf der Krautinsel vor der Nase abbrannten. Allein trotz der mannlichen Vertheidigung des Hannsen Pienzenauer fiel Schloß Kufstein dem Kaiser Max auf Gnade und Ungnade anheim. Als die Besatzung enthauptet war, zog Max gen Rosenheim, Riedering, Bernau ins Grassauer Thal, beschoß am 28. October Schloß Marquartstein, besetzte am 30. die Stadt Traunstein und berannte von da aus das Schloß Stein bei Kloster Baumburg, bis er über die rauchenden Trümmer von Obing aus nach Kufstein zurückkehrte. Wenige Tage nachher nahmen die pfalzgräflichen Söldner Traunstein. In diesem Kriege referirt die ehrwürdige Frau Ursula, war viel Volks fluchtweise bei uns und auf unsern Wasen, die meisten von Rossenhaim (sic) mit ihren Gütern, an denen wir viel Gutes gethan, obgleich wir selbst schier zu Schaden wären kommen. Da hatte Probst Adam Vogel vom Herrenwörth viele Schätze verpackt, vergraben und geflüchtet, die an den alten Reichthum bayerischer Stifter erinnern und erst jüngst „als der Väter Werk“ der Gegenwart in der ehrwürdigsten Weise vor Augen gestellt wurden. Vielleicht sind wir sogar einem oder dem andern der kostbaren Stücke in der Münchener Kunstgewerbe-Ausstellung unter anderer Firma begegnet, die Adams Freund, Walter v. Gumppenberg,

noch für Herrenkiemsee inventarisirt hatte. Walter bewunderte seinerzeit neben herrlichen Monstranzen den massiven reich vergoldeten Arm des h. Sebastian, der aber sicher mehr Metall- als Kunstwerth besaß. Wohl besser gefielen Waltern die feisten und schlanken Trinkgeschirre, jene schwergoldnen mit allerlei Wappen gezierten zwiefältigen Köpfe und Credenzpocale alter Wohlthäter des Gotteshauses, mit den redenden Emblemen des gelben Löwen, der drei Schwerter, zween Strahlen und dem „prinnenden Prant" ꝛc. Und wenn ich sie alle zusammt den güldenen Scheiern mit Luck (Deckel) und dem silbernen Laubwerk, Gestein und Schmelzwerk, alle Püchsen mit schwerem Speisesilber beschriebe — im nächsten Jahrhundert schon war von den frommen Verehrungen und alten Kleinoden kaum ein Stück mehr vorhanden. Was nur allein durch die Finger des ehrenwerthen Hofprocurators Hrn. Christoph Fridberger in des Herzogs Münze wanderte! Dieser biedere Münchner schrieb an Probst Erasmus, den unerfahrenen Haushalter: er habe das durch Boten Stephen überschickte Silbergeschirr (36 Mark à 16 Loth) nicht anders verkaufen können als zu 31 kr. (statt des landläufigen Guldens). Und doch war der um die Hälfte geprellte Erasm so naiv dem schlauen Hofjuden für so viel „Anbieten und Müh" noch ein silbern „Schalerl" zu spendiren, vielleicht gerade jenes kostbare Stück „da der Hirsch drin gelegen." Probst Virgil schon, Erasmus Vorgänger, hatte vom Geschäfte keinen Begriff. Wenn dieser liebe Augustiner etwa wäre berufen gewesen den tausendjährigen Güterbestand um jeden Preis zu verklopfen, er hätte kaum hurtiger seiner Aufgabe gerecht werden können. Allerdings haben verschiedene Umstände dazu gedrängt, so die drohenden Fehden und Kriegszeiten, wie der zunehmende Trotz ungehorsamer Bauern und Beständner, die damals den Herrschaften durch planmäßiges Verkümmern, Veröden und eigenmächtiges Zerstückeln der Güter großen Schaden zuzufügen sich erfrechten. Vorzugsweise aber lag der Anlaß, Immobilien in Baarschaften umzuwandeln oder sie an Private zu versetzen, in der Furcht der eingeschüchterten Convente vor dem social wie politisch tiefgehenden Umschwung der Zeit der Reformation.[1]

Der beschränkte Probst Erasmus Trainer wurde von der Regierung zu Burghausen auf Befehl des Herzogs Albrecht V. zur Resignation gezwungen, und war mit seinem Reservat auch zufrieden, nämlich mit täglich drei Maß Wein, vier Laibl Brod, fünf Vierer Käse, neben der von den Referendlern ihm auf die Dechantstuben zu reichenden Kuchelspeise des Convents. Aber sein Nachfolger

[1] Diesen besonders im Salzburgerlande hochwogenden Gährungsproceß eingehend zu schildern, wird die Bearbeitung des Archivs der Herrschaft Hohenaschau Gelegenheit bieten.

Jacobus Frankenberger war gleichfalls „etwas kindisch", und wurde ihm darob von Hauptmann Wolf von Maxlrain, Freiherrn zu Waldegh, die Qualification zur Administration der Temporalien vollends aberkannt und ein Verwalter beigeordnet in der Person des Hrn. Thoman Plenagl, Richter vom Frauenwörth, ein Prototyp eines aalglatten Verwaltungsraths modernster Sorte. Unter den Protectionsschirmen des Probstes von Baumburg wie des Hrn. Pancratius v. Freyberg auf Hohenaschau wußte er in beiden Klöstern sich den Plan zu ebnen und sich bald unentbehrlich zu machen. Sein Elaborat über Güterverschleuderung unter den Pröbsten Virgil, Erasm und Jacob[1] ist ein ganz artig Quartbändchen geworden. Von Kufstein und Auerdorf heraus bis ins Mühldorfer Gericht und von Prutting bis an die Sur wurden Massen von Gütern, Häusern und Zehnten, Geld und Getreidedienste aller Art verkauft und um 13,484 fl. allein versetzt, so daß Plenagl bemerkt: das Gotteshaus habe im Gebirg keinen Heller Einkommen mehr, müsse aber 339 fl. Zinsen dazu erschwingen. Selbst die Hofmark Stubn war an Kitzbichler Bürger um 2000 fl. in Versatz gegeben. War dieses Resultat in Hinblick auf die dortmaligen Geld- und Werthverhältnisse an und für sich trostlos, Plenagl wußte die Lage der Klosterherren zum Unleidlichen zuzuspitzen. Als eines Tages für den Steuereinbringer zu Insbruck 116 fl. ausständige Steuern der Probstei Stubn gezahlt werden sollten — Graf Christof Philipp zu Lichtenstein, Freiherr v. Castelkron, k. k. und kurmainzischer Rath, hetzte selbst die kiemseeischen Urbarsleute des Zillerthales in den Pfarren Reit, Fügen und Zell auf, an Kiemsee die Stiftsgelder zu verweigern — da hätte Jacobus fast verzweifeln mögen. Damit nur das Rathscolleg zu Burghausen nichts von dem Elend erfahre, schickte sich der arme Prälat an seinen gehaßten Adlatus selbst um Aushülfe anzuflehen. Kleinthuend verstand es dagegen der Streber sich mit dem Schild der Armuth zu decken und auf seinen geringen Gehalt von 60 fl. und das bescheidene Dienstkleid hinzuweisen. Was thun?

Der Probst repetirte sein Recept und verschrieb dem Herren Richter selbst die Jahresrenten einer Partie Güter zum Versatz. Nun war für Ehren-Plenagl der Moment gekommen einen kecken Griff in das Stiftsinventar zu thun. Für seine rasche, wahrscheinlich aus der Klosterkasse am Frauenwörth herbeigeholte Geldhülfe zur Abtragung der Steuerschuld „in das Pürg" erhielt er die fettesten Gütercomplexe, den Sassauer Hof im Gericht Kling, die beiden Hofhälften zu Breitenloh,

[1] Art. 25 im Reichsarchiv: „Vermerkt die Stuckh Zehennt und Güter so inner und außers Gebirgs verkaufft und versetzt worden sambt denen so ich Thoman plenagl Richter in Herrn Khiemsee erfragt hab" 1554.

den Rumpinger Hof und den Tauernhauser Hof Traunsteiner Gerichts zugeschrieben. Die jährlichen Leistungen dieser Realitäten bestanden in der Eindienung von 6 Metzen Weizen, 66 Metzen Korn, 66 Metzen Haber, 5 Widder, 5 Schweine, 7 Gänse, 24 Hühner, 7 Centner Eier und 21 fl. in Pfenniggilten. Ein Zins für 116 fl., wie ihn die modernste Spitzederei nicht lustiger erschwindeln kann, wobei jedoch nicht zu übersehen wie geringwerthig die landwirthschaftlichen Producte zu Baargeld damals im Verhältniß gestanden. Nicht genug, der arme Richter wußte dazu noch den jährlichen Dienst der zween Bauern Hans und Lambrecht am Holz zu 200 Renken und die in zwei Essen Fisch bestehenden Ehrungen an sich zu bringen, vielleicht für den Schalkdienst das Gut Moosbach, Marquartsteiner Gerichts, „so jährlich 100 Fuder Heu sammt andrer guten Nutzung eingetragen“ gegen ein „anderes schlechtes Haimet verkammerirt“ zu haben. Welche Einsätze waren da erst erforderlich um Ausstände drängender Gläubiger zu tilgen, wie des Scheffmann David zu Mühldorf für Schiffmiethe zu 800 fl., des Klosters Baumburg zu 672 fl., ja selbst des eigenen Klosterwirths zu 300 fl. 2c. Traurige Blätter bilden jene Acten des Archivs mit der Ueberschrift „schlechte Hauswirthschaft.“ Weder im Land noch im Gebirg schier gar keine Einnahme mehr, sondern nur zum Verderben wurde gehaust! An Kleinoden, Ornat und Silbergeschirr wurde nur schlechter Abgang (Verkauf) erzielt, das Traid nicht abgedroschen, im Keller nur schwacher Vorrath erhalten, da man aus Oesterreich so viel wie nichts heim bekommen.

Die Herzoge Albrecht und Wilhelm haben es an curatelamtlichen Handlungen, Visitationen 2c. nicht fehlen lassen, selbst die „in demüthigem Gehorsam übersendeten Lachse“ konnten die Hochgeneigtheit der gnädigen Herren nicht mehr zu Bewillbriefen vermögen. Da, um das Elend voll zu machen, verzehrte eine heftige Feuersbrunst das Kloster 1579. An dem Grabe jeglichen Hausraths hatte eine Zeit lang alles ein Ende, Wirthschaft, Curatel und selbst die Wiederwahl eines fähigen Prälaten. Probst Christian Schmiedhauser war so wenig im Stande der tiefwuchernden Misère zu begegnen als der zu seinem Adjunct berufene Fischmeister des Herzogs. Christians Abscheiden 1582 veranlaßte die Regierung aufs neue den Versuch zu machen die wirthschaftlichen Mißstände zu bekämpfen. Wolf Wilhelm von Maxlrain übertrug Hansgörgen von Khuelmair Pfleger zu Kling fleißigen und guten Aufsehens Spähe zu halten, und über die „Spör“ oder Sperre zu wachen an jenen Gemächern, daran die nach dem Brand geretteten Reste von Utensilien verwahrt wurden. Dechant Christoph Haas wurde gezwungen einmal Rechnung zu legen. Diese fiel im Vergleich zum früheren Güter-

bestande freilich armselig genug aus, gestattet aber vor Schluß des 16. Jahrhunderts noch einen Einblick in den Haushalt. 2677 fl. bilden die ganze Einnahme. Die Ausgaben vertheilen sich auf Kirchennotturft 32 fl., auf das Capitel 34 fl., die Vogtei 21 fl., Zinsungen 147 fl., abgeholte Ueberschulden 513 fl., Dienerlidlöhne 236 fl., Handwerksleute 22 fl., aufs neue Gebäu 557 fl., Tagwerker 4 fl., Drescherlöhne 30 fl., Setzfische in den Weiher 7 fl., Zehrung über Land 31 fl., Botenlöhne 13 fl., Kuchelnotturft 192 fl., Wein 444 fl., Inslet (Unschlitt) 7 fl., Ehrungen 32 fl., Almosen und Spenden 17 fl., gemeine Ausgaben 281 fl. Im Ganzen 2627 fl. Es blieben der Probstei sonach baare 49 fl.! Aus der Relation des Maxlrainers und seiner Commissäre (1587—1591) erhellt zwar der Tiefgang planloser Verworrenheit aber auch die Umkehr zum Besseren. Zum Geständniß aller Fehler und Gebrechen trat der redliche Wille und praktische Zugriff zum Andersmachen, Symptome thätig werdender Energie, die der Fäulniß mit dem Messer unbarmherzig zuleib geht. In den Berichten an den Landesfürsten keine Spur phraseologischer Appretur oder Schönfärberei. Offenherzig wird zugestanden, daß auch der leibesschwache Probst Sebastian in fünf Jahren 2368 fl. Schulden und dazu meist Weinschulden gemacht, daß er bei Hans Mathen zu Rosenheim mit 400 fl. für Tuch und Specereien hängen geblieben, daß er 2000 fl. Steuern und 7900 fl. verzinsliche Briefschulden seinem Stift aufgehalst, und im Ganzen einen Passivrest von 12,468 fl. — eine enorme Summe in jener Zeit — hinterlassen habe. Eben so ehrlich sind auch die Entschuldigungen niedergeschrieben, sie überheben den Forscher aller Grübelei. So beantwortete der Dechant das Revisionsbedenken, wie und auf welche Weise denn ein so abweg liegendes Kloster bei 80 Eimer Wein verschlempt haben soll, einfach damit: daß ein solches Quantum eben doch mit den zugereisten Gästen vertrunken worden sein müsse. War's ja doch die Zeit eines deutschen Rausches, wo das Reich kroch auf allen Vieren. Hat auch mancher Mann seitdem oft bedauert, daß er Tage tiefster Verstimmung über deutsches Elend nicht mehr auf Unkosten der Probstei auf der Insel hat todt kneipen dürfen. Gott weiß also was in jener Weinschuld für gerechter Zorn und hoffnungsloser Grimm edler Patrioten mit begraben wurde. Eine andere Entschuldigung war die Besoldung vieler, ja viel zu vieler Ehalten, deren Getreidebedarf allein 1342 fl. verschlungen, also mehr als das jährliche Erträgniß des Hofbaues. Wegen ähnlicher Krisen wird im Lande heute noch scharf in die Debatte gegangen, ohne daß jedoch nur im Geringsten die Verhältnisse von Doktrinären gebogen, geschweige gebrochen werden. Die Burghauser Referenten erwogen damals ganz einfach: ob man den Hofbau unter solchen Um-

ständen beibehalten oder gänzlich aufgeben solle. Ernst zur Sache fand auch bald die richtigen Leute zu einer gesunden „neuen Administration.“ An die Stelle des „alten und einfältigen Dechants mit seinen vielen Kindern“ berief Hr. Sebastian Prankh, der gelehrte Referent in geistlichen Sachen, den Pfarrer von Prutting, Pater Joachim, und gab dem einen Professor vom Kloster Neuburg, Pater Nikolaus, zum Schaffner bei. War doch Nikolaus über Jahr und Tag schon als Hospes im Kloster, kannte alle Verhältnisse und hatte sich als Novizenmeister tüchtig bewährt. Die Zucht der Ehalten überkam Richter Jakob Mayer wie die Rechnungsführung. Herr Rath Prankh correspondirte mit vielen Klöstern, um den Orden wieder zu completiren. Richter Mayer räumte mit dem unmoralischen Dienstpersonal gründlich auf.

3. Die Verpachtung des Hofbaues.

Nach dieser bittersten Periode der Probsteiverwaltung auf der ewig grünen Aue verdankt das Kloster dem neugewählten Schaffner Nicolaus Arnold, einem Pater und Professor aus Kloster Neuburg, die erste systematische Aufhilfe in der Landwirthschaft. Die Gebrechen, Fehler und Sünden der Verwaltung rügte er in lateinischer Sprache, die Anleitung zum Bessermachen schrieb er in deutlichem Deutsch. Weil nun solche Funde aus der Praxis der Vorzeit, die sich mit Aufschreibungen nicht gern befassen mochte, so äußerst selten, so erlaube ich mir eine kurze Darstellung aus den für die Wissenschaft werthvollen Dokumenten mitzutheilen.

Bevor der strenge Pater Nikolaus zur Heilung der ungeheuren Schäden sich anschickte, hielt er es für probat denselben zuvor mit seinem energischen Kennerblick auf den Grund zu sehen. Zuerst nahm er darum dem Hofrichter Hannsen Mayr von Herrenwörth eine ausgiebige Generalbeichte ab. Hans ohne Ausweg gestand endlich unter vielerlei sein Amt bedrückenden Vergehen, daß allerdings wöchentlich ein „Mut Traid“ zuviel aufgegangen. Ein Mutt (modius, mutto) nach dem hier einschlägigen Wasserburger und Rosenheimer Maß begriff 4 Scheffel, 2 Metzen, 1 Viertl Münchner Getreidemaßes. Das Traunsteiner Habermutt hielt 6 Münchner Scheffel. Nikolas berechnete nun, daß der Jahresaufwand für die Hauswirthschaft nur 15 Mutt betragen dürfe, sohin seien wenigstens 37 Mutt jährlich unterschlagen oder von Dienstboten und Handwerksleuten verschleppt worden.

Ebenso mußte der Hofrichter zugeben, daß der ganze Jahreszehent, welchen Herr von Freyberg auf Hohenaschau anher zu entrichten hatte und der in 12 bis 13 Zentnern Schmalz bestand, auf dem Hofbau

allein aufgezehrt worden sei. Sofort begutachtet Niklas die Conversion dieses Zehnten und des weiteren aus 10 Mutt Korn bestehenden Reichnisses jener Herrschaft in Geld. Fast auf allen Klostergütern in Oesterreich und Tirol war man ja auch in wiederkehrenden Zeitperioden genöthigt, zur Umwandlung von Naturaldiensten in bestimmte Summen seine Zuflucht zu nehmen, um nur die Perception überhaupt flüssig zu halten. Ferner konnte Hans Mayer nicht mehr umhin zu gestehen, daß die bei dem Hofbau auf der Insel selbst erzielten 8 Mutt Haber für den Marstall niemals ausgereicht hätten, daher durchschnittlich noch 14 Mutt vom Kasten begehrt worden wären. Nach des genauen Schaffners Anschauung war das eine ganz unverzeihliche Verschleuderung, denn die sieben Rosse, darunter vier „Feldin" oder Mutterpferde seien wohl mit Heu, nur die drei Hengste je von rothplasseter, brauner und weißer Farbe, mit wöchentlich 6 Metzen Haber zu füttern, daher jährlich nicht mehr als höchstens 11 Habermutte aufzuwenden.

Nachdem in der Person des Hansen Hörzinger, eines vormals Freybergischen Beständers aus Niederaschau, endlich ein tüchtiger Hof- und Feldbauer für Herrenkiemsee gefunden war, hat der Prälat Sebastian Sassauer demselben den Mayerhof zum Posseß „mit eigenem Rücken" und im Todesfalle der Wittwe auf Recht und Wohlverhalten von Lichtmessen 1593 an auf sechs Jahre „verlassen." Neben dem Genusse des Mayerhauses mit Zimmern, Gemächern und Kellern gehörten als Ackergründe zum Hofe drei besondere Feldabtheilungen nebst der Peunt zu Holzkirchen. Zu den zwei größeren Bauen waren drei Mutte Samen Wasserburger Gemäßes erforderlich, zum kleineren Feld mit der Peunt nur 2½ Mutt Anbau. Nikolaus Arnold schätzte das Ernteerträgniß über Abzug des Samens an schwerem Getreide auf 8—10 Mutt. Alle „Heu- und Graimet"böden sammt den überseeischen Wiesmahdern des Klosters, genannt die „Roth," die bisher bei hundert Fuder Altheu und 24 Fuder Grumet gefechst wurden, sollten nach des Klosterneuburgers Ueberschlag schon bei einmaligem Schnitt — und bei dem solle man sie lassen — 150 Baufuder ertragen. Die Roth wurde mittelst Scharwerchsdienst abgemäht, doch mußte der Hofbauer den 25 Madern Essen und Notturft reichen.

Alle und jede Wunnen und Weiden auf den Gründen und in den Hölzern soll der Hofbauer nutzen, niesen und gebrauchen gleich dem gepälzten und ungepälzten Obst außerhalb der Herren- und Kapitelgärten, für welche nur das „Baumgeräth," d. h. der Holzbedarf zu Spalieren, Zäunen 2c. reservirt worden. Das Gras in den Gärten aber gehörte dem Hofbauer wie das Kornfeld hinter dem Herrengarten zu seiner Brodfrucht. Dazu wurde ihm die jährlich zu gewöhnlicher Zeit aus-

zuzeigende „Ueberwidt“ im Walde, also das Abfallholz zum Brennbedarf, sowie auch der unentgeltliche Unterhalt der Dachung auf Stallung, Wagenschupfe, Bad und Hundestall gewährt.

Daß man schon in ältester Zeit die Zehnterträgnisse aus den Klosterpfarreien Eckstätt, Breitbrunn, Holzhausen und Antwort jährlich über den See hereinführen mußte, lag in der Situation. Dafür erhielt der Ueberführer nur das „gestra,“ nämlich die Stalleinstreu. Diese Ueberfuhren hatte Hörzinger um den zehnten Metzen des Ausdrusches übernommen, ein der wenigen Treffer zu seinen Gunsten.

Den geistlichen Professor beschäftigte gar sehr der Plan, einen eigenen Tennmeister auf Klostersäckel und Kost aufgestellt zu wissen um der Kontrole der Arbeit willen. Herr Nikolaus hatte gewiß den langsamen Griff zur Arbeit der oberbayerischen Ehalten erkannt, den Professor Dr. Riehl so charakteristisch geschildert, und der die Bewirthschaftung so sehr vertheuert. Aus den Klosterrechnungen geht aber nicht hervor, daß ein solcher Kontroleur aufgestellt worden wäre. An Personal suchte der Schaffner den Hebel zur Ersparung anzusetzen, daher er zur nothwendigen Abwartung des Hofbaues nur folgende Ehalten oder gebrödete Dienstboten verlangt, nämlich drei gute stark arbeitsame Knechte à 6 fl., also um 18 fl. Besoldung für Kleid, Stiefel und Anderes — außerdem jedem drei Paar Schuhe; einen starken „Mener“, nämlich einen Fuhrknecht für das „Menet“ oder Zugvieh um 4 fl., einen Menbuben um 2 fl. und einen dritten „cliensten Puebl“ zur Hütung und besseren Warte des Viehes zu gebrauchen, um 1 fl. Zu der Hauswirthschaft sollen auch zum Wenigsten vier Weibspersonen zu rechnen sein, eine Hofmeisterin und drei Dirnen à 4 fl. Lohn.

Für diese zehn Ehalten bestimmte er 8 Mutt Korn zu jährlichem Kostbedarf. Dazu seien von den vorhandenen 24 schönen Melchkühen — das Paar um 17 fl. in Anschlag — 6 zur Erhaltung der Dienstleute mit aller Nutzung vergönnt, von den übrigen 18 Stück, von denen leider die Akten weder Race, Herkunft, noch nähere Beschreibung ersehen lassen, soll dem Kloster der Milchertrag zugeeignet und außerdem noch eine Rente von vier Zentner lauteren Schmalzes erzielt werden.

Der Schweinstall enthielt dazumal zwei alte Mütter à 5 fl. 30 kr., vier jährige Sprießlinge à 20 fl. und acht halbjährige à 4 fl., dann acht „Graimetväckl“ (Grummetferkel) à 2 fl. im Werth damaliger Zeit. Vom Schaffner wird hiefür als Futter zur Aufzucht und Erhaltung Kleie „aftern Traid“ und Trank bestimmt. Die zur Fasten jährigen Jungrinder und Schafe mögen von anderer Gabe erzogen werden. Der Widder stand im Werthe zu 19 fl.

Pater Nikolaus gesteht selbst, daß zur Durchführung seines strengen

Wirthschaftsplanes ein guter, verständiger und unverdrossener Haushalter nothwendig sei, zumal wenn derselbe die folgenden Vertragsverpflichtungen erfüllen wolle.

„Herngegen ist zu wissen, was der Hofbaur von den Gründen dem „Kloster davon dienen und stiften und sonst verrichten soll."

Die jährliche Lichtmeßreichniß bestand in 15 fl. baar und 24 kr. Ehrung, dann in zwei Zentnern Eier, einem Dutzend Hühner, zwei Osterlämmern und zwei gemästeten Schweinen (à 5 fl.).

Die Milchlieferung zum Kloster erforderte von Georgi bis Michaeli, also im Sommer fünf und im Wintersemester vier Maß gute, „alsbald von dem „Gemelch" unabgenommene Milch täglich in ordentlichen Kübeln." Die Maß haben wir für den ganzen Konvent jedenfalls zu einem Kübel zu rechnen, da der Hofrichter allein vermöge seiner Bestallung zwo Maß Milch täglich zu beanspruchen hatte. Im Mai aber „wie lang derselb wärdt" erhielten die Herren täglich, ausgenommen Freitags und Samstags je zwei Maß Buttermilch „sambt gewöhnlicher Butter drinnen," ebenso wöchentlich, aber das ganze Jahr hindurch, „zu einer gemachten Speis und anderer Kuchelnotturft" zwei Pfund frisches Butterschmalz, also jährlich 4 Zentner 4 Pfund, und obendrein einen Zentner lautres ausgelassen Schmalz, halb auf Lichtmessen, halb auf Bartholomä. An Kraut verlangt das Herrenhaus zehn Eimer eingestossenes „Gabeskraut" (Cappis, Kopfkohl, brassica capitata) oder bei Mißwachs für den Eimer 30 kr., und den Bedarf an Rübenkraut gehackt in Fässern und zwar unbedingt, selbst wenn es also von den Rüben in der Peunt eingespalten werden müßte. Zum Unterhalt der Fischerei hatte der Hofbauer sechzig Pfund Hanf „Haniff von der Schlicht jährlich zu liefern. Wie patriarchalisch einfach dazumal doch eine der heikelsten Prämissen zum Fischfang erledigt wurde! An der so unscheinbaren Frage, wer denn den Hanf zu dem nothwendigen Netzwerk zu liefern habe, hängt und scheitert manchmal eine sonst rentable Seefischerei. Vorschriften, Gesetze und Verwarnungen in Amtsblättern ohne Lokalkenntniß und technische Kapazität wirken hier nicht.

Wir sind aber mit des Hofbauern Verpflichtungen noch nicht zu Ende.

Für drei Reitpferde hatte er Streu und Unterhaltsfutter herzugeben. Mußte der Prälat das „Gsottschneiden" zahlen, so hatte dagegen der Hofbauer die drei Gäule unentgeltlich beschlagen zu lassen, vielleicht eine Erinnerung an die baiuwarischen Marachwarte. Das Eisen dazu mußte das Kloster liefern wie vor Zeiten der Herzog und Ritter.

Kauft der Klostermeier, wie bisher gebräuchlich war, etlich Vieh „zum Schlegl" — und für solche Zwecke schuldete das Kloster an Wirth

Augustin Redtmoser in Waidring damals noch über 100 fl. — dann war es in des Hofbauern Pflicht gelegen, das Schlachtrind bis zum Schlachttag auf die Weide gehen zu lassen. Heutzutage, wo der Bauer meist schon von der Stunde an des Entschlusses, sein Vieh an den Händler zu verkaufen, nur Stroh füttert, der Händler aber auf dem Schienentransport womöglich das Futter ganz einspart und der Metzger nach dem Lebendgewicht nicht kaufen will, gäbe der Consument um einen solchen alten Paragraphen zehn moderne Ausschreiben.

Endlich mußte der Hofbauer das Zehent- und Dienstgetreide zur Mühle führen, den Wein über See herein fahren und für wissentliche Schäden, z. B. „Abschlaif“ von den Gütern, haften.

Die Kündigungszeit war eine halbjährige vor Eintritt des letzten Baujahres. Der Inventaranschlag 599 fl. Allein der vom Probst Johann zu Kloster Rott von dem Seminar zu Ingolstadt eigens abberufene Kanzelredner und nicht weniger für die Hauswirthschaft „revirig und listig“ befundene Probst Martinus Burchard (1593) erzeigte sich hier als ein gnädiger Herr, indem er sofort anerkannte, daß Nikolaus dem Hofbauern Hörzinger keine geringe Last zu Gunsten des Stiftes aufgeladen. Als denn der Ordinarius Bischof Sebastian Cattaneus den Vertrag vidimiren sollte, die Burghauser Regierung aber, vielmehr der Rath und Rentmeister Reichwein, von Revisionswegen gar noch eine weitere Erhöhung der Jahresfrist von 60 Thalern beantragen zu müssen glaubte, da setzte Probst Martin die Anschläge auf 550 fl. zu Gunsten Hörzingers herab unter dem Motiv, die Pferde seien schon alt, das Vieh klein und die Güter abgenützt.

Aus dem Hofbau-Inventare ist zu entnehmen, daß damals schon ein Güllwagen vorhanden, also Düngung mit flüssiger Jauche gang und gäbe war. Die Eggen sind unter dem Namen „Aetn“ verzeichnet. Daß sechs Spinnräder und vier Rocken für die Abendarbeit der Dirnen nicht fehlten, läßt sich voraussetzen. Das Geflügel — 18 Hennen auf einen Hahn — unter den landwirthschaftlichen Geräthschaften aufgeführt zu sehen, erinnert an die Erlaubniß für die oberbayerischen Geflügelhändler, auch Spanferkeln auf dem Markte mit auslegen zu dürfen.

Zehntes Kapitel.

Die Umkehr zur Besserung.

1. Die Administration der Probstei.

Nachdem die Klosteradministration sich allmählig (von 1583—1653) erholt hatte, sanken deren Einnahmen von da an wieder, eine Folge der allgemeinen Güterentwerthung nach dem dreißigjährigen Kriege. Erst mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts stellte sich ein stetiges Perceptionssoll etwas über 8000 fl. ein. Die Einnahmen an Geld floßen aus Anfällen von Leibgedingen, Taxen und Todtenfällen, aus Bestandzinsen wie vom Erlöse aus verkauftem Zehentgetreide und dem Getränke, Bier wie Branntwein (3875 fl.) Dazu lieferten die Kirchenstöcke, Opfergaben und Stolgelder der auswärtigen Stiftskirchen die Einlagen fleißig ab. Die Mehrung der Zinsen von aufliegenden Kapitalien kam von der steigenden Heranziehung der Klosterfonds zum Unterhalte der herzoglichen Armada her, welche das Kriegszahlamt wie das Bundeszahlamt der Liga beanspruchten. Die löbliche Landschaft erkannte nicht minder in den Probsteien und geistlichem Stiftvermögen eine allzeit, wenn auch mit saurer Miene zu Gebot stehende Spendequelle für ihre nothwendigen Succurse, ähnlich wie noch heute unsere Herren Landräthe mit schwerem Herzen vor dem unumgänglichen Prozentsatze der Kreisumlagen Halt machen, um ihn zuletzt gleichwohl zu bewilligen.

Die laufenden Ausgaben jener Zeit vertheilten sich auf Landes-, Kirchen- und Hauslasten. Die von 21 fl. auf 1484 fl. erhöhten allgemeinen Staatsabgaben machten den Pröbsten viele Sorgen, da ja die Vogteizinsen und Scharwerkgelder in alter Weise zu entrichten waren. In dem Maße aber, als der Aufwand für die Fabrika, „die Kirchennotturft“ stieg, in derselben Proportion mußte „die Kuchelnotturft“ eingeschränkt werden, eine heilsame Folge strengerer Hauswirthschaft. Man wendete dem Kirchenschmuck größeren Aufwand zu, begann mit Bildern, der Anschaffung eines heiligen Grabes, hölzerner Christusfiguren für die Feste der Weihnachten und der Auferstehung, mehrere Tragaltäre für Heiligenbilder und Reliquien und kam unter dem Einflusse des Jesuitenregiments im Lande dort an, wo man mit Exterieurs von Maibüschen, Rauschgold, hölzernen Triangeln für die Charwoche und papierenen Todtenköpfen auf erhöht celebren Eindruck auf die gläubige Volksmenge zu wirken verstand. In alten Rechnungen sucht man

Ausgaben für Scapuliere, Rosenkränze und Ablaßpfennige (85 fl.) vergebens.

Den Bauetat beschwerte der Neubau des Prälatenstockes, der Aufwand für die Klosterbibliothek, früher auf jährlich 1100 fl. angeschlagen, erhöht durch das neubelebte humanistische Studium; schrieb doch Bischof von Kiemsee auf dem Schlosse zu Fischhorn selbst eine deutsche Theologei; dieser Aufwand sank unter dem erwähnten Einflusse bis auf 45 fl. jährliche Ausgaben herab.

Dafür hatte das Klosterstift seit der Reformation eine andere Ausgabe zu bestreiten. Bischof Cattaneus von Kiemsee war nämlich ein sehr gelehrter Herr und protegirte besonders die Schule zu St. Peter in Salzburg durch wahrhaft opulente Stipendienstiftungen aus eigenen Mitteln, für Hunderte fremder Studenten und studirende Knaben.[1] Als nun das kurfürstlich bayerische Generalmandat erschien, welches von jedem Konventualen forderte, daß er sich über sein theologisches Studium vor der Aufnahme in das Kloster gehörig auszuweisen habe, da mußte sich der Probst von Herrenkiemsee auch dazu verstehen, Unterhaltsbeiträge besonders für tiroler Novizen in Ansatz zu bringen, damit dieselben zu Dillingen und Ingolstadt ihre Studienzeit zu erfüllen in den Stand gesetzt werden konnten, zumal die früher hier bestandene Klosterschule mittlerweile zurück, wenn nicht gar eingegangen war. Josefus Riedmüller aus Schwaz, Benedikt Lechner von der Fraueninsel und Andere mußten auf Kosten des Stiftes ihre Kenntnisse auf solche Weise kompletiren.

Weitere Ausgaben betrafen den Konvent. Abgesehen von dem Aufwand an Kleidern, Tuch und Leinwand als Vorrath für die Humeralien, Alben, Substratorien, Altartücher oder „Clöckhen," Fazilete, Purifikatorien &c., davon die Inventarien der Kusterei reiche Mengen ausweisen, mehrten den Bedarf die Auslagen für die häufigen Reisen und Zehrungen über Land mit unzähligen Spenden an Ehrungen und Trinkgeldern im Gefolge, dann für die vielen Botenlöhne, worunter besonders die „Rotelboten," „Rotteln," nämlich diejenigen Boten figuriren, welche die Todesfälle des eigenen Hauses in allen übrigen Klöstern anzeigen und daher an Stelle der Kurrende ein schmales, aber langes auf eine Rolle (Rotel) aufgewundenes Pergamentband von Ort

[1] Aus dem Redditus Episcopatus Chiemensis tam in pecunia quam in frumentis ex antiquis urbariis et codicibus collecti a. 1589. Dom. Seb. Cattaneo geht hervor, daß pro necessario usu Aulae 60 Schäffel Getreide und 100 Yrn Wein jährlich et pro salariis et stipendiis officialium et famulorum annuatim 254 fl., in Summa 1746 fl. als stipulirte Reallast der Bischofsdomäne für Unterricht und Bildung von dem verdienstvollen Wohlthäter aufgewendet worden sind.

zu Ort tragen mußten. Solche Todtenroteln aus ältester Zeit sind bekanntlich für die Specialgeschichte oft ganz unschätzbare, weil authentische Quellen, denn jede „condolirende Samung" drückte darauf ihr Beileid mit Unterschrift aus. Andere Unterhaltsbeiträge erforderten die exponirten Religiosen zu Hart, Prien und in Tirol, jährlich bis zu 1287 fl.

Den höchsten Ziffer aber begehrte allzeit der steigende — Durst im gemüthlichen Vereine mit dem immer mehr verwöhnten Geschmack. Ohne die selbst gebauten und gebrauten Getränke in Rechnung zu ziehen, stieg der Aufwand für gekaufte Weine allein von 417 fl. auf jährlich 1428 fl. Nicht verschweigen darf aber ein ehrlicher Chronist dabei, daß in Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser Posten wieder auf 427 fl. zurückgegangen ist, sei es, weil sich inzwischen die Herren Patres an das in der kurfürstlichen Brauerei zu Traunstein aus Weizen gebraute Weißbier gewöhnt oder die Erträgnisse auf den auswärtigen Weingütern sich gehoben haben. Irrthümliche Anschauung, wie böswillige Tendenz haben aus solchen Nachweisen oft genug aus einem Klosterkonvent eine bodenlose Saufbruderschaft heraus bewiesen, dabei aber aus Unkenntniß oder absichtlich verschwiegen, welche Unzahl von Gästen bei ununterbrochener Einkehr vom Kloster zu beherbergen waren, deutsche Gäste, welche keinem Gebote der Karenz Folge zu leisten hatten und die also nicht etwa spröde am Zechtische saßen. Ebensowenig darf hiebei unbeachtet bleiben, daß die zeitgemäße, aber in den Beschwerden der Abteien und Stifter stets betonte, weil lästige Observanz bestand, wonach sämmtlichen Unterthanen bei Eindienung der Zehenten und Entrichtung der geringsten Stiftabgaben, z. B. der Pfennigstifter ein Stiftmahl „über Tisch" zu reichen war, das sich aus einem reichlichen „Trinken," Suppe, Kraut, einem Stück Fleisch und etlichen Laibln Notturftbrod zusammensetzte, so daß, wie die Gravamina von 1669 besagen, oft diese Spenden und die Ordinaristeuer mehr betrugen, als die gesammte Nettoperception des Offizials. Ob auch bei den Todesfällen der Chargirten alle Kisten und Truhen mit des Dechanten Siegel petschirt wurden — der Weinkeller blieb offen. Der stündliche Besuch und Bedarf an Speisewein forderte das. Und wer sollte den Knechten Abstinenz predigen, wenn sie in den trockenen Molassekatakomben der Stiftskellerei in Zweifel kamen, ob sie dem Kremser Weißen vor dem Terlaner Etschblut oder den „Vergorenen" von Obermais den Vorzug geben sollten.

Die Klosterbrauerei war in früher Zeit auf den Haustrunk beschränkt — soweit hatte ich schon geschrieben, bis mir einfiel, daß ein bayerischer Wirthschaftshistoriker alle heimische Reputation verlieren

würde, sobald er in seiner Schrift dem Landesgetränke nicht die gebührende Ehre angethan.

2. Vom Brauwesen, Haberfeldtreiben, Bock- und Weizenbier.

Auf diese Weise bin ich gleichsam autorisirt, mich in Gedanken unter den Nußbaum zu setzen, welcher den Steintisch vor dem ehemaligen Braustübchen beschattet und etwa in Gesellschaft des bierkundigen Pater Christophorus Stocker ganz behaglich die Wandlungen der Geschichte des Bieres in Kürze vorüber ziehen zu lassen. Bier war selbst ein großer Eroberer, wer also mit — zuhören mag, kann vielleicht von dieser reizenden Stätte aus Eins oder das Andere für die Beurtheilung des Geschmackes der Völker noch erobern. Wie viele der Mönche mögen schon an dem lauschigen Plätzchen vor der drückenden Schwüle des Tages Erholung gesucht und Labung gefunden haben! Ich nahm — meiner Rolle getreu — all meine ziemlich fadenscheinig gewordenen Schulkenntnisse und die Registratur aller Lectüre-Ergebnisse zusammen, um dem behäbigen Augustiner gegenüber als nicht ungelehrt in Sachen der feuchten Ernährungsfrage zu erscheinen, ließ Diodor, Herodot und Plinius schnell Revue passiren, welche ohne Weiteres die ägyptische Vatergottheit mit der Erfindungsfreude eines gesunden, würzigen Bierstoffes ausgestattet haben. Sodann griff ich wieder, vom griechischen *διζυθος* und dem gallischen cereris vis bei äthiopischer wie jüdischer Bierwürze angekommen, nach Georg Ebers „Aegypten und die Bücher Mose's“ worin vor dem Biere hek gewarnt wird, ja nach dessen Roman „Eine ägyptische Königstochter“, wo von einem von Frauen bereiteten süßem Biere Hek nézem (Anm. 72) die Rede ist, ja ich war soeben im Begriffe, an die Verlegenheit des römischen Legaten Dio Cassius zu erinnern, der sein ehrlich Hauskreuz haben mochte, wenn die edlen Weine aus seiner Heimat ausgeblieben (Dio Cassius 49, 36 *οἶνος πλὴν ἐλαχιστον*) und er seiner verwöhnten Diocassia keinen andern Trunk als eine ekle pannonische Provinzbrühe aus Hirse zu credenzen in der Lage war — da schielte ich zufällig über den Krugdeckel nach meinem Hospes hinüber, um des Eindruckes mich zu vergewissern, den alle diese steifleinenen Gelehrtensprünge imponiren sollten. Aber ich bemerkte gerade noch, wie die gekniffenen Augenlider des Paters dem letzten Augenblitz das Ausstrahlen wehrten, während seine fetten Hände dem elastisch schottelnden Bauch bei seinem Hopstanze assistirten. Christophorus brach in ein herzerleichternd Lachen aus, dazwischen er nur zu stammeln versuchte: Carissime, graeca sunt, non leguntur!

Betroffen hielt ich einen allerneusten Gedanken zurück, als mir der gemüthliche Pfaffe erklärte, daß der Nußbaum mit allen seinen Ahnen von solcher Weisheit wohl nichts zu erlauschen gehabt hätten. Und Christophorus fuhr nach einer Pause fort: „Wenn je bei der Kanne über Controversen in Bierfragen hier gesprochen worden, so leitete dazu weiland höchstens das Interesse, welches ein oder der andere Cellarius an dem dunklen Herkommen des Haberfeldtreibens genommen.“

Ich war schon wieder im Begriffe, meine aus der Bavaria gesogene Weisheit von jenem Reste eines alten Sittengerichtes in unserem Hochgebirge heran zu ziehen, als ich um die tief gekerbten Mundwinkel des Mönches schon wieder den Beginn jenes Spieles bemerkte, das einer zweiten Lachmuskelevolution voran ging.

Und es war gut, daß ich mit meiner vermeintlichen Information inne hielt. Christophorus Stocker that einen ehrlichen Zug aus dem Bauche seines Steinkruges und begann dann seine Erzählung.

Unter dem Schutze der stolzen Auerburg, die wohl im neunten Jahrhundert schon der reiche Dynast von Falkenstein sein eigen genannt, wurde zu Orilan, dem heutigen Oertlein Erl am Inn für das „brinnen“ aus Haberfrucht eine Braustatt errichtet. Dem Offizialen zu Fischbach wurde als melczer penesticus die Aufsicht darüber zugewiesen, zu je zehn Eimern vom Melzel sollten auch die richtig geschütteten zehn Schober Haber eingesprengt werden. Das politische Gebiet derer von Falkenstein war aber zwischen zwei geistlichen Territorien eingelagert. Es mußte also von dem Zeitpunkte an, da einer der Nachbarn die eingeführte Art und Weise der Braukunst abzuändern beschloß, auch die Banngränze des wirthschaftlichen Absatzes berührt werden und schärfer sich abheben. Und dieß kam damals so.

Der Bischof von Freising war so ein Nachbar gen Abend hin angränzend. Den wollte nicht ruhen lassen das lobende Geschrei, so man über des Erzhirten von Salzburg glücklich erfundenen Gottestranke in allen Landen zu hören bekommen. Den Freisinger gelüstete fürbaß nach dem Nektar nit minder als nach seines Konfraters weithin schallenden Ruhm.

In den Kellergewölben unter der Salzburg war bald viel frohes Leben zu spüren. Es gährte dort in tausend Bottichen ein kostbarer Saft und in dem fürstlichen Zergaden machte dieser kräftige Herrentrunk mehr Tag- und Nachtgleiche als der silberne Vollmond. Und das Geheimniß all der lauten Lustbarkeit lag in nichts Anderem, als im Recepte: cerevisiam optimam pro domino d e c e m modia ad bracium. Diese bracisa war aber keine Habernitz aus avena, sondern aus goldgelbem Weizen unter Zusatz von einem Absud einer Pflanze, die humilus

geheißen, sich als Hopfen überall festgerankt. An der Salzach aber durfte alles Volk von dem Herrenfasse schöpfen und an dem Zapfen sich in Freude seinen Rausch holen. An der Isar dagegen mochten es die gestrengen Thumbherren anders gehalten wissen. Wohl gern hat dort der Pfaff zugesehen, wie am Domberge entlang die Hopfenrebe sich Gärten humularia eroberte und früh und spat des Gerstenmalzes süßer Geruch aus der Braustatt dampfte, allein solches Getränke wurde nur für die hohe Klerisei gebraut — Burger und Bauern sollten nur das Geschlamp aus Habermaische lustig fortbeißen. Aber wehe dem, der dem Deutschen einen Trunk vergällt! Der bayerische Trinker verzichtet auf das Gespräch, aber das Eine verlangt er, um das Urtheil seines Geschmackes auf der Bierbank angesprochen zu werden — oder er redet selbst darein und dann leicht grob. Und so redete damals da und dort Freisinger Volk darein, als man den gemeinen Mann ausgeschlossen von dem Genusse des neuen Produktes. Es schaute der müßige Haufe voll des Neides hinauf zum Domberge, wo die Fenster der herrschaftlichen Türnitz spät nach dem Vesperlaute noch zu dem frohen Gelage den Widerschein hielten, und in den Gassen murrte der Arbeiter, je dünner der Bierzapf die Haberbrühe ausschenkte. Endlich redete die ganze verdrossene Masse der Unfreien darein, zerstampfte eines Tages all die mit Frohndienst und Zinslast überbürdeten Felder, welche für den gemeinden „Ludertrank" den Zeug liefern mußten. Nichts wirkt aber ansteckender auf gereiztes Volk, denn ein Unfug mit einem Viertelschein nur von gerechtem Wesen.

Schau hin, Freund, auf das Gebiet, auf welchem heute noch „getrieben" wird, und wirst immer nur Land unter Freisinger Krummstab erblicken. Ob alt Eipilinga, ob Raubilinga, im ganzen Gerichtssprengel Aibling mälzt man immer noch schlechthin Haber — ad bracium una urna mellis vel sagma medonis, der Zorn des armen Mannes macht sich daher von Zeit zu Zeit auf seine Art Luft! —

Christoforus Stocker redete zu mir als Sohn seiner Zeit, er lebte im 16. Jahrhundert, ward zum Probste von Herrenkiemsee gewählt und stritt sich mit manch raißigem Schloßherren, insonders mit dem Hohenaschauer um manch ein gedrücktes Klosterschenkrecht. — —

Ich war aus dem schönen Abendtraume erwacht und sah mir nüchtern die Gegend an und siehe, der gemüthliche Mönch hatte richtig mich belehrt über das Alter und die Gränzen des Haberfeldtreibens. Am Ausgang des Unterinnthales noch der unvergessene Groll der Rotte, welche von der socialen Wurzel des Unkrautes kein Gedächtniß mehr hatte. Ueberall dagegen, wo einstens unter salzburgischem Stabe Gerstenbier heimisch von je gewesen, wie im Kiemgau, Isengau und

Salzachgau, keine Spur von jenen vermummten Gesellen des Widerparts, obgleich doch auch hier die Hopfengärten eine nicht minder lästige Steueranlage zu ertragen hatten, wie Sachsen- und Schwaben-Spiegel bezeugen.

Die Geschmacksrichtung nach dem Gerstenbiere wurde besonders von den süddeutschen Burgerschaften der Städte eingehalten und eroberte denn auch die Nordländer. Diesen wiederum verdankt der Süden des Reiches die Ausbildung in der Brautechnik, in der Kunst des Einlagerns, Klärens und anderer Handwerksvortheile, wenn auch nicht unmittelbar. Je sichtlicher aber in Flandern und Gent die Brauerei in Flor kam, desto rascher gerieth sie im Bayerlande wieder in Verfall. Es mußte mit dem Biermachen wahrlich eine große Misere eingerissen sein, da ein herzoglicher Befehl vom Jahre 1293 ausgehen konnte, darin im ganzen Lande auf eines Jahres Länge jedes Bierbrauen verboten ward! Die gegenwärtige Zeit kann sich in ein solches Mandat schon seiner bedenklichen Folgen wegen, kaum mehr hinein denken! War vielleicht auch die Biertaxe dortmals beseitigt worden? Wie tief wohl mochte aber die Qualität des Bieres gesunken sein, weil selbst das Einhängen des Daumens von einem gehenkten Diebe der Schlechtigkeit des Getränkes nicht mehr aufhelfen konnte! Ob nun das als Maßregel der Sanitätspolizei angesehen wird, ob als Hochdruck des fürstlichen Regimentes zu Gunsten des protegirten Weinbaues, genug, der Bayer war gezwungen, wieder zum Rebensafte seine Zuflucht zu nehmen — aber zu welchem! Von solch frisch gefruchtetem, zapfrassen Landweine erzählt ja bekanntlich Vater Aventin in seinen bayerischen Annalen (Annal. boj. I, 6, 11). Selbst als von Norddeutschland aus allmählig die verbesserte Biererzeugung wieder Hilfe gebracht hatte, ist alles Land rechts des Inns Weinland geblieben.

In Bayern suchte man bald alte Sünden wieder gut zu machen, wie man gegenwärtig auch wieder neue Sünden zu repariren nicht wird umhin können. Damals schützte man das Braugewerbe mittelst fürstlicher Mandate nach allen Seiten hin. Die „neuen Sätz der Prew" erlaubten Meth, Bier und „Greißnitt" zu brauen. Im Kiemgau fand letzterwähntes Geschlamp keinen Eingang. Die Biersatzordnung vom Jahre 1493 bestimmt einen annehmbar niedrigen Preis für das Produkt, so daß das Viertel zu zwei Pfennigen, die Maß zu drei Heller und der „Kopf" zu einem Pfennig, also der ganze Eimer zu 64 Pfennige „verleitgabt" werden mußte.

In den Landstädten und Märkten war der „Prey" vom Rath oder von der Gemein mit dem Bierbann begnadet, es bestand daher für die Wirthe ein Zwang, von keinem andern Brauwesen Bier zu beziehen.

Die Brauerei der Klöster war deßhalb immer noch auf den Haustrunk beschränkt und durfte keine Kunden haben.

Erst seit Herzog Albrecht III. von Bayern mit Anna, der Tochter des Herzogs Erich I. von Braunschweig im Jahre 1436 sich vermählt hat und der Schwiegerpapa dem Eidam zur Hochzeitfeier eine artige Fuhre „Ainpeckhisch" Bier zum Geschenk machte, versuchte man in den fürstlichen Brauereien wie auf den Hofmarken des Adels und der Stifter das Gewerbe nach nordischem Muster zu heben und den Trunk zu verfeinern. Diesem schließen sich die archivalischen Nachweise über die Einfuhr dieses Getränkes zu Zeiten Herzog Albrecht V. an, der vom Erfurter Brauer Cornel Gottwald zwei Wägen voll Einbecker Bier, bayerisch Bock, bezogen. Nürnberger Handelshäuser waren es, die den Transport von daher bis vor hundert Jahren gen München und Landshut vermittelten. (Roth, Nürnberger Handelsgeschichte.)

Die Brauschaften der Landstädte, denen man die Begünstigungen des Schenkbanns und Bierzwangs für ganze Gaue, ähnlich wie in gegenwärtiger Zeit verliehen, lohnten wie heute der Regierung Obsorge schlecht. Statt bei geldwürdiger Waare sich mit „pfennigvergeltlichem" Sude zu genügen, warf sich die Spekulation aller Orten mit Vorliebe auf feinere und daher profitablere Erzeugnisse, nur mit dem Unterschiede, daß diese sich im 16. Jahrhundert die Ehrenstelle eines Nationalgetränkes zu erringen wußten, während der Egoismus nach drei Jahrhunderten es dahin gebracht, diesen Ruhm so ziemlich eingebüßt zu haben. Jenes altehrliche Produkt hat in dem Oele des Paulanerbieres und im Nektar des heiligen Vaterbieres zu München seine exquisiten Blüthen entfaltet. Letzteres hat wenigstens unter dem Namen des Salvatorbieres noch lange seinen guten Ruf bewahrt, allein neuerlichst soll auch dieß einer besonderen Protektion im Vergleiche zu dem Recepte alter gesunden Kraftbiere bedürfen.

Zu Ende des 16. Jahrhunderts berief Christofor Stocker, der Probst von Kiemsee den Pater Joannes Ram vom Kloster Rohr zum Administrator zu der Zeit, als die Spekulation im Biersieden zur nationalen Ehrenbeschäftigung sich aufmutzte und der Paulaner Exempel alle Klöster elektrisirte. Als Ram eintrat, schlorfte im Brauhause Mutter Einfachheit in allen Ecken noch umher. Den „Präunern" standen neben einer einzigen Pfanne nur ein Maischbottich, fünf Gährbottiche und die nöthigen Kühlwandeln, Schoßwännl und Gährfässer zu Gebote. Pater Ram hatte die Fortschritte studirt, die Freiherr Wolfdietrich von Hundt zu Brannenburg (1598) in Bezug auf das Brauwesen eingeführt hat, so die Röhrenleitungen zu den Pfannen und die Dörr- und Malzkastenböden.

Nach solch industriellem Muster errichtete er denn auch für Herrenkiemsee eine mit Ochsengespann getriebene Malzbrechmühle, wie eine Wasserreserve auf tausend Eimer. Bei solch verbesserter Technik konnte man bald im Sommer- oder Märzenkeller allein über vierhundert Eimer Vorräthe lagern. Stieg dadurch der Aufwand auf Brauerei, Gerste, Hopfen, Pech, Geschirr und Reise von 690 fl. auf durchschnittlich 1600 fl., so erhob sich auch der Nettoerlös von 300 fl. auf nahezu 2200 fl. Nach dem Biertarife vom Jahre 1612 sollten auf 16 Eimer Bier 5 Schäffel Malz verwendet werden. Allein die Hofmarksbrauerei gewöhnte ihr Publikum nach und nach an ein Produkt, dazu man 24 Eimer Wasser zu gleichem Malzquantum von 5 Schäffeln versott. Man ging dabei sogar noch so schlau zu Wege und sah durch die Finger, wenn die „komponirten Braustände" eine erhöhte Gußführung praktizirten. Nur eine unüberschreitbare Gränze war ihnen gesteckt: Es durfte sich darüber im Volke kein Geschrei erheben. Das Schwindlerwesen fiel in die Zeit der besonderen Brauerprozessionen. Die vierschrötigen Sünder brotzten vor dem Volke noch mit religioser Demuth, bis ein ehrlicher Landpfarrer bei solch bestelltem Jahrtagsamte und Predigt einmal den biblischen Text unterlegte: Und sie reichten ihm ein Getränke, gemischt aus Galle und Essig. Daß dann dem Volke ob des „hantigen Gesöffs" selbst die Galle ausgetreten und selbst unter der gebildeten Klasse allerlei Aeußerungen des Unmuthes laut wurden, bezeugt ein Reim des bayerischen Dichters Balde, der ziemlich offene Klage führt, da er singt:

So wenig gute Geister
Macht das erst Plembelbier!
So wenig kann ein Faister
Auch bei dem Malvasier
Zierlich die Harpfen schlagen!

Zu der oben bereits erwähnten Erzeugung von Weizenbier oder Weißbier sei noch bemerkt, daß diese ursprünglich der kurfürstlichen Hofverwaltung reservirt blieb und zwar aus staatsökonomischem Interesse, um den Verbrauch von Weizen zu beschränken. Eine oder die andere Sud von weißem Gerstenbiere „auf obere Gier (Gähre)" stand man aber einzelnen bevorzugten Familien oder Korporationen wohlgefällig zu. Von einem Schaff Gerste wurden acht Eimer süßen Bieres und sechs Eimer „hantigen Nachsudes" gefordert. Dieses Reservat war wohl sehr einträglich, denn die Rechnungen der kurfürstlichen Weißbierbrauhausfileale zu Traunstein lassen entnehmen, daß im Jahre 1782 über 200 Suden gemacht worden sind, jede zu 30 Faß à 3 Eimer

52 Maß, ohngefähr 258,000 Eimer. Zu jeder Sud wurden 15 Münchener Schäffel Weizenmalz und 26 Pfund Hopfen verwendet und bei 2000 Eimer für das Jahr hergestellt. So viel vom Biere.

3. Etatsveränderungen in der Wirthschaft.

Bisher behandelten wir den gewöhnlichen Verwaltungsetat, welcher für das Gotteshaus immer etliche hundert Gulden Aktivrest übrig ließ.

Wehe aber, wenn desselbigen Jahres ein Prälat des Todes verblichen „abgeleibt“ ist. Da fielen Defizite auf Feld und Scheune wie Hagel nieder und die Todfallrechnungen waren meist schrecklicher wie der Tod selbst. Probst Rupertus hat eine solche Harpyenerscheinung aufgeschrieben. Der Obsignationsakt allein kostete 187 fl., die Funeralien für den reverend Vorgänger 225 fl., seine eigene Elektion 783 fl., die geistliche Benediktion und Konfirmation 675 fl., Zehrungen und „andere Notturften“ schluckten 512 fl., im Ganzen die artige Summe von nahebei 2400 fl. Aber all das verschwindet noch gegen die dortmalige Medizinaltaxe. Obgleich Herr Bonifaz Marianus Schwellmayr, Stadtphysikus zu Traunstein (1688—91) ohnedieß ein ständig Salarium von je einem Schäffel Korn und Haber und 20 fl. in Geld vom Kloster bezog und 150 fl. unverzinsliches Anlehen bei selbigem kontrahirt hatte, beliefen sich des Herrn Doktors „Reise- und Zehrungskosten“ Deserviten für die innerhalb sechzehn Wochen erstatteten Krankenbesuche bei dem Prälaten auf 1329 fl., ungerechnet 172 fl. Apothekerkosten!

Endlich sei noch der „Bedienten“ gedacht. So benamste man die Beamten der Stifte. Sie waren auf die Fruchterträgnisse der Landwirthschaft angewiesen. So betrug nach seinem „Spaltbriefe,“ wie man die Bestallungsdekrete hieß, die Geldbesoldung des Hofrichters 130 fl. bis 150 fl. Allein an Getreide bezog derselbe zwei Schäffel Weizen, vier Schäffel Korn, einen halben Schäffel Gerste, einen halben Schäffel Haber, einen Centner Schmalz, zwölf Eimer Bier, dazu Salz, Rüben und Kraut nach Bedarf. Holz wurde ihm im Walde ausgezeigt, nur den Hackerlohn bestritt der Richter. Noch nicht genug. Wöchentlich konnte sich sein Ehegespons begnügen lassen mit 10 Pfund Rindfleisch, 3 Pfund Jungfleisch, täglich mit einem Viertel Süßmilch und für Fasttage mit 12 Häringen und 12 Pfund Stockfisch. Zinspröbste, Hofmetzger, Hofbinder, Bader, Fuhrleute, Fischselcher, bis zum Tennenmeister, Boten und Strohschneider gaudirten sich an Naturalbezügen. Auch die Handwerksleute, wie der Buchbinder, der die herrlichsten Ceremonial- und Passionsbücher in schwarzen „Cordowan“ fertigte, wurden auf diese Art abgelohnt.

Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wurden aber die Gagen

schon nach Semestern oder in Quartalsraten als Geldbezüge fixirt, für den Hofschreiber 15 fl., Kammerdiener 12 fl., Braumeister 30 fl., natürlich bei stündlich freiem Trunke, Gärtner 15 fl., ebenso die Löhne für das landwirthschaftliche Personal bei freier Station. Ueberhaupt lassen die Rechnungen von dieser Zeit an einen landwirthschaftlichen Fortschritt in Bezug auf Viehzucht erkennen. Neben der Verdoppelung der Inzucht und Mastung von Rindern, Schafen und Schweinen, verwendete man alljährlich respektable Summen aus dem jährlichen Reinertrage auf den Ankauf von feinem Zuchtvieh aus dem Pinzgau. Vom Jahre 1736 an wurde unter Probst Franziskus, einem rationellen Haushalter, für Zuchtvieh der Betrag von 866 fl. aus dem Erträgnisse des Vieh- und Schmalzhandels zu 1302 fl. entnommen und der Stall auf 48 Stück Kühe, 52 Jungrinder, 6 Stiere, 14 Ochsen, 8 Mastochsen und 22 Ziehkälber, also auf 150 Stück, ungerechnet die Schafe, Schweine und Ziegen kompletirt. Daß diese ansehnliche Zahl der Thiere forterhalten wurde, ergibt sich aus dem Inventar in Folge des Todes des Prälaten Floridus 1759. Von den 20 Pferden dienten etliche der Excurrenz der Geistlichen, etliche waren zum Gutschenbespann bestimmt, vierzehn aber der Arbeitsleistung überwiesen. Die Angabe der Raçe, so werthvoll sie für neuerlich nothwendige Studien erscheinen würde, fehlt in den Akten durchweg, nur wo das trockene Prädikat „schön“ beigesetzt sich findet, darf man den edlen Pinzgauer Schlag sicher in Komputation ziehen.

4. Die Ehalten.

Daß im Verlauf der Zeiten und bei christlich milderer Anschauung die Zahl der Knechte immer geringer werden mußte, war ebenso der Entwicklung der Landeshoheit zu verdanken, welche die großen Fronhöfe verdrängte, als der Einsicht der Fürsten, welche erkannt hat, daß ein erbrechtiger Bauernstand höhere Fähigkeit äußern müsse, ihre Landesinteressen zu stützen, als leibeigenes Volk. Die Kraft und dauerhafte Anlage des Feldarbeiters erschienen nicht mehr als Vorzüge allein für die Urbarmachung des Bodens, sondern in gleichem Maße geeignet zu Schutz und Wehr desselben. Das Wort Bauer birgt allein schon einen Akt der Wehrhaftigkeit in sich, denn es stammt von gipuro, dem freien Mann, und jenes Abhängigkeitsverhältniß des Baumann, Kolonen und Agrikels war ursprünglich nicht in seinem Begriff gelegen, wie denn auch im Nachpaur nichts knechtisches herausklang oder nachtönte. Weil aber erst der Heimath Vaterlandsliebe entwachsen kann, haben die Herrscher dem seßhaften Arbeiter aus Interesse den nöthigen Schutz gewährt und darum wohl hat König Heinrich der Finkler so viel Burger

aus Bauern gemacht. Das burgerliche Leben war vielfach noch von bäuerlicher Thätigkeit beeinflußt und Burger und Bauern trennten oft genug nur die Mauern. Das salzburgische Landrecht von 1287 gebietet, daß kein Burger einen Knecht habe, er gehe denn zu seinem Brode, esse also an des Burgers Tisch. Bei diesem, an schweizerische Zustände erinnernden Verhältniß darf man nur nicht übersehen, welche Gewalt dem Familienvater damals zustand. Er konnte den ungefügen Knecht auf Monate zum Essen aus dem Hundetrog verurtheilen, wie aus dem Gedichte Parzival zu erkennen ist. In dem bayerischen Weisthum des Lebenauer Landrechts bestimmt der zweite Artikel: „Wo sich begäb, daß ein Knecht oder Sohn außerhalb seines Herrn oder Vatern Rumor eret, etwas handelt oder verspräch, das er (der Vater) nichts darumb wüßt, so mag er ihm wohl in seinem Brod gehaben. Aber wo man ihn darum ersucht und sagt ihn (den Knecht oder Sohn) seinem Vater oder Herrn an: der hat mir Schaden gethan, so hat er ihn länger nit schuldig zu behalten, als daß er ihm noch eine Suppe gäb, behält er ihn (gleichwohl) länger, darüber muß er (der Vater) der Herrschaft darum antworten (sich verantworten). Gibt er ihm aber Urlaub mit der Suppen, so ist er Niemand zu antworten schuldig." Eine gleich milde und gesunde Praxis wie hier an der Salzach findet sich in den alten Stadtrechten zu Mühldorf, Traunstein und andern salzburgischen und oberbayerischen Landstädten. Was nun die eigentliche Lohnarbeit betrifft, so erscheint dieselbe erst dann als freie Bauern um bedungenen Lohn sich gleich Unfreien zu gewissen Arbeitsleistungen verflichten, nur daß die Herrschaft, nicht wie bei den Unfreien, auch auf die Beihilfsarbeit der Kinder ein Näherrecht auszuüben befugt war. Diese Hausdienste von Arbeiterkindern um geringe Vergütung konnten die Salinenverwaltungen noch vor mehren Jahrzehnten fordern. Der Lohn bestand in der Kost und einem einzigen Hemd für das Werkjahr, in einer schlechten Kleidung und vielleicht einigen Schillingen in Baarem. Diese Art Verdienst des Bauern und der Seinigen aus der Arbeit mit Muskelkraft und Unterstützung mit Pflug, Menvieh &c. nennt Kaiser Ludwigs Landrechtsbuch den Garntzlon oder „garnten Lon", auch „Herlon" genannt. (Schmeller II. S. 229).

In den Landtagsverhandlungen von 1499 kommt der Sold als Lohn der Bauernknechte und Mägde zum Vorschein. Das Gesinde wurde versoldet, wie auch der Landsknecht nur ein „gesoldeter Diener" seiner Herrschaft gewesen ist. Im Gegensatz hiezu treten die im bayerischen Oberlande, besonders im Gebirg, zur Zeit noch bestehenden Ehalten oder gedingter Dienstboten. Den originalen Charakter dieser Arbeiter etwas näher zu beleuchten, um dadurch die heutigen Zustände

richtiger zu beurtheilen, hat uns wesentlich zu dieser Abhandlung veranlaßt. Geding, Vertrag bedeutete in der älteren Sprache zugleich die Hoffnung oder Anwartschaft auf künftige Leistung. Daher definirte die alte Zeit den gedingten Arbeiter so: „Du heißest Ehalt, daß du den Leuten, die in der Ehe sind, ihre Ehre und ihr Gut getreulich behüten und bewahren sollst, so lang du bei ihnen im Verspruch bist.“ Der Ehalt „steht an, ist angestanden,“ sobald er in den Dienst getreten. Er soll sein erstes Mittagbrot auf der Ofenbank verzehren oder wenigstens in den Ofentopf gucken, weil er sich als Mitglied der Herdgenossenschaft dann besser eingewöhnt. Die Magd soll gleich beim Eintritt in den neuen Dienst nachsehen, ob das Feuer im Ofen brennt und nachschüren, auf daß sie länger im Hause bleibe — ob das heutzutage noch bei dem Ingesind was nützen könnte, dürfte eines Versuches werth sein. Bei der Andingung der Ehalten ließ man sich für die „vier Wendel“ das Versprechen geben, was so viel heißt als man versicherte sich bei dem eingegangenen Verhältnisse gegen Herbeiführung einer Veränderung eines Wandels aus Ursachen der Untreue und Faulheit, des Fraßes und „der bösen Antwort aus dem Maul“ also des groben Widerbellens. Daher auch der alte Spruch: „Wer einen Ehalten dingen tet, der soll sich reuen lassen keinen Lohn!“ —

Diese Wändel waren natürlich zugleich mit Strafe bedroht. Schon das Rechtsbuch von 1272 spricht von der Untreue, dem Deuf der gestohlenen Sache: „Die Diup werdent gevangen — der Diuf wird begriffen!“ Heut noch nennt der Alpenwirth im Grassauer Thale und um Hohenaschau den kleinen Butterwecken, welchen die Sennerin für ihren eigenen Gebrauch verwendet oder auch nicht an das Haus abliefert, den Doib. Aeußerst verständige Normen treffen wir in den ziemlich vergessenen und selten gewordenen Mandaten und Ehaltenordnungen. Es dürfte nicht überflüssig sein zur gerechten Beurtheilung der ehemaligen Großwirthschaften des Landes, also einer Klosterverwaltung, eine derselben hier auszugsweise anzuführen. Der getreue Ehalt soll zur Arbeit nutz sein, fleißig im Dienst sein und bleiben, bis auf das Ziel gehorsam und freundlich. Im Frevelfall aber soll er sofort mit der Lohnrate auf Zeit Urlaub haben, aber mit einer Scheibe Salz den Schaden wegen seines Frevels büßen. Sie sollen sich unter einander nicht erzürnen und schlagen. In solchem Falle aber haben sie ohne Widerrede in die Keuche zu gehen und sich nach des Herrn Willen strafen zu lassen. Nach der Abraitung (Abrechnung) auf die Dienstzeit sollen sie Lohn und Urlaub haben.

Wie sich besonders das Dienstverhältniß des weiblichen Geschlechtes bereits geläutert hat, geht aus folgenden Bestimmungen hervor. Von

der alten Sklavenarbeit blieb den Mägden die Versorgung des Viehes im Sommer (Sennin) wie im Winter, das Brodbacken, das Essentragen für Mähder und Schnitter und die Feldarbeit mit dem Rechen.

Die Dirnen sollen der Milchfrau gehorsam sein, bei dieser in der Kammer liegen, mit ihr niedergehen und aufstehen, sobald sie weckt. Am Feiertag soll Erstere die Mägde in die Kirche fördern und zu andern seligen Sachen diese weisen wie eine Mutter ihre Töchter.

Nachts durften die Mägde mit dem Rocken ohne Erlaubniß der Milchfrau nicht aus dem Hause gehen — die Rockenreise war eben damals noch ein Vorzug der Burgerfrau, wie noch früher der Herzogin. Die Milchfrau war die Seele des Bauhauses. Keine Brodkrume durfte ihrem Blick entgehen, denn ihre Muttersorge umfaßte den ganzen Haushalt. Ihr gegenüber durfte der Ehalt nicht auf alte Gewohnheiten bei Arbeit und Essen sich berufen, „weil die Ordnung nutzer ist denn alte Gewohnheit“ — Frühstück und Spatessen, Milch und Kraut, alles hatte seine Ordnung, daher selbst ohne Erlaubniß ein Apfel oder ein Essen Erbsen nicht gestattet war, bei Strafe des Lohnabzuges von „ein Böhmisch“, d. h. von acht Pfennigen. Das Ideal einer braven Magd wird in der heiligen Notburg von Rattenberg (1264) verehrt. Ihrem Bilde begegnet man im Gebirge gar oft, ihrem Ebenbilde immer seltener.

Die Vorschriften der Knechtsarbeit waren ebenso genau verfaßt. Der „Menknecht“ oder Rosseführer durfte im Ackergang nicht auf das Roß sitzen, sondern mußte daneben gehen. Ebenso mußte er willig „trabanten“, nämlich Botendienste über Land verrichten. Er sollte nur den halben Tag schlafen und die Rosse treulich suchen, wenn solche auf der Weide sich verliefen 2c.

Das Abdingen der Dienstboten war strafbar. Für das Andingen derselben war das Hauptziel Lichtmessen. Die Ehaltenordnung von 1645 bestimmt deswegen die Dinggelder, Drangelder oder H a f t l g e l d e r und zwar so:

für den Baumann bei 24 fl. Lohn 1 fl. — kr. Haftgeld,
„ „ Mitterknecht bei 10 fl. Lohn — fl. 30 kr. „
„ „ Dritterknecht bei 7 fl. Lohn — fl. 20 kr. „

Das „Verhaftln“ von Knechten und Mägden vermittelt auf dem Lande die H i n d i n g e r i n. In Tirol wird das Angeld gleich mit in den Lohn begriffen.

Zwischen dem Wechsel des Herrenhauses „schlenkelt“ der Ehalt einstweilen „um“, besucht insonders den Lebzelter und läßt sich den Meth schmecken. Diese „S c h l e n k e l w e i l“ gestattet die Land- und Polzeiordnung von 1616 nur zu dem Zweck, „um etwan sein Gewand zu bessern oder zur Notturft“, und zwar nur auf zwei Tage vor und zwei Tage

nach Lichtmessen. Die „Kaswoche“ hieß die erste Woche im neuen Einstand, weil man da zu leichterer Angewöhnung die Leute milder behandelte und besser fütterte. „Einem Knecht in die Schuhe stechen“ hieß als dessen Nachfolger in den Dienst treten.

5. Der Arbeitslohn.

Das Arbeitsgewand wie das Schuhwerk, wurde von jeher den Dienstboten neben dem Lohne verabreicht. In den älteren Zeiten erhielten sie hölzerne Pantoffeln, deren Obertheil aus Schienen von Latschenholz gefertigt wurde. Diese wurden Knospen (vom italienischen cospo) genannt. Später wurde zu dem Obertheile Leder verwendet, der „rinderin Schuoch“. Dieser „Klotzschuh“ oder „Trippschuh“ ist für Stallarbeit noch im Gebrauch. Die Schmeere „Schmirbe“ hiefür liefert das Haus, wie die Leinwand zu dem Arbeitshemd. Der Schmutz an Letzterem ist nicht anstößig, denn er dokumentirt den Fleiß des Arbeiters.

Die Kost, welche gleichfalls einen Theil des Lohnes bildet, bestand in der Zelle, der Bauhütte der alten Klöster, aus der Früh und Abends bereiteten Speise, dem „Muß“ (dagamous = prandium, abantmous = coena), einer Vegetabilienkost, dem Zugemüse von Trockenbrod. Im Gebirg waren ein Laib Käse und ein Laib Brod, für den Tag eine gewöhnliche Ablöhnung. Die Fastenmuße (Vastmues und Gewürz) der Nonnen waren aus Rüben und Oel oder aus Erbsen, Bohnen, Mohnsamen und Gerste bereitet.

Brod- und Käslaibe mußten einen Umfang haben, daß man im Mittelpunkte derselben den Daumen einsetzend mit den Fingern einen Kreis darauf beschreiben konnte. Der Brodlaib wenigstens mußte so lang sein, daß der Maier sitzend beim Vorschneiden denselben auf die Zehen gestellt über dem Knie anschneiden konnte.

Erst später verbindet sich mit dem Begriffe Muß der eines Mehlbreies, Brein, Heidemus aus Heidekorn, Plentenmus, die Polenta des Kiemgaues, oder Holzmus, die aus sieben Pfund Mehl und drei Pfund Schmalz für die Werkwoche berechnete Nahrung des Holzarbeiters. Daher wird auch der Vorrathssack noch Wochensack genannt, weil der Holzer seinen Mundvorrath am Montag früh in denselben packt und auf dem Rücken hinauf in die Berge trägt in seine „Bongrad“, deutlicher Baumgrede, das Lager aus Baumstämmen, Moos und Heu. Der Holzknecht mit diesem Sacke auf dem Rücken war in alter Zeit gefreit. (Salzburger Taidinge S. 244.) Desgleichen seine primitive Kochstätte, deren Namen aus den Bezeichnungen von Waldabtheilungen mit Berghumor nachklingen, wie Bruthenne, Schmalzköchin 2c.

Das Melchermus erweist sich dagegen, weil aus Butter, Milch und Mehl bereitet, als eine viel feinere Kost, obgleich es immer noch so zäh blieb, daß man es auf der Pfanne über den Hengst, den Holzhenkel des Kessels, „schutzen" konnte.

Der altbayerische Feldarbeiter erhielt aber von jeher ausreichende Nahrung und es muß schon unausstehlich geworden sein, wenn er die Gränze des Wandels wegen Gefräßigkeit überschritt. Nach der Dienstordnung des Klosters Scheyern (1500) erhielt das Gesind nach vollendeter Saatarbeit den „Saathahn", d. h. je Viere der Knechte und Mägde verzehrten eine — Gans und erhielten dazu „ein Trinken" Kehlheimer Weins. Die Lösnudel für den letzten Drischelschlag ist wohl eine gleich leckere Prämie für den Fleiß. Allein schon die gewöhnliche Kost war reichlich. Nach der Tagwerkerordnung von 1631 erhielt ein Schnitter am Morgen: Suppe, „die Rabl", nach Schweinschmalz schmeckend, und ein Speisbrod, oder ein Rendelmus. Mittags spielt besonders auf der bayerischen Hochebene, dem Getreidlande, das Geschlecht der Nudeln (Kücheln) alle Farben und Variationen. Die Hauptrollen übernehmen dabei die Dampf-, Kessel-, Milch-, Finger-, Topfen- und Rohrnudeln. Aufgegangene, gedrehte, geschutzte und gestutzte, geschnittene Nudeln in der Krautsulze (Zwetschen oder Obstbrühe). In schmalzärmeren Bezirken treten allerdings die kugelförmigen Schmalznudeln seltener auf, nur am Samstag und blos in der Arbeitsperiode von Georgi bis Micheli. Dafür trifft man „gesatteltes Gemüse", mit Würsten belegt, also mit dem alten Schlauchprat, sloucpratig, oder Darmfüllsel garnirt. Im Hochgebirg dagegen, wo die ungeschmolzene süße Butter, Butterschmalz, neben der geschmolzenen, Schmalzbutter, zu Hause ist, vertritt der Schmarren, eine aus Mehl oder Brod in Schmalz geröstete Mehlspeise, einen Theil der Nudeln. Die in Schmalz mit Wasser gesottene, lange oder gehefelte Schmalznudel wird hier nach dem Mußessen unter die Ehalten vertheilt, so zwar, daß der Oberknecht fünf, die Mitterknechte vier, der Drittler drei, der Stallbube mit den Taglöhnern zwei, dagegen die Oberdirn bis neun, die Mitteldirnen bis sieben und die Drittlerinnen bis drei davon erhalten.

Bei hohen Fasttägen, in den drei Rauchnächten und zur Erntezeit beanspruchen die Dienstboten nach jedem Essen einige Schmalznudeln. Die Höhe ihres Gaumenreizes bildet die ausgezogene Kirchtagnudel (Kirtanudel), allein sie wird nur an diesem einen Tage im Jahre gespendet. Wehe aber der Bäuerin, die daran zu sparen gedächte! Der alte Witz der Klosterknechte, der gefragt: In welchem Kloster hat man zu jeder Frist eine Mehlspeise? und zur Antwort gab: dort wo der

Prälat ein trockener Schmarren", also ein „karger Geizhals ist, ist heut noch nicht vergessen, denn man bezeichnet das Haus gleich, wo es „schmarrisch" zugeht. Die strengste Zeit für die Ehehalten trat übrigens ein, als unter dem Regiment des Kurfürsten Max I. eine besondere Polizeicontrole „der rentmaisterische Umritt" wegen Einhaltung der Fasttage eingeführt wurde. Dieser Fasttage aber waren nicht wenige. Dazumal (1669) mußte also jeder, der eine Fleischspeise genossen und früher deshalb um ein halbes Pfund Wachs höchstens gestraft wurde, mit Infamie rentmaisterisch abgewandelt werden.

An eine Sonntagsarbeit wurde ohnehin nicht gedacht, sondern das dritte Gebot nach einem alten Katechismus gehalten:

„Wers dritte Gebot will vermailigen,
Der soll den Feiertag heiligen."

Eine hieher bezügige „sonderbare Vermahnung" enthält das Landrecht von Raschenberg (Oberteisendorf, Weisthum von 1671): „Die Unterthanen sollen fleißig zur Kirche gehen, beim Gottesdienst ausharren, nicht auf den Freithöfen heraußen bleiben, und in unnützem Geschwätz auswarten ꝛc. Branntwein und andere Getränke vor und während des Gottesdienstes und zur Singzeit auszugeben, war dem Wirth und Trinker bei Strafe verboten, ebenso Herberg (Hörberig) geben für ledige Knechte oder die Dirnen nieder liegen lassen auf Kindlbetten." Allein aus dieser Zeit der Kirchenpolizei und des gebotenen Schichtlassens an jeglichen Fest- und Fasttagen erwuchs die mißbräuchlich ausgeartete „Pois", oder Arbeitspause, die bald zum Verlust der Hälfte oder ganzen Tagesschicht heranwucherte. Bis zu welcher Höhe die vielen Feierstunden in der Folge überhand genommen, zeigt uns das vorige Jahrhundert. Die einstmals rühmliche Vorsorge für das Loos der Arbeiterfamilien artete in eine förmliche Unterstützung von Faullenzern aus. Um den Beweis nur an einem Beispiele zu führen, sei hiezu bemerkt, daß das Chorstift Herrenkiemsee gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Hunderten von Tagedieben herkömmlich alle Samstage eine Mannsnahrung zu reichen hatte, die in nicht weniger denn für die Person in sieben Kücheln bestand, deren jedes einen bayerischen Schuh messen mußte, daher noch heute das Gebäck unter dem Namen „Schuchsen" bekannt ist. In der Klosterküche rechnete man auf fünf Personen ein Pfund Schmalz, ungerechnet den Verbrauch für das eigentliche Ingesind. Merkwürdig, daß hier, wo die Butter daheim, das Butterbrod nirgends sich eingelebt hat, wie im deutschen Norden.

Eilftes Kapitel.

Internes Leben auf der Insel.

1. Innere Einrichtung des neuen Prälatenstockes unter Arsenius. (1627.)

Nachdem die deutsche Opposition wider Rom ihre Thesen an das Kirchenthor zu Wittenberg angeschlagen, klopfte auch ein bayerisches Specialmandat an die Pforten der Abteien und Stifter. Auch Herrenkiemsee wurde erinnert, daß es Zeit sei dem Vaterland Opfer zu bringen, wenn auch keine blutigen. Der bayerische Kriegsherr verlangte nur Beisteuer zur Bewehrung für jene von Johann von Wörth zu einem Reiterregiment angeworbenen Landeskinder und Unterhalt derselben auf den Musterplätzen zu Rosenheim, Aibling, Tegernsee und den Hundt'schen Gütern. Probst Arsenius entschuldigt sich bei den Werbe-Officieren, Oberstlieutenant Fünkh, Oberstwachtmeister Reinach v. Heller und ihren Kapitänen Münchenberg und Sauerzapf: er habe „an Pantelier und Archipusirrohren alhie niemalen ganz nichts, auch an Pistolen mehr nicht als zwei Paar" aufgefunden. Das eine Paar gehöre den Reitern des Klosters zum hl. Kreuz in Augsburg, die ihn hergeleitet, ein anderes hätten ihnen Aiblinger Bauern gewaltthätig abgenommen. Im August 1632 war zur Abführung großer Stuckgeschütze und Munition von Wasserburg aus eine Anzahl geschirrter Rosse vonnöthen. Ein Klosterknecht wurde mit zwei Pferden nebst Futter auf drei Tage an den Mautner und Salzbeamten dorthin gestellt. Als wenige Wochen später die Militärverwaltung der Armada zu Getreidelieferungen alter Frucht wie neuen Gutes aufforderte, excusirte der Klosterrichter die Probstei, weil er zuvor den beordeten Knecht wegen Widerspenstigkeit incarceriren müsse, überhaupt die Bauern wegen der Rebellion im Lande ob der Enns und wegen der Ernte des Vaterlandes Heil und Wohlfahrt verächtlich in den Wind schlügen. Immer dringender wurden die Zuschriften an die Klöster, eilfertigst und so viel nur menschenmöglich für die Conservation der ganzen Armee Proviant nachzusenden, „da der Ruin des Vaterlandes auf dem Spiele stünde." Da säumten denn auch die weltlichen und geistlichen Hofmarken nicht länger. Wagen an Wagen zogen, mit „Grözen" und Säcken voll Lebensmittel bepackt, gen Regensburg an die Adresse des kurfürstlichen Kammerraths und Verpflegecommissars Adam Ernst v. Hagstorff, „im Walderbacher Hof zu erfragen." Die Pfleggerichte Kling, Traunstein, Haag, Wasserburg und

Rosenheim waren die Remontirungsbezirke für die Arkeley. Das starke Pinsgauer und norische Landpferd sicherte den Erfolg. Fast monatlich gingen von den Klöstern ganze Fuhren mit je vier großen Gäulen bespannter Straßwägen nebst Knechten über Wasserburg nach Regensburg, Amberg, und 1638 nach Burghausen und Landsberg. Kamen sie überhaupt wieder heim, so war es in so desolatem Zustande, „daß die anheimbs gebrachten Rosse ihre eigene Haut kaum ertragen mügen." Im Jahr 1637 bereits rechnete Arsen den Schaden an Wagen und Pferden über 500 fl. Im Jahr 1639 aber befanden sich wirklich nur noch drei „Menet", nämlich Anspann für Baumannsarbeit, dann zwei Maiden oder Mutterpferde daheim, und ein einzig Paar ging beim Fischmeister zu Apfeltrag noch auf die Weide. Auch an Menschenkräften trat fühlbarer Mangel ein. Interessant sind die Personalverzeichnisse über die „eigenwillige Absentirung etlicher Ländtskinder von der Armee ohne habenden Paßport und ordentliche Entlassung vom 17. April 1638. Unter den vom „Rentamt" Burghausen, dortmals Finanzkammer, ins Feld gesendeten Knechten, die sich, wie die gefräßigen Kerle vorgegeben, großen Hungers halber von der „Artollerie" davon machten, fand sich neben den Vierschrötern vom Kiemsee und der Nachbarschaft Traunstein, Au, Feldwies, Zell eine Unzahl Streuner aus den Bezirken Rosenheim, Altötting, aus Tirol und dem Lande ob der Enns, selbst aus dem Elsaß mischten sich die Deserteure mit Zigeunern und mancherlei aufgelesenem Gesindel. Von dem tief einfurchenden Elende das in Folge des deutschen Krieges so viele der herrlichsten Provinzen im Deutschen Reich auf Jahrhunderte heimgesucht, ist unser Gau verschont geblieben und darum wollen wir in Ruhe endlich einmal in den neuen Bau auf dem Wörth eintreten.

Arsenius Ulrich, vom Kloster hl. Kreuz in Augsburg 1627 nach Herrenkiemsee postulirt und da zum Propst erwählt, schickte sich an vor allem den Conventstock neu aufzubauen. Seit dem Jahre 1597 war in den abgebrannten Gebäuden, nur soweit das Richter- und Brauhaus nicht Unterkommen geboten, für den Nothbedarf Einrichtung getroffen. Ebenso war die Ruine der Domkirche nur mit einem Nothdach versehen. Ausweislich der Hausinventare befanden sich in dem neuen theilweise heute noch über den See blinkenden Stifts- und Prälatenstock neben der weiten Pforte die Kammern des Thorwarts und das Zinnkämmerlein. Man unterschied damals in demselben noch deutlich die Geschirre aus altem und aus neuem Zinn zum Tischgebrauch. Letzteres war „auf silberne Art gearbeitet". Im Erdgeschoß hatte der Conventdiener seine wohleingerichtete Stube. Neben dem Sylvester- oder auch Schusterstübchen genannt trat man in das Francisci- oder Kapuciner-

stübl, dem sich eine Malerstube, die Hofstube, dann die Dienst-, Schreiber-, Schüler-, Speise-, Boten-, und Gastdienerkammern anreihten. Jede dieser Räumlichkeiten war genau nach Zweck und Rangverhältniß eingerichtet, am reichlichsten allemal für die Lebsucht, also besonders mit Kandeln, Bestecken und Transchirmessern, wie das Kensington-Museum kostbare Muster bewahrt, ausstaffirt und mit Tafel- oder „grätlischem" Tischtuch sowie mit Handtüchern bis zu „härbenen Tischsalveten" herab versehen. In den Knechtstuben standen die eisenbeschlagenen Trinkpitteriche, plumpe Leuchter von Eisen, und das Lager bestand nur aus rupfenem Golter (ital. coltre, abgenähte Bettdecke) auf purem Strohsack. Am Bett und Bettzeug stufte sich die Rangordnung gar deutlich ab. In der Gastdiener- und Botenkammer findet sich zwar härbenes Leinwerch (härwin, flächsen, im Gegensatz zum rupfenen aus Werg, Schmeller II. S. 225), aber rupfene Bettziechen, im Schülerkammerl vier Betten ohne Himmel und nur Golter statt der Oberbetten mit rupfenen Polstern. Der Klosterschreiber erfreute sich schon eines Himmels mit farbigem Bettüberzuge, der Maler konnte wenigstens vor seine beschlagene Himmelbettstatt einen mit gelben und schwarzen Blumen bedruckten leinenen Vorhang zuziehen, dagegen die Gäste der Hofstube gelb geblumt seidenes Fürgehäng um die Bettstätten überraschte, und letztere mit „erhöhten" gemalten Himmeln, Tafeln (Gemälden) und Fußtruhen. Der Kapuziner durfte Weihbrunnkessel und Gießkasten nicht vermissen. Daß mit der übrigen reichen Einrichtung des ganzen Prälatenstockes die Opulenz des Bettgewandes in den dem Garten zugelegenen Fürstenzimmern harmonirte, läßt sich denken. Da glänzten Bettstätten von schwarz gebeiztem Holze mit metallenen Beschlägen, Lieg- und Oberbetten, Polster und Kissen in feine kölnische Ziechen geschwellt und von roth- und blauseidenen Fürhängen umfaltet. Um die mit bunten Teppichen behängten Tische reihten sich die „Lainen" oder Lehnsessel mit schwarz glänzenden Stollen, hier mit gepreßtem Leder, in den Gastzimmern mit grünem Tuch ausgeschlagen. Vom Florians- oder dem oberen Thorzimmer bis zum Schlafgemache des Prälaten waren die gastlichen Fürstenzimmer nebst Kammern oder Alcoven mit Zugtischen und Zugbetten ausgerüstet. Die Wohnung des Propstes erinnerte allweg an des geistlichen Regenten Würde. Im Hintergrund verhüllte ein schwerer Vorhang von grüner Seide das behimmelte mit werthvollen Oelgemälden getäfelte Bett. In Schreinen und Kästen, „Datten und Gstadeln" (Etagèren) blitzten die vergoldeten Prunkschalen, Pocale mit silbernen Füßen und Reifen. Becher aus Muscatholz, Salzbüchsen und Flaschen aus Glas und Alabaster füllten die Räume zwischen Serpentinleuchtern, langhalsige Eierbecher, „Glaskandlkrüge" mit massiven

Lucken oder Deckeln, auf denen Namenspatrone der Stifter oder die Hausheiligen in Silber, spiegelten sich in den güldenen Bäuchen der „Kändlkandeln", und wechselten mit Gold beschlagenen Besteck-Etuis von Zirbenrothholz für Tafelmesser und Löffel aus Buchs mit silbernen Stielen. Vom Geräthmesser mit der Agtsteinschale an und der Glasbüchse für Wiener Safran bis zum Spielbecher aus Venetianer Stroh glitzerte kostbarer Hausrath über den Tischplatten von weißem Marmor, um die Schreibkästen verbanden Agnusdei-Ketten die Schankbilder, und unter der Schlaguhr mit Perpendikel und zinnenem Stundenblatt breitete der Gießkasten sein silbern Handbecken aus wie eine Muschel. Die Garderobekammer war gefüllt mit der Blüthe von Junggesellenwirthschaft, nämlich mit des Prälaten Kleidervorrath.

Biberhärene Hüte, Otternschliefer und Pelzhandschuhe wie die mit Fuchs gefütterten Caputen wechselten mit vielen weißen und schwarzen Roben für den Sommer. In den Schubläden der Hängkästen lagen Hemden, gute und schleißige Krägen, Haubentücher, Fazilette, Fedritte, Reiß-, Schlaf- und Novizenfändl, Aderlaßbinden und Schnupftücher mit unterschiedlichen Medicinalien, sowie unter Haufen von schwarzwollen rothem und grünem Tuch Hirsch-, Böck- und gearbeitete Kälberhäute. Daneben waren in Körben wieder Duzende von Leinwandstücken, weißen Korntüchern aufgespeichert mit manch reichlichem Vorrath von gebleichtem Hauszeug. Das war des Herren. Geradezu unzählbar aber war die Menge für den Klosterconvent, wie sie in der Waschkammer der „Gusterei" oder Küsterei vorhanden war, z. B. nicht weniger als 77 Chorröcke bis zu den schlechtzeugenen Mänteln der Diener herab.

Im Keller standen zwölf Apostel in Form mächtiger Zinnkannen und sprachen mit ihrer verschiedenen Maßerei auch in Zungen, wenn auch nur zu Kupfervierteln und Mäßlmaßen. Bei der Kremser oder Tiroler Weinprobe mochten wohl die Linien und Figuren der Heber, Weinzieher und „Trachter" den Hausfreunden des Paters Kellermeister oftmals wie Trudenfüße und seltsame Constellationen vorgekommen sein.

An der „Kuchel", dieser Hauptfabrik bajuwarischer Glückseligkeit, kann ich aber doch nicht vorüberhuschen ohne der Wißbegierde deutscher Hausfrauen Eintrag zu thun. Tag und Nacht drehten sich hier die Bratspieße um die Wette mit Mußwirteln und Pfeffermühlen. An der einen Wand prunkten Reihen zinnerner Suppenschüsseln auf leuchtenden Tellerplatten, viele Duzende von Collation-, Kraut- und Specialschüsseln. Sechs große Rennerschüsseln beherrschten die Tellerketten und Zinnblatteln. An der anderen Wand spiegelte die blank gescheuerte Pfannen-

familie — von dem altväterlich breiten Wildpretbrater an bis zu kupfernen „Garzen“ und Seihpfännlein herab — den Feuerschein des breiten Herdes hundertfältig zurück, und wie bei einer Illumination auch der ärmste Hintersaß sein Lichtlein ans Fensterlein steckt, so glitzerten die blechenen Schöpf- und Faimlöffel, die Knödel- und Spielamper, die Kränzl- und Spritzstraubenmodel hinter protzigen Messingmörsern und kupfernen Fischwandeln hervor und vermehrten die Hellung an glockenspeisigen Krauthäfen und riesigen Hackmessern. Selbst in die Pfisterei fiel noch ein matter Abglanz, wo die Brodwage über den Trogscharrern, Teigmessern und Wasserzubern noch etliche Funken sprühte.

2. Probst Jacobus V., der Held vor dem Herren: Ein Charakterbild aus dem österreichischen Erbfolgekriege. (1703.)

Bekanntlich mußte Bayern während des hispanischen Erbfolgekrieges von den kaiserlichen Truppen empörende Gewaltthätigkeiten erleiden, weil der Kurfürst Max Emanuel, der Bundesgenoß Ludwigs XIV. des großen Königs von Frankreich, sich vorgesetzt hatte, seines erhabenen Hauses Interessen mit schneidiger Wehr zu vertheidigen. Bayern hiefür zu züchtigen, drangen im März des Jahres 1703 zwei kaiserlich-österreichische Heere in sein Gebiet ein, deren der ritterliche Kurfürst nur mit äußerster Mühe sich erwehrte, Regensburg überrumpelte und die kopflose Schaar von Gesandten und Diplomaten in Todesschrecken versetzte.

Als ein Heereszug der Bayern im Juni desselben Jahres sich angeschickt die Bergfeste Kufstein zu bezwingen blieb den vormals bayerischen Territorialbezirken Rattenberg, Hall bis Innsbruck hinab nichts anderes mehr übrig als sich zu ergeben. Die Flammenleuchte der ausgebrannten Stadt Kufstein — ein trauriges Alpenglühen von übelster Vorbedeutung — ließ in deutlichen Feuerrunen der Nachbarschaft ein gleich tristes Schicksal voraussehen. Bei jenem allgemeinen Stadtbrande gingen auch die sogenannten Kaindlhäuser, ein schätzbares Besitzthum des Stiftes Herrenkiemsee, in Rauch auf. Allein auf dem Scheiderücken des Brennerpasses sollte das Glück die bayerischen Sturmfahnen verlassen. Der heftigste Widerstand, der ihren Herd vertheidigenden Tiroler bereitete den blauweißen Kolonnen jach ein Verderben, dazu dem Grafen Arco, dem heldenmüthigsten Kämpfer einen des Kurfürsten, den sicheren Tod. Angst und Schrecken erfaßte alles Volk in den bayerischen Gauen bei der Nachricht, der Kurfürst sei von den mit einem kaiserlichen Hilfscorps unter General Guttenstein verstärkten Tirolern aus Stadt und Markt im Innthale wieder zurückgeworfen. Und wirklich kamen nur

Trümmer seiner treuen Regimenter über die Grenze gezogen, um zu versuchen sich mit Marschall Villars, dem französischen Alliirten, zwischen Dillingen und Lauingen zu neuem Vorstoß sich zu vereinigen.

Wenn nun auch streng genommen, die bisher unbenützten „Kriegsakten von Herrenkiemsee 1703—1708“ unsere Aufgabe der Wirthschaftsgeschichte nicht unmittelbar berühren, so darf es gleichwohl dem Hauschronisten vom Herrenwörth nicht verdacht werden, hienach ein Bild jener noch völlig unbekannten Ereignisse einzuschalten, zumal wir dem Probst Jacob eine neue Charakterseite abgewinnen.

Zur Zeit damaliger ängstlichen Kriegsläufte war Jacobus Mayr (1691—1717) Probst des Klosters und als solcher Mitverordneter der bayerischen Landschaft. Sein Herz hing in lebhafter Treue an dem bayerischen Herrscherhause, sein Patriotismus hegte daher manche Ursache zu Verwickelungen, die ihn, den Archidiakon, gegen seinen Bischof in Aufregung versetzten.

Sigmund Carl Graf von Castel Barco, Bischof von Kiemsee (1697—1708) neigte schon vermöge seines wälschen Stolzes mehr an das Haus Habsburg und kümmerte sich daher blutwenig um seine bischöfliche Aufgabe auf bayerischem Gebiete. Weit lieber sonnte er sich als Kammerherr am Hofe zu Salzburg in der Gunst des erzbischöflichen Landesherrn des Grafen Johann Ernst von Thun, ein Typus jener süßen Kämmerlinge, denen im Veilchendufte des nebeligen Zeremoniels die hymenoptere Psyche zittert. Darum zählte auch der Lenz des Jahres 1699 zu Carl Sigmunds Feenmonden, als er Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg, die Braut des Königs Josef auf ihrer Reise nach Italien am Passe Strub mit auserlesen feierlicher Pracht empfangen und über Lofer hinaus geleiten durfte.

Welch ein Abstand in diesen beiden Persönlichkeiten! Probst Jacobus repräsentirte den allzeit rührigen und arbeitsamen Hauswart, früh und spät am Platz, bis er den Konvent- wie den Prälatenstock auf der Insel in bauwürdigen Stand gesetzt hatte. Er war es auch, der diese Räume wie die Kapelle mit Malereien im Zeitgeschmack auszieren ließ, und es bezeichnet seinen getreuen Eifer um des Stiftes Würde nicht zum Wenigsten, daß er nicht nachließ dem wälschen Grafen klar zu machen, wie die bischöfliche Residenz nicht zu Salzburg sondern auf dem Herrenwörth zu suchen sei. Hat er doch hiefür sogar eine päpstliche Entscheidung zu provoziren verstanden.

Wie mußte nun den biederen Klosterprobst die Trauerkunde erschüttern, die kaiserliche Regierung zu Innsbruck habe unter dem Titel der Kriegesrepressalien die herrlichen Weingüter um Meran und zu Terlan confiszirt. Als aber erst die Niederlage der bayerischen Truppen

bekannt wurde, da sah er auch für sein Gotteshaus die Gefahr unabwendbar sich nähern, und den praktischen Haushalter durchzuckte der muthige Gedanke, es sei Zeit sich zur Gegenwehr zu rüsten. Ja sein Entschluß war rasch gefaßt. Die Kaiserlichen soll auf dem ehrwürdigen Eilande geharnischter Widerstand erwarten, die Nachwelt es erfahren, wie ein bayerischer Mönch seine Zelle bis auf den letzten Vorrath von Kraut und Loth zu vertheidigen weiß! Nicht wenig betroffen begegneten sich Franziscus der Dechant und Hartmann des Kapitels Senior. Erstaunte der Eine über Jacobs martialisches Beginnen, so vermochte der Andere gar nicht zu begreifen wie es bei dem Mangel jeglicher Gewaffen die Konventualen anstellen sollten einem so grimmigen Feind zu imponiren. Aber da half kein zaghaft Erwägen, Jacobus ließ sich von seinem Entschlusse nicht mehr abbringen, den Kaiserlichen hier die Spitze des Schwertes entgegen zu recken. Der Herrenwörth sollte zum dräuenden Fels werden, in dessen Brandung der Feind zerschellen sollte. Jacobus war nicht der Mann, welchem es ein Leichtes der Pflicht sich zu entschlagen, zumal wenn es sich um die Gefahr handelte die über sein geliebtes Vaterland bereits herein gebrochen war.

Statt die Morgensuppe zu kochen hielt das Küchengesinde die tiefsten Pfannen über die brasselnde Lohe, darin von heute an nur Fensterblei aufbrodelte. Anstatt der Klostermeier die feisten Mehlsäcke ablud, mußte er ausfahren, um schwarzes Schießpulver zu holen. Als aber die Augustiner Chorherren erst gewahrten, wie Baron Cristof Dismas von Schurff, genannt von Thann, Herr auf Puchersried und Wildenwart, welchen der Probst um eine Anzahl brauchbarer Gewehre gebeten hat, dieser Bitte entsprechend viel Rüstzeug und Gewaffen „an Kugelrohren, Flinten, Mousketen, Pistolen nebst Zugehör“ überschickte, ja wiederum sogar Kanonen mit Schanzkörben und sonstigem groben Zeug vom Dörflein Gestad auf Flößen zu der Insel hinüber geführt wurden, da begriffen sie, daß es ihrem Prälaten blutiger Ernst geworden „pro stratagemate“ sein Aeußerstes zu thun.

Stiegen dem Dechanten doch wieder Zweifel auf, ob man im Stande sei das offene Seeblatt der Herreninsel gleich einem festen Schlosse wie Hohenaschau in Vertheidigungszustand versetzen zu können, so erhielt er statt aller Antwort den Befehl, für die Errichtung einer Hauptwacht im Erdgeschoß des Konventstockes Sorge zu tragen. Wenn auch mit merklichem Kopfschütteln mußte Pater Franziscus dennoch gehorchen.

Vermeinte hinwieder Senior Hartmann in der steigenden Beklemmung seines Herzens, es sei ja schon in der Weltgeschichte vorgekommen, daß gerade solch obstinates Gebahren die feindlichen Streitkräfte erst zu einem Ueberfall reize, da erinnerte ihn der eifrige Vorstand des geist=

lichen Hauses nicht nur an Simson und Jephtha insonders aber an den streitbaren Abt Heinrich von Admont, der dem Feinde gleich eine Burg am Gallenstein entgegen pflanzte — und siehe der furchtsame Senior überkam die Vorbereitung für zwanzig Wachtfeuer, die das Litorale des Wörthes fortan umsäumen sollten. Tag und Nacht studirte indessen der zähe Stratege Jacobus sein Terrain und überlegte, auf welcher Flanke wohl der kaiserliche Aar den bayerischen Leuen zu packen sich unterfangen werde. Zur Verhütung solchen Ueberfalles bestimmte er daher neue Wachtstationen, die er mit den Vedetten seiner im Waffenhandwerk sich übenden Hausmacht besetzte. Der erste Posten am Kalkofen schloß sich an den der Gartenpeunt, vom Garteneck aus ketteten sich die Verbindungspunkte an der Antau zu jenen bei den Schiffen. Die Vorposten in der Haslau bis zur Heiligkreuzkapelle standen mit der Hauptwacht wieder im Raport.

Beim h. Kreuz construirte Jacobus einen mit doppelter Brustwehr gefestigten Cavalier, welcher mit den auf Räderkoppeln gestellten Stücken nebst den Doppelhäken armirt wurde. Als Saul die Jebusiter schlug und David Amaleks grause Horden zu Paaren getrieben, konnten sie im Traume die Leichenhaufen der Feinde nicht höher messen als Jacobus, der an dieser gottgeweihten Stätte in Gedanken als ein zweiter Maccabäer sich dünkte, wenn das Verhängnis erst den See beschritte. Bei solchen Vorbereitungen zog aber der Winter inzwischen in's Land. Dichte Nebel wogten über dem Kiemsee auf und ab, wochenlang jede Hoffnung auf einen Sonnenstrahl vernichtend. Dann machte der Frost das Wetter klar und nahm die Fluten gefangen. So oft des winterlichen Panzers überdrüssig der grollende Wassergott mit seinem stachelflossigen Rückgrat nach Oben sich stemmend einen jener weithin dröhnenden Schläge verursachte, um seinem Fischvolk unter zwängendem Eiskerker Luft zu schaffen, so oft mochte Jacobus, der wachsame Wehrmann, in der Stille der Nacht das Ohr an die von Reifblumen verdickten Scheiben legen, um über die gründunkle Seefläche auszuspähen, ob nicht etwa feindliche Tücke die Vortheile des Eislaufes benütze. Und wechselte dann das fahle Zitterlicht des kranken Mondes mit der rosenrothen Mährchenpracht des Wintermorgens, darin der grotesken Lindengruppe mattsilbern Filigran auf dem Frauenwörth einen Feepalast erscheinen ließ, ein in Regenbogenfarben glitzerndes Munsalväsche auf flaschengrüner Platte von der leichtesten Arabeske der Astgehänge umsäumt und mit prismatisirenden Lasuren auf der Stämme braunem Grunde gehoben, da erstritten friedliche Gefühle wieder ihr glücklich Heim in dem Herzen des Mönches — auf Augenblicke. Sobald jedoch ein träger Morgennebel auf das nachtschillernde Chaos der Eissprunglinien frischweiße Schnee-

flammen und diese ihm die abenteuerliche Vorbedeutung erzeugte, der kaiserliche Hermelin breite sich schon nur in umgekehrter Farbenstellung um die Eilande, von welchen keine Ausflucht mehr möglich, da der Winter treulos dem Feinde die Brücken selber geschlagen, da sprang der Patriot sofort wieder von tiefem Groll erfüllt von seiner einsamen Lagerstatt auf, um seiner Pflicht gewärtig zu sein.

So geschah es am 8. Januar 1704, daß die Frostbahn einem Boten von Mühldorf herein die Meldung gestattete, der verehrte Kurfürst habe Passau beschossen und damit den Schlüssel von Oesterreich in seine Hand bekommen. Wie hätte Jacobus noch still in der Frühmette ausharren können. Mit gehobener Stirne trat er alsbald in's Freie, besichtigte sofort die Schanzen und Verhaue an allen Ländestellen des Inselbereiches — mit erneutem Trutz schlug er das Fenster zu, um der Friedenstaube jeglichen Versuch zum Einlaß zu versagen. Bald mußte ja der Winter auch zurückweichen hinter die schneeglänzenden Berge. Bald fanden sich singende und schwirrende Erstlingsboten des Frühlings ein, aber nicht lange mehr und es mischte sich auch manch' eine verfängliche Spezies unter dieselben.

So wollte Pater Vitalis während eines Morgenganges auf dem jenseitigen Seegestade rothe Reiter gesehen haben, kaiserlichen Husarenpatrouillen zum Verwechseln ähnlich. Diese Mittheilung setzte den Probst einigermaßen in beklemmende Aufregung, die aber sofort in ein muthiges Herzbeben umgeschlagen, als vom Südgelände des Sees aus ein kernhafter Succurs von etlichen fünfzig Feuerschützen zu Schiffe von Prien heran gefahren kam, um das alte Heilthum auf dem Herrenwörthe zu vertheidigen. Jacobus theilte dieser schneidigen Gebirgsjugend sofort die „Eclaireurs" zu in den Personen des Zinsprobstes Woferl und des Hoffischers Jäggl am Holz, welchem Jocham der Kramer sich beigesellte. Am 17. Juli aber erhielt Pater Cristof vom Kloster Baumburg eine briefliche Nachricht, die dem strategischen Eifer Jacobs einen nicht unbedeutenden Dämpfer aufsetzte. Pater Theodorich wollte seinem Freunde Cristof in Eile nur mittheilen, daß man sich zu Baumburg nicht mehr sicher fühle und darum er mit seinen Konventualen Leupold, Sebastian, Innocenz, Felix und Modest es räthlich gefunden, als vorläufiges Exil das im dichten Forste versteckte Widdum der Pfarre zu Hart aufzusuchen.

Jacobus befahl den Brief zu vernichten, allein Pater Cristof hatte die Hiobspost schon ausgeplaudert und ihre Wirkung glich der einer Bombe. Dechant Franciscus und Senior Hartmann standen bereits reisefertig vor dem Thore des Prälatenstockes, als Jacobus zu Beschwichtigungen schreiten wollte.

Ueber ein Kleines eilten die Patres Hieronymus, Benedikt und Vitalis herzu und beschworen den Probst, mit ihnen nach Hart hinüber zu flüchten. Jacobus mußte die vor Angst schlotternden Brüder ziehen lassen — er selbst war von patriotischem Pflichtgefühl erst recht veranlaßt, auf dem Platze auszuharren. Er gab den Flüchtlingen in Eile noch eine Anweisung an Pater Ambros Lautter zu Hart mit, darin er hundert Gulden in necessaria vitae seiner Theuern bestimmte und ermahnte sie beim Abschiede noch mit bewegter Stimme, sich eintretenden Falles mit etlichem Klosterschatze „cauta et timida manu“ vom Feinde das Leben zu erkaufen. Im Verlauf einer Stunde hatte sich der Klosterhof von Mönchen geleert, die mit allem Hab und Gut, das sie nur zu schleppen im Stande waren, theils über Trostberg nach Wasserburg, theils über Waging in der Richtung nach Salzburg das Weite suchten.

Jacobus kämpfte bereits — den harten Kampf in seiner eigenen Brust.

Der Mond sank hinter dem blauen Gebirgswall nieder. Jacobus vernahm die Zurufe Jäggls und Jochams an die stundenweis sich ablösenden Wachtposten. Ein blutig Morgenroth spiegelte sich mit Anbruch des 18. Juli auf dem bleigrauen Plan der Wasserfläche, als wollt' es ihn gemahnen, daß die Kriegsfurie unaufhaltsam aus dem Innthale heranziehe.

Der muthige Streiter vor dem Herren fühlte den Einfluß der Verlassenheit und gedachte der mahnenden Worte des treuen Seniors, welches Unglück vielleicht gerade durch provocirenden Widerstand veranlaßt, sich mit allen Folgen über sein Haupt entladen könnte. Er allein trüge die Schuld — — — exempla trahunt!

Und siehe, der defensor loci machte sich auf und bevor die Schutzmannschaft eine Ahnung gewann, war der Held mit einem Kammerdiener und zween Knechten rasch über den See dahin und davon. In kurzer Frist folgten ihm drei Küchenwägen mit neun Rossen und sechs Knechten nach in der Richtung gen Baumburg.

Hier standen die Zellen bereits öde und verlassen. Jacob kaufte sich mit zween Gulden Trinkgeld von der jammernden Dienerschaft los und setzte seine Flucht allein fort über Schnaitsee, Wasserburg, Gars, Au, bis gen München. Wer vermag zu sagen, welche Angst ihm das Herz zusammenpreßte. Der Aktenleser könnte das fast bestimmen, da Jacobus die Viertelmaß Muskat, die er sich zugesteckt, auf dieser Ulyssesfahrt wohl auch ausgetrunken hat. —

Kehren wir auf den Schauplatz des Kriegstheaters zurück. Nach achttägigem heldenkühnen Widerstand erzwang der kaiserliche General Graf von Guttenstein einen Accord zur Uebergabe des Schlosses Hohen-

aschau. Am 25. Juli 1704 war auch das mit Schanzen und Pallisaden befestigte Schloß Marquartstein in seinen Händen. Tags darauf marschirten kaiserliche Truppen auf Traunstein. Ein Detachement Grenadiere wurde von Guttenstein nach Bergen beordert, um das Schmelzwerk der Maximilianshütte, in welcher die kurfürstliche Gießerei mehr denn 10,000 Centner Eisen zum Munitionsguß für Bomben und Geschütze aller Art verarbeitete, in Brand zu stecken und die beiden Hohöfen zu vernichten. Die vom Zeuglieutenant Obenaus vergrabenen Vorräthe wurden unter Lebensbedrohung des Amtpersonals vorgefunden und nach Tirol abgeführt.

Während das geschah, hatten sich die von dem geistlichen Befehlshaber verlassenen Feuerschützen von der Herreninsel still zurück gezogen und bayerische Officiere inzwischen Geschütze und Waffen nach dem Frauenwörth abgefahren, gerade zur rechten Zeit, denn am Tage St. Anna (26. Juli 1704) erschienen bereits Schiffe, welche bei zweihundert Mann Oesterreicher am Herrenwörth landeten, darunter „Hussären", um zu rauben und zu plündern.

Mittlerweile erhielt Bischof Sigmund Karl von Kiemsee Kunde von der trostlosen Lage seiner Residenz im See und zugleich von der „überschwanklichen" Forderung des k. k. Feldkriegs-Commissärs, der auf den Rentamtbezirk Burghausen eine Kriegscontribution von hunderttausend Gulden repartirte, davon der Probstei Herrenkiemsee 4920 fl. in Geld und 10,080 fl. in Getreide, also zusammen 15,000 fl. zur Last gefallen.

Der wälsche Kirchenfürst war vorhinein schon mit den Ideen des Widerpartes gegen kaiserliche Gewalt nicht einverstanden, gleichwohl aber die geeignete Persönlichkeit, bei General Guttenstein um discrete Schonung und die nothwendige salva guardia nicht vergebens zu bitten. Letztere sollten wohl jene 275 Mann vorstellen, denen bald ein Commissär und der Kriegszahlmeister folgten. Diese Truppe hielt den Herrenwörth elf Tage lang besetzt und brachte dazwischen eine Anzahl auswärtiger Flüchtlinge auf und ebendahin. Allein mit ihrem Eintreffen steigerte sich der Schrecken der Leute Tag um Tag, denn gemäß einer Ordre des Obristwachtmeisters Geroldin sollte das Kloster 20,000 fl. Brandschatzung in wenigen Tagen bezahlen, widrigenfalls sämmtliche Renten und Zehenten erpreßt und alle Gebäude durch Feuer zerstört werden sollten. Da drang das Jammergeschrei der Wörther über den See hinaus. Alles, was an Gesinde noch anwesend, mußte die vom Zinsprobst Woferl mit zitternder Hand duplirte Memori als schmerzliche Trauerbotschaft und unter Assistenz herzloser Grenadiere nach allen Richtungen hinaus befördern, damit die Termine und Steuer-

quoten allen Unterthanen mit dem Refrain bekannt gegeben würden, es handle sich um den Ruin des Stiftes und — praeparatoria ad ruina sunt terribilia!

Folgende Summen wurden demnach mittelst Eilboten von den exponirten Konventualen zusammengeholt und einbezahlt, nämlich von der Pfarrei Prien 289 fl., von der Kapellenstiftung allda 572 fl., von der Pfarre Rimsting 455 fl., von St. Salvator 1595 fl., von St. Florian 1100 fl., von Hittenkirchen 194 fl. und von Greimharting 730 fl., in Summa 4935 fl. Von den Beamten und Unterthanen wurde aufgebracht und zwar vom Herrn Verwalter in Prien 1300 fl., vom Tafernwirth Schwarzenböck 900 fl., vom Hofwirth auf dem Herrenwörth 182 fl., von Caspar Förg, Vell von Stock 600 fl., vom Fischer Jäggl am Holz 340 fl. und von Herren Franz von Söchtenau 280 fl., zusammen 3602 fl. Diese Summen zu 8537 fl. genügten aber dem Kriegszahlmeister keineswegs und darum verlangte der Commissär noch zwei Geiseln aus dem Kapitel. Da bemächtigte sich helle Angst des Ingesindes, denn die Klosterherren waren ja nicht mehr zu haben und so leerten denn diese braven Leute ihre Ersparnisse für letzte Lebenstage auf den Altar des Vaterlandes aus. Den Anfang machte die dicke Hofwirthin, die im ersten Schrecken ihres Hauses „versteckten Hund" — wie man den in den Ofenstollen vermauerten Hausschatz ortsüblich bezeichnet — herbei brachte in „abgewirdigten Guldinern" 335 fl. Ihrem heroischen Beispiele folgte „Salomedl, das Viehdiendl", gebürtig von Reichenhall mit 58 fl., Anna Schwembreiterin mit 82 fl., die Gesindköchin Urschl mit 30 fl. Als die Bernauerin — so hieß das Hennenmensch — auch 18 fl. als ihre letzte Habe darein legte, mußte nun auch Ehren halber der Zinsprobst Woferl mit 30 fl., die Summa von 544 fl. Gesindopfer completiren. Aber es waren noch weitere Opfer vonnöthen. Um die Geißeln zu retten, schossen darum Schwarzenböck nochmals 900 fl., Caspar Jörg 600 fl. und der Bader in Prien 300 fl. zusammen, so daß Geroldins Bande mit einer Gesammtbaarschaft von 10,880 fl. von dem kleinen Territorium abziehen konnte. Nach einer späteren Specification wegen Rückforderung von Brandsteuerbeiträgen für die Kaiserlichen betrug die erpreßte Summe sogar 21,385 fl. 51 kr. Wahrscheinlich ist darunter ein Theil des Gesammtschadens inbegriffen, denn für Zehrung der Soldaten und Officiere liquidirte man feindlicherseits die „unglaubliche Summa Geldes" von 17,900 fl. 55 kr.

Als sich Probst Jacobus an seines ehrwürdigen Stiftes Unglücksstätte eingefunden hatte, fand er das Wirthshaus, sowie die Wohnungen des Hofrichters und Maiers nebst den kleinen Häusern rein ausgeplündert, die besten Malereien des Klosters hinweg geschleppt, Wägen

und Geschirre, alle Geräthe aus Kupfer, Zinn und Messing, wie nicht minder die Kücheneinrichtung ruinirt und sämmtliche Leinwand „entfremdet.“

Ja aber — wo war denn Jacobus geblieben, während sich diese Katastrophe auf dem Wörthe so traurig abspielte? Die Acten verrathen Alles.

In Begleitung etlicher herzhaften Kapuzinerpatres, dann des P. Placidus Euerdorfer von Seon und des Pfarrers von Heselwang, wagte sich der Flüchtling nach und nach wieder vor bis — auf die Fraueninsel! Die hohe Frau Abtissin hielt diese versprengten Helden in sicherem Versteck, darin sie der grundgütigen Patrona Bavaria alles Schicksal demüthig anheim stellte. Alle Pläne in Scherben, vom Glück gemieden, war ihnen nur Eines geblieben — der Durst! In dem Wirthschaftsrotel des Frauenklosters war der Held Jacobus mit 22½ Maß Wein nebst Karpfen (sic!) und anderen Fischen bis auf Weiteres angekreidet.

Und es vergingen nur wenige Tage, da erhob sich das kriegerische Wetterdräuen schon zum andern Male.

Am 6. August verzogen sich einzelne Scharmützel bis Uebersee, wobei die Bayern, welche keinen Rasttag hielten und einzelne Trupps von Nachzüglern abzuschneiden suchten, in der Feldwies bei vierzig Mann Oesterreicher niedermachten.

Am nächsten Tage erhielt der Probst und Landsteurer vom Pater Sigismund Nachricht über ein Gefecht bei Traunstein, dahin die Kaiserlichen retirirt waren. Daß sie dabei drei Bayern fingen, „das habe Herr Obstristwachtmeister Scheroldin gestern um sechs Uhr unserem Herrn Dechant von Frauenkiemsee selbst verzöhlt.“ —

Die Kriegsläufte beschrieben in damaligen Tagen manchmal gar unvorherzusehende Serpentinen. Jacobus, der mittlerweile die Wahrheit des Spruches: „weit davon ist gut vor dem Schuß“ zu erproben Gelegenheit hatte, packte aller Strategie gründlich abhold geworden, am 19. August wiederholt den Kirchenschatz zusammen und flüchtete in Begleitung des Pater Franciscus, des Dechanten und des Stallmeisters Philipp, welcher als Etappen-Commissär und Wegweiser diente, mit neun Pferden nach Ampfing, von da über Alt- und Neuötting, bis er über Marktl nach Burghausen gelangte.

Diese zweite unfreiwillige Fahrt erforderte einen Kostenaufwand von 189 fl. 37½ kr.

Zwölf Konventualen Christof, Theodoni, Ambrosi, Hieronymi, Benedikt, Augustin, Hartmann, Leupold, Felix und Vitalis hatten derweil mit drei Fratren und mehreren Pferden in der Stadt Traunstein eine gemeinsame Bequartierung gefunden.

3. Die Wahl des Probstes Franziscus (1717), aus den Wahlprotokollen des Reichsarchivs erzählt.

So oft das würdige Gotteshaus veri pastoris solatia destituirt und verwaist und die langwierige Vacation beschwerlich worden, so oft mußte auch eine Wahlcommission zusammentreten, um einen neuen Probst und Erzdiakon aufzustellen. Einmal muß ich von dem ceremoniellen Act Notiz nehmen. Darf doch auch in einer Gemäldesammlung die Zeit des Rococo nicht unvertreten bleiben. Und wenn gegenwärtig zur Schilderung des Klosterlebens der Stoff aus Refectorien und Bräustübchen noch so virtuos genommen wird, so darf der Kulturhistoriker wohl auch von einem Bilde, das er wieder gefunden, den Staub abblasen und auf den Dank jener Kenner zählen, die gerade nach Localtönen den Werth bemessen. So sei denn die Zeit gewählt, da Probst Jacob V. Mayer (1691—1717) im 68. Jahr seines Alters nach langjähriger Krankheit gestorben war. Mayer war Mitverordneter der bayerischen Landschaft gewesen, ein Mann von Kenntnissen und Verdienst und vor Allem ein Bayer. Er war es auch, der die vom Probst Rupertus neu erbaute Domkirche auf dem Herrenwörth von dem italienischen Baumeister Sciassia im Styl der Hofkirche St. Michael zu München kunstvoll ausmalen ließ.

Also der Dechant Franciscus Pichler und der Kapitelsenior Hartmann zeigten das Ableben Jacobs nicht nur beim Bischof an, sie setzten auch unter Einsendung der Probstei-Schlüssel die Regierung pflichtgemäß davon in Kenntniß. Für den jeweiligen Ordinarius, welcher als Weihbischof des Erzbisthums und Suffragan am Salzburger Hofe meist noch andere Rücksichten zu nehmen hatte als der Konvent oder das weltliche Regiment, begriff die Election eines Prälaten nicht etwa nur die Qualification der Dignität und Idoneität des Candidaten, sondern neben der ziemlichen Commendation in oeconomicis auch die Fügsamkeit zur grata persona. Zur scheinbaren Potenzirung der Gewissenhaftigkeit ad hoc war man im Kiemseer Hofe gewohnt sich zur Prüfung Zeit zu lassen und hinter dem Flor der Trauerwochen mit höchst bekümmertem Herzen wehmüthig und unter Versicherung demüthigsten Gehorsams die Erledigung der Nomination auf die lange Bank zu schieben. Die weltliche Curatel, gewohnt das Tretrad mittelst Monitorien nach der Peripherie hin rascher in Schwung zu setzen und an der Achse sich bedächtig mitschwingen zu lassen, griff damals zuvörderst nach dem Schmieröl der Maschine, nämlich nach Voracten, Stimmungsberichten aus benachbarten Abteien und Klosterstiften, und hielt sich dann an das Resumé der persönlichen Erkundigungen des hiezu delegirten Kammerraths. Sobald

derselbe in Action trat, schickten sich denn auch (seit 1587) die Patres der Societät Jesu an: dem fürstlichen Commissär mittelst demüthigsten Gutachtens ihre ziemlich und fein absolvirten Scholaren zu Ingolstadt und geschickt immer gerade jene Persönlichkeiten zu empfehlen, welche man bei Hofe patronisirte, oder die selbst von Erzherzoginnen als exemplarische Retter des Haushabens in Vorschlag gebracht wurden, sei es, daß die electi auch habitum mutiren, oder gar erst annum probationis ausstehen oder überhaupt erst Profeß thun müßten.

War man nun beiderseits so weit gekommen, einen Candidaten vorschlagen zu können, dann wurde der Bischof von Kiemsee veranlaßt zur Probstwahl einen Commissionstag auf dem Herrenwörth anzusetzen und dazu seinen Secretär zu delegiren. Von Seite des Hofes wurden die in geistlichen Sachen verordneten Räthe befohlen, die Commission dahin abzusenden. Allein auch im October 1717 war der wegen seiner Charitas berühmte Bischof Franz Anton Graf v. Wagensberg von Kiemsee nicht dazu zu bewegen, den Tag endgültig festzusetzen, so daß Kurfürst Max Emanuel den Kanzler und Senior Franz Paula von Satlpogen — an Stelle des nach Amberg versetzten Kanzlers Pistorius nebst Secretär Pitzl von Burghausen zur „Sperr“ des Klosterinventars abzuordnen befahl, „mit Behauptung der Oberhand in temporalibus“ und ohne die Salzburgischen Commissäre abzuwarten. Während der Vornahme des Kassensturzes und der Mobilienmusterung durch die Kanzlisten langte dann auch der geistliche Rath Anton Cajetan Unertl mit dem Kanonikus Felix Frhrn. v. Scharfsed als kurfürstliche Commissarien von München jenseit des Wassers an, und sie wurden auf Schiffen des Klosters zum Herrenwörth übergeführt. Am Seegestade der Insel harrten ihrer Dekan und Kapitulare zu gebührendem Empfang. Der Hofrichter geleitete die Kutschen in welchen die gnädigen Herren hinauf an die Prälatur gerüttelt wurden, wo die Prälaturdiener in Bereitschaft standen, ihnen die Logis auf dem fürstlichen Corridor anzuweisen. Allerorten wurde es im Hause lebendig. Während ein Salzburger Rathssecretär die fürstlich kiemseeischen Abgeordneten, Licentiat Jodok Adrian Hellmann und den Pfarrer aus Söll angemeldet, machte ein kiemseeischer Amtschreiber den bischöflichen Consistorialnotar Lic. Staudigl bei der Burghauser Regierungscommission vorstellig. Unter gegenseitigen Complimentirungen brach der Abend herein. Bei dem gemeinschaftlichen Nachtessen machte Pater Franciscus als Dechant die Honneurs, und Sigismund Hofmann, ein munterer Pater Kellermeister von Höglwerd, übernahm die Unterhaltung der Gesellschaft beim Dessert. Anstatt des sonst gewöhnlichen Kartenspiels schaltete Sigismund, der Würde der Versammlung entsprechender, ein „Contralabet europäischer

Bottendaten“ ein. Einige Proben daraus mögen den politischen Humor jener Zeit über die für Bayern unglückliche Wendung des spanischen Erbfolgekrieges illustriren.

Der Kaiser spricht: Mein Vater hat mir gutes Spiel gemacht, ich fahr' damit fort! Der König von Frankreich: Ich sag' contra und will (entweder) Alles verspielen oder gewinnen! Engeland: Ich hab' die erste Karten! Holland: Meine Trümpf' sind auch nit schlecht! Karl von Spanien: Ich hab' gut spielen aus anderer Leute Beutel! Dänemark: Ich pass’! Kursachsen: Stich' ich den König, hab' ich gewonnen! König von Preußen: Ich spiel' für mich! Kurmainz: Mir ist wohl, ich hab' die erste Loß (Schellen=Aß)! Bayern: Die Sau gilt nichts, ich bin labet! Trier: Auch meine Karten sind miserabel! Köln: Hab' das Spiel helfen anfangen und wurde doch gematschelt! Pfalz: Anders mischen, sonst gewinn' ich nichts! Schweiz: Wir spielen für Andere und verderben einander das Spiel! Deutschland: Das Spiel mag sich wenden auf weß Seiten es wolle — ich verlier' allzeit! Teufel: Spielt nur fort, hab' meinen Raub dabei! Kommt nur Alle bald zum Essen! —

Die am Morgen sich wiederholenden Complimentirscenen wurden nur durch ein Ansingen der Herren von Seite der Schüler des Alumneums unterbrochen. Dann wurden die Curialien im Kreuzgang abgelegt. Bevor aber das Officium Sancti spiritus, das der Probst von Baumburg absingen sollte, also die Einleitung zum eigentlichen Electionsact, begann, erhob sich zwischen diesem zur Assistenz requirirten Prälaten und dem Abt von Seon ein Präcedenzstreit. Keiner von beiden war nachzugeben Willens, daher die gesammte Commission ins Mittel treten mußte, um den am Feuer ungereimten Disputirens erhitzten Infulträgern zu offeriren: sie möchten doch den „vorseienden Act“ ohne weiteres Hemmniß salvo utriusque jure vorbeigehen lassen. Allein der baiuwarische Hirt von Seon hörte wohl wie Licentiat Hellmann mit einer überaus geschnörkelten Oration bereits begonnen — da mit einem Ruck erhaschte er an der Dompforte den Vorrang.

Nach der kirchlichen Feier eröffnete Notar Staudigl der Versammlung: es sei kanonische Election vorhanden, also mögen die Herrschaften belieben in das Wahllocal sich zu verfügen. Von 25 Votanten gaben 21 ihre Stimmen dem vierzigjährigen Konventualen Franciscus, einer der Capacitäten aus der Salzburgischen Familie Pichler. Darauf ertheilten die Commissäre ihren Consens ad publicandum, der neoelectus wird berufen, und alsbald formirt sich die Procession, um in den Dom zurückzukehren, wobei nun die klerikale Hälfte zur rechten Hand stolzirte. Nach dem Te deum und der Abnahme der Obsignaturen in der Probstei verfügte sich Alles zur Tafel. Der Neuerwählte

kam an der separirten Prälatentafel natürlich obenan zu sitzen. Die geistlichen Commissäre occupirten schnell zunächst rechts „den anderen Ort", dadurch der bischöflich-kiemseeische Deputirte an den dritten Ort alienirt worden.

Gleichwohl hat sich derselbe sehr höflich benommen, wie im Specialbericht an kurfürstliche Durchlaucht besonders accentuirt worden, hat sogar den Herren von Burghausen wiederholt ausdrücklich contestirt: wasmaßen er von seinem hochwürdigsten Principal expresse dahin instruirt und befolgt sei, der landesfürstlichen Commission mit aller erdenklichen Hofirung zu begegnen. Dieselbe wurde aber auch perfect reciprocirt und gelegentlich seine Conduite Serenissimo gebührend anzurühmen unzähligemale versichert. So oft der hochgelahrte Kanzler v. Satlpogen gnädigst contentirte von den Appertinentien des Stiftes parfaitement erbaut zu sein, ingleichen der Maierhof bestens beschlagen und an der ganzen Oekonomie ein Defect nicht zu urgiren sei, so oft staubten die der Reihe nach zustimmenden Perücken eine Wolke der Anerkennung zusammen, welche die Conventualen hinter ihren Wildpratschüsseln ganz verschwinden ließ. Ob auch damals ein Mahl viele Stunden in Anspruch nahm, dem Hofrichter erschienen die Secretäre viel zu früh. Diesen befahl die Etikette die Herren zur Visite der bischöflichen Abgeordneten in die Fürstenzimmer zu geleiten. Den Hofrichter aber beseeligte nur ein Gedanke noch: wie er die ihm observanzmäßig zugesprochenen Rippenstücke für seine rangsüchtige Ehehälfte durch einen Conventdiener sicher separire, denn bei dem Wiederbeginn des grausamsten Ceremoniells durfte er nicht fehlen. So ein Lapsus konnte Amt und Stelle verwirken.

Genau nach Rang und Stand schritten die kleinen Größen in würdiger Grandezza über die Corridore, als die Revisite des Burghauser Collegiums den Salzburgern durch den Amtschreiber avisirt war. Man acceptirt und läßt bitten zu kommen. Götterboten gleich trug den Amtschreiber sein Bewußtsein über die Marmortreppen dahin, und doch hemmte der joviale Kellermeister den Flug mit einer winzigen Ohrenbläserei, sicher, daß sie des Amtschreibers Klatschsucht bald zum Ballon auftreibe. Notar Staudigl betheiligte sich nämlich nicht an der Visite, schlich sich ab und versuchte auf seinem Zimmer das Mittagschläfchen nachzuholen. Daß sich die Bayern von der frappirenden Wucht dieses Excesses nicht erholen wollten, zeigt am besten die Größe des Verstoßes. Da konnte Herr Licentiat Hofmann gelegentlich der wiederholten Contestationen und allerhöflichsten Expressionen, wobei die Distinctionen und Respektbezeugungen schrittweise zu beobachten waren, nicht umhin zu betheuern, daß dem Notar wirklich nur das Ceremoniell nicht geläufig

gewesen, und er sich total malheureux fühle, solche abominable Horreurs verursacht zu haben.

Nunmehr auch die ceremoniösen Verabschiedungen bis an das äußerste Ufersteinchen und über das fernste Schilfröhrchen hinaus zu schildern, hieße die Langmuth der Leser mißbrauchen. War es doch für die an solche Fadessen gewöhnten Würdenträger kein Kleines, beim Ein- und Aussteigen die Stöße der plumpen Klosterkutschen und das Schwanken der Rangschiffe immer so zu pariren, daß für die unaufhörlichen Bücklinge und Intermezzi der Trankgeldspenden noch elastische Balance genug übrig blieb, um nicht in aller Devotion leibhaftig zu ersterben.

Und doch ging die Reise nicht weiter als bis zum — Frauenwörth. In wachsender Neugierde harrte ja dort die hochwürdige Frau Abtissin Irmengard v. Scharfsed, Tochter des Franz Felix v. Scharfsed und seiner edlen Gemahlin Anna Domitia, seit mehreren Stunden schon, um die durch rechtzeitige Abordnung ihres Hofrichters höflichst invitirten Herrschaften bei sich zum Nachtmahl zu erwarten. Und welch ein Moment der Freude und des Wiedersehens erst als Canonicus Felix v. Scharfsed, der aimable Herr Cousin, von weitem schon mit seinem zierlichen Dreispitz aus dem Nachen an die Fenster des Frauenstockes hinaufwinkte, die innen mit Hauben und Schleiern garnirt waren. Auch Herr Cajetan Unertl kam nicht ungelegen, um ein Bittgesuch an kurfürstliche Durchlaucht vertreten zu dürfen. Sofern Serenissimus bei dem weißen Brauhause zu München von jedem Fasse einen Groschen ad pias causas zu bestimmen geruhte, möge Höchstderselbe davon auch der Abtissin vom Frauenwörth etwas zufleußen lassen. Cousin Felix mußte vor Allem das Lamento über die Schäden und Leiden anhören, die der österreichische Erbfolgekrieg dem Stift verursachte, um sich zu qualificiren ein unverzinslich Anlehen bei den Salzburgischen Gotteshäusern in Bayern zu vermitteln. Geh' nur einer in ein Frauenkloster!

Ob damals auch schon abgekartet wurde, daß Eleonora, das Töchterlein des Hofkammerdirectors v. Schrenkh, hier Profeß ablegen soll, damit die Hofmark Kollerseich im Gericht Eggenfelden mit den Ortschaften Grub und Lochham dem Stifte mit dem Eintritt der Schwester Maximiliana zufallen möge, wer weiß es? Daß Irmengard damals das gegenwärtig noch bestehende Gebäude im Geviert aufführen ließ, kann man an der Steintafel des inneren Portals noch ablesen. Daß sie dazu Geld und aber Geld nöthig hatte, lasen ihr die geistlichen Herren Delegirten dortmals nicht weniger deutlich aus den Augen.

Die Kleriker kehrten am anderen Tag über Rosenheim nach München zurück, Kanzler und Räthe von Burghausen standen im Rang viel zu hoch, um nach Abschluß eines solchen angreifenden Commissionsgeschäftes

unmittelbar die Heimreise anzutreten, wie etwa heutzutage Commissäre mit dem nächsten Eisenbahnzug heimstradirt werden. Ohne erst einem fröhlichen Jagen auf den kiemgauischen Hofmarken sich ergeben zu haben, hätte die Rückkehr nach Burghausen eine Verletzung der dem Adel auf dem Lande schuldigen Obligirung involvirt — ein dortmals undenkbarer Mangel an Courtoisie.

Zwölftes Kapitel.

Die Säcularisation des Klosters Herrenkiemsee.

Aktenmäßige Schilderung der allmähligen Auflösung des Stiftes mit einem Rückblick auf bayerisches Schulwesen im Gau. 25. Januar 1802 bis 25. April 1803.

Der Friede von Luneville hatte über die deutschen Hochstifter entschieden. In Folge der mittelst kurfürstlicher Kabinetsinstruktion vom 25. Jan. 1802 beschlossenen allgemeinen Untersuchungs-Kommission des status activi et passivi der ständischen Stifte und Klöster in Bayern erachteten es die zur Abwehr bevollmächtigten Aebte, nämlich Carl von Benediktbeuern und Rupert zu Prüfling (Prüfening bei Regensburg) in ihrer Pflicht gelegen, gegen dieses zur allgemeinen landschaftlichen Angelegenheit gewordenen staatlichen Vorgehens eine Stellung zu nehmen, durch ein Circular das gleichförmige Verhalten der einzelnen Stifte zu regeln und eine Collectivbeschwerde der Landschaft ad manus Serenissimi zu verfassen. Diese Vorstellung vom 24. März 1802, welcher sich natürlich das Kloster Herrenkiemsee angeschlossen, betont, daß es augenfällig auf eine allmählige Aufhebung der Stifte und Klöster abgesehen sei, wofür die weiteren Verfügungen sprächen, die auf Reduction der Klosterindividuen und der Profeßablage, auf Abstellung des Chorgesangs und auf eine „dem Geist der Zeit anpassende neue Klostereinrichtung" abzielten. [1]

Die beiden Aebte beriefen sich auf das höchste Fürstenwort in dem am 11. März 1799 erlassenen Versicherungsreskript der höchsten Huld gegen den Prälatenstand, denselben ungeschmälert zu erhalten und keine Abtei aufzuheben, vorausgesetzt daß sie nicht selbst zerfalle und suchten darzuthun, daß man allen Garantien wie dem charakteristischen Be-

[1] K. Archiv-Conserv. München Reg. 33, Fasz. 5/8. S. 40.

willigungsrechte der Landstände zuwider sie unter Vormundschaft mit beschränkten Eigenthumsrechten zwingen wolle, gegen alle Ehre, Reputation und Staatsbürgerrechte. Jeder Privatbürger würde gegen solche Untersuchungen protestiren, dabei die suprema inspectio zur freien Willkür ohne ostensiblen Anlaß ausarte, sofern durch die planmäßig eingeleitete Creditlosigkeit der Zerfall der ständischen Stifte und Klöster herbeigeführt werden wolle, wenn nicht der gnädigste Landesfürst als advocatus und Schutzherr Gerechtigkeit üben werde. Daß die Stifte und Klöster kein Eigenthum haben sollen, sei ein beliebter Scheingrund in Absicht auf allmählige Schmälerung oder gar beschleunigte Wegnahme der Besitzungen wider Gesetz und Verfassung. Noch gefährlicher und weit umgreifender erscheine jener Grundsatz, der gnädigste Landesfürst habe das Recht, das was ist aus dem Grunde einer besseren Verwendung abzuändern. Dieß zuzugestehen hieße die Willkür sanktioniren.

Darauf erging an die beiden landschaftlichen Verordneten des Prälatenstandes im Ober= und Unterlande Bayern ein höchstes Signat des Kurfürsten Max Josef, gezeichnet von „Freiherrn" von Montgelas, Graf Morawizky, Frhr. von Härtling und vom Generalsekretär von Biarowsky contrasignirt, welches wörtlich so lautet:

„Unsern Gruß zuvor, Würdige ꝛc. Die Versicherung, welche wir am 11. März 1799 dem Prälatenstande ertheilt haben, ist unserm Andenken nicht entgangen, und ihr hättet euch mit diesem dabey beruhigen können, indem dasjenige, was wir in Klostersachen bisher verfüget und noch ferner ausführen zu lassen beschlossen haben, weder die Aufhebung der ständischen Prälaturen noch solche Veränderungen bezielet, durch welche ihre Verfassung im Wesentlichen oder ihre ständische Verhältnisse eine Abänderung zu fürchten haben. Wenn wir aber eine genauere Einsicht der wahren Beschaffenheit des Activ= und Passivvermögenstandes der in unseren Erbstaaten gelegenen Klöster verlangen, wenn wir uns näher überzeugen wollen, auf welche Art ihr Vermögen verwaltet und zu welchen Zwecken der allenfallsige Ueberfluß ihrer Einkünfte verwendet wird — wenn wir untersuchen lassen wie die über das Klosterwesen erlassene landesfürstliche Verordnungen zeither beobachtet worden sind, wenn wir fromme patriotische Wünsche und selbst laute Aufforderungen eines großen Theiles wohldenkender und aufgeklärter Prälaten und ihrer Brüder, ihnen Zeit und Gelegenheit zu verschaffen durch zweckmäßige Beschäftigungen nützliche Mitglieder der baierischen Kirche und des Staates zu werden, in landesväterliche Ueberlegung nehmen — wenn wir auf offenbare Mißbräuche, welche in der klösterlichen Einrichtung sich zeigen, aufmerksam werden und diese zu verbessern suchen,

wenn wir verhüten wollen, damit dem Ackerbau und den bürgerlichen Gewerben über ein gewisses Verhältniß die arbeitsamen Hände nicht zwecklos entzogen werden — wenn wir bewirken wollen, daß die Wahl des religiösen Standes das Werk einer völlig freien Entschließung nach reifer Ueberlegung und hinreichender Prüfung werde; so üben wir Befugnisse aus die jedem Regenten in seinem Lande unläugbar zustehen, die unsere baierische Urvorfahren in den ältesten und neuesten Zeiten, wie ihre noch bestehenden Gesetze und Verordnungen beweisen, unwidersprochen ausgeübt haben, und die wir fest entschlossen sind als wesentliche Rechte unserer Staatsgewalt uns auf keine Art schmälern zu lassen. Wir enthalten uns übrigens aller weiteren Bemerkungen über die unrichtige Vermischung des Privateigenthums mit jenem der religiösen Gemeinheiten und über die ebenso unrichtige Maxime und Folgerungen, welche in eurer Vorstellung am 24. v. Mts. daher abgeleitet worden sind.

Wir vertrauen auf geraden Sinn, daß ihr bei strengerer Prüfung derselben es selbsten einsehen werdet und erwarten daß ihr darnach den Prälatenstand zu Recht weisen und ihm seine ungegründete Besorgnis — daß Gesäz- oder Constitutionswidrige Beschlüsse gegen ihn in Vollzug gesetzt werden sollen — benehmen, derselben aber auch zugleich zum schuldigen Gehorsam gegen seinen Landesfürsten anweisen werdet. Sind euch anbey mit Gnaden wohl und gewogen."

München den 2. April 1802.

Was half da der Hinweis, daß die Stifter und Klöster bei Antritt der Regierung Sr. Ch. Durchlaucht mit Anspannung aller Kräfte einen Staatsbeitrag zur allgemeinen Landesdefension von 500000 fl. dargebracht, bei der französischen Besitznahme um die Hilfe des Vaterlandes zu beschleunigen die ansehnlichsten Vorschüsse zur Kriegscontribution freiwillig geliefert, daß sie sich vorzüglich im letzten Jahrzehnt durch außerordentliche dons. graduits und Anlehen ausgezeichnet und zur Rettung der Erbstaaten die beträchtlichsten Vermögensanlagen bereitwillig geliefert, endlich die Last der Quartiere, Lieferungen, Requisitionen und Contributionen außer allem Verhältniß getragen, dem Bürger und Landmann ihre Bürde erleichtert und viele Hunderttausende zur Rettung der Nation zum churf. Münzamt abgegeben haben. Sie mußten einsehen lernen, daß die allmählig verbreitete Kabinetsinstruktion v. 25. Januar mittelst art. V ihre Zernichtung anzubahnen bezweckte, weil die Theorie des Zeitgeistes dem Stande feindlich geworden war, dessen Würde allerdings vordem bei den Landtägen mit decisiver Stimme

über Bündnisse und Staatsaktionen gewichtig in die Wagschale fiel, selbst Belehrungen ertheilte und den ständischen Kredit nicht wenig aufrecht zu erhalten verstand.

So rückte denn die schlimme Zeit der schweren Noth auch gegen die Kiemseeklöster heran. Am 19. August 1802 nahmen zwei Compagnien vom k. k. Regiment Jordis — nun Erzherzog Rainer — Besitz vom Fürstenthum Berchtesgaden für den Großherzog von Toskana. Die Besitznahme von Salzburg erfolgte durch den k. k. Feldmarschallieutenant Grafen Merveldt ebenfalls am 19. August. An einem trüben Novembertage erschien hierauf die vom Direktor v. Aretin in Klostersachen delegirte Untersuchungscommission im Kloster Herrenkiemsee und störten des Probstes Augustin Siesta. Das war der churf. Generallandesdirektionsrath Seibold mit seinem Kanzlisten Kraus, der kurz und bündig dem Prälaten eröffnete, wie er kraft höchster Ordre von sämmtlichen Offizialen, Konventualen und dem Klosterrichter volle Unterwürfigkeit um so mehr erwarte als ein ordentliches Benehmen höchsten Orts mit großem Wohlgefallen aufgenommen würde. Von der früheren Etikette der Visiten keine Spur mehr, ein Rieselschauer betraf die Klosterherren und den Hofrichter fror es bis ins Gebein, als er von der Commission zu weltlichen Pflichten vereidet wurde. Sofort wurde auf heimliche Correspondenzen Briefe und Schriften gefahndet, die Kassen wurden unter Siegel gelegt, die Schlüssel zu Archiv und Bibliothek abgenommen, die Baarbestände der Offizien, nämlich der Dekanei, Kellerei und Kastnerei sorgfältig einpetschirt. An werthvollen Gegenständen fanden der Commissar nur noch Fragmente einer Elektrisirmaschine, eine Luftpumpe und Einiges an Meßinstrumenten vor. Selbst am darauf folgenden Sonntag wurde die Spähe fortgesetzt, Pulte und Schubladen durchsuchte man um mancher Papiere willen. Allein selbst des Kanzlisten bewährte Spürnase vermochte außer der bereits erwähnten Kollektiveingabe nichts Verdächtiges aufzuschnuppern. Bei Gelegenheit jedes einzelnen „Kassaumsturzes" wurde natürlich die Suche in Schreibkästen und Truhen der Registratur wiederholt. Man „durchwühlte" alle Klosterrechnungen aufs Eifrigste, brachte deren Ergebnisse in Auszüge und Tabellen, wobei der Klosterrichter, Herr Licent. Joh. Ant. Huber unter der ungewohnten Arbeitslast keuchte, als wär es sein Letztes.

Da die Commission ganze Bündel von Notaten selbst an den Feiertagen zusammen suchste, die der Aermste alle rasch beantworten sollte, so ermißt sich, mit welchen Gefühlen der für den churfürstlichen Dienst Gepreßte den Garaus der Amtsthätigkeit seiner Offizialkollegen wie seiner eigenen Würde voraus sah und wohl nicht mit besonderem Eifer zu beschleunigen suchte.

In wirthschaftlicher Beziehung haben die Resultate dieser dickbäuchigen Aktenconvolute deßhalb noch Werth, weil sie uns einen letzten Einblick in die Vermögensverhältnisse des Klosterstiftes und zugleich eine sichere Bewerthung des oft in übertriebener Weise als Reichthum geschilderten Besitzstandes gönnen.

Probst Augustin zählte nach langem Sträuben aus seinen Schreibkästen und eiserner Kasse 16725 fl. 36 kr. in groben Münzsorten auf, dabei er aber unter Berufung auf seine priesterliche Würde zu Protokoll erklärte, er wolle seine persönlichen Ansprüche hieran gewahrt wissen, weil hierunter auch sein Privateigenthum, nämlich die Honorarien, Meßstipendien, sich befände, das er zu seinem Privatgebrauch individuell zu verbrauchen berechtigt sei. Hierauf wurde ihm die Baarschaft zur Fortsetzung der Administration belassen.

Der Kastner, Chorherr Martin Knoll, wies einen Baarbestand von 871 fl. 46 kr. aus, der ihm zur Fortführung seines Amtes einstweilen wieder zugestellt wurde. Der Kellermeister Bernard Weber schloß mit 410 fl. 3 kr. ab. An Stolgeldern setzte Dechant Norbert Hauner, gebürtig aus Laufen an der Ischler Traun, 247 fl. 6 kr. in die Münzliste und an eingenommenem Hauszins für den dritten Stock des Haselbäckerhauses in der Getreidegasse zu Salzburg, welchen Handschuhmacher Keßler 1766 dem Kapitel vermachte, einen Geldrest von 392 fl. 18 kr., ferner an Kapitalzinsen 314 fl. 4 kr., an Gotteshauseinkünften der Pfarrei Breitbrunn 491 fl. 8 kr. Den Bestand der Corpus Christi Bruderschaftskasse zeigte er mit 14 fl. 43 kr. vor. Das Vermögen der Dechantspfarrei Breitbrunn betrug damals 15486 fl., das der genannten Bruderschaft 2987 fl. 35 kr.

Das unter der Administration eines geistlichen Dechantes stehende Klostervermögen „das Communärar des Kapitels" bestand in 5210 fl. 26 kr., darunter acht Schuldobligationen, die zusammen 1091 fl. 18 kr. ausmachten, mit einem Jahreszins von 36 fl. 30 kr., davon 20 fl. 36 kr. seit Jahren ausständig waren. In gesammter Baarschaft wurden 24171 fl. 56½ kr. vorgestürzt, später jedoch von Commissions wegen bei den kiemseeischen Klosterpfarreien Prutting, Riedering, Prien, Härt, Niederaschau und Fraßdorf, sowie bei den Cooperaturen Bernau und Endorf noch 4454 fl. 39 kr. vorgefunden. Nur die Pfarrei Kirchbichl in Tirol verweigerte auf schriftliches Auffordern jede Antwort. An Aktivkapitalien rechnete man mit 44666 fl. ab, daran 2733 fl. 54 kr. Ausstände sich ergaben, die Passivkapitalien beliefen sich auf 2650 fl.

An Getreidevorräthen auf dem Herrenwörth wie bei den vorgenannten Pfarreien wurden erhoben 71,5½ Weizen und Erbsen, 421,2¾ Korn, 874,3½ Gerste, 538,4¾ Haber, an Fourage 2201 Zentner Heu

und 3666 Zentner Stroh. Die Preise standen damals für Weizen und Korn auf 57 und 48 fl., in Salzburg auf 53 und 40 fl. R.W.

Die Zählung des Viehstandes ergab 30 Pferde, 173 Stück Rindvieh, 15 Schafe und 21 Schweine als Bestand des Hofbaues und der Pfarreien.

An Kirchensilber war außer einer vergoldeten Monstranz, neun Kelchen, einem Pastoralstab nebst den Gefäßen für Oel und Chrisam, dann drei Pectoralien, die mit falschen Steinen besetzt, nichts mehr vorhanden. Probst Augustin erläutert das damit, daß in den letzten Jahren Alles für die Kriegscontributionen verwendet werden mußte. Auch die in der Sakristei befindlichen Geräthe von Messing, Zinn und Kupfer waren auf den nothwendigsten Bedarf reduzirt. Von 78 Meßgewändern waren 60 von geringem Werth und selbst die ehemals mit Silber beschlagenen Meßbücher waren statt des Sammteinbandes inzwischen mit rothem Saffian versehen worden. Der werthvollste Hausschatz der Prälatur beschränkte sich auf neun Futterale mit 40 silbernen Tischzeugen, als Löffel, Messer und „deutsche" Gabeln, daran mehrfach die Vergoldung kaum mehr zu erkennen war, auf einige Eierlöffel, Salzbüchsen, Tafelleuchter, etliche Glascaraffen und eine Sanduhr. Im Refektorium waren 22 silberne Löffel, 17 Paar Messer und deutsche Gabeln mit silbernen Handheben im Gebrauch, ebensoviel in der Kellerei. An die Stelle des schweren Zinngeschirres aus alter Zeit war inzwischen wohlfeileres Porzellan getreten. An Kutschen standen zwei Gläserwägen, eine viersitzige Chaise, eine zweisitzige und ein Einspänner im Werth von 680 fl. in der Remise. Nur an Weißwäsche, Tafeltüchern und damastenen Linnen zeugten die Vorräthe für Stiftskirche, Seminar und Conventstock noch von reichem Hausschatz im Werth von mehren Tausenden.

In den folgenden Tagen des Novembers mußte nun auch Bernardus Weber, der Klosterkellermeister seine Vorräthe an altem (437 Schffl.) und neuem Malz (161 Schffl.) auf dem Brauhauskasten, sowie auf der Malztenne, dann der auf der „Schwelch" und Dörre in Bearbeitung lagernden Quantitäten vorzählen, 49 Scheffel ungemälzte Gerste abmessen und 1692 Pfd. Hopfen vorwägen lassen. Ob sich nach dieser erkältenden Arbeit die Commission im Braustübchen des Conventkellers gütlich gethan, davon melden die knappen Protokolle nichts —: 175 Eimer Winter- und Schenkbier lagerten hier und im Weinkeller 335 Eimer österreichische Gewächse verschiedener Jahrgänge. Das angezapfte Faß sogar wurde in die Beschreibung mit aufgenommen, aber schwerlich probirt, denn Chorherr Bernardus war kaum gestimmt den profanen Todenvögeln von seinem Lebenselixir einen Apostelkrug voll zu kredenzen.

In welcher Weise seit der Zeit des dreißigjährigen Krieges das Stift für das „landschaftliche Schulden-Abledigungswerk in München“ bereits in Anspruch genommen war, geht am deutlichsten aus einer Zusammenstellung hervor, wonach Herrenkiemsee an der Schuldentilgung der Landschaft seit 1620—1740 mit 24160 fl. und bei dem landschaftlichen Zinszahlamt mit 7000 fl. Kapitalien gegen 604 fl. und 292 fl. Zinsengenuß sich betheiligt hatte. Von 1796 bis 1801 wurden zur Deckung von neuerlichen Kriegsschulden 5594 fl. gegen Obligationen zugeschossen, daher die oben erwähnte Motivirung des abgängigen Silbergeräthes im Allgemeinen wohl auf Wahrheit beruht. Mittelst Scharwerksgeldern wurden von verschiedenen Pfleggerichtsunterthanen 6080 fl. Kapitalien mit 5 vom Hundert dem Stift verzinst, dagegen genoß die Zinsen der Entmoser'schen und Purrainer'schen Stiftungskapitalien der Pfarrer von Prutting, nebst seinen beiden Kooperatoren.

Das gesammte Klostervermögen an Baarschaft, Aktivkapitalien und Ausständen wurde festgesetzt mit 71571 fl. 52 kr. Das der Kirche Breitbrunn mit 16510 fl. 43 kr., der Corpus Christi Bruderschaft mit 2993 fl. 29 kr., also in Summe 91076 fl. 4 kr.

Nachdem sich so die Commission genaue Kenntniß von den Grund-, Stift- und Zehntbüchern mittelst Rechnungsextrakten und Mobiliarschreibungen verschafft hatte, wurde dem Prälaten, dem Klosterrichter wie den Officialen am 6. December das ganze Schriftenwerk zur Legalisirung vorgelegt und denselben bedeutet, daß von nun an weder von dem liegenden noch von dem Mobiliarvermögen sammt Hausfahrniß das Geringste veräußert werden dürfe, sondern der Stand ungeschmälert erhalten werden müsse. Alle hierauf bezügigen Verhandlungen seien von dem Klosterrichter zu legalisiren, weil er für den Status zu wachen und zu haften habe. Am 7. Decbr. reiste Rath Seybold mit seinem Kanzlisten ab über Rosenheim, nicht ohne zuvor noch die Klosterpfarreien einer Visitation unterworfen zu haben. Dieser Commissär schildert in seinem Vorlagebericht an die Generallandes-Direction unter Andern, daß der Prälat besorgte, es könne ihm von klerikaler Seite übel genommen werden, die Baarschaften nicht wenigstens zum Theil bei Seite geschafft zu haben. Dagegen habe sich ein Conventual erboten, nach Möglichkeit auszukundschaften und anzuzeigen, ob von dem Klostervermögen nichts verheimlicht und beseitigt worden. Die Conventualen seien ohnedieß wegen der strengen und kleinlichen Disciplin ungehalten und besonders die älteren Herren so mißvergnügt, daß sie der Klöstersäkularisation mit Sehnsucht entgegen sehen. Einestheils genirte die älteren Herren allerdings, die zu den Frühmessen auf dem Lande zugefügte Aufgabe der Ertheilung von Religionsunterricht, andern-

theils murrten sie über die Abschaffung der Bittgroschen, Beichtkreuzer, Versehgelder und verschiedene Opferspenden. Es waren aber damals von 41 Religiosen nur 16 mit einem Laienbruder im Kloster, die übrigen außer dem irrsinnigen Dechant Thomas Eichan auf Pfarreien und Beneficien exponirt. Vier Mendikantenlaienbrüder wurden vom Prälaten mit Ausnahme des gebrechlichen Anton Hupfaupf des Habits entkleidet und zu Klosterdiensten überwiesen. Mit dem wirthschaftlichen Stand war Rath Seybold zufrieden, besonders mit dem damals nicht unbedeutenden Brausudwesen, das durchschnittlichen Nettogewinn zu 4000 fl. abgeworfen. Das alte Brauhaus war aber äußerst baufällig.

Das vorhandene Seminarium, schildert der Berichterstatter, war dem Kloster mehr zur Last als zum Vortheil und wurde nur deßwegen noch unterhalten, um die zur Chormusik erforderlichen Singknaben zu bilden. Nach einer Erläuterung des Probstes hat ein ehemals herzoglich lotharingischer Haushofmeister, Namens Wolfgang Stefan, nachmals hiesiger Laienbruder, sein dem Herrn von Mattern, kaiserl. Frobergischen Cuirrassierregiments=Major, gemachtes Vorlehen zu 1600 fl. für den Neubau des Seminars legirt. Das Jahr des Legats ist unbekannt (1682?). Ferner zählte seit 1737 zur Fundation der Schulknabenanstalt der Kaufschilling für das Westerhausergut zu Mitterndorf im Gericht Kling zu 1800 fl. Pfarrer Georg Ruedorfer von Rohrdorf legirte einen Freiplatz für Knaben seiner Diöcese mit 600 fl. Das Stift Herrenkiemsee selbst hat für Schulwesen je nach dem Maß zeitlicher Anforderungen auch seine Schuldigkeit erfüllt, stets 6 bis 7 Knaben ganz umsonst und weitere sechs um geringes Kostgeld zu 24 fl., 20 fl. oft auch um 10 fl. jährlich zur Lehre ins Haus aufgenommen. Gelegentlich der Visitation zeigte der Seminardirektor, Gregor Perndorfer, can. reg. Chiem. freilich nur 95 fl. 37 kr. Fondsbestand aus beiden Stiftungen vor.

Im Schulwesen dämmerte es im bayerischen Gebirgslande bis ins 14. und 15. Jahrhundert. Erst seit Bischof Berthold Purschtinger von Kiemsee seine deutsche Theologie auf dem Schlosse Fischorn geschrieben und gegen die belebenden Einflüsse der Reformation Kapuziner als Bremser aufgestellt wurden, sahen sich die Augustiner, nicht ohne Staupitzens und Luthers energische Aneiferung veranlaßt, zu Kiemsee und Titmanning ständige Prinzipischulen für die Lehre in rudimentis (1682) zu gründen, um das Volk nicht völlig im Aberglauben und Rohheit der Finsterniß versinken zu lassen. Wie Oesterreich seiner Kaiserin Maria Theresia, so verdankte das Salzachgebiet bis gen Kiemsee dem hochgebildeten Erzbischof Hieronymus, Grafen von Colloredo, die dotirte und durch Schulcommissionen und Katechismusdeputationen geläuterte Normallandschule. Diesem humanen Geschenke des geistlichen Landes=

vaters begegnete aber das Landvolk allenthalben mit kältestem Widerwillen. Das Landvolk selbst, jenes damals wahrhaft ungezogene Kind, sträubte sich gegen die einzig rettende Lebensessenz schon lang genug. Während nun die Chorherren von St. Zeno seit 1677 schon ein Unterrichtsinstitut für bessere Stände leiteten, ließen die Herren Kanoniker vom Herrenwörth die armen Kleinen zu sich kommen in die deutsche Schreibstube. Allein der Besuch ihres Seminares war gering und die Landschulen, welche von Klöstern sustentirt wurden, reichten nicht aus, um das Volk heran zu kriegen.

Einzelne Schulen wie zu Heselwang und zu Eiselfing kamen durch die Unterstützung der dortigen Pfarrherren in einige Aufnahme. Meist hatten Schneider, Weber oder Schuhmacher, welche selbst ihren Namen kaum schreiben konnten, das Schulhalten übernommen. In Pidenhart war eine alte Tagwerkerin und zu Niederseon, in nächster Nähe eines Klosters, ein Bäckerjunge Schulmeister! Die Schule in Surberg hielt der Bauer am Eck, ein Autodidakt, wie sie hierzuland nicht selten. Besser waren die Gemeinden des Eisengewerkes daran. Am Dürrenberg bei Hallein etablirte sich schon 1612 ein lateinischer Schulmeister und 1723 eröffneten die Regelschwestern zu Hallein eine Mädchenschule. Die Gewerker zu Traunstein und Eisenarzt hatten an den Lehrern zugleich ihre Rechnungsführer, mit Kreide schrieben sie noch 1802 die Gemeinderechnung für ein ganzes Jahr auf eine Schiefertafel, lasen sie nach der Kirche vor, fragten drei Mal um und nach beifälligem Kopfnicken der Betheiligten löschte er das Facit mit dem Aermel aus, unter dem Rufe: Es lebe die löbliche Gewerkschaft. Hofkammerrath v. Kohlbrenner stiftete ein Schulbeneficium zu Siegsdorf. Die Holzmeisterschaften in den salinarischen Bannwäldern schenkten jede hundertste Klafter den Schulen zu Siegsdorf, Rupolding und Reut im Winkel. Schon 1796 stellte der Probst von Herrenkiemsee den Eremiten Gallus Meininger aus Brunnthal an der Tauber als Lehrer in Breitbrunn an. 20 fl. erhielt er vom Gotteshaus, 10 fl. von der Corpus Christi Bruderschaft jährlich, alle Sonn- und Feiertage im Kloster die Dienerkost, Mittags und Abends je zwei Laibe Brod und zwei Kaindl Bier, zu Ostern und Weihnachten einen Laib Weißbrod. Eine Sammlung sollte ihm 10 Metzen Korn eintragen und von jedem Kinde sollte er wöchentlich zwei Kreuzer beziehen. Nach der bayerischen Schulmeisterordnung von 1564 gehörte zu der kümmerlichen Dotation dieser Eremitage auch der „Ausstreichkreuzer“, den das Kind zu Fastnacht und Jacobi während jener Situation entrichtete, da es dem Lehrer durch die Beine kriechen mußte und dabei einen Streich auf den Hintern erhielt. Dieses Emolument hatten die Herren Conventualen dem armen Kuttenträger

in eine Beisteuer von 36 fl. aus ihrer Tasche umgewandelt, damit er sich Holz und Licht kaufen konnte. Zur Zeit der Klosteraufhebung bittet Gallus, auf sein Prüfungszeugniß vor der Schulcommission sich berufend, daß man ihn als Normallehrer der 40 Schüler belasse und mit Büchern zum Unterricht unterstütze. Sein Gesuch wurde an das General-, Schul- und Studien-Directorium überwiesen. Bei der Beurtheilung jener Zeit vergißt man meistens aus Tendenz, daß die Klöster sich eine Schulreform wohl hätten gefallen lassen — die Bevölkerung aber dawider war, weil sie den Segen der Schule nicht begriffen. Erst die Kosten für Schulhäuser und Lehrer aus Gemeindesäckeln öffnete die Augen, was man damals auf die Straße geworfen.

Der Klosterrichter, Lic. Huber, dessen Erträgnisse bisher das Leben nach allen Seiten und bis zum geringsten Bedürfniß hinab zu einem angenehmen gemacht und gesichert hatten, dem an jedem Festtage des Kirchenjahres Essen und Trinken variirte wie die Farben der Altargewandung, dem neben der Conventstafel die Klosterpferde, wie Kellerei und Kastnerei, selbst der Medicus des Prälaten für seines Leibes Wohl zu Gebot gestanden, erhielt nun neben dem Fixum von 158 fl. eine Tagesalimentation von 1 fl. 30 kr., mußte aber den Sportelanfall gewissenhaft verrechnen.

Ein Stein nach dem andern wurde abgetragen. Landrichter Ganghofer von Kling erhielt 1803 den Befehl, das für überflüssig erklärte Klosterdienstpersonal von Georgi an zu entlassen, nämlich den Kammerdiener (30 fl. Lohn), die Herrenköchin (32½ fl.), den Kellerdiener (21 fl. 30 kr.), den Wagner (62 fl. 24 kr.), Schneider (24 fl.), Metzger (28 fl.) und Schreiner (28 fl.), dann den Zehntprobst (31 fl.), die Dienerköchin (11½ fl.), die Näherinnen (9 fl. und 8 fl.), die „Hennerin" (6 fl.) und die Bleicherin (2 fl.). Von den eingeschafften Bettelmönchen erhielt jeder täglich 1 fl. und ein Laienbruder 45 kr. zur provisorischen Alimentation. Der Letztere mußte den Meßnerdienst übernehmen. Die Conventualen durften den Chor fortsetzen nach Belieben, ebenso nach Genügen der Stiftungen die Meßstipendien unter sich vertheilen, der Prälat erhielt aber für seine Funktionen als Archidiakon im infulirten Anzuge ein Pektoral zum nöthigen Gebrauche nur gegen Revers. Die besseren Gewehre und musikalischen Instrumente hatte der Landrichter, dessen Mangel an energischen Eingriffen getadelt wurde, einzusenden, deßgleichen die Uhren, dagegen die Betten im Conventstock zu belassen.

Im Signat vom 25. April 1803 von der Hand des Referenten, des Landesdirectionsraths G. von Stengel, wurde das Todtenglöcklein für das Herrenstift schon straffer angezogen. Alles entbehrliche Getreide mußte sogleich versteigert, der Mehlvorrath verbacken, nur der

Bierverschleiß in bisheriger Weise fortgesetzt werden. Der Holzvorrath wurde dem Brauhause überwiesen. Nach geendigter Inventur war mit der Versteigerung der Klostermobiliarschaft instructionsgemäß vorzuschreiten. So unschuldig und ehrlich wie Probst Augustin waren nun die Conventualen doch nicht geblieben. Wie allerwärts in den Klöstern wurde das Beste auf die Seite geräumt, besonders sofern Affectionswerthe dabei mitspielten, wie im Kloster Ebrach, wo der Cisterzienser Guntermann den berühmten Baß aus der Orgel nahm, um ihn in seiner Heimat Burgwindheim für die Kirche zu retten. Hier übernahm der Seminardirector Gregor Berndorfer die Aufgabe, die werthvollsten Gegenstände heimlich nach seinem neuen Pfarrwiddum Sölhuben in Versteck zu bringen. Bis Herr von Mannlich ankam, um für die kurfürstliche Bildergallerie nach Schätzen zu spähen, war damit schon ziemlich aufgeräumt. Dem Herrn Galleriedirector verblieben nur vier Skizzen, eine von Albrecht 2′ 5″ hoch, 3′ breit, eine von Amiconi, Joannes der Prediger in der Wüste 2′ 9″ hoch, 1′ 10″ breit, eine, die Audienz der türkischen Gesandten im Lager Max Emanuels 2′ 3″ hoch, 1′ 7″ breit, endlich eine von Viirar, „Max Emanuel“ in Lebensgröße. Welcher Kennerblick und Kunstsinn dem Inventurcommissär, Franz Ganghofer, zu eigen war, geht am deutlichsten aus seinen Specifikationen für den Verkauf von Gemälden hervor. Eines, bemerkt er im Berichte, stellt „eine Göttergeschichte“ dar, andere seien „aus der Römergeschichte“ entnommen, andere seien Nachtstücke, Landschaften ꝛc. Auch bei der Schätzung that sich der Landrichter leicht, er taxirte sämmtliche vorhin genannte „Leinwandbilder“ zu Gunsten der Bildergallerie zu je 3 fl.

Die Hand aufs Herz! War es da Berndorfern zu verdenken, wenn er seiner Brüder Eigenthum zu retten suchte? Es ward ihm das freilich arg verdacht und Rath Stengel in seinem Zorn gab den Befehl, den durch Verheimlichung verschiedener Effekten und durch unwürdiges Benehmen sich unrühmlich auszeichnenden Conventualen von Sölhuben ins Kloster zurück zu berufen und Anstalt zu treffen, die Pfarrei durch einen würdigeren Priester pastoriren zu lassen. Dem Dechant und dem Seminardirector, dessen Köchin man ihm sogar mittelst Rescripts genommen, wurde ihr unqualificirbares Verfahren alles Ernstes verwiesen und letzterem besonders eröffnet, „daß man seinen Namen sträflichen Benehmens halber in dieser Geschichte besonders vorgemerkt habe.“ Armer Berndorfer, auch der Pensionsanspruch war im letzten Revers verwirkt! Da traf es Pater Kellermeister doch noch besser. Er durfte mit der Weinversteigerung hinwarten, bis die Weinhändler von Wasserburg und Rosenheim aus Oesterreich heim gekehrt sein würden und

somit durfte noch mancher Eimer ein betrübtes Klosterherz trösten und erquicken.

Daß die auswärtigen Weingüteradministratoren, Hofmeister Philipp Kerbler in Krems und Pfafler in Meran, ihr obstinates Schweigen endlich brachen und wenn auch nicht zur eidlichen Verpflichtung doch zur nöthigen Dienstleistung der bayerischen Landesdirektion gegenüber sich geneigt zeigten, mag in dem Umstand vielleicht seine Begründung finden, daß die auswärtigen Klostervicare um den Tischtitelgenuß bei Seiner kurf. Durchlaucht nachsuchen mußten, wollten sie nicht im Ausland auf jeden Konnex mit der bayerischen Heimath verzichten. Das waren aber die Vicare zu Wörgl, Haring, Schwoich, der Frühmesser zu Kirchbichl und der Helfpriester zu Wörgl in Tirol. Es wurde ihnen freilich bald genug die Abweisung bedeutet. Das Schicksal sollte sich erfüllen, der See sein Opfer haben!

Die Insel Herrenkiemsee mit allen ihren Bestandtheilen wurde also am 14. November 1803 um 39500 fl. an Herr von Lüneschloß in öffentlicher Versteigerung zugeschlagen.

Die Conventualen zerstreuten sich sofort. Wie sang der Dichter?

Die Zeit ist um, das Werk vollbracht,
Vorüber eure Waffenwacht,
Drum räumt die Veste, heilge Streiter,
Ergreift den Stab und wandelt weiter!
Die Mönche zogen, noch stehn die Hallen,
Die Mönche starben, die Steine fallen.

An eine so herrliche Auferstehung der Landwirthschaft, wie sie die Neuzeit inaugurirte, hat Niemand glauben können.

Probst Augustin II. Fuchs zog nach Prien, führte seine Archidiakonatgeschäfte bis 1818 weiter, dann wurde auch diese Würde aufgehoben. Er starb 1825. Die großen Glocken der Stiftkirche wurden schon 1803 nach Tuntenhausen gebracht, das marmorne Speisegitter von der St. Oswaldkirche in Traunstein erworben, ein geschnitztes Altarblatt, die Taufe des h. Augustin in die Katharinenkirche dorthin versetzt. Weit empfindlicher wurde dem Ansehen des Eilandes aber geschadet, als Herr von Dietz, Schwager des neuen Besitzers desselben, die weithin sichtbaren Spitzthürme des Domes abtragen ließ. Im Jahre 1818 ertauschte Alois von Fleckinger Herrkiemsee um 52000 fl. Dieser Großhändler wandelte die Stifskirche in ein Brauhaus um und wußte für die Gruft des Convens eine moderne Verwendung zu finden, nämlich zum Bierkeller. Ich habe oben schon bemerkt, daß die alte Braustatt dem gänzlichen Verfall nahe gerückt war, also von Vandalismus doch so wenig

die Rede sein kann, als bei der Augustinerkirche in München, die man zur Mauthalle umwandelte. Zur Beruhigung der Insulaner, denen die Verlegung des Pfarrsitzes nach Breitbrunn mehr ans Herz griff als die Verluste malerischer Schönheit, ließ er ihnen die ehemalige Pfarrkirche und die Seekapelle restauriren. Im Jahr 1840 wurde Graf Paul von Hunoltstein zu Paris Eigenthümer des schönen Inselgutes. Sind ihm auch manche Verschönerungen zu verdanken, so sollen ihn, den ehemaligen Pair von Frankreich, die überwältigenden Erfolge des wieder erstandenen deutschen Reiches so disgustirt haben, daß er sich zum Verkauf des Herrenwörthes an eine württembergische Holzfirma entschloß, deren erster Eigenthumsakt auf rasche Versilberung des herrlichen Waldstandes gerichtet war. Welcher Jubel daher über den Kiemgau hinaus durch das Land erscholl, als König Ludwig II. von Bayern in hochherzigster Weise geruhte, die altehrwürdige Stätte durch Ankauf zu retten, kann nicht oft genug gebührend gewürdigt und gepriesen werden.

Dreizehntes Kapitel.

Wirthschaftlicher Zustand zur Zeit der Säcularisation.

1. Das Stift nach der Fassion von 1808 und die Hofbauwirthschaft.

Der Gebäudecomplex des säcularisirten Klosters Herrenkiemsee bildete ein unregelmäßiges Quadrat und begriff den Kuchelstock, den Conventstock, das Brauhaus und vor allem die Prälatur. Die Fassion nahm den heute fast unerklärlichen Minimalwerth von 300 fl. an. Der Seminaristock Nr. 52 hatte gar keinen Werth. Das Brauhaus war äußerst baufällig und ward deßhalb nur auf 200 fl. geschätzt. Klosterrichter- und Wirthshaus mit realer Wirthschafts- und Taferngerechtigkeit zusammen auf 100 fl. Die dazu gehörigen Gärten, Zier-, Küchen- und Obstgarten, ohngefähr vier Juchert, waren auf 50 fl. veranschlagt. Der Kreuzgarten mit dem Haus- und Waschgarten begriff ein Juchert. Die Oekonomie concentrirte sich um das später unbenutzte Mayerhaus Nr. 54, und die übrigen Oekonomiegebäude, deren vornehmliche die Malzmühle und die Stallung. Diesen noch gegenwärtig von der königlichen Verwaltung benützten Stall hat der Chorherr Kajetan Schwaiger, der Sohn eines Wirthes zu Zell bei Rupolding, erbaut. Schwaiger, ein Kenner des Viehes von Hause aus, nachmals Pfarrer auf der

Oekonomiepfarrei zu Prutting, hat hiemit seiner Zeit ein Musterbild vor Augen führen wollen, wie man eigentlich des Viehes warten und das alte „thes fehes gauman“ verstehen soll. Von diesem auf 52 Marmorsäulen aus dem Steinbruche des nachbarlichen Miesenbachthales in's Kreuz gewölbten 158′ langen 70′ breiten und 12′ hohen in drei Reihen getheilten Raume mit Luft- und Bodenöffnungen, darin fünfzig Kühe, ebensoviele Ochsen und Jungrinder, sämmtlich von der Pinzgauer Landrasse standen, sollte der Austragbauer seinen Enkeln erzählen, und was diese von der Thierwarte aus alter Zeit noch wissen ist wohl werth, daß es hier als charakteristische Erklärung mancher als abergläubische Mißbräuche hie und da spukenden Lückenbüßer ärztlicher Hilfe noch ein Plätzchen finde, zumal eine rationelle Veterinärpraxis wohl aufgenommen und mehr und mehr acceptirt wird. Die Methoden der Warte und Pflege des Rindviehes fallen weit über die historische Zeit hinaus. Was daher die gegenwärtige Wirthschaftslehre als Aberglauben aus Stall und Almhütte verbannt, gerade dies ist weiland der ersten unter Schirm und Obdach auf den Wangen, Rangen und Riedeln seßhaft gewordenen Völkerfamilie unter irgend welchen religiösen Formen angerathen und mittelst mancher geweihten Formel aufgezwungen worden. Wie die Zeit selbst die wilde Waldbiene durch die Aenderung ihrer Nährungsplätze zur allmähligen Umgestaltung ihrer Thätigkeit und damit selbst ihres Organismus gezwungen hat, eine Wandelung, die man auch an vielen Pflanzen beobachten kann, ebenso wurde die Thierwartung von der Aenderung schon beeinflußt, als man von der nomadischen einmaligen Abnutzung der Grasweiden und der Fleischnahrung zum Ackerbau und seinem Fruchtgenuß übergegangen. Die ältesten baiuwarischen Gesetze strafen bereits die Rohheit, welche dem Pferde oder Rinde ein Auge ausgeschlagen, dem letzteren ein Horn abgehauen, wie den Frevler der einen Zuchtstier gestohlen oder gar umgebracht hat. Erst mit der Annahme der christmilderen Lehre aber wurde der Schutz der Heerde auf behütetem Gute ein Pertinenz des patriarchalischen Glückes des Hauses. „Das Oechslein ließ ja an der Krippe schon sein Athem gon wol auf das edle Kindlein schon.“ (Grimm, Rechtsalterth. S. 664), Darum werden auch von jeder Viehwirthschaft treibenden Bevölkerung nach der Christianisirung die Heiligen St. Aegid, Martinus, Leonhart, Vitus und Stefanus in dankbarer Verehrung bleiben für ihre milden Anweisungen in Bezug auf schonende Pflege des lebendigen Kapitales. Der Untergrund jener auf mosaischen Gesetzen basirenden guten Absicht schimmert oft genug noch durch die inzwischen abgethane Praxis. Unter einem fußleidenden Rinde mußte man Bodenerde nehmen, ihm dieselbe über den Rücken werfen oder umgekehrt auf die Zaunspelte stecken. Litt

das Thier an Geschwulst oder ging krumm, so rieb man es mit Gartenerde, die während des Gebetläutens rücklings aufgehoben werden mußte. Als ein Zeichen der Gesundheit des Viehes erachtete man die Vermehrung der Spinnen im Stall. Daß die ursprüngliche Hülle und Nebensache oft zur Essenz des Heilmittels erhoben und dabei albern Zeug in den Kopf gesetzt wurde, davon zeugen alte Recepte, zu denen sich schwerlich mehr eine Erklärung finden wird. Einige Beispiele dazu. War der Kuhfuß geschwunden, so sollte man den Kopf eines Tatermanns (Salamanders oder Tatzelwurms) dran hängen und der Fuß werde gesunden. An einem Mitwochen soll die Kuh nicht kalben, das „Klovich" (Klauenvieh) niemals auf die Alpe ankehren, am Freitag nicht zum ersten Male aus dem Stalle kommen. Gegen „Wildnuß" (Rothlauf) mußte Pulver helfen, das man aus einer getrockneten „Frauendreißighöppin" (Kröte) bereitete. Dasselbe Pulver in die Milch gestreut verhinderte das Gerinnen — ein heutzutag gewiß unbegreifliches Dictat für Swinegel! Da ist doch wahrlich mehr zum Verwundern, daß bei all dem Schundköder von Ochsensegenspendern und Schwarzkünstlern gleichwohl so viel gesunder Sinn in Bauernregeln überblieb! Wenn Ziegen sich an Mauern reiben, Schafe vom Berge abwärts weiden, Ochsen auf der linken Seite liegen, der Tatermann aus den Büschen kriegt oder der Mond eine Kothscheibe hat — nun da mag ja heutzutage noch grob Wetter eintreten. Wenn man aber jetzt noch nach alten Doktorbüchern greift, darin der Fall alles Ernstes erörtert wird, ob ein Biß in das Euter (Miliwampl) von einem „Kunter" (Ungeheuer, daher wohl Kunterwege auf Lindwürmer schließen lassen) oder von einem Geist herrühre — nun da geduldet man sich einfach bis solcher Unsinn vom Zahne der Zeit gar ausgebissen wird. Hat er ja hie und da noch zu knirschen und zu knorpeln und singt doch der quacksalbernde Schalk aus Tirol unter vernünftigen Leuten selbst schon das Verslein:

„Streichts ner auf! (das Pflaster) ös zoicht dars raus!
Und bals nit hilft, mach dar nix draus —
Der Balsam ischt wol guet!

Und meistens ist es gar kein Balsam, sondern getrocknetes Gamsrot in Butter geknetet, was der schlaue Zillerthaler als Mittel gegen den Durchlauf der Kälber anpreist und der Tag ist noch nicht gekommen, wo er seine Rotalwurz (scabiosa succisa) gegen „Blutroten" (Rothharnen) der Rinder um theures Geld nicht an den Mann brächte.

Angesichts solchen und ähnlichen Schwindels läßt man sich immer noch die Selbsthilfe der Sennerinnen gefallen. Hat ein Rind sich mit Klee überfangen, so raumt sie mit bloßem Arme Zunge und Hals des

Thieres. Im äußersten Falle sticht sie oberhalb des linken hinteren Buges mit dem „Flier“ oder „Flieten“ (phlebotomus), Trokar, Laßeisen, in den Magen, damit das Vieh Luft in die Wampen bekomme. Darauf heilt sie die Oeffnung sofort wieder zu. Hat sich ein Stück bei anhaltender Hitze durch jähes Wassersaufen das „zittet Fieber“ zugezogen, so gebraucht der Viehwärter dagegen das Zittkraut (gentiana acaulis). Das Portiunculabüchlein will dazu, daß man dem Thiere geweihte Palmpelzl und Sevelholz oder Wachholdersträucher in den Tränkbarren legen soll. Bei Durchlauf oder Ruhr in Folge des Genusses giftiger oder abtreibender Gräserei wird gegen die „kalte Saich“ (dysuria) Rhabarber gegeben und mit Gelsternwasser vom Sturmhut (aconit) das kranke Thier gewaschen.

Um die im Freien zu melkenden Kühe in Ruhe zu erhalten, reichen sie denselben das „Mietsackei“ dar, oder streuen dem lieben „Braunelei“ das „Gmiet“ zum Ablecken auf den Rücken. Das Miet oder Mid — in Steiermark, das „Glöck“ (von Lecken) besteht nämlich aus einer Auslese von Alpenheublumen, vermengt mit Wachholdernadeln, Kleie und Salz. Je nach der Feinheit der Mischung unterscheidet die Dirne Jochmid, Haselmid vom Surrogat „Falschmiet“. Da diese Feinheit der Futtergräser auf dem flachen Lande aber ohne Nachhilfe nicht zu erzielen, empfahl schon von Kohlbrenner (1783) im Kiemgau die Hausangerdüngung in Absicht auf die zu erzielende Stallfütterung und gleichzeitig hebt Westenrieder die Vorzüge der Kleefütterung heraus. (Beitrag II, S. 373. Vergl. Dr. May in der landw. Zeitschrift für Bayern, 1872. S. 11). — —

Die zehn Felder oder Braiten zum Ackerbau umfaßten ein Areal von 105 Juchert.

An Wiesen waren 27 Juchert zweimähdig in 7 Abtheilungen, 83 Juchert einmähdig in 16 Abtheilungen, denen sich 45 Juchert Mooswiesen im Torfmoos und Schwarzmoos anschlossen. Außerdem wurde die „Kalböz“ zu 4 Juchert benützt für Jungrinderweide, die Gartenöz nebst der Seewiese an der Hausstatt und der Haselbaueranger lieferte die Streu für die Stallung.

Die acht Waldparthien Schwarzhölzl, Grünweg, Haselau, Schwarzmoos, Antau (Hochholz), Möglerdiket und Gartnermoos repäsentirten 323 Juchert Forstgrund.

Alle diese Gründe waren zehntfrei, ludeigen, nur bodenzinspflichtig zum Rentamt Traunstein mit 21 fl. 56 kr. für die Gebäude und grundzinspflichtig an Korn mit 17 Sch. 3 Mtz. 2 Vierl. 1 Sechz. Im Jahre 1805 betrug der Bodenzins der Insel in Geld 527 fl. 34 kr. 2 pf. und die Steuer nach dem Provisorium von 1808 betrug mit Einschluß der Wirthschaftsgerechtigkeit 194 fl. 7 kr., für die Mühlanlage 5 fl.

Nach dem Lizitationsprotokoll vom 14. Septbr. 1803 war der Werth der Insel mit allen Annexen auf 38823 fl. bestimmt.

Zum Zweck der Vergleichung mit meinen früheren Mittheilungen über die Hofbauwirthschaft des Klosters Herrenkiemsee erlaube ich mir noch einige Funde aus den Sturzprotokollen der Untersuchungscommission im November 1802 nachzutragen. Der Commissär Landesdirectionsrath Seybold begann die Controle des damaligen Getreidevorrathes auf dem Waghauskasten und Kanzelist Kraus notirte hier vorjähriges Korn zu 181 Schäffel $4^1/_2$ Metzen und 3 Sch. Eicheln für Schweinemast. Auf dem Seminarkasten fanden sich 19 Sch. vorjähriges und 52 Sch. 4 Mtz. heuriges Korn; 43,4 heuriger Weizen, 77 Sch. heurige Gerste, ferner 1,2 Erbsen, 3,0 Haarlinsen, 1 Sch. Sommerreps und 172 Sch. vorjähriger wie 16,3 heuriger Haber, wozu auf dem Pferdestallkasten noch 119,6 Haber kamen. Der damalige Kastner, regul. Chorherr Martin Knoll, übergab dabei einige Specialanzeigen, die den wirthschaftlichen Ueberblick erweitern. Nach diesen Ausweisen über noch nicht gedroschene Getreidevorräthe wurden 1802 auf dem Stiftsbau selbst gefechst 1970 Garben Korn. An Zehnten waren aus den benachbarten Ortschaften in den Klosterstadel von Eggstätt 453 Garben, von Gollershausen 640 G., von Hemhof 778 G. herübergeführt. Die Garbe wurde von Commissionswegen auf 1 Sechzigstel Mtz. gewerthet.

28 Fuder Gerste vom eigenen Bau haben auf dem Braukasten 61,3 Schäffel gemessen, desgleichen 37 Fuder Haber je 2 Schäffel.

Im Ganzen ergab sich, wie schon erwähnt, auf dem Herrenwörth wie bei den Pfarreien am Tage der Visitation ein Vorrath von $71{,}5^1/_2$ Sch. Weizen und Erbsen, $421{,}2^3/_4$ Korn, $874{,}3^1/_2$ Gerste, $538{,}4^3/_4$ Haber.

Derselbe Kastner schenkt uns eine Uebersicht über den Futterbau in den Jahren 1793 bis 1802. Hienach stellt sich der Durchschnittsgewinn Heu auf der Insel mit 152 Fuder, auf der Rothwiese am Simongute zu Urfarn in der Gemeinde Uebersee mit $19^5/_9$ Fuder, Grummet mit $63^9/_{10}$ Fuder Fourage heraus.

Knolls Schätzung des Viehstandes und der Baumannsfahrnisse dürfte für die Kenntniß der Produktenpreise bayerischer Wirthschaftsperioden dienlich erscheinen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts stellten sich die Schätzungswerthe folgendermaßen dar:

4	Kutschenpferde à 200 fl.	800 fl.
10	Zugpferde à 120 fl.	1200 „
1	Reitpferd	70 „
46	Melkkühe à 46 fl.	2116 „
38	junge Rinder à 18 fl.	684 „

20	Zustellkälber à 9 fl.	180 fl.
12	Malzochsen à 45 fl. (zum Betrieb der Malzmühle)	540 "
6	Zugochsen à 80 fl.	480 "
3	Faselochsen oder Stiere à 22 fl.	66 "
7	Stück Mastvieh, worunter 6 Kühe à 50 fl.	350 "
1	Mutterschwein mit 10 Ferkeln	36 "
1	Faselbär	12 "
2	Frischling	15 "
6	deßgleichen zum Mästen	27 "
	Zusammen	6576 fl.

Die Baumannsfahrnisse wurden gewehrtet und zwar:

3	Fuhrwägen à 20 fl.	60 fl.
18	Heu- und Strohwägen à 18 fl.	324 "
2	einspännige Wägen à 15 fl.	30 "
6	Baupflüge à 1 fl.	6 "
6	Rißpflüge à 1 fl.	6 "
12	Eggen à 3 fl.	36 "
7	Rennschlitten à 3 fl.	21 "
3	Bändl à 3 fl.	9 "
20	Holzschlitten à 3 fl.	60 "
6	französische Pferdegeschirre	60 "
7	ordinäre Pferdegeschirre	35 "
12	Fuhrgeschirre	90 "
12	Ackergeschirre ohne Kumet	10 "
6	Ackergeschirre für Ochsen	12 "
6	Schlittengeschirre	50 "
6	Getreidbendl	12 "
15	Pferdeketten	12 "
132	Kuhketten	66 "
	Zusammen	899 fl.

Der Eisenvorrath für Wagenreife, Achsen, Schien- und Axtblech, Gitter- und Spanneisen wog 634 Pfd. à 8 kr. und 2 Lägl Scharnägel à 34 fl.

Die Preise der Leinenzeuge „Leinwath“ finden sich für die Elle harbener oder flächsener Stücke feinerer Gattung zu 36 kr., für ordinäre zu 30 kr. verzeichnet, hanfene zu 24 kr., leinwerchene zu 20 kr., rauhwerchene zu 16 kr., für das Gesinde zu 8 kr. und Sackzwilliche zu 20 kr. die Elle.

Der damalige Holzvorrath bestand in 1709 Klaftern, des Klosters

jährlicher Bedarf in 1000 bis 1200 Klaftern Buchen und Erlen. Davon lieferte der Klosterwald bei 500, das Schwarzmoos bei 400, Pellham und Eggstätt die übrigen Klafter.

Wir haben oben schon des Zehntes Erwähnung gethan. Es dürfte sich bereits lohnen, den Rayon der Naturaleindienung eines nicht einmal reichen Klosters aus den Akten zu rekapituliren und die Art und Weise der Perception dabei kurz anzudeuten. Grundherrliche Zehente bezog das Stift lediglich aus den incorportirten Pfarreien. Die fünf Hofmarksunterthanen auf dem Wörth zahlten nur 7 fl. 30 kr.

Den ganzen Zehnt oder Großzehnt in Weizen und Korn — Gerste und Haber nur in bestimmtem Abbruch an Körnern — lieferten 384 Grundholden in 112 Ortschaften der Pfarreien Aschau (Bernauerzehnt), Hardt, Breitbrunn, Prutting (den Söchtnauerzehnten), Prien, die Bauerberger Feldzehnten und den Zehnt von Ottakring (Ottakaring). Theilweise zu ganzen vier Vierteln wurde er eingedient und theilweise zu zwei Drittheilen in den Kreuztrachtfilialen Stefanskirchen (Hofmarken Hemhof und Urfahrn und Fraßdorferzehnt) und Endorf (Antworterzehnt). Zweidrittel-Zehnten dienten ein 215 Anwesen in 33 Ortschaften der Pfarreien Eggstätt, Prien (Hittenkirchner), Rohrdorf (Paunigl-, Sölhubner-, Hötzenbichler-, Speckbacher- und Taffenreiter-Zehnte), Grassau (Piesenhauser) und Riedering (Riederinger- und Schwaberinger-Zehnte).

Ein Drittheil-Zehnten wurden niedergelegt in den Pfarreien Eggstätt (Weishamer-, Pfunzener- und Straßhamerzehnt), Fraßdorf (Lohnerzehnt), Endorf (Häuserzehnt), Grassau (Grassauer- und Ueberseerzehnt) Aschau (Bernauer Burghäuser), Söllhuben (Pinzingerzehnt) von 300 Bauern in 61 Ortschaften.

Vom Fraßdorfer Zehnt, geleistet von 72 Grundholden in 25 Ortschaften, fiel die eine Hälfte dem Stift Herrenkiemsee, die andere dem Grafen Max von Preising zu Hohenaschau zu. Jene zerstreuten Zehntpflichtigen, deren Reichnisse auf gewisse oder ungewisse Jahre verstiftet, in bestimmten Getreidequantitäten jährlich oder wie der Osterloherzehnt in jedem dritten Jahre zu drei Drittheilen, in den übrigen Jahren zu Eindrittheil erhoben wurden, dann jene zahlreichen Grundholden, denen der Zehnt auf unbestimmte Zeit gegen jährliche fixirte oder vereinbarte Gelderlage überlassen war, dann jene wiederum, die wie zum heiligen Kreuz im Pfleggericht Titmanning zwei Jahre 9 Metzen, im dritten Jahre 1—17 Metzen Korn oder zwei Jahre 9 Metzen, im dritten Jahre 1—10 Metzen Haber auf eigene Kosten ins Stift zu bringen hatten, oder die in Fällen der Besitzveränderung den Zehnt selbst fechsen durften und dafür, wie die Zehntholden im Landgericht Neumarkt, 50 fl. für

das Jahr zahlten, diese alle einzeln aufzuzählen, würde Raum und Zweck dieser Mittheilung überschreiten. Sie zählen nämlich nach vielen Hunderten. Darum mußte auch das Einbringen der Zehntreichnisse Variationen aller Art bedingen.

Die der Insel nahe gelegenen Ortschaften dienten im Klosterstadel selbst ein. Weit mehr brachten ihre Reichnisse in die Scheunen der Pfarrhöfe oben genannter Pfarreien und Vicariate oder zu bestimmten Maierhöfen, wo die eingeführte Frucht sogleich ausgedroschen wurde. Für diese Mühewaltungen überließ die Stiftprobstei den Pfarrern und Maierbauern den kleinen Zehnt, nämlich den Flachszehnt „Haar in Abbruch" und den Rübenzehnt „grünen" Zehnt. Manchmal war hiefür nur vom Metzen Ausbau 6 Reissen Flachs von der Breche ausgesprochen, wie in den Kreuztrachten Endorf und Stefanskirchen. Nur auf einer Zehntabgabe bestand der Klosterküchenmeister, nämlich auf direkter Einlieferung des Gänsezehnts von Breitbrunn, Riedering, Eggstädt und Aschau. Der dem Stift zur Hälfte zustehende Aschauer Zehnt war dem obersten Lehenhof zu München lehenbar.

Der Bestandwirth der Hofmark Herrenkiemsee-Urfarn genoß im Jahre 1802 so viel Naturalien, daß hiebei für das Kloster wenig Vortheil übrig bleiben konnte. Die Naturalscharwerke leisteten die Grundholden in sogenannten Madtägen. Die ausländischen 22 salzburgischen und drei tiroler Unterthanen waren bald so viel wie verloren.

Will man der Annehmlichkeit und Vorzüge gleichen Maßes und Gewichtes heutzutage froh werden, so darf man sich nur die früheren Disparitäten vergegenwärtigen, mit welchen ein Stiftskastner zu kämpfen und zu „raiten" hatte; um glatte Rechnung stellen zu können, mußte er zuvor sämmtliche Ortsmaßereien auf Münchner Maß reduziren. Auf dem Herrenwörth aber selbst hielt der „Wörther Metzen" 25 Maßl Weizen, Korn und Gerste = 3/4 Metzen 1 Maßl, also der Schäffel 1 Schäffel 1/4 Metzen M. M., während der Traunsteiner Metzen 36 Maßl oder 1 Metzen 4 Maßl in neuem Maße betrug. Bei der Haberfrucht hielt 1 „Wörer" Metzen 50 Maßl = 3/4 Metzen 1 Maßl Neumaß, der Traunsteiner Metzen 56 Maßl oder 1 Kibl 28 Maßl. Der Kibl faßte 1/2 Metzen, also 56 Maßl = 3/4 Metzen 4 Maßl. Anders wieder mußte er beim Priener und Aschauer Korn Metzen abmessen lassen, denn diese Metzen hielten 38 Maßl = 1 Metzen 6 Maßl M. M., im Gegensatz zum Rosenheimer Weizen- und Kornmaß, dessen Metzen = 3/4 Metzen 4 Maßl. In Haberfrucht enthielt aber 1 Metzen Rosenheim 56 neue Maßl, folglich 1/2 Metzen oder 1 Staar 28 neue Maßl, während der Prien-Aschauer 24 Maßl oder 1/2 Metzen, auch Staar oder Strich geheißen, 3/4 Metzen neues Münchener Maß repräsentirte. Aehnliche

Modalitäten traten bei den Zehnten von Weißham, Eggstätt, Pfunzen und den Bauernberger Feldzehnten im Landgerichtsbezirk Kling ein, so zwar, daß der Metzen in Weizen, Korn und Gerste 56 neue Maßl, der Habermetzen aber nur 1/2 Metzen Neumaß oder Star hielt, wie zu Rosenheim. Wenn es nun heutzutage noch vorkommt, daß die Bevölkerung um den Kiemsee die weit ältere Maßerei nach dem Mutt und Star noch nicht einmal ganz aufgegeben hat, so läßt sich auch nicht annähernd der Zeitpunkt prognostiziren, wann der neudeutsche Hektoliter hier einmal zur Alleinherrschaft gelangen werde.

An besonderen Einnahmen waren dem Kloster aus alter Zeit zwei und siebenzig Fuder Mußsalz geblieben, welche das Gotteshaus St. Zeno bei Reichenhall jährlich an die hiesige Domstiftung abzugeben verpflichtet war. Dagegen bezog St. Zeno hiefür ein Reichniß an Fischen, nämlich jährlich sechzig Reinanckhen oder in Geld à 6 kr., angeschlagen baare 6 fl. Von den Fischern am Kiemsee zu Harraß, Osternach und Urfahr behielt die Probstei die alten jährlichen Ehrungen, im Ganzen 19 Pfund Hechte oder Rutten. Es erinnert diese Abgabe in Form eines Geschenkes an das praedium aquae und das Verhältniß jener Fischer zu der bereits erwähnten Stiftung des Grafen von Hohenstein.

Die Meßner der dreizehn Kirchen hatten am Charfreitage 42 bis 60 Stück Eier zu bringen, im Ganzen bei 700 Stück, nur das Kloster Frauenkiemsee convertirte diese Ostereier in zwei Weißfische (leuciscus meidingeri), weil es ohnedieß schon jährlich einen mittleren Weißfisch als Recognition für die archidiakonale Jurisdiction über Gstad und Seebruck und die fraueninsulare Pfarrgemeinde nach Herrenkiemsee zu liefern hatte.

An Gegenreichnissen (jährlichen Abrechtungen) waren nach Ausweis der Stiftsbücher dem Kloster folgende Lasten noch aufgebürdet:

Wegen der Salzleistung von St. Zeno erhielt der Zollner von Reichenhall seit 1674 zwölf Renken und sein Hausknecht für jedes der 72 Fuder einen Kreuzer. Für dasselbe Reichniß genoß der Zollner von Mauthausen eine Ehrung von acht Renken.

Wegen des Weinbezuges aus Tirol hatte der Bürgermeister im Amt zu Hall 26 Reinanken und der zu Bozen 18 Stück dieser Spezies anzusprechen, ebenso der Zollner am Passe Lueg wegen der Weinfuhren 18 Stück oder 3 fl.

Die Rosenegger'sche Steuer entrichtete das Kloster für die Güter im Pillersee und am Jochberge als Inhaber der Fuchsheimer Stift, früher mit 4 fl. 55 1/2 kr., zuletzt mit 7 fl. 21 3/4 kr.

An Vogteizinsen zum kurfürstlichen Kasten in Wasserburg wurden 21 fl. 37 kr. in Geld entrichtet, dann ein gemästetes Schwein oder 6 fl.

hiefür. In Getreide nach Landshuter Maß 8 Metz 2 Vierl. 2 Sechz. Weizen, 2 Schaff 5 Metz Haber, thut nach Klostermaß 10 Metz Weizen, 9 Schäffel Haber.

Die Herrschaft Hardtmannsberg bezog aus gleichem Herkommen zwei Viertel Wein und einen Käse, mußte aber jährlich das Reichniß holen lassen.

Wegen der kurfürstlichen Urbargüter im Marquartsteiner Gerichte erhielt das Kastenamt für das Agergut, die Hofwiesen auf der Rott, sowie für Laubrechen und Forstnutzungen 4 fl.

Welche Vorsicht dazu gehört, selbst mit Grundlegung aktenmäßigen Materials die Zustände eines Großgrundbesitzes nur um einige Menschenalter zurück richtig zu beurtheilen und nicht von dem landläufigen Geschrei einer aufgeregten Bevölkerung sich beeinflussen zu lassen, soll ebenfalls aus den Akten angedeutet werden.

Kaufmann von Lüneschloß hatte die Herreninsel um 38823 fl. ersteigert.

Der Bevollmächtige der Familie, k. baier. quitt. Oberlieutenant Diez, schildert als neuer Fatent auf rabulistische Art die damaligen Verhältnisse in traurigster Weise.

„Die beschränkte Zeit und ihre politischen Verhältnisse, gränzenloses Vertrauen in die Grundsätze der höchsten Regierung als in die Verhandlungen der unteren Staatsdiener bewogen den Kaufmann von Lüneschloß unbesorgt das Anwesen zu ersteigern. Hätte derselbe aber weniger dem gemeinen Wortsinn „des vierfachen Korngrundzinsanschlages“ als dem gemeinen Wort getraut, hätte derselbe nur denken können, daß er für eine Menge leerer, nutzloser und überschätzter Gebäude und drei Kirchen (die Stift-, die Pfarr- und die kleine Kreuzkirche, deren eine um 6000 fl. geschätzt war), dann für eine mit allen Hindernissen kämpfende simple Oekonomie mit Leutemangel, fast jährlichem Schauer, der Getreide und der Gebäude ruinirt und Samenkauf bedingt, mit vielen „abgeschafften“ Feiertagen nicht einen Kreuzer Nachlaß erhielt, zum Gegentheil überall Verfolgung verspürt (dieß spricht Diez wohl von sich), dann als Hauptsache jährlich über 200 fl. Steuer zahlen muß; hätte derselbe weiters nur denken können, man erlaube in hiesiger Nähe eine neue Braugerechtigkeit in Niedernfels und verlege zum zweiten Male die fast von Ewigkeit bestandene Ortspfarre ohne Vergütung — er würde sich um keinen Preis zum Ankauf verstanden haben!“

Solch einseitige Schilderungen aus einer Zeit, in welcher man allerdings in der Güterentwerthung Großes leistete, dienten bislang oft als einzige Anhaltspunkte um Schwarz auf Grau zu malen und über das Thema je nach Tendenz flott weg zu kommen.

Darum möge die breitere Darlegung des archivalen Materials entschuldigt werden. Wenn erst einmal ein Dutzend bayerische Güter mit Großgrundbesitz einen objektiven Einblick in ihren häuslichen Contocorrent zulassen und in solcher Hinsicht vorgearbeitet wird, dann läßt sich von Seite der Wirthschaftswissenschaft auch ein reifes Urtheil prognostiziren. Nur der Anfang hiezu war schwer, denn der Verfasser arbeitete „nach eigenen Heften."

2. Dienstbotenwesen und Arbeitslohn.

Auch die Verhältnisse der landwirthschaftlichen Dienstboten sollen noch einmal ins Auge gefaßt werden:

Was die Kost anlangt, so nehmen wir einen sogenannten noch unaufgeschlossenen Bezirk, wie Trostberg, um die reichliche bäuerliche Gesindekost uns anzusehen.

Dort genießen Arbeiter und Gesinde, oft noch auf dem alten hölzenen Eßbrettlein, an voller Verköstigung folgende Speisen: Zum Frühstück: Suppe, dann entweder Muß aus Weizenmehl oder sogenannte Rodl (Grütze aus Weizen und Gerste) in Milch gekocht mit Schmalzaufguß; zu Mittag regelmäßig Knödeln (richtiger Knechteln von Kneht, Knecht, also eigentlich Knechtessen), die zur Hälfte aus Weizen-, zur Hälfte aus Roggenmehl gefertigt sind, dazu Gemüse und wöchentlich zweimal — im Sommer auch drei- und viermal — ein Viertel bis ein halb Pfund Rindfleisch, dann Abends ein Essen aus Stichnudeln mit Sauerkraut, wenn nicht gar ein Voressen (Ragout) die Stelle vertritt.

Als Trunk erhalten die Leute fast überall um 9 Uhr Früh wie um 3 Uhr Nachmittags je einen Liter Nachbier (Scheps) und Brod. Zur Erntezeit oder bei drängender Arbeit 5 Liter per Tag, täglich Fleisch und Schmalznudeln — Umbaunudeln nach der Getreidesaat, Abschnittnudeln nach dem Ernteschnitt, Abdreschnudeln, Einheugnudeln. Dazu muß die Köchin mit dem Kuchelspitz tief in den Schmalzkübel einfahren, sonst giebt es gleich „schieche Gfrießer" der Arbeiter, die dem Grundsatz huldigen: „Was der Pflug gewinnt, das verzehrt das Gesind." Der alte Glaube, daß sie einst hinter den Wolken nochmals scharwerken müssen, der ist dahin. Wer wollte die Leute auch noch auf das Regenbogenzimmern im Jenseits vertrösten, da ihnen hier schon alle Wünsche in Erfüllung gehen, alle Forderungen gewährt werden. Letztere gehen bereits in den Bereich des Unsinnigen, wie die Zumuthung, alles Schmalz müsse dem Gesind zur Kost reservirt bleiben und dürfe bei Strafe des Massenaustritts der Dienstboten nicht verkauft werden. Unter solchen Drohungen versuchen Dienstboten vom Baum der Erkenntniß täglich

nicht etwa einen Paradiesapfel zu pflücken, sondern die ganze Garten- und Feldfrucht auf Einmal schlangengefräßig zu verschlingen!

Was nun den gegenwärtigen **Arbeitslohn** als jährlichen Verdienst betrifft, in Naturalreichnissen berechnet, so bedarf ein kräftiger Feldarbeiter täglich 90 bis 100 Gramme Kraftersatz an stickstoffhaltiger Substanz oder zwei Zollpfund Korn. Die jährliche Mehrverköstigung wird aber auch rund zu sechs Schäffel (im Anschlag zu 12 fl. für Korn und 18 fl. für Weizen) landesüblich angenommen und mit 90 bis 100 fl. angesetzt. Dazu kommt der jährliche Lidlohn des Knechts mit 80 fl. im Gebirge und 130 fl. durchschnittlich im Flachland, so daß der Aufwand für einen Arbeiter 14—19 Schäffel Korn entspricht. Dem entgegen beträgt der Durchschnitt der Gütergröße 100—150 Tagwerk — vom Gebirg gegen die Hochebene hinaus, steigend. Die Ansaat für ein Tagwerk 2½ Metzen und die Ernte ohne Abzug der Aussaat in 2½ Schäffel Korn, somit wenig über siebenfachen Gewinn an Samen, im Gebirge nur 4—5fachen Samenertrag von Feldern mit Bonitäten 6—10.

Wenn wir zur Ermittelung des Einkommens ländlicher Arbeiter die Arbeitslöhne nach den Verhältnißstufen vom Hochgebirg bis zum Flachland im Kiemgau detailirt darstellen, so werden wir ziemlich auch den Ergebnissen benachbarter Distrikte in Oberbayern damit nahe kommen.

Das wahre Heilmittel für alle Uebel und in erster Linie für die Sozialen, ist die Wahrheit — nun das Material, welches dem deutschen landwirthschaftlichen Congresse zum Zweck des Ausgleichs an anderweitige Verhältnisse im deutschen Reiche geboten wurde, dürfte hieran keinen Mangel spüren lassen.

I. Taglöhner, freie.

A. Männliche:

	Gebirg.			Vorland.	
erhalten baaren Lohn per Tag	Reut im Winkl.	Achenthal.	Traunthal.	Seegegend.	Hochebene.
im Sommer ohne Kost	1 fl. 12 — 1 fl. 18.	1 fl. 24.	1 fl. 20.	1 fl. — 1 fl. 12.	1 fl. 24 — 1 fl. 30.
im Sommer mit Kost	36 kr. — 48 kr.	54 kr.	48 kr.	36 kr.	48 kr. — 1 fl.
im Winter ohne Kost	1 fl.	1 fl. 12.	1 fl.	48 — 54 kr.	1 fl.
im Winter mit Kost	30 — 36 kr.	36 kr.	30 kr.	30 kr.	30 — 36 kr.

Bei Arbeit zu gewissen Zeiten darf man wenigstens zwei Prozent mehr rechnen. Ständige Taglöhner fanden sich im Flachlande bisher

nicht, nur Kleingütler, die ausnahmsweise taglöhnern. Seit der befreiten Ansässigmachung aber kommen auf 4 Jahre 107 Taglöhner für den ganzen Amtsbezirk in Zugang.

	Gebirg.			Vorland.	
	Reut im Winkl.	Achenthal.	Traunthal.	Seegegend.	Hochebene.
Bei Accordarbeit beträgt der Lohn	2 fl.	2 fl.	2 fl.	1 fl. mit Kost. 1 fl. 30 kr. — 2 fl. ohne.	1 fl. 48 — 2 fl. 30.

B. Weibliche:

im Sommer mit Kost	48 — 54 kr.	54 kr. — 1 fl. 12.	48 kr.	48 kr.	1 fl. — 1 fl. 12 kr.
im Sommer ohne Kost	24 — 30 kr.	30 — 36 kr.	36 kr.	30 kr.	36 — 42 kr.
im Winter mit Kost	45 kr.	48 kr.	45 kr.	36 kr.	54 kr. — 1 fl.
im Winter ohne Kost	20 — 24 kr.	24 — 30 kr.	24 kr.	24 kr.	24 — 30 kr.

An Naturalien erhalten sie nichts dazu. Weibliche Akkordarbeiter gibt's nur auf dem Flachlande gegen täglichen Lohn von 1 fl. 24 kr. bis 1 fl. 30 kr.

II. Dienstboten oder Gesinde.

Der Lidlohn dieser betrug in früheren Zeiten und zwar

	nach den Ehaltenordnungen von 1654—1666.	im vorigen Jahrhundert.	Anfangs dieses Jahrhunderts.
für den Baumann	24 fl.	35—39 fl.	50—60 fl.
„ den Mitterknecht	10 fl.	20 fl.	30 fl.
„ den Drittern	7 fl.	25 fl.	25 fl.
„ die Oberdirn	5—6 fl.	20 fl.	30 fl.
„ die Mitterdirn	4—5 fl.	14—16 fl.	15 fl.
„ die Bösdirn (schlechte)	2—3 fl.	10 fl.	10 fl.
„ das Dirndl, Mensch	1 1/2—2 fl.	5 fl.	10 fl.

Die „Schinagel“ und schlechten Knechte erhielten nur Kost.

Gegenwärtig beträgt der Lohn

A. der männlichen Dienstboten größerer Güter.

	Gebirg.			Vorland.	
	Reut im Winkl.	Achenthal.	Traunthal.	Seegegend.	Hochebene.
für den Baumeister	130—160 fl.	160—175 fl.	145—150 fl.	150 fl.	140 fl.
für den Vorarbeiter	120—130 fl.	136 fl.	130 fl.	—	100—125 fl.
für den Schweizer, Oberschäfer	110—120 fl.	125 fl.	120 fl.	180 fl.	130—140 fl. (mit Kost.)
für den Oberknecht	100 fl.	120 fl.	105 fl.	120 fl.	100—110 fl.
für den Unterknecht	90 fl.	100 fl.	90 fl.	104 fl.	90—100 fl.
für den Pferdeknecht	80 fl.	80 fl.	80 fl.	104 fl.	90—100 fl.
zweiten Stallknecht	75 fl.	75 fl.	70 fl.	104 fl.	90—100 fl.

	Gebirg.			Vorland.	
	Reut im Winkl.	Achenthal.	Traunthal.	Seegegend.	Hochebene.
für den Schäfer	60 fl.	60 fl.	50 fl.	—	90 fl.
für den Jungen	40—50 fl.	50 fl.	40 fl.	—	30—60 fl.
hiezu die Kost in Geld angeschlagen per Jahr	129 fl. 45 kr.	129 fl. 45 kr.	129 fl. 45 kr.	—	183 fl. à 30 kr.
an Geschenken im Anschlag	25 fl.	25 fl.	25 fl.	2—4 rupfene Hemden, 1 Paar Lederschuhe.	
Trink- u. Stallgelder	6—12 fl.	10 fl.	5 fl.	a. bei Pferden 2—3 fl. b. bei Kühen 1—1 1/2 fl. c. bei Kälbern 36—48 kr. Stallgeld.	

Selbst die für die Dienstboten arbeitenden Störschneider und Schuster erhalten die Kost vom Dienstherrn.

B. Weibliche.

Wirthschafterin, Köchin ꝛc.	30—40 fl.	36—45 fl.	36 fl.	80 fl.	80—90 fl.
Oberdirn	27—33 fl.	30 fl.	30 fl.	100 fl.	80—90 fl.
Schweizerin	20—25 fl.	25 fl.	25 fl.	80 fl.	70—80 fl.
Mitterdirn	20—25 fl.	25 fl.	25 fl.	60 fl.	60—70 fl.
Unterdirn	15—20 fl.	20 fl.	20 fl.	—	60 fl.
Diendl	15—20 fl.	20 fl.	15—20 fl.	—	30—40 fl.
hiezu die Kost in Geld angeschlagen	109 fl. 30 kr.	109 fl. 30 kr.	109 fl. 30 kr.	im Sommer Schmalzkost.	146 fl. à 24 kr.
Jahrmarktgeschenke	18—20 fl.	18—20 fl.	18—20 fl.	5 fl. für 3—4 Jahrmärkte. 1 Paar Hemden, Kittel und Schurz, 1 Paar Lederschuhe, 1 Unterrock = 9—10 fl.	
Trink- u. Stallgelder	5—15 fl.	15 fl.	5—10 fl.	2—3 fl. für den Stall.	

Am Reinertrage der ganzen Wirthschaft oder einzelner Wirthschaftszweige Dienstboten oder Taglöhnern Antheile zu gewähren ist im Oberlande nicht gebräuchlich. Was sich aber bereits Eingang verschafft hat, ist das Lohndreschen mit gemietheten Maschinen. Mit zwei Rossen im Göpel und einer Bedienung von sechs Personen wird eine Reinwaare geliefert

an Weizen	zu 15—20	Schäffeln, um den Lohn von	30—42 kr.
an Korn	zu 16—18	" " " " "	30—36 kr.
an Gerste	zu 24—28	" " " " "	18—24 kr.
an Haber	zu 25—30	" " " " "	(18—24 kr.)

Der Landwirth stellt zur Bedienungsmannschaft Dienstpferdeknecht und 4—5 Arbeiter und die Anspann.

Ein geübter Akkordarbeiter, der auf einem Tagwerk zwei- bis dreimähdiger Wiese in acht Stunden mit Heumachen fertig wird, erhält

1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 36 kr. Akkordlohn für den Tag nebst Nachbier zum Freitrunk, für Kleemahd vom Tagmahd 1 fl. 30 kr., für Getreidemahd 1 fl. bis 1 fl. 18 kr. nebst Brod und Nachbier. Während dieser in acht bis zehn Arbeitsstunden die Arbeit auf $1^1/_2$—2 Tagwerk vollbringt, kommt die Leistung des Taglöhners kaum zu $^3/_4$ Tagwerk hinauf.

Im Trostberger Bezirk erhalten solche Akkordarbeiter, allerdings ohne Kost, 1 fl. 30 kr. bis 2 fl. 12 kr. für den Tag.

Die berechtigten Klagen der Arbeitgeber beziehen sich hauptsächlich auf die Unfolgsamkeit und Neigung zum Wirthshausleben, wozu 160 Feiertage allerdings stete Gelegenheit geben und die natürliche Trunksucht noch unterstützen. Nicht wenige Landwirthe stellen an die Zeit das Verlangen nach besserer Schulbildung, wobei sie die Erziehung zum Gehorsam nur meist von der Schule begehren, statt dieselbe als Frucht aus dem Familienleben in Acht zu nehmen. Jedenfalls wird die Selbsthilfe, welche sich in neuester Zeit in der Richtung Bahn bricht, die ganze Gemeinde zu dem Beschlusse zu veranlassen, keinen Dienstboten mehr aufzunehmen, der an den „abgeschafften" Feiertagen Arbeitslosigkeit begehrt, von den besten Folgen für die Rentabilität der Güterbewirthschaftung werden.

Außer den eigentlichen Dienstboten verfügte die damalige Probsteiherrschaft noch über viele Dienste, welche von hiefür pflichtigen Bauern zu leisten waren.

Die ständigen Dienstverrichtungen haben uns die Stiftbücher aufbewahrt und wir führen sie der Vollständigkeit halber hier an, weil sie aus der ältesten Zeit in die späteren Wirthschaftsperioden eingewachsen sind. Zuvor aber noch ein Wort über die Stiftbücher selbst.

Diese im Reichsarchive zu München befindlichen Stiftbücher der Probstei Herrenkiemsee sind sehr übersichtlich angelegt und sorgsam geführt und können für landwirthschaftliche Zwecke noch eine Ausbeute liefern. Oben prangt der Name des Gutes in großen Lettern, mit Angabe der Eintheilung nach dem Hoffuße und mehren Namensberichtigungen von Besitzern (für Familiengeschichte nicht ohne Werth). Die Berichtigung der Verpflichtung oder das Deliren derselben, geschah kurz durch Eintrag in das für jedes Jahr von 1719—98 gezogene quatrirte Verzeichniß. Neben stand im Detail die Schuld, das Soll der Leistungen z. B. die Geldstift, der Weinlohn (oder Schwein als Aequivalent), dann die Summe. Darunter aber, und das scheint mir ein seltener Schöpfbrunnen für landwirthschaftliche Detailarbeiten, steht die Aussaat auf den drei Feldern des Gutes, sowie der jährliche Wiesen- und Grumetertrag in Fudern, endlich auch Bau-Nutzholzrechte 2c aufgeführt. Auf

der Rückseite jedes Gutblattes ist der Zehntdienst für das Kloster vorgetragen.

Um nun eine solche Frage beispielsweise zu beantworten, nehme ich Fol. 21, das Lehen Wollsperg, das ein Viertelhof. Der Wollsperger besamt sein Feld (Gebiet) Preitenlohe (Winterfeld) genannt mit 40, Aiglspuech (Sommerfeld) mit 45 und das Millveldt (Brachfeld) mit 35 Metzen, sind zusammen 4 Mutt = 20 Schäffel oder 120 Metzen. Aus dem Zehntgefälle nun darf man bei der Ehrlichkeit der Berechnung den Rückschluß auf die eminent praktische Frage wagen, wie viel Samen ertrug das Lehen vor hundert Jahren? Der Zehnt beträgt aber 6 Sch. 3 Metz, also 39 Metzen. Es erzielte also das Gut damals den $3^1/_4$ Samen. Wenn nun dasselbe Gut in beiläufig noch unverändertem Umfang heute den fünften Samen an Ackerfrucht erzielt, ist diese Mehrung Folge der Kultur, oder in wie weit der klimatischen Aenderung? Nachdem man in Bayern durch die jüngste Ermittlung der landwirthschaftlichen Bodenbenützung für die Gegenwart amtliche Materialien sammelt, ziemt es sich auf diese Stiftbücher als Vergleichsprodukte für ein oder zwei Jahrhunderte zurück aufmerksam zu machen für landwirthschaftliche Statistik wie für Klimatologie, welche nach solchen Anhaltpunkten sucht.

Ein anderes Beispiel aus dem Vorgebirge, das Kleinrächlgut zu Grassau baute von 1719 an ins Staudacher (nun Haidstauden) Feld 20, ins Lindenfeld 28 und ins Aidfeld (Aichacker) 22 Metzen, also im Ganzen 70 Metzen Ausbau (2 Mutt 10 Metzen). Dieser $^1/_8$ Hof konnte damals nur den $2^1/_4$ Samen jährlich erzielen, also $15^1/_2$ Metzen. Gerade so viel aber entrichtete der Besitzer an Naturalzehent, nämlich $^1/_2$ Metz Weizen, $6^1/_2$ Metz Korn und $8^1/_2$ Metzen Haber, also $15^1/_2$ Metzen.

Im Jahre 1878 hat der Bauer Josef Koller, Kleinrachl

1) a. Winterweizen	1	Schäffel	1	Metzen
b. Sommerweizen	—	"	2	"
2) a. Winterkorn	1	"	5	"
b. Sommerkorn	—	"	1	"
3) Haber	3	"	3	"
4) Flachs	—	"	1	"

ausgebaut und dafür jährlich geärntet

an Winterweizen	6	Samen
" Sommerweizen	5	"
" Winterroggen	7	"
" Sommerroggen	6	"
" Haber	5	"
" Flachs	4—5	"

In guten Jahren steigt das Aernteergebniß noch um je eine Zahl.

Die Zehntfuhren hatten „von Alters her" folgende Bauern zu leisten:

1) in der Breitbrunner Pfarr hatte jedweder seinen Kornzehent selbst an den See zu führen;

2) in der Gollenshauser Pfarr sind folgende Nachbarn hinab gefahren, nämlich: Mörtl von Wollsperg nach Lämbach und Straßheim, Jocham und Gg. Weingartner nach Söll, beide Plötzinger nach Mitterndorf und Schalchen, Schmidt und Rappl von Lienzing, nach von dort aufgelegt an den See, beede Unterthanen zu Edt von ihren Häusern an den See.

Die Preinersdorfer haben zu Fembach und Stötten aufgeladen und den Zehent an den See gebracht.

3) In der Eggstätter Pfarre fuhr: Georg Florian von Wollsperg gen Preinersdorf und Vischham, beide Friebertinger fuhren gen Fischham, beide Stadler fuhren gen Wöhr und Straß, beide zu Narping ihren Zehent zum See, ebenso Stocker von Stock, Küzing und Spreng.

Die Salzfuhren mußten folgende Unterthanen aus dem Raschenberger Gerichte — weil an der Reichenhaller Salzstraße gelegen — am Mittwoch nach Michaeli von St. Zeno aus an das Stift bringen, nämlich: Georg Kendlinger von Kendling, Leonhard Huber von Richstätt und Hans Caspar von da. Vergl. die Stiftungen im Codex Traditionum in den Beilagen, welche wohl im 12. Jahrhundert schon zum Zwecke dieser nothwendigen Frachtvermittlung „der heiligen Bedürfnuß an Salz" effectuirt worden sind.

Den Scharwerksdienst in der Roth auf der Feldwies zur Zeit der Heuernte hatten folgende Unterthanen als Mähder zu entrichten: Franz, Carl, Hutter von der Feldwies, Fleidl von Hofen und Rottmayr, Märtl am Puechberg, Stoll am Wasen, Heffter, Peilhacker, Paur, Reichl, Moßbacher, Aineder und Hündlinger von Graßau, Schmidt, Tischler, Lipp und Saltner von Rottau und Aicher von Irsen.

Im Wechsel zu mähen waren schuldig: Reiff und Aicher von Irsen, Bockenauer aber scharwerkt erst jedes dritte Jahr, der Koch von Graßau schickt von seinen beiden Gütern über das andere Jahr je allweg einen Mahder, ebenso Pöckh und Döllerschneider von dort, Härtling und der alte Fleidl von Uebersee und endlich der Wessner am Puechberg (Westerbuchberg) allzeit eine Mahd über das andere Jahr.

3. Die Klosteralpen.

Angesichts der gegenwärtig wieder mehr betonten Frage nach den Verhältnissen des Molkereiwesens und der Viehzucht auf den Alpen

nehme ich Gelegenheit, die Sammlung der Einblicke in dieselben durch Schilderung der Zustände der Klosteralpen von Herrenkiemsee zur Zeit der Aufhebung der Administration aus den Akten zu vervollständigen, zumal urkundliche Materialien zur Beurtheilung dieser volkswirthschaftlichen Sparte nicht in reichem Maße vorhanden und selbst wenn noch vorhanden, doch spärlich genug veröffentlicht worden sind. Der zur Säcularisation des Chorherrenstiftes abgeordnete Lokalcommissär, Landrichter Ganghofer von Kling ließ im Verein mit dem bisherigen Klosterkastner Martin Knoll und dem Futterer im April 1803 eine Beschreibung der Probsteialpen herstellen und bemerkte in seinem Berichte, daß ältere Beschreibungen nicht aufzufinden waren.

Die Alpe am Streicher, ein servitutfreies Besitzthum, das schon in der ältesten Grenzbeschreibung des Stifts Herrenwörth, beziehungsweise innerhalb des Bisthumssprengels Kiemsee erwähnt wird, begriff bei drei Stunden die an dem rechten Ufer der nach Bayern durchbrechenden tiroler Ache am Berge „Rauch im Adl", oder modern kartographirt Rauhenadl, hinaufziehenden süßen Viehtriften oberhalb der Zollstation Klobenstein, ohnweit des Dorfes Schleching.

Die obere, eine Stunde im Umfang, auf dem Gipfel des Rahracher Berges situirte Alpe ist steinig und von Moosstellen durchsetzt, daher die Weide mit saueren Gräsern gemischt und von Holzauflug unterbrochen.

Beide Alpen waren zum kurfürstlichen Kastenamt Marquartstein „erbrechts-urbar" mit der Belastung von 2 fl. 6 kr. Meierschaftfrist und 1 fl. 20 kr. Stift, dagegen frei von Anlage und Steuer. Bis auf einen Theil der „unterer Kälberschlag" genannten Alplichtung waren beide verzäunt, wozu die Besitzer der anstoßenden tiroler Wiesen auf die Länge ihrer angrenzenden Böden verpflichtet waren, oder von der Felsenwand des Rauchs im Adl beschränkt. Der Holzwachs diente sowohl zum Unterhalt der Kasen, als auch zur Verzäunung, im jährlichen Anschlag zu 20 fl. Dem Anspruch der kössener Wiesenbesitzer auf Eigenthum unter kaiserlicher Jurisdiktion begegnete das kurf. bayerische Landgericht Marquartstein damit, daß sich alljährlich zur Zeit der Kirchweihe auf dem Klobensteine eine Gerichtscommission zur Ausübung der bayerischen Gerichtsbarkeit eingefunden hat.

Die Zahl des Alpenzuschlages auf beiden Alpen betrug 56 bis 60 Stücke Jungvieh und die zur Malzmühle gebrauchten Ochsen, welche 4—5 Wochen auf der großen, dann 3—4 Wochen auf der kleinen Alpe und dann abwechselnd vom 12.—18. Mai ab, der jährlichen Auftriebzeit vom Herrenwörth aus die Weide bezogen.

Die Frage der Rentabilität wurde zu Anfang des Jahrhunderts noch zu Gunsten der Alpenwirthschaft entschieden, weil die Aufforstung

wie die Holznutzung überhaupt bei der dortmaligen Geringwerthigkeit der Forstprodukte und der Schwierigkeit des beengten Absatzrayons kaum einen nennenswerthen Ertrag sichern konnte. Für die bei der Säcularisation hervortretenden Staatsinteressen empfahl die Lokalcommission den Verkauf der Alpen an Private mit einem wahrscheinlichen Kaufschillingserlös von 5—6000 fl. und die Versteigerung von 12 Malzochsen, 53 Stück Jungvieh und 28 Stücke von den 58 Melkkühen, während 30 Stücke bei der Oekonomie nebst 6 Zugochsen auf der Insel zu verbleiben hätten, wie 8 Pferde von den 14 Zugpferden nebst dem Reitpferde für den excurrirenden Cooperator nach Stefanskirchen.

Die Landesdirection verfügte nun zwar ein Verbot der Veräußerung der Klosteralpen und die Fortsetzung der Oekonomie auf eigene Regie mit der herkömmlichen Viehzahl und ohne Verletzung der bestehenden Forstordnungen, und decretirt die Vermiethung des überflüssigen Viehes an die meistbietenden Inländer. Allein man wußte sich im nächsten Jahre schon nicht anders zu helfen, als die Verpachtung der Alpen anzubefehlen, obgleich der Kastner Knoll darauf hingewiesen, daß die zur Malzbrechmühle auf dem Wörthe nothwendigen Ochsen im Sommer dort nicht unterhalten werden könnten und ohne Nachzucht solcher auf den Alpen der Ankauf des jährlichen Bedarfs von 8—12 Stück zu theuer käme. Doch was halfen des Alpenmeisters Georg Hacker Kleinknogler am Abberg (Agberg) sachgemäße Einwendungen und der Hinweis, daß man unter solchen Verhältnissen vom Stück Alpenvieh nicht 2 fl. Stiftgeld zu erreichen vermöge; was halfen die besten Vorschläge des Klosterkastners zu einer profitablen Oekonomie — die hohe Landesdirection war damals nicht in der Lage mit solchen Eigenthümlichkeiten der Gebirgswirthschaft sich lang zu befassen — unter dem Erlös an Versteigerungsgeldern im Betrag von 16497 fl. 36 kr. ist die Alpenwirthschaft des Klosters Herrenkiemsee mit verschwunden und man kann leider nicht sagen, daß sie seitdem im Privatbesitz von dem Fortschritt des Molkereiwesens erfreulichen Anstoß erhalten hätte.

B.

Der Frauenwörth.

Erstes Kapitel.

Antheil der Frauenarbeit an der gesellschaftlichen Entwickelung.

Das Frauenkloster in seinem frühesten volksmütterlichen Beruf. Königliche Vorrechte des Stiftes auf dem Nunnenwörth. Die Hausdomänen und deren Feinde. Muth der Wirthschafterinnen inmitten allerlei Heimsuchungen.

Alte Theoretiker der Wirthschaftslehre liebten es, ihr System an einem abgeschlossenen Landgebiete vorzudemonstriren. Was ihnen nicht in den Kram paßte, das ließen die Kathederlotsen an ihrer Krautinsel gar nicht anlanden. Nun in neuester Zeit die reizenden Eilande auf dem Kiemsee wieder interessant geworden, suche ich auch den Frauenwörth als Versuchsstation heraus in der Meinung, es müsse sich daran die Ausgestaltung wirthschaftlicher Phasen mittelst des Antheils der Frauenarbeit lebendig darstellen lassen. Das stille Walten des Weibes ist ja die Nährmutter alles gedeihlichen Fortschritts. Klio, die concessionirte Geschichtschreiberin, vielleicht weil Weib, liebt es zwar nicht besonders, Begebenheiten so darzustellen, als wäre Frauenantheil die Sonne, welche die Rose zum Aufplatzen gebracht, sie läßt vielmehr die auf diese Weise keimenden Ursachen lieber zwischen den Blättern lesen. Allein die Anforderungen der Zeit erheischen die Beihand des Weibes im wirthschaftlichen Haushalt in verschiedenster Form. Bedarf die Frucht nicht weiter der Blüthenformen, nun so gehen letztere schonungslos ihrem Fall entgegen. Hienach verdient auch moderne Voreingenommenheit gegen berechtigte Erscheinungen des Klosterlebens hier keine Rücksicht. Um individuelle Auswüchse in idealer oder sentimentaler Richtung handelt es sich hier so wenig, als um die Nonne in der Zelle. Dagegen soll auf dem kleinen schwimmenden Eiland eine Reihe von deutschen

Frauengestalten mitten in ihrer Arbeit belauscht und betrachtet werden. Die Aebtissinnen mußten oft genug am Volke Mutterstelle vertreten, daher selbst die etlichen trüb angehauchten Ausschreitungen, diese eigentlich faulen Stellen an ausgereiften und überlebten Verhältnissen, deßhalb noch zu fesseln vermögen, weil die Typen geradezu anheimeln. Hinter Jupiter und Mars zählen Venus und Vesta auch zu den Planeten, und nach manchem stolzen Erinnerungsblatt an deutsche Männerthaten darf auch einmal wieder ein bescheidenes Frauenlob eingeschaltet werden.

Bekanntlich rechnet man es dem Herzog Tassilo I. von Bayern zur besonderen Ehre an, daß er, dem Zeitbedürfniß Rechnung tragend, neben dem Herrenstift auch ein Frauenkloster errichtet hat. Ebenso darf man als oft genug beschrieben voraussetzen, daß die erste Aebtissin, König Ludwigs Tochter Irmgard oder Arnulfs Verwandte Hildegard die Vorstandschaft über das hochedle Fräulein-Institut mit dem Symbol des gekrönten Schleiers übernommen habe.

War nun das Motiv christliche Charitas im Allgemeinen oder Liebessorge um das künftige Wohl ihrer Sippe, immer bleibt es ein rührender Vorgang, daß eine unbändige Königstochter grauer Vorzeit, ein freiwildes Dynastenkind — nur gewohnt, mit flüchtigem Hirschenpaar über die Haide zu fahren oder auf gefeitem Ochsengespann gejaidmäßig die dunkeln Grafenforste zu durchkreuzen — das Opfer brachte, zugleich mit dem härenen Gewande die lebenslängliche Verpflichtung auf sich zu nehmen, ihre jüngeren Schwesterlein und sonst verwandte Rangen in Zucht zu halten und zu unterrichten. Die Nothwendigkeit dictirte dem Weibe diese Pflicht, denn Herrengewalt wie Herrendienst ließ den Recken weder Muße noch Anstelligkeit, sich mit der Erziehung der Jugend zu befassen. Genug wenn der Kreuzfahrer einschmeichelnde Farbenmuster für Paramente aus dem Orient mit heimgebracht hat. Niedere Volksschichten, aus denen man Hofmeister und Erzieherin bezogen hätte, existirten in dieser Beziehung nicht. Das Edelgeschlecht mußte sich selber helfen, so gut es ging, und es löste seine Aufgabe in den Gynäceen (der Hausfrauenschule) auf splendide Weise.

Mit dem Haarschmuck, den die Jungfrau am Altar geopfert, waren die Saiten des Herzens und das Gefühl für des Hauses Ruhm und Ehre noch nicht abgeschnitten. Die Nonne färbte die „Zimier“ für des Bruders Eisenhut nachgerade mit demselben Eifer, der ihre Hand geschickt machte, mit dem Nadelholzpfriem des kranken Pilgrams Gefäß zu bessern. So gestaltet sich in jenem spröden äußeren Leben das Kloster zur einzig möglichen Arbeitsschule. Die erste Zelle wurde zur ersten Bauhütte, die früheste Zehntgarbe zur Fundation der Bildungsanstalt. Der moderne Fachstyl würde etwa von gesicherter Realexigenz sprechen.

Die ältesten Urkunden gestatten manchen Einblick in das monasteriale Blüthenalter, in den Kampf ums Dasein. Ein solcher war es doch wohl, wenn wir jene ersten Aebtissinnen näher betrachten, Frauenbilder aus dem Vollen geformt, wie sie uns in unsterblichen Liedern, in „Gudrun" und „Parcival" und anderen Gesängen begegnen. Ein Kampf ums Dasein war es, als Mathilde, wohl eine feine Grafenmaid, sich schürzen mußte, um mit ihrem zarten Konvent die Steine zum Bau des Münsters St. Marei aus dem See zu sammeln, als Walburgs Muttersorge für die unabweisbarsten Lebensbedürfnisse, für Brod und Salz, sich zum hundertstenmal all den symbolischen Formalien und feierlichen Gerichtshandlungen bei Tausch und Kauf unterziehen mußte. Welch einen Aufwand von Werthen erheischte es, bis Petrissens Müller die Wassermühle in Gang bringen konnte, um mit diesem großen Betriebsfortschritt Ersatz für die unleidlichen Handreibmühlen des Weibgesindes zu finden; welche Cautelen mußte Agnes berücksichtigen, um ohne Nachtheil und Mißhelligkeiten an der reichen Hallstatt ein Pfannensieden für ihr Inventar zu gewinnen! So oder auch Pfaffensieden nannte man damals das Dominikalgut eines Sudantheils geistlicher Stifter an der Saline. Zwanzig Fuder Salz waren auch noch im 14. Jahrhundert keine kleine Priorität!

Freilich gab es zu allen Zeiten Nergler, die aus der Unzahl von Regesten ganz maßlose Habgier des Klerus nach irdischen Gütern heraus bewiesen haben wollten. Allerdings hat der Kirchensack fast zu allen Zeiten am Boden den Heftfleck weggelassen. Allein geübte Augen übersehen nicht die Schattenseiten eines Großbesitzes in jenen menschenleeren Zeiten, wo es der mörderischen Einfälle der Hunnen gar nicht bedurft hätte, um den Wolfshunger außer der Fastenzeit als Landplage zu fühlen; wo trotz der wirthschaftlichen Sorge für nothwendige Arbeitskräfte furchtbare Krisen bestanden werden mußten, deren schädliche Folgen wir nur an einer fließenden Wunde erkennen wollen, nämlich an dem unabweisbaren Mißstande des häufigen Abtausches von Hörigen und Theuerkaufs von Eigenleuten. Erwirkte doch Aebtissin Herburg erst 1282 bei Herzog Heinrich von Niederbayern die Erlaubniß, daß seine Herrenleute mit ihren Klostereignern sich vermählen durften. Und dabei wurde dem geistlichen Stift nur das erste Kind aus solcher Ehe zugestanden. Unschwer ließe sich jener Handel um Kinder, beziehungsweise frische Arbeitskräfte, als Kuli-Schacher verschreien, sofern man absichtlich verschweigen wollte, daß im Bayernland eine römisch rechtliche Sklaverei überhaupt niemals Wurzel gefaßt und eine unfreie Existenz noch lange nicht die Annehmlichkeiten des Familienlebens ausgeschlossen hat.

Die jeweilige Regentin weit zerstreuten Grundbesitzes, der an

baiuwarische Latifundien erinnert, überkam damit ein bedeutendes Wirthschaftspensum. Linien, gezogen vom Ansitz in der alten Herzogsresidenz zu Regensburg bis an den Fuß der schauerlichen Eisgrotten des Oetzthales oder vom Innviertel bis unter die Mauern von München, bezeichnen, wenn auch vielfach unterbrochen, die Radien des Umkreises, aus welchem Renten und Zinsen zu erheben waren.

Frauenkiemsee erhielt unter dem zweiten Tassilo die Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern. Durch König Heinrich wurden dem Stifte (1077) seine Rechte und insbesondere das judicium in insula que Nunwerd dicitur et omnibus hofmarchiis suis rite et legitimum habendum bestätigt. (Vergl. die tirolischen Weisthümer v. Ignaz v. Zingerle und K. Theodor von Inama — Sternegg. Wien 1875. Theil I. S. 3).

Daß dabei das Ansehen der „königlichen Frau vom Nunnenwörth“ ein hohes gewesen, erhellt aus mancherlei Bevorzugungen, unter anderm aus dem Vorrang ihrer Jagdmeute bei der Fütterung nach dem Hallali. Es war dieser Meute nämlich vor des Herzogs Schweiß- und Spurhunden der Vorbiß eingeräumt. „So oeffnet man euch, dass mein fraw ir freies gejaid hat von hin hintz gen München an di maur und ob das geschäch, das meiner frawen hunt und der herrschaft hunt an gevär mit einander über ein huntass (Hundeessen) kämen, so sol man der herrschaft hunt hindan schlahen hintz das meiner frawen hunt des als geniessen und danach erst der herrschaft hunt niessen lassen.“

Wie oft wohl die geweihten Frauen persönlich von dem Gejaidsport profitiren mochten? Aufgeschrieben wurde so etwas nicht. Dagegen liest man aus den Briefereien des 10. und 11. Jahrhunderts ein Drängen heraus nach Concentration des Besitzthums. Der Zug nach Arrondirung desselben war in der Schwierigkeit begründet, den Haushalt über Hunderte von zerstreuten Zinslehen nachdrucksam auszuüben. Hielten es damals doch die benachbarten Abteien und Stifter auch nicht anders. Der dadurch bedingte und in Fluß gerathene Güterwechsel heischte aber öftere Umschau nach Schutz und Schirm oder nach kräftiger Advocatie.

Frau Hadewig, eine in wirthschaftlichen Fragen gewiegte Autorität ihrer Zeit, wappnete sich mit dem starken Arm der Herzoge von Bayern und je nach Lage der Güter nicht minder mit dem gewaltigen Schild der Grafen von Hirschberg in Tirol. Allein die Herren Vögte schirmten meist nur so lange als es ihren eigenen Interessen zusagte. Als die gute Hadewig von Philipp dem bösen Ortenburger, also von ihrem eigenen Erzbischof von Salzburg, mittelst brutalster Gewaltthätigkeit überfallen wurde, da sah die Aermste auf den Trümmern rauchender Gehöfte vergeblich nach ritterlichem Beistand aus.

Ihre Hausdomänen verwaltete sie bereits mit einem Status von Verwaltungsbeamten, sie brachte System in den ökonomischen Betrieb. Notare, Pröbste und Officialen leiteten, Maier, Gärtner, Kirschner, Speiser, Schalchner, Scheffwart (andere lesen Schafwart) und Grauwart (Krautgärtner?) vollzogen mit dem Küchen-, Hof- und Stallpersonal die Geschäfte je nach Beschaffenheit der Güter oder ihrer Nutzungen.

Zu den bedeutenderen Complexen gehörten (1255), neben dem alten Stiftgut Buch am Erlbach bei Landshut, die sogenannten Münchener Lehen zu Feldkirchen, Haching und Trudering, die Gruppen in Voltepp im Innthal nächst Rattenberg, die Aemter Axams (Selrain), Anget oder Angath und Wiesing bei Jenbach bis zu den Schwaigen Oetz und Umhausen im Oetzthal. Dazu treten als Verbindungslinien die zerstreuten Eigenleute zu Wessen, Thalham, Ettenhausen, Krugenhausen, Grassau, Rimbsting und Mosen an der Kitzbichler Ache ins Leukenthal hinauf bis ins Spertenthal hinein. Später kam hinzu die Hofmark Seebruck.

Die Noth lehrt beten, und die hochwürdigen Frauen, im Beten nicht schwach, lernten nebenbei auch gegen Rechtsverletzungen aller Art sich zur Wehre zu setzen gegen allerhand grobe und feinere Widerparte. Unter diesen waren nicht immer solche Wetterfähnriche wie die Herren von Hadamarsberg oder die scheinheiligen Ortliebe von Wald, die kurz nach diebischem Faustgriff wieder zu Kreuz krochen und reumüthig Ersatz leisteten in Gestalt frommer Spenden zum nächsten besten Heiligen des Stiftes. Unter die feindlicheren Dränger, denen gar nicht darum zu thun war, nach fröhlich erreichter Urständ als fromme Beter in Marmor ausgehauen zu werden, rangiren die Tiroler Herren von Frundsberg.

Die kluge Herburg, eine geborne Gestlin, scheute nicht die Fehde mit Aebten und Pfarrherren. Dem infulirten Nachbar zu Seeon stritt sie glücklich manches Gut wieder ab, ja sie wurde mit dem mächtigen Grafen Meinhart von Tirol um Güter zu Tavel fertig. Dem Ulrich von Liebenberg jagte sie Pernstetten und das Eisenstucklehen Oberperfuß bei Zierl ab, erzwang von den Herren von Starchenburg Entschädigungen in Gold für Oetzthaler Lehen um Oetz, Purchsteinz — wahrhaftig nicht geringe Siege des Frauenmuthes in der kaiserlosen schrecklichen Zeit! Nach solchen Vorgängen überrascht es nicht mehr, wenn später Kunigunde Schönstätt (1307—1339), allerdings mit der anrüchigen Hülfe des Papstes Johann XXII., vom Abt zu St. Peter in Salzburg die Erstellung vieler mit Unrecht ihrem Stift entfremdeten Höfe zu Graßau, Amerang, Baumgarten und Purchering zurück zu erobern verstand. Sah die Aebtissin der Späne und schädigenden Irrungen gar kein Ende, wie z. B. von Seiten der Losensteiner, nun, so verstand sie sich wie

Ursula bei günstiger Gelegenheit zu einem ausgleichenden Abkommen, wie zu jenem Tausch über die Gilten im Traungau.

Einen höchst heiklen Stand nahmen die Aebtissinnen Sophia von Truchlaching und Elsbeth die Torerin (1356—1399) ein, als sie zur Zeit der Fehden zwischen Bayern und Oesterreich um die Grafschaft Tirol einerseits den Herzogen von Oesterreich die Vogtei über die Klostergüter und die armen Leut der heil. Kathrina im Oetzthale verliehen, andrerseits Bayerns Fürsten den Rechtschutz der Hofmarken zu verdanken hatten. Es muß wahrlich selbst für weibliche Schlauheit nicht ein Leichtes gewesen sein zwischen den Schwertklingen rauher Mannen des Frauenhaushalts Würde und Vortheil durchzuspinnen. Zu solchem Gespinnst waren wahrscheinlich die mit dem Pfarrer von Stuhlfelden und dem Spital St. Niklas im Leukenthal abgeschlossenen Schuldcontracte der Zettel und die Erhebung des bayerischen Kuchenmeisters auf die einträgliche Stelle des Probstes der Hofmark Buch der Einschlag.

In eine fast noch kritischere Lage versetzten die Kriegsläufte um das Jahr 1443 die Aebtissin Dorothea, sofern die Insel Wörth nebst ihren Unterthanen zwischen die Landesgebiete der streitenden Bayernherzoge eingekeilt wurden. Heute brachten die Gleven Heinrichs von Landshut trotz aller entrichteten Kriegssteuern der Drangsale die Menge, morgen mußte man von den Soldknechten Ludwigs des Gebarteten doch schon wieder allerlei Unbill und Verlust erleiden. Zu Zeiten des Landshuter Erbfolgekriegs wurde zwar unter Hansen des edlen Herzheimers Leitung der friedliche Frauenwörth in einen mit neun Stück Geschützen verpalissadirten Zufluchtsort umgewandelt (1503), allein die auswärtigen Unterthanen betrafen die Plünderungen und Raubzüge um so empfindlicher. Während der Feind sogar auf der Kunzenau (Krautinsel) die Städel dem Stift vor der Nase abbrannte, hatten die entfernteren Feinde noch leichteres Spiel. So griffen unter Berufung auf des Kaisers Acht gegen Herzog Rupert die Frundsberge sofort nach des bayerischen Klosters Gütern im Oetzthale, und die Fronheimer säumten nicht im Leukenthale der hohen Frau ein gleiches zu thun.

Zu einem andern permanenten Kleinkrieg gaben Fracht und Geleit die Veranlassung. Um nur die unverschämtesten Forderungen der frechen Richter von Kufstein und zu Falkenstein zu pariren, mußte der Convent wiederholt Klage erheben. Bei den edlen Bayerherzogen, z. B. bei Ludwig dem Strengen, oder Stephan, erreichte das Klosterstift auch theils Zollbefreiung für die Salzsaumzüge und für die Floßschifffahrt, welche die beträchtlichen Weingilten aus dem Etschland vermitteln mußte, theils wurden ihm, wie vom Kaiser Ludwig dem Bayern Steuer-

nachlässe und Zinsabschreibungen an den Lehen im Leukenthale großmüthig gewährt. Wie bereits bemerkt, wurde der Bedarf an Salz von Reichenhall herüber gesaumt, Getreide von der Verwaltung zu Buch, Käse von den Alpenweiden im Gebirge, ja selbst die Blutegel ins Spital wurden von Erpfendorf als Lehenreichnisse bezogen. Das Recht der Weinfloßfahrt aus dem Lande Tirol und von der Etsch stand der Familie von Schönstätt zu, und wurde erst 1447 um 145 Pfund Pfennige abgelöst. 1485 wurden vier Yrnen Vogteiwein von Obermais um 327 fl. von den Laimingern zu Tegernbach abgelöst. Den Flachs lieferten die Culturmaiereien zu Axams und Wiesing. Das Holz zu den Kirchen- und Klosterbauten lieferte 1468 noch das Leukenthal, 1502 der Hechenberg bei Bachendorf und die Klause bei Graßau, später der Aiglsbucher Forst. Einem milden Grundsatz begegnen wir in den Hofmarksrechten in Bezug auf Bauholzabgabe an die Unterthanen. Wer seine Städel und Kästen mit Holz aus des Gotteshauses Waldungen zimmerte, konnte von seinem Nachfolger im Baugeding keinen Ersatz fordern „wenn er davon vert so ist im der am nächsten nach im auf vert nichts schuldig zu wider kehren.“ Bezog er aber seinen Bauholzbedarf von Dritten und Privaten „zimert er aber von frömden stamen“, so soll er mit dem Nachfolger ein Abkommen treffen über die Höhe der Entschädigungsquote: „so soll ũns dann der, der da auf vert, zalen als er stat an im vindet.“ Wo landwirthschaftlicher Betrieb nicht geboten war, deckten Vogteirechte, Gilt und die Zinsgenüsse die Einkünfte. Dazu sind zu rechnen jene reichen mit Hunderten von Lehenrecognitionen verbundenen Geschenke an die Heiligen der Kirche, zumal wenn so hochgeschorne Vasallen vorsprachen wie etwa Herzog Sigmund von Oesterreich nebst seiner Gemahlin Eleonora, um ihre Reverse aus der Hand der Klosterrichter mit dem großen Petschier und Büchslein zu empfangen.

Die fast naiven Vorstellungen von Abundanz klösterlicher Buffets, wie sie oft in novellistischer Behandlung aufscheinen, vertragen sich schwer mit geschichtlicher Wirklichkeit. Allerdings percipirten Officialen und Klostermaier alle Arten von Naturalien und Lacticinien, allein die Hausregel war hart, die Kost wenn möglich noch rauher. Die Mitglieder des Convents und die vier Capläne erhielten nur an jedem Freitag ein Viertelmaß Wein. Hat es doch erst der als Luthers Gönner bekannte Augustiner Doctor Staupitz in Rom durchgesetzt, daß die Frauen von Nunnenwörth dreimal in der Woche Fleisch essen durften, wie sie es auch dem Humanismus dieses Gelehrten zu verdanken hatten, daß sie, die zu Axams den feinsten Flachs gewannen, auch Linnen am Leibe tragen konnten.

Daß die Damen hinter ihrer Clausur von ungetreuen Haushaltern und allerlei nichtsnutzigem Ingesind oft empfindlich betrogen wurden, kann nach Beschaffenheit der Wirthschaftswandelungen gar nicht auffallend erscheinen. Die echten Töchter ihrer Zeit schritten da nicht selten über Ordensregel und Gitterwerk muthig hinweg, um dem Stift alterseſſene Lebensnerve nicht eingehen zu lassen. Sie nahmen sich an Hadewigs Energie ein Beispiel, und unterzogen sich den mühevollsten Reisen, um in Person schwierige Streitverhältnisse zu schlichten oder Auflehnungen von Bau- und Dienstleuten mit weiblicher Ueberlegenheit zu begegnen. Wenn man nun heutzutage selbst bei der bequemsten Gelegenheit auf der Brennerbahn auf Augenblicke zusammenschrickt, sofern gerade nach länger andauerndem Frost oder Regen der Berg in nächster Nähe des Schienenstrangs Anwandlungen bekommt, die eigentlich nur in den märchenhaften Bereich boshafter Kobolde und lausiger Zwerglein gehören sollen, welch ein Muth gehörte damals dazu, die Anstrengungen eines Rittes über Saumwege im Gebirge und selbst über die Brennerstraße zu unternehmen, wobei man in jedem Augenblick eines Ueberfalls gewärtig sein mußte, sei es von Seite eines feindlichen Wegelagerers, sei es von der fast noch grausameren Buschklepperei grober Elementarereignisse.

Keck entschlossen bestieg Magdalena die Auerin 1473 die Kutsche, als die Herbststeuer 1473 aus Tirol ausblieb, um der fatalen Säumniß selbst auf den Grund zu sehen. Am Martinsabend war es, als die kühne Frau im Wiltauer Felde angesichts von Innsbruck unter tosendem Unwetter bei Nacht und Nebel in eine Furth gerieth, so daß die schäumenden Bergwasser über die Achse ihres Wagens zusammenschlugen. Erzherzog Sigmund und seine Gemahlin thaten ihr Aeußerstes, um der bedauernswerthen Frau durch gastlichen Empfang die Schreckensnacht aus Hirn und Gliedern zu verscheuchen. Nicht weniger beherzt unternahm Ursula, die kluge Pfäffingerin, unter dem Geleit ihres Vaters Gentiflor und des Hausfreundes Christoph Freyberg von Hohenaschau, eine Reise 1495 nach Tirol, trotz des härtesten Winters. Hatten doch zu Angath die Zehntpflichtigen auf die Schuldigkeiten zum Frauenwörth ganz vergessen, so daß Ursula neue Verleihungen auf Leibrecht vorzunehmen gezwungen war. Die Gilten zu Erpfendorf, zu deren Revision sie auf dem Rückwege durch das Brichsenthal in das Leukenthal reiste, waren in gleichem Grade fast verschwunden. Was noch flüssig gewesen, hatte Probst Bichler unterschlagen. Dieser Schalk, von der Herrin überrascht, konnte wohl nachgehends abwägen, ob ihn die Ohrfeige oder die Buße zu 50 fl. oder der Schadenersatz mit 15 fl. mehr geschmerzt. Ursula gehörte nicht zu dem kläglichen Zaudervolke, das, trotz Gesetz und

Verordnung, sich nicht verbeistandet genug fühlt, vor allem die Autorität aufrecht zu erhalten. Als Wirthschafterin verletzt, war sie schnell entschlossen, baute zu Arams ein Gefängniß für den eigenen Regimentsbedarf, und steckte die Schädiger ihres Gotteshauses raschen Processes ins Eisen. Nachgerade verstrickten sich die langfingerigen Kammerer Ulrich und Conrad zu Hetting in den Netzmaschen des Burggrafen in Tirol. Einen gewissen Erb ließ Offemia in des Törring Kerker zu Traunstein werfen und dort im Bock brummen. In dem ehemaligen Amthause zu Oetz, nun ein Wirthshaus, ist der Kerker zum Weinkeller umgewandelt. Vor den eisernen Kettensträngen für die Gefangenen lagern nun Fässer voll edlen Etschweines. Es ist aber ein werthvolles Monument aus alter Zeit, dieses Haus mit seinen schönen Fresken und Wappen. Eine Nonne mit dem Kreuze des Glaubens sitzend an dem Spitzbogen des Einganges auf hoher Gräd, Sanct Christoforus in der Tracht eines Waidmanns aus dem 15. Jahrhundert, das Jusukindlein auf der Schulter, dazu alle die deutlich erhaltenen Anschriften der frauenwörthischen Anwälte und Gastgeber, welche uns Kunde geben von den Bauänderungen des Hauses und seiner Weiterung — das Alles zeugt gegenwärtig noch von der hohen Würde eines Gebäudes, welches seiner Herrschaft Rechtsame und Ehre repräsentiren sollte.

Das Frauenkloster besaß ja althergebrachte Hoheitsrechte. Im Jahr 1425 übte sie der Klosterrichter noch in der Hofmark Seebruck, der alten Gerichtsstatt, aus. Selbst im Jahr 1521 wurde an einem Selbstmörder noch die germanische Pön des „Rynnens“ applicirt. Früher nämlich schlug man jeden lebendigen Verbrecher, der am Esbaum beim Gstad vom Klosterrichter angebunden und nicht rechtzeitig befreit wurde, in eine Tonne, warf diese in die damals schiffbare Alz und ließ damit dem Maleficanten seinem Schicksal zurinnen — immerhin noch eine der Frauenherrschaft würdige Milde im Gegensatz zum kalten Raffinement in der Scala der Verbrechensstrafen damaliger Zeiten.

Traten zu den vorhin erwähnten Nachtheilen feindliche Elementarereignisse ein, vorwiegend Mißwachs und Frostschäden, wie in den Jahren 1614 und 1638, da der Kiemsee noch zu Ende März zugefroren, alles Winterkorn vernichtet, die Sommerfrucht verhagelt, so daß kaum Haferbrod aufzutreiben war: da darbte die hochwürdige Mutter mit der Familie in der peinlichsten Bedeutung des Wortes. Theuerung und Hungersnoth wiederholten sich öfter, als man es heutzutage glauben will. Zählt man doch nur einen Trakt von totalen Schauern in den Jahren 1626, 28, 36 und 42 hintereinander, und in letztem Jahre fiel der Eiskornhagel alle zwei bis drei Tage so vehement, daß die Schlossen das Vieh auf freiem Feld erschlugen und niemals eine Ernte

eingebracht werden konnte. Da war das Elend so weit gediehen, daß die Lehenleute im Gebirg Brod aus Feldblumen, Bücheln und Harbolen (Samenkapseln vom Flachs, dem „Har") kneteten, um das nackte Leben zu fristen.

Als Heimsuchungen gleich schlimmer Art sehen wir die Brände an. In Folge der Entzündung einer Kalkgrube wurden 1491 die Neubauten Magdalenens von Auer „sammt Liberey, Meßgewand und Hausgeschirr" von den Flammen verzehrt. 1505 fiel das Stifthaus zu Innsbruck, 1572 wiederholt Kloster und Kirche am Wört in Asche und Schutt. Margarethe Leutgeb, die im Unglück ungebeugte Vorsteherin, ließ sich nicht kleinmüthig finden. Hatte auch ihre Bitte um Erlaubniß einer Brandsteuererhebung bei Herzog Albert keinen Erfolg, so borgte sie vom Bischofshof bis zur Wegtafern herab, verkaufte Gärten auf dem Wasen und Zehnten in Tirol, und ruhte nicht eher, als bis schöner denn zuvor die Stiftgebäude über den Seespiegel hinaus leuchteten.

Da gerade von den Bauten der Aebtissinnen die Rede, so mag es vielleicht Gäste der Fraueninsel interessiren, wann und wie die dortigen Wirthschaftsgebäude entstanden sind. Vorab die Malerherberge wurde 1396 von Elsbeth der Torerin als „Tafern bei dem Brunnen" nebst Waschhaus und Kornkasten erbaut. Marina die Plinthamerin baute die „Taferne auf dem Wasen" 1575 neu auf, und Magdalena, die Heidenbucherin, ließ den Brunnen vor dem Wirthshaus neu graben. Nebenbei bemerkt, soll dieser Brunnen vom Seewasser niemals beeinflußt werden können, weil die Inseln im Kiemsee aus Molasse-Felsen bestehen, die mit der Hochgebirgsgruppe des Kampen zusammenhängen, daher die Brunnen von diesen Höhen aus gespeist werden. Dieser vom Herrn Oberbergrath Gümbel erwiesene Zustand war den Insulanern wohl kein geringer Trost, als man die Frage der Niederlegung des Seespiegels zu erörtern begann. Unter Magdalena, der Auerin, errichtet Meister Stephan, der Maurer in Trostberg, den Gesindestock mit den Getreidekästen, den Marstall wie die Pfisterei 1467 von neuem. Dagegen wölbt 1472 Meister Jörg von Schnaitsee im Münster „das Paradeis" oder die Lauben, und friedet das Kloster mit Mauern ein, zu denen er altherkömmlich die Steine dem See entnahm. Derselbe Meister baute auch die Hofmarktkirche zu Seebruck, St. Thomas, die dortige Tafern aber Meister Adersperger 1502. Das Schergenhaus entstand 1627, die neue Bäckerei 1640 ꝛc.

Der Convent würde seine Administration ohne Deficite oder gar Derouten nicht behauptet haben, hätten nicht von Zeit zu Zeit reiche Töchter und Erbinnen frommer Adelsfamilien den Schleier genommen und viel Eingebind und Ehrung dem Stift in Gestalt von zeitlichem

Gut zugewendet und eingebracht. Fast jede Aebtissin hat ihre ganze Verwandtschaft zu reichlichen Spenden engagirt. Zu den Familien der speciellen Wohlthäter zählen die Törringe, Herzheimer, Zaiseringer, die Rausdorfer, die Aschauer, die Mautner von Katzberg, die Usinger von Ising, die Pfäffinger, Aichberger und die Lamberge auf Amerang. Andere mußten in Verlegenheiten Geld ermitteln, wie Hirsengel, die Hausen Bart, der ältere und jüngere Bürger von München, Baumgartner und die Herren von Freyberg. Eine specielle Ausführung würde den erlaubten Raum dieses Artikels weit überschreiten.

Curat Ernest Geiß hat sie in einem eigenen Buche aus den Urkundenquellen zusammen getragen.

Zweites Kapitel.

Vom Klostergewerbe.

Das Parthenon oder Gynäceum im Gegensatze zu der Bauhütte der Mönche.

Gilt die Erziehung des Volkes überhaupt als die bedeutendste Culturaufgabe der Menschheit, so mag auch die Betrachtung der Fundamente derselben von Zeit zu Zeit Geltung haben. Ja manchmal thut es wahrlich Noth sich jener frühesten und keineswegs immer primitiven Leistungen zu erinnern, an welcher sich Generationen betheiligt haben und je nach Gestaltung der Zeitverhältnisse in Zukunft mehr und mehr betheiligen müssen. Der modernen Volksbildung und ihren Organen empfiehlt es sich doppelt, den praktischen Theil der Volkserziehung in seinen Wurzeln zu erkennen, und dazu eignet sich der kleine Theil jener duftumwobenen Urgeschichte der beiden Kiemseeinseln ganz vortrefflich.

So vielmals des Kiemsees reizende Eilande für Novelle, Gedicht und Feuilleton Stoff abzugeben haben, so vielmals versäumt es auch die deutsche Gründlichkeit nicht, der Dobdaschule auf dem Herrenwörth zu gedenken. Allein so wenig einerseits die Wirkung dieser Dynastenschule auf den Adel näher geprüft wird, so erfüllte anderseits diese Anstalt erst im Verein mit den Gynäceen für die Erziehung ihren Zweck.

In jenen Tagen, wo sich mit den Mächtigen des Landes ein Kloster um das Kind einer leibeigenen Magd streiten mußte, konnte doch nur die Familie des hohen Adels Träger der Cultur sein. Ihr,

der Familie der Großen, gehörte aber dazumal der Klerus selbst an, Bischöfe, Aebte wie die Ordensbrüder beiderlei Geschlechtes.

Sollte sich daher die Frucht des praktischen Lehrgebäudes, nämlich die Kunstfertigkeit familiär vererben, so konnte die gütige Fee des Schlosses den Segen der Arbeit nur an goldene Wiegen bannen, um den industriellen Haushalt mit den damals kumulirten Nährstoffen für Geist und Herz organisch zu beleben und zu kräftigen. All unser sittlicher Fleiß im deutschen friedsamen Handwerk erwuchs einst in solchen aristokratischen Kammern, den Herzkammern des ehemaligen Großbesitzes. Ja wir können sagen: jedes sich exponirende Blutgefäß im primären Organismus der Gesellschaft, welches mit dem Hauptmuskel nicht aktiv in Verbindung blieb, mußte nothwendiger Weise wegen Mangels an Wechselwirkung ersterben. Und in dieser Isolirung vegetirte höchstens die Hörigkeit, ein abhängiges Dasein für Arbeit ohne geistige Pflege.

Daß sich von der Höhe der Gegenwart betrachtet viel Kunstfleiß, vornehmlich in der stilleren Friedung des Klosters entwickelt und hier bald in kindlich naivem Schmuck der Heilthumsstätte besondere Befriedigung gefunden hat, darf nicht verwundern. Mittelalterlicher Anschauungsweise entsprach es eben vollkommen solcher der rauhen Fehde entrückten Freiung gern jegliches Hab und Gut, also Sklaven und Geschmeid, Schiff, Geschirr und Kleid, mit demselben guten Willen zu spenden, mit welchem heutzutage ein Budget für Unterricht und Bildung von jedem Gebildeten reichlich dotirt wird. Alle Lotosblumen öffnen sich freilich dem Sonnengotte nicht, auch bei uns nicht. — Vielleicht hat die Romantik jene Auffassung verschuldet, als wäre den Nonnen im Mittelalter nichts abgegangen als der Schein. Gerade vom 9. bis 12. Jahrhundert waren sie stets nur die geweihten Töchter des Adels (gewichte personen) und blieben obschon Nunnen doch immer nur verschleierte (gewilte) Kinder des reichen Hauses. Als solche übernahmen sie die Erziehung der Jugend, auch der männlichen und sogar bis zur Zeit vollständiger Pubertät, die Bildung der eigenen Geschwister, und derjenigen Verwandten, die sich nicht einkleiden oder münchen ließen und das Kloster nur im Weltgewand „in gewohnlicher wat (Leinwand)“ besuchten. Selbst die Beschäftigung unterschied sich, abgesehen vom geregelten Betkultus, wenig von jener einer damaligen Hausfrau.

Auch auf dem Nonnenwörth war das Cönobium geschieden von dem Parthenon, wie es Dobda, hellenischen Geistes voll, genannt hat, das Kloster mit seiner Klausur also geschieden von dem Fräuleininstitut, wie es unter dem Namen Gynäceum auf vielen bayerischen Adelsburgen gehalten worden ist, als Hauserziehungsanstalt.

In diesem „deutschen Frauenzimmer“ stellten nicht etwa nur leibeigene Mägde den Webstuhl auf oder füllten die Farbwaaren, nein das Fräulein des Hauses selbst mußte hier in häuslicher Schaffensthätigkeit schillern, wie der bewegliche Hals einer Taube, und ob es schon herangereift war auf den Brautstuhl sich zu setzen, ihre Schleierlinnen mußte es unter den Augen der Mutter selbst weben „den wepf würchen“, also mit einer Feinheit des Fadens arbeiten, die den Spinnweben (wepf) nichts nachgegeben. So schildern uns Dichter und Minnesänger die erblühende Jungfrau.

Im Wigalois sehen wir die fleißige Maid, wie sie ihrem Helden — vielleicht hat er ihr die Garnsträhne gehalten — den Rock ausbessert, indem sie „pfellin“ aufnäht, nämlich kleine Pfählchen oder Haften, statt der später in Gebrauch gekommenen Knöpfe. Im Nibelungenliede näht sie noch mit dem „Widmal“, nämlich mit der Holznadel dem Recken ein gut Gewand, wobei sie Gelegenheit nimmt ihre im Gynäceum gelernte Kunst zu zeigen, indem sie das Herrenkleid von Palmatseide mit Wipffäden oder Stickereien „durchzeist“. Neben den feineren Arbeiten am Rahmen „an der ram“ der Bandweberei und dem Bortenwirken (borten dringen) und der Golddrahtflechterei und Silberdrahtstickerei (guldin fadem verwierten) durfte sich das Fräulein auch der groben Hantirung nicht entschlagen und wäre es das gröbste Handgespinst zu Leinenhosen (niderwat) für Mönche und Officialen gewesen. Das Hemd eines Heiligen mit Edelsteinen zu besetzen wird zwar jederzeit beliebtere Beschäftignng gewesen sein, als das Flicken von Wams und Hosen für die Hausmannschaft, aber wie heute auch die seltenere. Das Schaffen (zawen) hörte vor dem Klange des Vesperglöckleins nicht auf. Höchstens durfte das Maidvolk am Feierabend im Schloßhofe oder Garten noch eine Weile Ringlein (fingerlin) schuellen. Und selbst, um hier nicht müßig zu erscheinen, wetzten Etliche noch den Griffel und „planten oder entwurfen“ in Wachs, malten und bossirten, oder übten sich wenigstens im Schreiben, bevor sie in ihre Schlafkemenaten oder Dormenter (dormitoria) sich verloren.

Ohne diese immerwährende Uebung in der Manufaktur wären Kunstleistungen der fingerfertigen Frauenhand, wie wir sie in Museen, Sakristeien und vor wenigen Jahren in der Kunstgewerbe-Ausstellung zu München bewundern durften, niemals möglich geworden. Großentheils waren diese Produkte weiblicher Kunstfertigkeit (faeminea artificia) nicht etwa bestellte Arbeiten, sondern freiwillige Geschenke des Hauses und vom Hause gefertigt. So jene Paramente, deren Farbenpracht nach Jahrhunderten noch überrascht und nur von orientalischer Ornamentenzeichnung überboten wird. Der an Kronen und Helmschmuck wie an

Heiligengewand aufgewendete Fleiß, das sorgfältigste Filigran erregt unser Staunen und erhöht es, sobald wir uns überzeugen, mit welch einfachen Mitteln solche Kostbarkeiten hergestellt wurden (sericis ornamentis in lineis et laneis).

Der Nadelholzpfriem wie der Farbenglanz und Pinsel zeugen noch heute für des altdeutschen Frauenzimmers Ehre und stillen Ruhm. Damit war aber das Jahr lange noch nicht ausgefüllt. Die geschickte Hand erwies sich auch in der Küche, als rasch fertige Vermittlerin des Genusses und Geschmacks. Hunderte von Conditoreierzeugnissen der feinsten Art, Confecte in kunstreichen Formen bereitete vormals der weibliche Theil des Hauses selbst. Beliebt waren als Feingebäcke besonders die „Schachbretter“ (zagel), darauf die weißen Steine von Mandeln, die braunen von „rochen“ Zucker, dann der Mandelschmarren auf Oblaten, unsere Lebkuchen, der „Paternosterlebzelten“, die „Schlossen“ (Hagelkörner) mit „Margram“, wildem Gewürz, Pisem und allem möglichen „gesmach“, welche der Kramer nicht feil haben durfte.

Aber der von rauher Gewalt nicht selten gestörte Haushalt erforderte selbst Opfer des Weibes, die sonst nur von schwieligen Händen geleistet werden. So genoß die Abtissin Agnes zur Wiedererbauung des Klosters Nunnenwörth der einzigen Unterstützung eines vierzigtägigen Ablasses von Seite des Erzbischofs von Salzburg, das Uebrige zu beschaffen ließ sich nicht erseufzen. Da mochte Frau Agnes wohl manchem Prälaten zu wissen gethan haben: „ich und meine maide tragen die staine in weissen stauchen“ — und mit mütterlichem Stolze dazu gefügt haben: „ir deheinin het si scham“. Der Nonnen keine schämte sich dieser rauhen Handlangerdienste. Wo fände sich wohl deutscher Hauswirthschaft Ernst und der Arbeit Ehre rührender dokumentirt als in dieser schmucklosen Schilderung? Ich werde nie aufhören dieser stolzen That am frühen Morgen unseres Jahrtausends, des großen Werktages deutscher Nation zu gedenken und jener Heldinnen Frauenlob zu sein. Unser bürgerliches Volk schuldet ihnen wenigstens ein allzeit ehrendes Gedächtniß.

Wie aber verhielten sich die Männerklöster zur Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit? In den Werkstätten der königlichen Frohnhöfe wie in der erblichen Zelle der Conventualen legte man dereinst die ersten Diehlen zu des Handwerks goldenem Boden.

In der Bauhütte des Mönchklosters und seiner Confraternität fand die Manufaktur Frieden und Mittel, die Anstelligkeit des Arbeiters aber ausreichende Gelegenheit sich bis zum Kunstgewerbe auszubilden, dessen der Klerus für seine monumentale Exemplificationen des christlichen Heilthums sich vorzugsweise zu sichern verstanden hat.

In einer solchen Bauhütte ging es täglich an ein Schmieden und Gerben, an ein Zimmern und Feilen. Hier unterstützte das Gebläse den Pochhammer, dort ward das Feuergezäu des Glasformers nicht mehr kalt. Des Metallgießers „Gänse" wurden unter dem Rade des Drehers zu Tabernakelsäulen. Noch vernahm man das krächzende Gezech der Tuchscherer und schon brodelte der Kessel des Oelsieders (olerär) oder Seifensieders entgegen. Kaum verließen die Estrichglätter die Kirchenhalle, stellten schon Maler und Vergolder ihre Gerüste darin auf. Der Maischdampf der Brauerei qualmte in die klare Winternacht empor. Von der Brauerei haben wir bereits oben gesprochen. Da mußten denn auch die Fratres „die revenaler (oder refenter, die Diener im refectorium)" doppelte Schüsseln an die Gesindetische schleppen. Gibt es doch kaum ein Gewerbe, das der Zelle nicht einen Theil seiner technischen Ausbildung zu verdanken hätte.

Als natürlich die Nachfrage nach kirchlichem wie profanem Hausrath sich steigerte, da reichte freilich die in frühesten Zeiten meist nur zu Hausarbeit und Schankungen begehrte Thätigkeit nicht mehr aus. Mit der Theilung der Arbeit aber verweltlichte diese mehr und mehr und zog in die Stadt. Nichts destoweniger hat die Klosterarbeit, das Gewerk der Pfaffheit, ihrer Zeit Genüge gethan, einer Zeit, wo man, wie unter den Karolingern, jede fahrende Habe, allen Hausrath, Vieh und Gewand für lehnbar erklären mußte, nur weil es an gemünztem Gelde fehlte, daher auch jene sogar höher im Werthe standen als Grund und Boden. Ueberreif wurde der Kern der Brüderbauhütte in Folge erweiterten Handelsverkehrs und der Verfall des Klosterhandwerkes trat ein, sobald die Kirche heraustrat auf die Walstatt des politischen Kampfes und die Bürgerschaften der Städte das Handwerk befreiten. So mußten auch die historischen Herbarien in den Wappen unserer Seeklöster den Samenstaub der befruchtenden Wasserrose an die Zeit verlieren. Diesen Proceß im Auge bemerkt Riehl ganz treffend, daß man vom socialen Standpunkt zugeben müsse, wie bei einer gewerblichen Kunstbetriebsamkeit, die aus dem Kloster hervorgegangen, ein gewisser geistlicher Anstrich für jene Gewerbsgenossen, deren Absatz auf die Kirche berechnet war, ebensogut von selbst sich verstand, als für Organisten und Kantoren, Meßner und Küster. Und wir dürfen dazu setzen: wenn darum die Fabrikanten von Paramenten, die Geschmeidemacher, Wachszieher und Lieferanten des Oels sich vorzugsweise zu Mitgliedern ultramontaner Kasino's qualifiziren, so soll man darin nicht mehr oder weniger erkennen wollen, als einen Herbst mit dürren Schalen an der Stelle einer weiland lebfrischen Kernfrucht.

Drittes Kapitel.

Vom Haushalt auf dem Frauenwörth und seinen Schicksalen.

Die Copialbücher der Abtissinnen. Weisthümer. Fischereigerechtsame. Externe Wirthschaft. Der Brand des Klosters im Jahre 1491.

Die Aufschreibungen in den Copialbüchern der Abtissinnen enthalten einen wahren Hausschatz weiblicher Wirthschaftskunde. Sie bewahren uns mit mütterlicher Sorgfalt und Pflichttreue gesammelte Nachrichten über das charakteristische Kleinleben früherer Zeiten. Wer dächte wohl daran in diesen Haushaltjournalen den „Strike" schon in allen Variationen behandelt zu finden? Einmal geht der Sophia, vielleicht gerade im schwierigsten Arbeitsdrang, der leibeigene Schneider flüchtig. Ein andermal entblödet sich der Baumeister selbst nicht — Meister Seitz aus Holland war es, als er 1395 den Klosterthurm neu erbaute — unverschämt zu striken, obgleich ihm Frau Elsbeth neben dem Werktaglohn von 15 Pfennigen den Frühbiß nebst einem Trinken Wein und zum Mittagsmahl und Abendessen zwei Trinken von ihrem Tisch geboten, obgleich sie sich bereit erklärte die Seile selbst zu liefern, sofern der Meister nur den andern Handwerkszeug stellte. Schon nach etlichen Wochen des Ausgleichs weigerte er sich wieder bei dem Geding zu bleiben, so er nicht einen Rock von brauner Farbe bekäme. Das war und ist nämlich heute noch Volkstracht im Kiemgau. Nach kurzer Pause raufte der angenehme Holländer einen Arbeiter „leiblos", keilte die Dachdecker bis sie von der Arbeit davonliefen und bis er mittelst Urphede gezwungen wurde rasch zu verduften.

Schließlich soll eines besonderen Wirthschaftsbetriebes, nämlich der Fischerei, noch gedacht werden, weil dessen Handhabung noch auf die gegenwärtigen Verhältnisse entfernte Nachwirkung übt. Sophia von Truchtlaching kaufte (1356—1390) von den Taufkirchern, außer Breitbrunn und dem Aiglsbucher Forst, auch die sechs Fischlehen am See zu dem alten Anrechte des Stifts auf die Sege (sagina) im Weitsee, zwischen der Insel und Seebruck. Dort, am Ausflusse des Sees, befand sich ein Schußkanal, welchen Ursula durch ein Wehr (Wuhr) und Flankenbauten (Archen) reguliren ließ. Das Fischrecht mit dem „Schöpfen", einem großen Vorsetzzeug, erwarb sie nämlich gemäß der Fischordnung von 1527. Diese „Oeffnung" nun versetzte der Klosterfischhai mit

mehreren engen Netzen, um den Abzug jener Weißfische (Wersinche) zu verhindern, die unter den Namen Perl=, Mai= und Frauenfische (Leuciscus Meidingeri) bekannt sind. Diese Species kommt nur in Schweden noch vor, wird am Kiemsee und an der Alz geräuchert und viel begehrt. Dieser Eingriff der hohen Frau vom Wörth wurmte die Fischereiberechtigten, die Törringe von Stein und die Truchtlinger an der Alzen eben so wie den Probst von Baumburg und Herzog Heinrichs gewaltigen Pfleger, der zu Trostberg saß. Sie ließen „den Wuhr“ mit Gewalt wieder einreißen. Wie allmählich die Gemüther wieder ruhiger geworden, wußte sich die Aebtissin so weit mit ihnen zu vereinbaren, daß die Lücken zwischen den Archen so lange wenigstens offen bleiben sollten, als die Alz für die Innfahrt geöffnet wäre. Nur zur Zeit des Schietlingfanges (Cyprinus rapax) sollte man Netze vorsetzen dürfen. Allein es scheint, daß die „Klösterer“ die Verwerkungen nicht geschlacht und gerade, sondern in schrägen Winkeln eingesetzt haben. Darum ließ der grimmige Pfleger von Trostpurg eigenmächtig das Werk wieder aufbrechen. Dorothea, die stolze Frau aus dem gepriesenen Hause der Laiming, ließ sich die Chikanen dieses liebenswürdigen Amtsnachbars einfach nicht länger gefallen, und brachte es bei Herzog Heinrich dahin, daß er selbst mit einem Gefolge von 56 Pferden bei der Dame einritt, um persönlich die Streitfrage zu schlichten.

Welch ein Schrecken für genaue Haushälterinnen! So eine delicate Lachsferge von dreißig bis vierzig Pfunden ließ sich das Stift manchmal gern kosten. Eine solche Tafelzier erhielt später Kurfürstin Maria Anna (1637—1647) wiederholt für warme Fürsprache. Aber ein ganzes Fähnlein Cavallerie war Dorotheen eine mehr als unliebsame Parade. Kostete doch die herzogliche Zehrung dem Kloster einen vollen Kaufschilling für einen Maierhof. Allein eine für ihr Haus günstige Fischereiordnung schmeichelte sie dem galanten Fürsten doch ab. Und dieß war die Hauptsache. Das „Werch“ mußte freilich außer der Zeit des Fischfangs offen und nur schlecht gen das Wasser gerichtet sein.

Diese Holzverwerkung des Seeausflusses ist nun im Verlaufe von einigen Jahrhunderten vollständig mit Kies und Schotter ausgelagert und völlig versandet. Daß bei geringem Wasserstande hie und da Holzwerk sichtbar wird, hat sogar schon zu kurzer Freude über Pfahlbautenfünde Veranlassung gegeben. Für die Frage der Seespiegelregulirung zur Abstellung eines Nothstandes, nämlich der Wasserstauung am Südufer des Kiemsees, dürfte es diensam sein zu wissen, durch welche Ursache unter und nächst der Seebrucker Passage die den Ausfluß der ehemals schiffbaren Alz hemmenden Kiesbänke aufgesattelt sind. Solche Zustände im Auge, wird man sich nicht auf künstliche Kanal=

projecte und Schleußenwerke verlegen, sondern das Correctiv der Stauungen einfach in einer mäßigen Ausbaggerung des natürlichen Seeausflusses finden. Der Vorsorge: es möchten der hohen Frau von Nunnenwörth ihre Perlfische durchgehen und von einem beliebigen Trostberger Isegrimm verzehrt werden, bedarf es nicht mehr. Heutzutage berührt jede Aenderung des Seespiegels ganz andere Interessen — —!

Wie allerwärts bei klösterlichen Instituten war der Besitzstand des Frauenstifts im Kiemsee durch Privilegien geschützt und durch mancherlei Exemtionen in seinen Werthverhältnissen gehoben. Päpstliche Huld in Form von Zehntbefreiungen mußte ebenso wie die von den Herzogen gewährten Manthfreiheiten den Haushalt der geweihten Damen erleichtern. Die fortwährenden Veränderungen hingegen in Folge Kaufs und Verkaufs, Tauschs und Schenkung an weitläufig zerstreuten Besitzungen mußten den Verwaltungsetat in Oscillation bringen.

So drängt sich die Frage auf: nach welchen Principien denn es möglich geworden, diese variirenden Areale praktisch auszunutzen. Auf dem einen Gutscomplexe arbeitete man mit eigenen Leuten, auf dem andern mit Zehntnern; hier konnte der Official Obereigenthum geltend machen, dort genoß die Herrschaft bloßen Ususfruct auf Zeit. Anderswo zinste man selber oder war beschränkt durch einfache Verleihung auf Leibgeding. Im übrigen aber glich die Landwirthschaft der alten Zeit einem behäbig schleichenden Wiesenbache, an dem der Knabe saß und in derselben Ruhe träumte wie sein Ahn. Von den heutzutag andrängenden Wogen des zur Wissenschaft aufschäumenden Stromes von Unternehmungen dieses Gewerbs konnte man damals keine Ahnung haben. Darum löste man die Probleme, indem man die Arbeitstheilung durch Familiarität zu beherrschen suchte. Das späterhin wohl ausklingende Sprichwort: „Unterm Krummstab ist gut wohnen," wurzelte hauptsächlich in der Maxime immer und an jeder Stelle aus dem Fruchterträgniß zuerst die Arbeiter zu befriedigen und erst die Ueberschüsse für den centralen Stiftshaushalt zu verwenden. In Rücksicht auf das geistliche oder weiblich zartere Verhältniß der Herrin wurde mit Milde vorgegangen und individualisirt, wenn sich zwischen „Perceptis und Expositis" in der Praxis Härte erzeugt hatte.

Unter den vor Amtleuten und den Eltisten der Ortsgemeinden jährlich verlesenen Hofmarksrechten treten aus den „Oeffnungen" folgende Punktationen als charakteristisch hervor: Der Schreiber des Gotteshauses sprach dabei aus:

1) daß seine Frau vermöge ihres freien Stiftes die Macht habe, einen Großgütler von dem Gut „dem er nicht getun mag" auf ein kleineres Gut zu gestiften oder umgekehrt.

2) Die freventliche Unterlassung der Dienstreichung zog den Verfall des Gutes nach sich.

3) Mit besonderer Eifersucht wurde die Gerichtsbarkeit und ihre Competenzgrenze gewahrt und mit nicht minderer Strenge wurde die Verheirathung der Kinder der Unterthanen kontrolirt und jede Ueberschreitung mit Strafen belegt, die der Aussteuer der Töchter gleich kamen.

4) Die Lechner hatten beim „Totval" der Herrin oder der Hintersassen das Besthaupt und eine Taxe nach dem Vermögen des Gutes oder je nach dem Abkommen mit der Herrschaft zu reichen. Die Wittwe durfte ein Jahr lang (das Trauerjahr) ruhig auf dem Stiftgute sitzen bleiben und für den Fall sie gewaltig genug erschien dem Gute vorzustehen, ohne am Bau einen Abgang einreißen zu lassen, durfte sie oder auch ihre Kinder von Neuem als Lehenträgerin anfangen.

Schlimmen Elementarwidernissen, Mißernten, Kriegsschäden und anderem Gefolge der ökonomischen sieben Plagen wurde mit Nachlaß an Abgaben, Zehntminderungen auf Perioden und sonstigen Remanenzen begegnet. Daneben hielt man den Grundholden jederzeit einen billigen Ablösungsmodus für ihre Naturaldienste offen. Herzlose Aussaugung einer selbstsüchtigen Speculation, wie sie moderne Actienbanden zuwege bringen, verbot schon des geweihten Hauses Ansehen. „ob das gotshaus ichts besunders zu arbeiten hiet, da sollen ir all ires gotshaus hintersassen, wi di haissen, bei acht tagen an gevär an (ohne) alles lon, aus-genommen die kost, trewlich arbeiten. Item danach oeffent man euch dass mein fraw und ihr gotshaus ir aigen leut mit niemand tailt. Wo di mueter ir und ires gotshaus ist, da sind die kind gar ir, dass sullet ihr wol merken." Darum fällt es auch nicht schwer, der jetzigen Zeit gegenüber, jener patriarchalischen Wirthschaft das Lob zu reden, und diese Sommerseite wird auch an passender Stelle immer gehörig betont. Allein vom Ideal eines systematischen Betriebes lag die Klosterwirthschaft zu allen Zeiten weit ab, und die Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wuchsen immer in dem Maße, als man herrischerseits auf Mehrung der Grundrente Bedacht nahm und auf gewissenhafte Aufschreibung hielt. Nicht nur grobe Gebietiger und wortbrüchige Nachbarn drängten dazu, sondern auch der eigenen Leute Unfug.

So oeffent man euch, dass mein frau ire capplen-güeter wol gestiften mag, ob das wär, dass si ze schwär wolten sein iren pauleuten, wider des gotshaus recht, darumb habent di capplän di recht, wenn ir güeter ains geödet und nicht paulich ligt, so sullen wir ab unsers gotshaus güetern pauleut nemen und darauf nötten, damit es paulich gelegt werd an abgank.

Als Muster einer auf die geringsten Stiftsgerechtigkeiten und vortheilhaften Usancen wachsamen Hauswirthin erscheint die Aebtissin Barbara, jene rechnungskundige Dame aus dem Edelgeschlecht der Aichberger. Sie hat sich den Klosterschreiber Peter Frank zum tüpfeligen Rait- und Rotelmeister herangebildet. Und dessen regsamer Feder wieder verdankt man viele im Münchner Reichsarchiv bewahrte ökonomische Materialien. (Vergl. die Tirolischen Weisthümer I. S. 3). Trotz alledem wußte ein oder der andere schlaue Official oder heimtückische Klostermaier das Gebahren der Wassermaus nachzuahmen und derselben abzulauschen, wie sie anfangs einen unschuldig kleinen Tunnel durch den Damm bohrt, bis Strömung nachdrückt und weithin die Gefilde dem Untergang geweiht werden. Willkürliches Durchbrechen des Herkommens und allerhand Schlaumeiereien sind in solchen Aufzeichnungen beschrieben, denn der Villicus war nicht selten ein geriebener Pfifficus und benutzte in aller Stille die Brache als Versuchsfeld, z. B. für Erbsen — eine Frucht die weiland außer in höchster Zeit der Noth nicht für Menschen, sondern nur als Futter zur Schweinmast gebaut wurde.

Auf den Curien eines Klosterstiftes war etwas zu machen. Nach älterem Wirthschaftssystem lieferten dieselben zum Perceptionshof des Official jährlich 700—2000 Schafe oder Vließe, 1000—4000 Conventkäse für den Klosterbedarf bedingten demnach die Haltung von 30 bis 60 Milchkühen neben 40 Spannochsen und 10—20 gezähmten Pferden für den Zugdienst, ungerechnet die ungezähmten (indomiti) Stuten. An den Erträgnissen des Ackers, des Waldes mit seinen unzähligen Bienenstöcken, den Fischteichen mit ihren Mühlen und Pfistereien hatte der Magister oder Maier seine procentablen Antheile. Je weiter nun die Heiligen entfernt, desto plumper die Unterschlagung. Gesetzt, ein Gut hatte etatsmäßig einhundert Schweine für die Dienstbotenkost jährlich zu erzeugen, subdola perversitate war es dem Maier ein Leichtes, eine erkleckliche Anzahl für seine Rechnung zu mästen. Der Mann war ja nicht geweiht, hatte Familie, und bis der Cellerar auf das Lehen kam, laborirte er in der Schafhaltung oder bei der Wildweide der Rosse ebenso viel heraus, wie aus dem Fortschritte des Fruchtwechsels, den er statt der altherkömmlichen Dreifelderwirthschaft eigenmächtig eingeführt hatte. An eine nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens aber dachte der Pächter noch weniger als der Eigenthümer. Gleichwohl verdankt der Kiemgau wie andere Länder die wirthschaftlichen Jungbrunnen solch eifrigen Quellenfindern der Laienfamilie. Die Alpenwirthschaft der beiden Kiemseewörthe, der Abteien Rott, Seon, Altomünster und Scheyern erhielt uns die Zucht des starken Arbeitspferdes, des norischen, und des gerühmten Rindviehschlages, unter dem Namen der Pinzgauer

bekannt und begehrt. Die Sennereien und Schwaigen von Frauenkiemsee zu Oberndorf im Oetzthal, auf der Kalbalpe im Leukenthal und in den Gerichten Ulten und Sarentein waren nachhaltige Productenstapel.

Das Tafelobst der Prälaten wird heute noch fortgepflanzt. Der Betrieb der vormals flott behandelten Fischereien ist mittlerweile nur deßhalb so herabgekommen, weil er seit der Säcularisation der belehrenden Leitung entbehren mußte. Allerwärts begegnet man einer unverwüstlichen Nachreife früherer Empirie, nur kann das Volk über das Woher wenig Rechenschaft geben. Der Tiroler um Axams und im Oetzthal erinnert sich kaum mehr, daß er den feinen Flachs den edlen Frauen von Nonnenwörth verdanke, der Zinsbauer auf den Spertenhöfen bei St. Johann und an der „gesperrten" Gränzthalmarke (dem Sperchtenthale) weiß nicht von wem die Cultur köstlicher Wiesen stammt.

Ohne Kenntniß der Ortsgeschichte und Heimathkunde wird eben belastetes und, weil niedergehalten, mißtrauisches Volk leicht undankbar gegen seine Altvorderen und gleichgültig der Zukunft gegenüber.

Je fetter im Laufe der Zeiten die Officien sich gestalteten, desto leichter gewöhnte sich der Conventual an bloß verzehrende Schwelgerei. In dem Maße nun als der Kraftaufwand für Schaffung neuer Werthe abnahm, bröckelte der Mörtel an des Haushalts alter Gewandung ab. Das Stift Frauenwörth gebot zwar nicht über so bedeutendes Areal wie Herrenkiemsee, das ein bischöflich Gebiet von 46 Quadratmeilen in den Gerichten Trostberg, Prien, Hohenaschau, Rosenheim, Traunstein, Kitzbüchl, Kufstein, Rattenberg, Hopfgarten (Itter und Engelsberg), Saalfelden (Lichtenberg) bis nach Partschins bei Meran hin begriffen hat. Allein es erfreute sich auch, wie wir oben gesehen haben, einer fürstlichen Ausstattung an Domänen. Trotzdem häuften sich die administrativen Verlegenheiten, die wirthschaftlichen Stauungen und Krisen mehr und mehr, weil die praktischen Hauswirthschafterinnen ausgingen und dafür Kinder der wandelnden Zeit den Convent supplirten.

Im Fasz. 103 des Reichsarchivs (Herrenkiemsee betreffend) befindet sich S. 63 ein Verzeichniß der jährlichen Pfennigstift und des Getreidedienstes sammt den Schulden und Gegenschulden des Frauenklosters im Kiembsee, welches einigen Einblick gestattet.

Hienach betrug die beständige Pfenniggilt im Baierlande 647 fl. 23 Pf., im Gebirg 423 fl. 1 Schill.

Andere Gefälle als Neustifte, Todfall, Lehensachen, Absenten in beiden Gebieten durchschnittlich 400 fl. bis 500 fl.

Der jährliche oder beständige Getreidedienst lieferte 29 Schäffel 2 Metz Weizen, 504 Schäffel 1 Metz Korn, 13 Schäffel 3 Metz Gerste, 371 Schäffel 1 Metz Haber.

Ausstände in Baarem fielen an ohngefähr 100 fl., in Getreide 106 Schäffel.

Auf dem Kasten lagerten (1548—1550) noch gegen 600 Schäffel.

Dagegen erscheinen schon viele Güter und Höfe in Versatz, so der Mitterhof zu Seebruck, die Höfe Burgham und Labenbach, der Waldhof zu Evenhausen, der Maierhof zu Kunhausen u. a. Viele Gläubiger, darunter der Bergherr Weitmoser zu Winkl bezogen an jährlichen Zinsen aus dem ansehnlichen Schuldkapital von 4200 fl. Anderen wurden ihre Stifte auf Losung verkauft, darunter dem Hansen und Lienhart Mairhofen, dem Arsacius Bart, Burger zu München, welcher Güter im Wolfertshauser Gericht erhielt, dem Doctor Ribeisen auf Neuchieming zwei Güter, dem Leonhard Lugenhaimer, Burger von Wasserburg, drei Güter zu Fridperding und Rauchenöd und vielen Bauern im Gesammtbetrag von 2265 fl. Dazu kamen noch die gemeinen Schulden, von Weinlieferanten an bis zum Klosterfutterer und den Dirnen herab geborgt. Ebenso findet sich eine Menge an Silbergeschirre, welche Walter von Gumppenberg noch inventarisirt hatte, durch den Hofprokurator Christof Fridberger als verklopft verzeichnet.

Magdalena die Auerin gehörte, so zu sagen, noch zum alten Schlage. Eine äußerst fein gebildete Frau, war sie doch zugleich ein Muster einer jener kräftigen Muttergestalten, die wir uns nicht mit zarten Mienen vorstellen können, sondern mit fast männlichen Zügen, wie sie in Ahnengallerien mit festem Blick uns begegnen. Dieser Aebtissin, spät und früh beim Zeug, verdankt das Kloster eine planmäßige Erweiterung aller Wirthschaftsräume. Mit gleichem Eifer aber schaffte sie auch Raum der neu erstandenen Kunst. So berief sie einen berühmten Meister aus Weissenhorn, den Burger Bernd Harder, um sämmtliche Altäre mit „Tafeln", (edlen Kunstwerken) zu schmücken. Jahre lang malte derselbe für das Stift ohne jeden Entgelt und Lohn. Selbst den Kirchhof verschönte Magdalena mit vielen Monumenten aus Haselberger Marmor aus dem Miesenbachthale. Alle jene Schätze, den ganzen Hausrath nebst Kleinodien und Medeyen vernichtete der Brand der Kirche und des Klosters am 31. Jan. 1491. Es war eine entsetzliche Wintersturmnacht. Sechszehn Chorfrauen irrten obdachlos auf der Insel umher, frierend im tiefen Schnee, jammernd um ehrwürdiges „habend und fahrend" Gut, um kostbare Büchereien und manches die Frauenhand ehrende Parament. Nur eine verlor da den Muth nicht — Magdalena. Mit Walburg, der beherzten Dechantin, im einzigen geretteten Gemach campirend, war sie am nächsten Morgen auf Schutt und Trümmern schon wieder fähig dem beeisten Seeufer Steine zum Neubau entreißen zu lassen. Solchen schweren Heimsuchungen durch

Feuer folgten die des Wassers, besonders aber die Aufzeichnungen der gräßlichen Verwüstungen durch todbringende Hagelschauer, Stürme, Wolkenbrüche und Hungersnöthe wechselten in rascher Folge. Doch Ursula, die Tochter Gentiflors Pfäffinger von Salmanskirchen und Freundin Christophs v. Freyberg, eine höchst erfahrene Leiterin der Wirthschaft, wußte nicht nur den erschöpften Kassen mit Energie zu Hülfe zu kommen, sie ließ durch Hans den Herzheimer auch ihre Insel befestigen, als nach dem Ableben Georgs des Reichen von Landshut ein Erbfolgekrieg ausgebrochen. Während des Verlaufs des dreißigjährigen Krieges mußte das Kloster mehrmals für andere Klosterflüchtlinge Asyl gewähren. Der Expansion des Zeitgeistes und seiner umwälzenden Sturmgewalt konnten die Klöster schon im 16. Jahrhundert schwer mehr Stand halten. Das Prestige der geistlichen Orden auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts ging in der Drangperiode der Reformation verloren. Schlechte Priester und Mönche, zotentriefende Mäuler, wie Arsacius Schramm, der Pfarrer von Gstad und Frauenkiemsee, unfähige Subjecte aller Art, bereiteten den Verfall der Zucht, Sitte und Denkweise vor. Sich deßhalb überstürzend trat die öffentliche Meinung die morschen Gatter der Clausur unter die Füße. Den alten Chorfrauen entfielen im Schrecken die Zügel, die jungen fraternisirten mit dem verwandten Adel, der damals in Bayern ein hohes Maß von Bildung und praktischer Anstelligkeit zu industriellen Unternehmungen besessen. So die Freyberge auf Hohenaschau, die Layming auf Amerang, die Schonsdorf, Dorfpeckhen 2c., die mit Weitmooser, dem großen Bergherrn auf Winkel und später in der Gastein sich verbanden. Als nun erst die schöne Euphrosine v. Herzheim im Kahne saß, der blinden Gusterin im Uebermuth die Feige wies, und mit zerrissenem Schleier den Klostermauern ein Valet zuwinkte, da sah der stille Mond kaum einen Einbaum mehr über die silberglitzernde Fläche schwimmen, ohne daß ein junger Trotz gegen die „Grobigkeit“ der Leibwäsche oder ein störriger Unband wider Nachmetten und Hora dahin fuhr, um mit frischem Morgenwehen hinaus zu flüchten in buntes Leben, das gleichfalls der Scholastik den Absagebrief geschrieben und selbst eine höhere Fortbildungsschule eröffnet hatte. Was der Vater mit den Pionieren der Selbsthülfe verabredete, um endlich Luft und Licht über den Berg herein zu lassen, das verrieth der Sohn seiner Schwester, die er heim geholt aus dem Stift. Je eifriger der Pfaffe gegen die Läden stemmte, desto ungeduldiger riß das Volk sie auf, um die Sonne des Glücks, die ersten Strahlen der Wissenschaft zu begrüßen. Was half da der Hülferuf der Aebtissin Anna v. Closen, was die schwerfällige Procedur des Erzbischofs von Salzburg mit seinen

nachhinkenden Visitationen, an deren Protokollen heute noch der Eiter klebt von jenem Geschwüre das nicht durch Wunderkuren zu heilen ist. Daß bei solchem moralischen Verfalle die Räder der Oekonomie rasch aus Nabe und Nagel gehen mußten, bezeugen eben jene Protokolle.

Der Band (Faszꝫ. 103) des allgemeinen Reichsarchivs für Kloster Herrenkiemsee enthält S. 87 eine sogenannte „Erfahrung im Frauenkloster genommen." Der Originalität wegen soll sie erwähnt werden weil es auch Herrn Ernest Geist nicht zur Kenntniß gekommen ist.

Man sträubte sich damals der Unkosten halber eine neue Abtissin zu wählen, weil einerseits kein Geld vorhanden und solches nur mit Opfern aufzubringen war und anderseits weil dem Convent keine taugliche Frau mehr angehörte, Eine zu alt sei und die Andere zu jung.

Die Closnerin erkannte man zwar für allein fähig, aber weil sie sich früher einmal vergessen, so sollte sie keineswegs fürgenommen werden. Man fürchtete üble Nachrede und Verkleinerung bei anderen Frauenklöstern eben so sehr als Widerpart im Falle dieselbe kecklich zu strafen gesonnen sei. Höchstens als Schaffnerin schien Anna acceptabel.

Endlich durch des Hauptmanns Wolfen von Machslrain eifrige Fürsprache — er wurde von Burghausen als Commissär in das Kloster committirt — gelang es, für Anna von Closen ein Einverständniß zu erzielen und sie zu wählen. Nur eine Beamtentochter, eine Dieperskircherin, geberdete sich untröstlich, wenn so was ruchbar würde und sie hätte ihre Zustimmung gegeben.

Weit ärgere, dem Klosterleben widerstrebende Händel und Ursachen, besonders mit der Klosterfrau Reinspacherin denunzirte der geweste Prediger zu Aichach, Balthasar Höggenstaller, der Regierung und Herzog Wilhelm von Bayern von all dem Unwesen höchlich disgustirt, befahl Mittel und Wege zu suchen, damit nach Gelegenheit die Bestrafung jener ausgearteten Klosterfrauen ernstlich fürgenommen werde, darob sich andere zu spiegeln und von dergleichen abscheulichen Exempels halber sich zu hüten hätten.

Schon im Jahr 1565 erhielt das von weibischem Parteihader eingeteufelte Kloster nur noch Verwalterinnen. In wirthschaftlichen Dingen half einzig noch des Herzogs Fischmeister am See aus, ein Widerspach auf Grabenstatt, dessen Tochter Lehnchen am Frauenwörth noch in Pension stand, wie die Kinder der Familien Haslang, Hundt und Törring. Wir malen hier nicht einmal mit satten Farben, es überschritte dieß Zweck und Raum. Aber bezeichnend ist hier der behende Verfall der Persönlichkeiten und Charaktere und die rasche Wendung der Dinge, welche das Kloster um Ruf und den Beruf einer Sitten- und Bildungsanstalt brachten. Welch ein Gegensatz zu den vielen ehrwürdigen

Ahnfrauen erscheint da plötzlich an der Spitze — eine immer durstige Wasserburgerin Marina Plinthamer 1575—1582. Marina war freilich auch früh auf, aber nicht zur Andacht und Lehre, sondern für den Feilschmarkt. Sie baute auch, aber nicht am Hause Gottes, sondern eine Taferne auf dem Wasen. Nicht ungeneigt war sie der Kunst, aber nur der Kochkunst, und galt es eine Reise, so war es mehr ein Ausreißen vor Prim, Complet und Vesper. Einen Monat ohne Ausflug vertrug sie kaum. Hätschelte sie nicht den Abt von Seeon, so lockte sie Ratsch, keifender Zank oder Eßlust in die Klöster am Inn oder der Salzach. Ueberall, nur nicht daheim, war Marina's Devise. Stob sie irgend eine Unbill ins Nest zurück, wo der Alkohol leicht an ihren Schläfen brandete, dann wehe den ihrigen! Da setzte es Ohrfeigen ab und Hiebe, daß die mißhandelten Conventualinnen Zeter schrieen. An einem Aderlaßtag dagegen durften die Klosterfrauen mit den Caplänen die Nacht verkneipen, wenn diese zuvor fein mit gerösteten Brodschnitten gratulirt hatten. Dann setzte auch Marina ihrem Beichtvater zu, bis ihm die Beine den Heimgang versagten.

Das verstand man denn auch einmal unter Klosterwirthschaft!

Viertes Kapitel.

Verfall des Stiftes.

Schlechte Zucht und traurige Folgen. Sequestration der Tiroler Güter. Abtissin Luitgard und gesteigerte Schwierigkeiten der Verwaltung. Säcularisation und Wiederherstellung.

Wie es da draußen auf den Gütern wohl ausgesehen hat, wenn im Herrenhause die Schulden wuchsen wie Schimmelpilze? Die Einnahmen 2738 Gulden, die Ausgaben 3759 Gulden. Dazu stiegen die ständigen Steuern von den Gütern des Klosters in Bayern mit 369 Gulden, in Tirol mit 168 Gulden, im Salzburger Land mit 11 Gulden, bis in die Zeit des deutschen Krieges auf Summa 739 Gulden. Von 1620 bis 1633 mußten an Kriegsanlehen über 10,000 Gulden baar entrichtet, dazu Jäger und Scharfschützen bis aufs Pulverhorn armirt, nebst Pferden gestellt, daneben noch 2364 Gulden Contribution bezahlt und 1000 Gulden Beamtendefecte verschmerzt werden. Dabei mußte Willkür und Liederlichkeit jedes Capitel der alten Musteretats aus Rand

und Band bringen. Glücklicherweise dauerte die Periode des Verrufs nicht lange. Es war in andern Winkeln des heiligen römischen Reiches ja auch nichts sauberer gefegt. Am wenigsten hat die heutige Zeit sich etwas auf sittlichen Fortschritt einzubilden und Steine aufs Glasdach zu werfen, da man selbst die Steine auf der Fraueninsel zu besserem bedarf, seitdem dort Villen mit den bajuvarischen Namen „Bir und Krautwurst“ Lentners leichtfüßige Poesie wieder mit Prosa bestiefelt haben.

Der deutsche Katzenjammer des 17. Jahrhunderts bedarf keiner besonderen Illustration mehr. Die ungeheuren Contributionen zur Zeit des spanischen Erfolgekrieges konnte das Kloster gar nicht mehr entrichten, daher die Aebtissin Irmengard mit dem Convent nach Salzburg flüchten mußte (1704). Die Tiroler Güter des Frauenstiftes wurden sequestrirt.

Obgleich 1729 das Kloster neu erbaut wurde, ein Gebäude im Geviert von nicht unbedeutendem Umfang und trefflicher Construction, der alte Geist der Wirthschaft blühte darin nicht mehr empor.

Die erwählten Nachfolgerinnen der ehemaligen Haushaltmütter hatten weniger Interesse mehr am täglichen Bedarf der Küche; Küchenmeisterin zu sein, bedeutete für eine Chorfrau ein Opfer. Die Vorzüge und Exemtionen des Landadels wußten auch hinter der Klosterpforte fortzuwuchern; die Verwaltung selbst war erblich oder in festen Händen von Amtleuten. Des Klosterrichters v. Münstern (1741—1771) Töchterlein hatte den Auftrag erhalten, sich um einen Nachfolger ihres Vaters umzusehen, Aebtissin Ida aber bestallte einen jungen Candidaten Joseph Fleißner hiezu — eine sublime Kuppelei. Da Fleißner aber die Tochter des Klosterrichters nachgerade nicht ehelichen mochte, mußte er wenigstens 450 Gulden Pension der verschmähten Erbin entrichten. Seitdem nun im Jahre 1776 Frau Maria Luitgardis, eine Tochter des Reichsgrafen Franz v. Hörwarth und der Gräfin von Seeau, zur Aebtissin gewählt war, von da ab hat das wirthschaftliche Leben des Frauenstifts Kraft und Bedeutung eingebüßt. Maßgebend für den Kiemgau trat dazumal Herrenkiemsee ein; besonders in der Specialität der Aufzucht des braunen Rindes auf der Alpe wie im Musterstall waren die Herren Augustiner Meister, und legten mit ihrem landwirthschaftlichen Fleiße den Grund zum Wohlstand der ländlichen Bevölkerung auf ein Jahrhundert. Den Chorfrauen drüben wuchs jedoch die ökonomische Sparte über den Kopf. Sie bildete ja seitdem auch die Klippe so vieler Gutsbesitzer, die nicht in Person die technische Leitung führen konnten, und fremden Kräften oder selbst dem Ungeschick ihr Besitzthum anvertrauen mußten. Aus der Zeit der Luitgard und ihrer Nachfolgerinnen gibt ein bisher unbenutzter Actenfascikel Aufschlüsse genug, welche

die Behauptungen bestätigen, daß die Oekonomie mit ihren Principien dahin welkte, und dafür ein Geld= und Schreibersystem seine Spinnweben in alle Ecken einzumaschen verstand. Zum Zweck der Vervollständigung bisheriger Sammlungen, worunter die Geschichte von Frauenkiemsee von Ernest Geiß, 1850, den Ehrenplatz einnimmt, soll aus jenen Acten nur noch eine kurze Skizze von Persönlichkeiten angefügt werden, die mehr erklären wird, als die weitläufigsten Auszüge und Rechnungen.

Zuerst die Aebtissin selbst. Maria Luitgardis II. war die ächte Tochter eines österreichischen Lebemannes im damaligen noch guten Sinne, aber auch eine Klosteroberin nach Maßgabe strenger Ordensregeln? Wer dachte zu damaligen Zeiten im Ernst noch an solche selbstgeschmiedete Fesseln? Es kam nicht leicht ein Schreiben an ihre Amtleute in Auslauf, ohne daß sie eigenhändig eine dringende Einladung beifügte, sie mit ihren Gemahlinnen in ihrem Stift zu sehen und zu beehren. Gewöhnlich schließt sie mit den Worten: „Wenn Sie in hiesiges Revier kommen, wollen Sie mir das Vergnügen zufließen lassen, „ihnen" in meinem Stift recht beehren zu können." Daß da nicht bloß die Eingeladenen erschienen, ist klar. Der Tisch war jedenfalls immer superb besetzt. Was fragte das Weltkind selbst nach Schleier und Klausur? Das Bewirthen zahlreicher Gäste war damals allerorts Herrensitte, also Luitgardi's Passion nicht minder. Da ward aus Nacht Tag, und umgekehrt. Was gab sich Abt Lambert v. Seeon, der alte Sünder, Mühe als Generalvisitator den Schein wenigstens zu wahren! Allein die lebhafte Grafentochter ließ sich die Gastereien nicht wehren, und hatte wohl des Zeugs genug, um den Herrn Nachbar an seine eigene lockere Vergangenheit zu mahnen. Der Kurfürst von Bayern (1793) that auch dergleichen, als ob er „verschiedene unerlaubte Gefährden und unkanonische Handlungen aus landesherrlicher Sorgfalt und väterlicher Huld" im Interesse des zeitigen und ewigen Wohls durch Commissarien rügen müsse. Allein daß man auf diese Beamten=Phraseologie nirgends, und selbst an maßgebender Stelle keinen Werth legte, zeigt sich am besten darin, daß nicht einmal das Ordinariat Salzburg gegen diese der kirchlichen Freiheit so nahe tretende Maßregel ein Veto erhob. Die Commissarien haben jedenfalls bei den Klosterfrauen ebenso viel „Lätizeln" als „Gravamina" gefunden, und was man dortmals noch unter einer bayerischen Commission verstand, das z. B. lassen die Archivacten des Kreisarchivs von Oberbayern über die Kiemseefischerei erkennen.[1] Ein

[1] Hofkammerakt, die Jurisdictionsdifferenzen zwischen dem Fischmeisteramt Chiemsee und Grafen von Freysing=Hohenaschau 1637—1748.

Burghausener Hofkammerrath Johann Waizenböckh blieb mit seinen Herren Collegen, dem Kammersecretari Joh. Anton Vers, dem Hofkuchenschreiber Neumüller und Hoffischmeister Marcus Marx aus München gleich sieben Jahre lang in Feldwies bei dem Fischmeister Andreas Spannagl auf Commission, bis der Kurfürst vielleicht auf deren verschiedene Jagderfolge unter dem Adel am See selbst eifersüchtig, sie energisch heimdecretirte. Odysseus mit dem Haarbeutel fand Gelegenheit genug auch der ungepuderten Sirene seine Obligation zu versichern und — vielleicht hatten an Luitgardis' improvisirter Menuette im Conventgarten am Ende die Heiligen des Stiftes auch einmal ihr Gefallen.

Die erwähnten Acten erstrecken sich nun über die Verwaltung des kleinsten Theils der Domänen des Stiftes, nämlich über die Laudemialunterthanen zu Reischbach, Hözlarn und Silling im k. k. Innviertel Schärding und Ried. Sämmtliche Einnahmen an landes- und grundherrlichen Gefällen, Erbrechtsfristen, Conscriptionsgroschen und Fleischkreuzern betrugen nur 1529 fl. 55 kr. Die Ausgaben für Besoldungen des Zinsprobstes, für Botenlöhne, Domanial- und Beamtensteuern nebst Zuschlägen, Kriegssteuern und Schulbeiträgen ans Landgericht Schärding 1381 fl. 44 kr. Reiner Ueberschuß für die Klosterherrschaft 148 fl. 10 kr. und zwischen 1790—95 im Ganzen 887 fl. 12 kr., so daß das Angebot der k. k. Hofcommission in Absicht auf den Ankauf der gesammten Klosterrente im Jahre 1799 um 2000 fl. um so nobler veranschlagt erscheint, als die einzelnen Jahresausweise der Anwaltschaft einen auffallenden Rückgang an Renten und Taxen, dagegen ein stetiges Steigen der Ausgaben ersehen ließen.

Allein welch ein Gelichter sich gleichwohl um eine solche Duodez-Verwaltung wahrhaftig gebalgt hat, das in kurzen Zügen zu skizziren, dürfte noch am Platze sein, weil man so oft über die Säcularisation der Klöster wiedererwachte Klagen vernimmt, ohne daß man diesen, wenn auch mit staatswirthschaftlicher Misère begleiteten Akt auf diejenigen Ursachen zurückführen mag, die den definitiven Zeitablauf der Stifte und ihrer weiland würdigen Existenzen kategorisch bestimmen mußten. Eines schönen Tages deutet Zinsprobst Joseph Ueberreiter von Taiskirchen „seiner hochwürdigen in Gott geistlich und hochwohlgebornen Edlefrau M. Luitgardis" leise an: es sei der Verwalter über die einschichtigen Unterthanen für Frauenkiemsee, ein gewisser Stockenhuber, Schulden halber davon gegangen und habe nun bei der Klosterverwaltung Fahrnbach in Bayern Dienst genommen. Ueberreiter erlaubt sich der Aebtissin den Rath zu ertheilen, „in der Stille und ohnschädlich seiner Ehre" die Execution gegen Stockenhuber zu vermeiden, ingleichen bei „Tentirung von Güte" es leichter sei, von der Freund-

schaft des Defectuars Ersatz der Rückstände zu erlangen. Darüber gerāth Frau Luitgardis in nicht geringe Aufregung. Ja im ersten Zorne wollte sie Execution durch Militär in Schärding berufen, und beim k. k. löblichen Pancalamt auf Personalarrest und Vermögenssequester Antrag stellen — hätte sie nur die nothwendigen Titulaturen der zu requirirenden Aemter und Stellen erfahren können! Zugleich wendet sie sich an den Prälaten von Fahrnbach, damit er Stockenhuber nicht gar „eschapiren" lasse.

Sofort denunciirt ein anderer Verwalter verschiedene Herrschaften zu Ried, Hr. Peter Sossauer, die Flucht Stockenhubers, ergreift aber zugleich Gelegenheit unter Berufung auf seine hohen Gönner in Linz sich selbst zur Uebernahme der Verwaltung zu erbieten. Und Sossauer mußte dieses Offert für so acceptabel gehalten haben als perfect, denn er gerirte sich sofort als Verwalter. Von diesem Moment an war aber das ständische Colleg ob der Enns hinter ihm her, und packte ihn wegen rückständiger Rüstgelder, Kriegsdarlehen und Fleischkreuzer des Stiftes Nonnenwörth und schickte ihm eine Militärexecution auf den Hals, die nicht wohlfeil war, da dieselbe täglich 3 fl. 20 kr. Zehrung, 1 fl. 24 kr. Executionsgebühr, 1 fl. 10 kr. Hin- und Hergang, 1 fl. 10 kr. Ordonnanzgeld und 18 kr. Bier per Mann betrug. Da half dem Voreiligen kein Zeter über Prostitution und keine Berufung auf seine Unschuld und Ehre. Die Mannschaft zechte beim Klaudibrauer zu Ried auf seine Kosten, bis das Frauenkloster seinen nachdrucksamsten Bitten um Bestallung Gehör gab, und Frau Luitgardis, welche in der Defectsache fest auf Gnade des Kaisers hoffte, ihn als Amtmann anerkannte und mit 747 fl. in Kremnitzer Ducaten aus seinen Pönalien erlöste.

Die Zeit mochte Hrn. Sossauer dabei lange genug geworden sein, denn wie spärlich der Postverkehr dazumal noch gewesen, davon gebricht der Gegenwart fast schon aller Maßstab. Die einzige Verbindung zwischen Frauenkiemsee und Ried bestand nämlich darin, daß der Rieder Bote wöchentlich einmal nach Salzburg fuhr und bei Sauerwein einstellte, allda der beim Stockhammerbräu in der Traidgasse logirende bayerische Bote die Correspondenzen vermittelte. Meistens mußte aber für Geldpakete durch den Tuschlbräu von Burghausen Gelegenheit abgewartet, und von diesem wieder der Gerichtsbote von Trostberg oder gar der Schärdinger Bote gegen 1 fl. 12 kr. Porto zum Auflegen benutzt werden.

Item Hr. Sossauer hatte seinen Zweck erreicht und die Grundverwaltung gegen 20 fl. jährlichem Fixums und alle Laudemien und Sportelgelder bei jeder Besitzveränderung übernommen. Dem Stifte blieben bloß die Consenstaxen, und diese wären sicherlich auf die von Luitgardis nie vergessenen Einladungen darauf gegangen, wenn Sossauer nicht

durch die eingetretenen Kriegsereignisse sich gehindert gesehen herüber zu kommen. Kaum aber hatte Sossauer die Geschäfte in der Hand, so wußte er mittelst des Verwalters zu Neuhaus mit Stockenhuber sich in Verbindung zu setzen, der ihm hinwieder mit der starken Protection des Pflegers von St. Martin bis zum Monarchen hinauf eine Jakobsleiter von Vortheilen vorspiegelte, die Recommandation des Cardinals Migazza versprach und insonders des Hrn. Grafen Topor Morawitzky Vertretung, dazumal Pfarrer in Taiskirchen. Der Aebtissin gegenüber unterstützte er dagegen Stockhubers Bitten um „unverdiente Schonung und kleine Zuwart," und beginnt mit der Klage, wie er mit dem geringen Salair auskommen soll, nachdem die Tisch- und Weingelder abgeschafft seien sammt den Nachrechten und alten Lehentaxen. „Da kann und mag ein Beamter fett werden und gute Tage haben!" Daß dieses Ideal eines Amtmannes jener Zeit nicht mehr zu erreichen sei, illustrirt Hr. Sossauer mit dem Schmerzensschrei: „Unglücklich und ewig unglücklich ist das gute Innviertel unter der kaiserlichen Botmäßigkeit gerathen, wo das alte Herkommen und die gute löbliche Taxordnung nicht mehr gilt und — alles aufgehoben wird!" Die damaligen Geldcalamitäten erinnern an die jüngsten Münzwirren. So moquirt sich Sossauer, daß in Ried gar kein Gold aufzutreiben sei, ebensowenig k. k. Conventionsgeld, dagegen nur französische Feder- oder Laubthaler cursiren, davon die alten nur 2 fl. 16 kr. gelten, die jüngeren ganz außer Curs gesetzt seien, so daß man Zahlungen nur mit großem Verlust an Kriegsdarlehensobligationen effectuiren könne. Um es kurz zu sagen, die Verwaltung verstand so ziemlich allein mit den Erträgnissen reinen Tisch zu machen.

Es ließe sich aus den Acten das Bild einer verlotterten Renteiwirthschaft noch weit pastoser ausmalen. Doch genug hievon. Leider vergaß die Mehrheit der Landwirthe zu rasch durch welchen Krafteinsatz und mit welcher Riesenarbeit vor Decennien ihre Befreiung aus den Krallen solcher Blutsauger gewonnen und mühsam erworben wurde.

Es muß eine öde Trauer über den grünen Wasen des Nonnenwörthes gebrütet haben, als das Princip der Klosteraufhebung und der Säcularisation des geistlichen Immobilienbesitzes am 22. März 1803 auch an dem altehrwürdigen königlichen Stifte Frauenkiemsee zur Geltung kommen sollte. Zu diesem Zwecke wurden die sämmtlichen Klostergebäude auf der Area von 4132 Quadratfuß um 1000 fl., das Meßnerhaus sammt Gärtchen 2440 Quadratfuß auf 100 fl. und die drei Gärten, der Abteigarten 4408 Quadratfuß, der Conventgarten 3516 Quadratfuß, wie der Prioringarten 4080 Quadratfuß auf je 25 fl. geschätzt! Stiftskirche und Waschhaus wurden nicht eingewerthet. Das

Kloster aber wurde von der bayerischen Regierung nicht veräußert, sondern nur das Brauhaus, Wirthshaus und niedere Nebengebäude. Die Klosterfrauen sollten bis zu ihrem Ableben darin wohnen bleiben dürfen. Die ersten Verkäufe auf Rechnung des Güterärars betrafen das ehemalige Klosterrichterhaus nebst Wurz- und Grasgarten 4018 Quadratfuß, das am 10. August 1804 um 610 fl. an den Tuchmacher Krenner, das Klosterbaderhaus, das um 315 fl. an Wundarzt Källhofer verkauft, und das halb hölzerne Klosteramtmannhäuschen, das an den Gutsbesitzer Jakob Ruep gratis von der Commission überlassen worden ist. Der Pfarrhof wurde ärarisches Eigenthum. Die vorbenannten Gewerbslokalitäten des Brauhauses, der Metzgerei, des Neubaues und des Maierhauses nebst Kuhstall, Dreschtenne, Tröbergewölbe, Strohböden, dann die Malzmühle, ein Bleichgarten, Keller, sowie die reale Wirthschaftsgerechtigkeit wurden 1806 mit Einschluß des Hofangers zu Gstad als freies bodenzinsiges, zur Gerichtsbarkeit Trauenstein gehöriges Eigenthum um 11,000 fl. an den k. Kämmerer und Vicepräsident des Appellationsgerichts, Grafen Maximilian von Lamberg, verkauft. Dabei versprach der edle Graf die Tafernwirthgerechtigkeit auf dem Brauhause nicht ausüben zu lassen, „um den Wirth im Ort nicht ganz zum Bettler zu machen“. Nun wird man in Lentners Künstlerchronik auch die Bedeutung seiner humoristischen Schilderung würdigen können, da er der neuen Entdeckung der Fraueninsel Erwähnung thut. Lambergs Ankauf war aber nicht etwa so zu sagen ein halbes Geschenk, sondern das ganze Nunnenwörther Kabinetsgut war auf nicht mehr als 6000 fl. Gutswerth geschätzt.

Im Jahre 1836 lebten nur mehr drei der Klosterfrauen. Als König Ludwig im Herbste 1837 gelegentlich dem herrlichen Eilande einen Besuch gemacht, benützten zwei der Frauen, Bernarda und Karolina den günstigen Moment und baten knieend den Monarchen um die Gnade der Wiederherstellung des alten bayerischen Damenstiftes. Sie flehten den für die Ehrengeschichte seines Landes stets hoch interessirten Landesvater nicht vergebens an. Mit eigenen Mitteln (36,000 fl.) erhob der gütige König Irmengards ehrwürdiges Haus wieder zu neuem lebendigen Frauendienst an der ferneren Entwickelung der ländlichen Bevölkerung. Seitdem wirkt das Kloster als weibliche Erziehungsanstalt in vollständig befriedigender Weise ungestört fort und übernimmt von vielen Familien die Sorge für die Ausbildung ihrer Mädchen und deren künftigen Berufsbestimmungen.

Fünftes Kapitel.

Auf der Krautinsel.

Von dem Pflanzenbau im Gau. Vom Obstbau und der Bienenzucht.

Wenn der Kiemgauer im Allgemeinen Gartengewächse bezeichnen will, spricht er nur vom „Kraut“, im Gegensatz vom Unterinnthaler, der den Krautacker „Watscher“ nennt. (Oberbayr. Archiv, Band 4, S. 238). Die Pflanze, bestimmt gesprochen, ist dem Oberländer nur der Kohl. Pflanzen bauen heißt daher ortsüblich nichts anderes als Samen von Weißkohl säen. Das kleine Eiland zwischen den beiden Klosterinseln im Kiemsee wird daher schlechtweg Krautinsel genannt, weil es zum Gemüse- und Pflanzgarten des Frauenklosters diensam gelegen, obgleich der alte Name Kunzenau.

Was braucht denn der Bauer einen Garten? So mochte mancher Edelmann vor Zeiten unter dem Birnbaum des Abtes argumentiren. Beide tranken darauf, daß unser Herrgott das Paradies nur für sie aufgehoben. Auf den Kupferstichen in Merians und Wenings Ansichten bayerischer Edelsitze und Abbildungen der Klosterrealitäten erscheint der Pflanzengarten meist als geringer Abschnitt der Area. Wir werden bei der Wirthschaftsgeschichte von Hohenaschau nachweisen, daß es der Adel gewesen, welcher Modegewächse aus der Ferne kommen ließ, die sich dann im Verlauf der Zeiten einbürgerten, wie die Nelken auf der Laube des Bauernhauses im Gebirge. Nach und nach ist auch der Bauer ein „Buschenschmecker“ und seitdem ist es in dieser Richtung viel farbiger und freundlicher geworden unter den Leuten. Im Ganzen betrachtet überläßt aber der Bauer den Garten immer noch seinem Hausgesinde, um darin das für den Haushalt nothwendige Zugemüse zu bauen, also neben dem Kraut die Zwiebeln, Ranen (beta vulgaris rubra) und Dorschen (brassica napobrassica) „Punken“ im Gegensatz zu „Pfoschen“ (brassica napus), die gelben Rüben und den mittlerweile acceptirten Kopfsalat. Dem Getreidebauern aber wie dem Kohlenbrenner oder Erzfuhrmann erscheint die Gurke noch mehrfach als „Ungart“ oder Unkraut, Boretsch wie Blumenkohl rangirt er unter „Bletschen“, nur dem Kürbisse hat er sein Anrecht von Alters her nicht gestört auf dem Kompsthaufen als „Plutzer“ sich breit recken zu dürfen, obgleich der Bauer auf der Wallfahrt längst was Aparteres zu trinken begehrt, als einen matten Schluck aus des Pilgrams ausgehöhltem „Plutzerkruge“.

Seitdem mit der Säcularisation die Mustergärten für den Gau verschwanden, kultivirten die Bauern zu Feldwies und Baumgarten in der Gemeinde Uebersee allein den Anbau der Laucharten fort, besonders der Zwiebeln, die in alter Zeit unter dem Namen „Olk“ auftraten. Sie brachten ihre Zwiebel als begehrten Handelsartikel weit ins Land. Nicht minder gedieh ihnen der Bau von allerlei Küchengewächsen, des „Pori“ (porrey allium porrum) und des „Peterling“, der Persilie (petrosileum) wie der „Fisolen“ oder kleinen Bohnen. Vor hundert Jahren erzielten 32 Familien, deren aber keine über ein Tagwerk zu verfügen hatte, eine jährliche Ernte von 1500 Metzen oder 800 Zentner Zwiebeln, also für ein Haus 47 Metzen oder 28 Zentner. Diese trugen sie nebst etlichem Tabak, mit der Krachse auf dem Rücken, im Lande hausiren. Die Feldwieser sind aber keine Pfälzer, sonst hätten sie dem schon über ein Jahrtausend als Küchengarten der Klosterinseln beurkundeten Delta der tiroler Ache, nämlich jener auf den angeschwemmten Humusschätzen aus tiroler Bergen bei 5000 Tagwerk großen „Schönegert“, welcher wegen ihres Pflanzenwuchers nur die Donauböden oder die Gartenflur um Bamberg zu vergleichen ist, einen weit großartigeren Abbau abgewonnen, trotzdem seit Jahrhunderten derselbe in Folge der Rückstauung des Seewassers beeinträchtigt war.

Die Slawen in Kärnten sollen in grauer Vorzeit die Erben der thrazischen Zwiebel geworden sein. Die Seebewohner im Kiemgau wurden die Erben der Slawen, vielleicht zur Zeit der Dobdaschule, welche die karintischen Adelsfamilien angezogen. Ob in dem Beinamen der Feldwieser Bauern als wandernden „Zwiefler“ am Ende gar eine Abneigung des seßhaften Baiuvaren steckt? Nun dieser Spitzname kann sehr leicht jederzeit zum Ehrennamen sich auswachsen. Die Ache ist gottlob regulirt und es liegt jetzt nur an dem Gärtner selbst, ob er sich dabei begnügt, an etlichen Strohbandschneißen zwanzig Stück Zwiebeln hausiren zu tragen oder ob er dem wohlgemeinten Rathe Gehör schenkt für rationelle Gartenbauwirthschaft den Markt zu erschließen, wofür die Schienenwege nicht günstiger einladen können.

Eine andere seit alter Zeit wichtige wie für die Klosterküche unentbehrliche Pflanze ist der Mohn, papaver somniferum. Es ist das die altdeutsche Magenblume, veltmago, auch Magenbauch genannt. Das klösterliche „Vastmues“, eine Speise für strenge Fasten, bestand bis in das zwölfte Jahrhundert hinein aus 8 metrete papaveris, 1 modius fabe et pise (Piesmilch?). Damals wurde mit Oel gekocht, das Brod mit Honig und Magensamen gegessen, daher auch von den Zinshuben neben Getreide immer etzliche Metzen „Magenbändchlein“ zum Oelstampf eingedient wurden. Allein nachdem Papst Sixtus IV. (1480) von Oel-

speisen Dispens zu ertheilen begonnen, griff der Bayer wie der Bauer wieder lieber nach seiner Speckwurst, dem alten „sloukpratig“ oder Schlauchbraten, und gebrauchte statt des feinen „Magöls“ das aus „Kronawiten“ oder Juniperus gewonnene Feuerwasser zu seinem Schlaftrunke. Der Mohnbau ist um den Kiemsee heute noch im Schwang. Von anderthalb Pfund Saatgut eine Ernte zu zwei Schäffeln nebst zwölf Zentnern Stroh ist immer nicht zu verachten. Der bayerische Schäffel wiegt durchschnittlich 230 Pfund. Nur die Spätfröste beeinträchtigen oft die Ergiebigkeit. Gleichwohl wird sich bei vierzigfachem Ersatz der Aussaat der Mohn immer als rentable Frucht lohnen. (Vergl. die Mohne der mittel- und südeuropäischen Hochgebirge von A. Kerner im Jahrb. des österr. Alpenvereins 1868. S. 296 ꝛc.)

Die Gefahr der Vernichtung des Anbaues durch Spätfrost, Hagelwetter und Sturmwind ist ja auch der Grund, warum die Hauptölfrucht im deutschen Reiche, der Reps oder Raps um den Kiemsee nicht gebaut wird, ganz abgesehen davon, daß die Fabrikation neuer Fett- und Leuchtmaterialien, wie Petroleum, Palm- und Sesamöl den voll erzielten Ernteertrag durch Concurrenz beeinträchtigen. Allein das war nicht von jeher so. Es gab eine Zeit, wo man den Schmalzhandel unserer Klostermaiereien nach der Lombardei rentabel fand, weil man dort Fett zum Geleucht verbrauchte, und es gab eine Zeit, wo man zum Transit des Oels vorzugsweise die Saumwege über die Tauern benutzte. Vielleicht hat kein anderes Bedürfniß den Handel so günstig damals beeinflußt, als das der Lichtsurrogate, und wird auch schwerlich ein anderes ihn so umgewandelt haben, wie gerade dieses. Diesem Handel zuliebe hat jede Klosterprobstei nicht nur auf Eindienung von Oelfrüchten selbst, cutis ad oleum, sondern auch auf die Abgabe von Rinder- oder Gaisfellen zu den Schläuchen cutis ad emptionem olei, cadae olei bestanden.

Dagegen hat der „Rübsen“ oder Winterrübenreps einen Bereich in dem südlichen und südöstlichen Kiemgau erobert, wo er in vollkommenem Wachsthum ein an Quantiät wie Qualität höchst annehmbares Erträgniß bietet, wenn die Blüthe desselben nicht von rauhen Winden und Spätfröstens beschädigt wird.

Die im Monat April in den freien Feldboden gelegten überwinterten weißen Stoppelrüben sind im Mai schon von dem gelbleuchtenden Blumenteppich überzogen. Obgleich der Samen ein Zehntel weniger Oel gibt als der eigentliche Reps (30% vom Zentner) ist er weil wohlfeiler in steter Nachfrage. Im vorigen Jahrhundert fechste mancher Gütler 6—10 Zentner Rübsamen à 10—20 fl., ja im Jahre 1771 ist er am Ort des Anbaues um 28 fl. verkauft worden nach

Regensburg und Böhmen. Das Durchschnittserträgniß vor hundert Jahren bestand in 600 Zentnern zu 12—15,000 fl. Erlös. Gegenwärtig verkauft man keimfähiges und gesundes Produkt zwischen 15—40 fl. per Zentner. Den Lokalvortheil bildet die große Bodengüte, welche bei verhältnißmäßig geringem Arbeitsaufwand fast alle Concurrenz ausschließt. Das Schäffelgewicht ist 340 Pfund. Zu bemerken ist dazu, daß die Stoppelrüben nicht in Kellern, sondern in „Erdmiethen“, welche Aventin als „Erdstädel“ anführt, also in Gruben aufbewahrt werden, die dachförmig in länglichter Form draußen auf dem Brachfelde gegraben und mit Stroh ausgefüttert und mit einer Erdschichte von $1\frac{1}{2}$ Fuß Dicke eingedeckt werden. Als Dunstkamin dieser Miethen dient ein Strohwisch. Schon wegen der Grundwasser würde ein Keller zur Ueberwinterung dieser Saatfrucht sich nicht eignen. Hans Sachs, der in Oberbayern mehr als ein Jahr auf der Wanderschaft gewesen, bemerkte diese Art gar wohl: „Saur kraut, bayrisch und weyß ruben So die alten in sand eingruben“ (Ausgabe v. Göz 1829, Bd. I. S. 34 und 4 und 5). Auch der Ortsname Mietenkam dürfte darauf zurückweisen. Als ein gleich ergiebiger Zweig der Feldarbeit und ihrer Erträgnisse erscheint der Bohnenbau, durch die Grubenherrschaften auch um Eisenarzt und im Miesenbach seit drei Jahrhunderten einheimisch.

Des Frauenklosters ältester Ruhm in landwirthschaftlicher Beziehung bleibt, wie bereits erwähnt, die Förderung des Anbaues und der Cultur von Flachs (linum usitatissimum) und Hanf (cannabis sativa). Wer zur Zeit der Flachsernte von Oez bis Umhausen im Oezthale wandert, bleibt überrascht stehen, die goldgelb blendenden herrlichen Fruchtbüschel der größten Spezies zu betrachten. Das war nebst Arams der Abtissinnen ureigenstes Gebiet für den Harbau, haro, plur. härо. Ueber die prähistorische Cultur des Leins siehe v. Hellwald: das Ausland 1878, Nr. 41. Flachs und Hanf hießen beide der „Har“ wie das Feld selbst. Für Chorhemd, wie Gewandpanzer waren sie unentbehrliches Material. Wurde der Samen von der Sonne gereift, so nannte man die Pflanze den langen oder Frühhar, wurde er gedroschen: „Aferhar, Späthar, Stempen- oder kurzen Har“.

Varro erwähnt dieser Gespinnstpflanzen nur flüchtig. Auch Columella legt einen besonderen Werth nicht darauf. Das ist erklärlich, denn Griechen wie Römer kannten ja das Hemd nicht. Dagegen weiß das germanische Weib kein schmuckeres Kleid als das leinene harwi oder harib. Das spinnt und webt sie, bemerkt Tacitus in Germ. 17, in unterirdischen Räumen und hüllt sich gern in das mit Roth verzierte weiße Linnentuch — purpura variant. (Hehn, Wanderung der Culturpflanzen, S. 97).

Die rothen Ränder in Tisch-, Umschlag- und Sacktüchern erfreuten sich bis in die Neuzeit allgemeiner Beliebtheit. Der Walche kleidete sich in Wolle, der angesiedelte Franke in Leder, davon die Saltner in den tiroler Weinbergen noch das Wams tragen, der Baiuvar trug ein Gewand von Pelz oder Haut. Aber das Linnenkleid von „gezinnelohten hare", wie es in Wernhers Maria beschrieben ist also licht wie Zinn, das bildete den auszeichnenden Leibschmuck von Frauen vornehmen Standes. Die Fertigung geschah im Frauenzimmer von weiblicher Hand. „Sumeliche mussten spinnen und pursten ir den har" heißt es im altdeutschen Gedichte „Gudrun". Es bezeichnete so recht das Magdverhältniß der Nonnen auf dem Frauenwörth, daß sie in alter Zeit zwar den Har bauen, aber ein leinen Hemd unter dem Habit nicht tragen durften. Erst der liberale Augustiner, Generalvikar Staupitz zu Salzburg, Luthers Freund, vermittelte hiezu die Erlaubniß.

Als Volkstracht drang die Leinwandkleidung — faldones, pfaid, harwes oder härwenes, im Gegensatz zu „rupfenem" Tuch — erst vom Norden herein. Nach dem Harsäen muß man die Weiber zum Tanze führen, ist ein alter Brauch. Bei der Flachsernte im Kiemgau begegnet es Reisenden noch, daß Stricke oder Bindfäden den Weg sperren. Betreffs des Fadens erinnere ich nur an die seidenen oder goldnen Fäden, mit welchen bis ins 14. Jahrhundert die Gesellschaft des Minnehofs sich separirte, welche Mode also später von der Bauerngesellschaft forterhalten wurde, ohne daß sich dieselbe von dem Herkommen Rechenschaft geben konnte. Man muß eben einer alten Sitte gerecht werden und sich bei der Brechelstube und Harpresse von dem lustigen Völklein der Flachsbrecherinnen ein- und loskaufen. Die Landrechte und Mandate lassen die manchfaltigen Hantirungen hervortreten: den Har fangen, ziehen, raufen, rupfen, den Har „riffeln", nämlich die Harbollen oder Samenkapseln vom Faden trennen, mit dem Har „rötzen" oder röſten bezeichnet man die Manipulation, mittelst welcher die Flachsstengel im Wasser zur Anfaulung gebracht werden. Hiedurch erhält man den „riderischen" grobfaserigen weißen oder Wasserhar. Eine andere Art, das Dörren auf dem Grase in der Sonne erzeugt den rothen Landhar. Neben dem bayerischen Dörren „auf der Wide" in Regen und Thau war im salzburgischen Lande das Dürrmachen „auf der dornczen" nämlich auf Dornzäunen oder Docken oder beim Feuer gebräuchlich (Gesch. der salzb. Landwirthschaft von Anton III. S. 284). Der gerollte Har wird zum zweiten Male gehächelt, was man das „Ableinwerchen" nennt und womit man das bessere Werg, nämlich das „Zwihächelwerg" gewinnt. Wegen der aufmerksameren Behandlung wird der Flachs im Miesenbachthale sehr fein und darum immer begehrt. Der Bau um

Trostberg fällt ins Brachfeld. Althergebracht ist an dem See der Hanfbau der Fischereigeräthe wegen. Der Fischer baut seinen Bedarf selbst. Im Vorlande baut man gern einige Dezimalen der Ackerflur mit Hanf an zum Hausgebrauch, wie zum Schutzmittel gegen Ungeziefer. Im Lob des Flachses beendigt Justinus Kerner seine kostbare Schilderung mit dem Liede:

Bist des Säuglings erste Hülle.
Spielest lind um seine Glieder;
Bleich in dich gehüllt und stille
Kehrt der Mensch zur Erde wieder.

Heidekorn (Heidel- oder Tatterkorn polygonum fagopyrum) wird landesüblich nicht begehrt, daher so wenig gebaut als Dotter und Senf. Dagegen hat sich der „Kümi“ (Gebirgskümmel, cuminum) zur Handelspflanze erhoben. Fast auf allen zweimähdigen Dungwiesen zu finden, sofern sie nicht durch Nässe leiden, erträgt dieser Kümmel selbst Spätfröste und gibt daher der Sammlerin eine reiche Beute an Samen. Weil er aber dem Futter einen angenehmen Feingeschmack beimengt, so sieht es der Landwirth nicht gern, daß diese Würze dem Heufutter entzogen werde. Der auf den Alpen wild wachsende „Teufi im Boschn“ zeichnet sich aber noch durch intensiveren Geruch aus und bildet daher ein begehrtes Gewürz, wie der Wachholder, dessen Beere zu der Wachholdergallerte („Kronawitsulzen oder salzburger Kronawitschwammen, tremella juniperina) als Latwerge eingesotten, in Apotheke und Küche geliefert und im Stalle als Mittel gegen den Brand verwendet wird. „Kranibethpör zu maissen in den Auen“ ist ein altes Herkommen für Hausnotturft.

Der Wachholderbrantwein ist ein beliebtes Produkt. Der einst an persischen Königstafeln unvermeidliche Kümmel hat sich im Laufe der Zeit in flüssiger Gestalt bis in die letzte Köhlerhütte im Hochgebirge seinen Weg gebahnt.

Im vorigen Jahrhundert lieferte die Gemeinde Schleching treffliche Farbkräuter, heute ists davon stille geworden, in Folge der großen Veränderungen in der Färbereitechnik. Was aber zu beklagen, ist die fast beendigte Ausrottung feiner Alpenflora auf den Hochbergen, besonders auf der Gruppe Geigelstein-Tauron und den ehemaligen Klosteralpen. Es wäre an der Zeit, dem Unfug des Wurzelgrabens zu dem profanen Zwecke der Schnapsbereitung ein Halt zu gebieten, weil der Verlust vieler edlen Blumenspecies zu dem auf andere Weise leicht zu surrogirenden Gewinn außer allem wirthschaftlichen Verhältnisse steht. Das Aussterben der gelben Enziane ist durch diesen Raub ein Faktum. Der

auf tiefer Stufe der Gesellschaft stehende Schnapstrinker sollte endlich aus dem kostbaren Bereiche des arktisch-alpinen Blumenflors energisch ausgewiesen werden. Perlen haben sonst auch nicht den Zweck Schweinströge zu zieren.

Was nun den Obstbau betrifft, so erinnern schon die bainwarischen Gesetze, cap. IX 12 und XXII an den Schutz des Gartens pomerium, wenn auch damals statt des Granatapfels nur der Birnbaum (pirbaum von pirum) und die Brombeere (rubus brama) darin geblüht haben mögen. Was dazumal Holzobst genannt wurde, gehörte den Schmerbäumen an, nämlich den Früchte tragenden Eichen, Buchen und Haseln und diente zur Schweinemast. Vielleicht lebt in der Brühe der „Klözensuppe" wie im Klözenbrode des St. Nicolaus noch eine Hinterlassenschaft fort aus der Zeit bainwarischen Apfeltrankes und Birnmostes. Wenn nicht Eugippius in St. Severins Lebensbeschreibung schon des Obstreichthums im Lande Bayern lobende Erwähnung gethan hätte, es würden viele Ortsnamen davon zeugen. Im Innthale reicht die Obstkultur in die ältesten Zeiten zurück. Kirschen, Birne, Aepfel und Nüsse wurden der Herrschaft Falkenstein eingedient. Aventin erwähnt der „Belzmeister" (hortulani in dem Familiennamen der Hörterer verewigt) und der Pelzerschule oder der Baumschule der Pelzer, voll der gepälzten Obstbäume. Im Landrecht von 1616 wird die Obstbaumzucht mittelst der Pfropf- und Impfreißer auf wilde Aepfel- und Birnstöcke empfohlen. Im vorigen Jahrhundert erntete mancher Hof drei- bis vierhundert Metzen Aepfel und Birnen, daraus neben dem Dörrobst zu Fastenspeisen meist Essig bereitet wurde. Dank dem Domstiftprobste Sebastian Thanner, der um das Jahr 1782 hunderte der edelsten Obstsorten auf der Insel Herrenkiemsee gepflanzt und hiemit den Gau mit Tausenden von Ablegern versehen hat. Volksthümlich war die Eintheilung der Sorten äußerst einfach, indem man nur Süßlinge von Säuerlingen unterschied. Allein wir treffen darunter das feinste Tafelobst, den „Breitling" (rothen Kardinal), den „Streimling" (gestreiften Rambour), den „Weinling" (die Glanzreinette), den „Weißling" (den weißen Wintertaffetapfel), den „Schmalzapfel" (die Goldparmäne) und den Rodelapfel auch Scheberer oder Schlotterer genannt (calville coussinotte), weil man die Kerne darin schlottern hört und viele Andere. Der Marschansker wurde aus Steiermark bezogen, Borsdorfer oder Meißner Apfel aus Böhmen importirt (missensky jablko).

Birnen mit „Röhrlstupp" oder Zimmtpulver eingemacht, war in den Klöstern ein beliebtes Kompot. Unter den vielen Birnenarten präponderirten die „Merlbirnen", verschiedene Spezies der Butterbirnen, und eine punktirte Landbirne, die grüne „Magdalena", die rothbraune

und rundliche „Niclabirn", welche der „Nicloo" oder Klaubauf erst im Dezember vom Zweig abnahm, wahrscheinlich die Christbirne.

Ob die Damaskuszwetschge, von Kreuzfahrern mit heim gebracht, auch schon von den Slawen bezogen wurde oder ob es der „Kriechbaum" (cinus) war, aus dessen Frucht dieselben die Slibowitza den „Zwetschgenröster" oder „Zweschbenrötzl" gebrannt haben, vermag ich nicht zu bestimmen, genug daß die Zwetschge innerhalb eines Jahrzehnts sechs- bis siebenmal den reichlichsten Ertrag bis zu fünf Schäffeln von einem Hausgarten gewährt, zumal wenn in den Zwölfnächten die Bäume „reimeln", nämlich von weißem Reif versilbert werden. Dem landwirthschaftlichen Vereine und seiner Obstbausektion gelang es mittlerweile das was früher von Seite der Klöster in dieser Kulturrichtung geschehen, vollständig zur weiteren Entfaltung zu bringen. Der Kiemgau ist dadurch in Oberbayern in die erste Reihe der Obstbaugebiete eingetreten und wird auch seinen Ruhm in Zukunft bewahren.

Endlich noch ein Wort von Bienenzucht. Den Dichter des Lohengrin höre ich da singen: „diu bin ir wift us maneger bluete würket." Wo Mutter Natur ihre farbenreichsten Blumenteppiche ausgewirkt hat wie auf den Triften und Maiwiesen, welche den Kiemsee mit üppiger Lenzpracht umsäumen, da lud sie auch den Menschen ein, bei der Imben fleißigem Völklein Vaterstelle zu vertreten. Die süßen Wiffte, wie die Honigwaben hießen, sollten des Schutzes reicher Lohn sein. Und von einem andern Dichter, Anastasius Grün, dessen geweihter Sängermund sich jüngst geschlossen, klingen die Worte noch hellen Tones nach:

> Du Bienlein, spinne stolzere Träume!
> Zerbrechen wir auch deine Zellen,
> Dein Wachs darf uns den Himmel hellen!

Ja die Kirche bedarf des Wachses. Sie bedurfte es zu allen Zeiten, darum gehörte auch das „Imbfaß" der Bienenkorb oder das „Imbkar" zum Inventar des Imbwartes unserer Klosterstifte. Auf den „Immelauen" der „Zidlarwaid" oder der Zeidelweide überließ der Mönch der wilden Bienenzucht triefenden Honig „den Hungraß" nimmer dem Bären. Besonders zu der Zeit des Kaisers Ludwig, der sich für den gesetzlichen Schutz der „Imben", wie ihrer künstlichen Heimstätte „der Pingärten" interessirte, ward der Imb des Waldes allerwärts fleißig „geschepft", nämlich der abgestoßene Schwarm in Körbe und Kärlein geschüttelt. In Salzburger Rechtsgewohnheiten (Taidinge S. 420) bezeichnete man diese Manipulation mit dem Austängeln des Schwarmes. In den Landesordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts werden technische Behandlungsweisen erwähnt, so „den Imb rächen", nämlich die

Bienen durch Rauch tödten, oder „die Hörndler" umbringen, weil sie an der Waben Enden, den Zweifelhörnlein, die Fortdauer des Schwarmes zweifelhaft erscheinen lassen. Von den Waben, Wiften, oder Imbzelten blieb dem Zuckerkoch der Name Lebzelter, welcher alle Erzeugnisse des Bienenstockes zu Honigbackwerk, Pfefferkuchen, Meth und Wachs verarbeitet.

Wie in der Steiermark, so war auch in Oberbayern von Alters her mit der Lebzelterei wegen der Methsiederei Wirthschaftsgerechtigkeit verbunden, darum an Kirchenmärkten bis heute ein bedeutendes Geschäft, denn der Lebzelten gilt immer noch als Kirchweihgeschenk oder sprechende Liebesgabe an Kinder und Geliebte. Und bekanntlich ist der Verbrauch an Wachskerzen von der Taufe an bis zum Grabgeleit, bei Prozessionen wie allen Gottesdiensten ein ununterbrochener, nicht zu gedenken all der Votivgebilde und bemalten Wachsstöcke, die in Vorrathkästen und Brautschatztruhen zur Zier verwendet werden. Mit dem großen gewürzten Lebzelten, welchen die Nonnen auf dem Frauenwörth selbst gebacken und als altes Recognitionssymbol in der Weihnachtszeit auf das Schloß Hohenaschau senden mußten, bei dieser Kinderfreude hoffe ich mit meinen sehr geehrten Lesern wieder fröhlich zusammen zu treffen, wenn von der weltlichen Wirthschaftsweise dieser Herrschaft das zweite Buch meiner Charakteristik bayerischer Wirthschaftsgeschichte in die Oeffentlichkeit tritt.

Nur die eine Schlußbemerkung möge mir noch gestattet sein. Es soll mich nicht wundern, wenn die Kritik in vorliegendem Buche mehrfach die ausführliche Darstellung einzelner Sparten der Landwirthschaft, wie des Ackerbaues, der Graswirthschaft, überhaupt der Flur und Esch und der Egert und noch so mancher anderen Materien vermissen wird. Allein abgesehen von der absichtlichen Beschränkung auf die Eigenart der Kiemseeinseln, daran eben nur bewiesen werden wollte, was die Urkunden bewahrt haben, wird bei dem Gegenbilde eines adeligen Großgrundbesitzes sich Gelegenheit genug bieten, ohne Wiederholung diesen Wünschen in einem weiteren Maße gerecht zu werden. Aber erst wenn einmal so ein Dutzend Herrschaften auf diese und noch weit kritischere Weise von berufeneren Kräften unter die Lupe genommen sein werden, dann erst wird sich wohl eine Summe brauchbarer Basen gruppiren lassen, die auch dem weitgreifenden Verlangen schwer zu befriedigender Kulturhistoriker ausreichend erscheinen wird.

Ex ungue leonem bavaricum — und der Zweck dieses autodidaktischen Versuches dünkt mich vordersam erreicht.

C.

Urkundliche Beilagen

und

deren Bearbeitung.

a. Die Salzwerkstätten und Antheile des Herzogs wie der Stifter Herrenkiemsee zu Hall.

Fortl. Nr.	das sind die Vrbor und das gut in Hall zu des Herzogs ampt a. 1285. (Mon. boica)	Varianten nach Lori Bergrecht I. S. 3.	daz ist daz gut in Halle daz hört hinze chyemsee nach Codex trad. fol. 33.	Varianten nach Cod. fol. 36½.	hec sunt jura salis Chiemensium apud Halle anno 1130 nach dem Text in M. B. II. S. 281 ꝛc.	Bemerkungen.
1	Am Streber ein pfannstatt $^2/_5$	ein fünftailer am Strobat.				
2	Am Steg ein pfannstatt $^1/_3$		$^1/_6$ an dem uzzerm stege	an dem uzzern stege ain sehsteil		
3	in der Milchgassen $^1/_{10}$	Mülichgasser				Kiemsee hat dort blos eine Hofstatt.
4	an dem pherntag		$^1/_8$ an dem pherntag	ein ahteil an dem innern pferntagaere		cf. Schmeller I. S. 323 Pferen
5	an dem Ainsteter $^2/_{18}$ ain neuntail	Arstetter				
6	underm Vberschaffe		underm Vb'schaffe zwo phanstett.	zwo pfanstete in dem vberschaffe	wahrscheinlich jene duo loca duorum patellarum Luitoldi & Richperi	
7	an dem Reche $^3/_8$	Reich	ein halbes ahteil an dem ub'reche	$^1/_8$ uf der reche	dimidium in Ueberec	von der Schenkung des Cadaloh M. b. S. 307. 310. quidam praedives, fälschlich Radaloh
8	an dem Grunaker $^1/_4$	grünen Acker	$^1/_4$ an d'm grunicher und ein halbes ahteil	ein viertail an dem grunichaere, ein ahteil an dem grunichaere	item IV pars ainshalben partes ame gruni chare in der Chisten	cf. die Fundation des Erzbischofs „Odalrich chrovn". Ob in dem chare nicht ein kar zu finden wäre „am grünen kar."

Fortl. Nr.	Vrbare des Herzogs.	Variant. Lori.	gut hinze chyemsee Cod. fol. 33.	Var. Cod. fol. 36½.	jura salis M. B. II.	Bemerkungen.
9	an dem mispurer		ein niunteil an d'm mispurer		ao. 1150 M. B. S. 304 Comes Heinricus de Wolfrathusen ad locum kimmseen (sic) trad. ain halbes nuntal an dem „mistborare".	von mis-burian, wie bereits bemerkt, oder von Musch-Rinne cf. Schmeller II. S. 712.
10	an dem Seppinger 1/6	Sessinger 1/4				
11	an dem grunspreth		ein ahteil an dem güspreth		dimidium octale in Grunspreth	1/2 Achtel von Cadaloh M. B. S. 310. Das Brett ist als Werkstatt werchbret zu nehmen. Am hohen Göhl haftet der alte Namen Brett noch. v. Hundt erklärt preth = Percht (berche) im Oberb. Archiv ... und hinge damit folglich der Name Perchtesgaden zusammen.
12	an dem pischolfer	Bischofar 1/6				
13	an der pfannstatt datz Loche 1/12	zwei Tail				
14	an dem Wizemannspreth 1/8		ein ahtheil an d wizmannspreth	ein ahteil an dem Wizmannaere	Chadaloch predium. partem scil. ein Achtal an dem Wiecmannes pret an der Reche.	M. B. S. 307 ... später quidam Wichmannus in Halle S. 310.
15	an dem Wozmanner 1/12	Watzmanner				

16	an dem Ozinger		ein niunteil an dem Ozinger	ein niuntaeil an dem Ozingaere		locum patelle et aquam de qua Owensibus debetur unum talentum etc. Vielleicht gehört auch der Antheil des St. Salvatorklosters Milstat in Kärnten hieher $2/8$ in fonte qui vocatur Mouzgere preth, VII partes in Canali qui vocatur Haurula ao. 1177 cf. Archiv für österr. Gesch.-Quellen Bd. 11. S. 312.
17	an dem Steingalgen $2/9$	$1/12$				Der Galgo Tassilonis.
18	am neunden tailer $1/11$	$2/9$	ein niunteil am niuntail		wahrscheinlich nona pars in nonali aus dem beneficium des Marchio Engilbert.	Der spezielle Klosterantheil an einer 16theiligen Erzgrube betrug ein Neuntel des ganzen Ertrages. cf. Wichner, Admont S. 21.
19	an dem ainleftailer und halber pfannstatt $3/7$	Aintlestail $1/11$	ein einlifteil an ein einliftailer, ein halp phanstat	zwei einlifteil an dem einliftaelare	undecima pars in undecimali ex benef. March. Engilb.	M. B. III. S. 315. (ao. 1150.)
20	an dem Plathover $1/4$ der pfannstatt und $1/7$	Hochofen				datz dem teuffen pfahlhaus.
21	in der Chaimer gazzen ein pfannstatt	Channergasse				später noch eine Pfannstatt in der Auhenner gazzen Chonnergasse.
22	das Chere ein pfannstatt	Kare. Cher.				$1/8$ wahrscheinlich das Cuerlingare (Küfelerling) v. St. Peter.
23	in der aigen gazzen ein pfannstatt	Aigengasse	ein phanstatt in der weit gazzen	ein pfanstatt in der witen gazzen		

Fortl. Nr.	Vrbare des Herzogs.	Variat. Lori.	gut hinze chyemsee Cod. fol. 33.	Var. Cod. fol. 36½.	jura salis M. B. II.	Bemerkungen.
24	ein pfanstatt am Pentzinger 1/9	Pentzinger				Pentzing der Hausname eines Grubenheeren. cf. Reisacher: der Goldbergbau in Rauris und Gastein.
25	ain pfannstatt datz dem Fuzpaum	datz dem Fueßbaum	1/6 ein phanstatt da ze fuzpoum		item alius locus patelle in loco q. d. Wozpaum	ein Baumname.
26	vier anguzze under dem Fuzpaum	4 Angozz unter dem Fußbaum				cf. Regest. bav. VI. S. 342. anno 1330. 8. Sept. Wernhart der Naufahrer Burger zu Reichenhall gibt dem Probst von St. Zeno als ein ledigs freies Gut die angozstat auf dem Salzbrunnen den man da geuzzet hinz des gotzhaus sieden daz da haizzet daz den nidern pfaffen.
27	an dem Palvae 1/4	an dem Palut				Palf = Fels.
28	an dem Wollazzer 1/4.	Wallasser				
29	ein pfannstatt am Stegarn		ein halb phanstatt am Stegarn	ain halbe pfanstat an dem Stegarn	item dimidius locus patelle qui dicitur am Stegarn	
30	an dem Steg				item VI pars petelle in eodem loco.	

b. Uebersichtliche Vergleichung des Immobiliarbesitzes des Herzogs und von Herrenkiemsee zu Halle.

des Herzogs.	Varianten nach Lori.	Kymsee.	Bemerkungen.
ein halber Hofstatt in der Vberschaffe	Yberschafet	casale inter quendam Ottonem et Luitoldum filium Williboldi, ob dies oder das folgende unum curtile et dimidium	III. B. II. S. 281.
ein Hofstatt in dem Weipach	Baippach (Weisbach?)		
ein Hofstatt an der dinchstatt	Dingkstatt		Harena.
ein halber an dem alten marcht			
ain halber under den pfanhausen	unt. Pfannhäusern	die Hofstatt an der reche ist fraglich.	Marchionis Engilberti? cf. Regest. bav. I. S. 374 curtem saline in Tvval von Erzbischof Adelbert.
ain halber der Rudolf het	die Renetdorf hat		
ainer datz Chere		daz Cher cf. fol. 36 1/2	
ainer da salman auf ist	Salomon	ein Hofstat da Wolfram uffe saz?	
ainer da Weicker sitzet	Weikher		
ain halber da Petzman sitzet	Petzmann		
ain halber datz Gastaig am pitzaun in dem Prul	Prul	ein Hofstat da ze Casteige ein piunt an d'zolstet	unum casale Casteig. piziune bizunna = clausum, clausula ein mit Bidzaun (lebendiger Bidmarch) eingefriedigtes Grundstück.
dez haus einen garten, ain halb Hofstatt		ein piunt an der mutstat	
hat frowe Ann auf dem Rutharkperg	Ruchartsperg		
ain halber hueb datz Weispach	Weispach		
ain viertail auf dem Gastaig			
ain viertail datz Lvng	Lung		
ain halber hueb auf dem Vttenberg	Yettenberg		Jettenberg.
ain Stetel der forst auz dem Swartzenpach untz uber den Wanchrat	Städel der Forst Schwarzenbach, die Wankrat.		

des Herzogs.	Varianten.	Kymsee.	Bemerkungen.
der Vtenpach gar	Dettenbach		
ain Hofstatt die Ruger der Herter inne hat			
ain pitzaun (Maut) datz sand Lienhart			
ain Hofstatt vor dem alten Heinrich ain Hofstatt in der Abentgassen ain Hofstatt in der Mirraergassen	Mirrau.	ein Hofstatt in der milchgazzen uor d'uolgelarinne — hind' der helbed'rinne hat si keinh'.	cf. III. B. II. S. 281 item casale quoddam in der Huntesgazzen. St. Zeno erhielt von Kaiser Friedrich I. ao. 1170 in anqulo Huntbrunnen ecole ad ponendum asserem (Werchpret Reg. b. I. S. 270. 282).
ain Hofstatt da daz Vogelhaus stat (aufsteht) und der alt Herrinwis	der Allcherring		volgerinne = Vogelrinne hängt mit dem Vogelhaus des Herzogs zusammen.
zwo Hofstatt auf dem graben			
ain Hofstatt hinter der Ingraeminn	Ingramirin		
ain Hofstatt da der Gruber auf saz			
ain Hofstatt da der Chatz rub saz	Rup Rupert		Katzuell. Zell.
ain garten den Stainpoch inn het			
Mannes Hofstat	Manasse.		

c. Probsteistiften im Traunsteiner Gericht. — Stiftbuch III. Stift Mitwoch nach Michaeli.

molend. nach Codex.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	1719—1798.	Namen gegenwärtige.	Gemeinde.	Bemerkungen.
1. apud Troune locum et pratum cf. molend. cum attinent. S. 301.	nob. Hartmannus de Nuzdorf. S. 301. de Nuzdorf. S. 344.	fehlen im Codex		gehörten dazu Osterhaimb Reittn Traundorf Lochen' Einharting		Nußdorf Untersiegsdorf Haslach Rupolding? Bachendorf	Ist nicht anders zu bestimmen als Mühlthal.
2. molend. Chieming	Sigbot et uxor de Wieare. S. 287.	in villa Steteheim	Gotschalch de Stetheim. S. 285.		Stättham	Chieming	et praedium in Wieare im Pinzgau Weiher, Weiherhof, Turri, am Passe Thurn.
		Phaffingen	Megenhart de Phaffingen. S. 286.				
				Kiembing Weydach Waiderting Attmoss	Chieming Weibach Waiderding Attenmoos	Chieming " Nußdorf Pattenham	
3. decimatio apud Harde in tota silva et in novali in uno muroule. S. 320.		Atenmoos S. 298.	Marchward de fam. eccles. Xti et Sebast.				Zeugen sind die pistores Pilgrimus et Perhtoldus apud Kiemisse, Handmüller des Klosters. moroule vielleicht murale = Recinct.
		Gnosingin S. 367.	a von Meinhard von Grabenstatt d. Kirche Kiemser delegirt, resignirt Chuonrad. salzb. Purch gravius ad man. episcop.	Khnesing	Knesing	Hart	

Die Citationen der Seitenzahlen beziehen sich auf Mon. B. II.

molend. nach Codex.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	1719—1798.	Namen gegenwärtig.	Gemeinde.	Bemerkungen.
		Durhusa. S. 325.	Teginhart. minist. de Hademarsberge	Tauern-hausen	Tauernhausen	Tabing	
		Sieden-perg. S. 281.	Episcop. benef.	Lueging Siedenberg Felling Weishamb.	Lueging Siedenberg Fehling nun Meising	Tabing Hart Hart Hart	
4. molend. Prukkaha	Sigbot de Surperch. S. 350.	cum duabus villicatio-nibus apud Hohenperch	Das sind die: Sölden oder auf dem Perg am	Mayrhof auf der obern Sölden auf der untern Soelden Puechfeldt	Meierhofen Obersölden Untersölden Buchfelln	Traunstein Hochberg Hochberg Hochberg	Wird als Hallabruck nächst Traunstein bestimmt. Ueber die Surberger. cf. Muchar Geschichte von Steiermark III, 337. IV, 442.

Die Citationen der Seitenzahlen beziehen sich auf Mon. 10. II.

Probsteistiften Markquartsteiner Gerichts im Stiftbuch IV. Stift Pfinztag vor Michaeli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	in Gemeinden.	Bemerkungen.
Grazzowe (nicht Gazzowe) die jährliche Einhebung des Zehntens und der Steuer wird dem Kloster Kiemsee beurkundet in Reg. boica IV. S. 326 ao. 1287 beim praedium Geisenhausen in provinzia Grazzawtal censum et steuram anunatim persolv.	Die curia hiezu ein beneficium des Erzb. Conrad ao. 1130 S. 281 das jus decimationis delegirt Erzb. Eberhard c. 1150 S. 315 in usus fratrum Deo inibi serv.	Grazzowe S. 315.	Roudegerus, jus possess. earundem decimarum resignavit fratribus coram altari, also feierlichst vor vielen edlen Zeugen z. B. Fridericus palatinus bis herab zum Sigehard exactor (decimarum) Gastaldio, Kastenvogt S. 315	Grassau	Graßau	Graßau	Reg. b. III. S. 406. Idem mandat Archiep. Salisb., ut Comites, Barones, milites et laicos terras monasterii possidentes, ad solvendum censum compellat ao. 1273 24. Jan.
		apud Monspach duon mansus. S. 280	Conrad. Archiepisc. Salisb.	Obern Mosspach	Mosbach	Graßau	cònfirmat Papa Alex. IV. ao. 1255 Reg. b. II. S. 52.
		benef. in loco Chennile S. 327	Otto minist. Sulzbac. S. 345,	Köppl*	Kendlmühl	Graßau	*Köndl Kendl = Holzrise Schmeller II. S. 303
		uf der Oude S. 345	Roudiger de Celle ao. 1180.	Ainödt	Entlehen	Schleching	Einödlehen
		Gisinhúsa S. 370.	Heinricus de Hohenstein minist. palat. Comitis. ao. 1230.	Geisenhausen	Geisenhausen	Schleching	Sepulturrecht weil Heinrichs Gattin dort begraben.
				Piesenhausen	Piesenhausen	Graßau	s. ob. „das Büßerhaus"
				Rottau	Rottau	Rottau	das Grazschmidhaus
				Wössten	Unterwessen	Unterwessen	z. Ungerer u. Lindtner.
				Reitterwinkel	Reut i. W.	Reut im Winkel	

a. Probsteistiften im Tetelhaimer Gericht (Rent. Laufen) im Stiftbuch III. Stift Mittwoch vor Michaeli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	Gemeinde.	Bemerkungen.
Tachense am Waginger See.		Nivelantingin	Routher cleric. Salisb.	—	Neuland	Weildorf	III. B. II. S. 290. 291.
		Froholteshaime	Dietric de Tebeshaime	—	Fromholzen	Kirchanschöring	Die Prädia des Gerichts Tetelheim gingen an Bayern über. Kuno war ein Ministerial der Peylstein. Ermlint, eine Tochter Etichos von der Traun, behielt den Ministerialverband ihres Vaters, der M. des Grafen Rapoto.
		Tetinperch	Aribo de Tetimperch	—	Tettenberg	Otting	
		in loco Liter besser Luter S. 350 u. 354 (Wicher Admont S. 248 Lutir)	Ermilint de Harde uxor Chuononis vidua test Richer de Luter	—	Lauter	Kapell	
		Benedictishaim curtam unam	Presbiter Reginold S. 297.	—	Benetsham		
		apud Severs	Chuonvad de Morid (Murack, Gemeinde Ainering S. 305.)	—	Seeberg oder Seeleiten	bei Gaden und Waging	
		in loco Perge		—	Berg	Ainering	

b. Probsteistiften Raschenberger Gerichts.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	Gemeinde.	Bemerkungen.
		in loco Rextete S. 343.	Eticho de Trvne minist. Rapot. Orttenb.	Richstetten	Rückstetten	Rückstetten	pro filia Herrada in eod loco (Kimsee) canonizanda (Einkleidung)
		uf der Snette	〃 〃		Schnaitt	〃	〃 〃 〃
		in loco Stetten	Starchand de merren S. 312.		Stetten	Oberteisendorf	Mörn oder Mörenstein. cf. österr. Arch. Bd. II. S. 262: Starchand, Markgraf von Soune, Vogt des Bisthums Gurk.
				Plintenaich	Plätreut?	Vogling	
				Khendling (Kindl)	〃		

c. Crayburger Gerichts.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	Gemeinde.	Bemerkungen.
		apud Brunnen S. 313	Roudolf minist. Salisb.	Pruning	Oberbrunn	Ldg Trostberg	
		apud Pollingin S. 314	matrona Benedicta de mermos.		Polsing	Ldg Mühldorf	
				Pullach			Mörmosen.
				Vetting			
				Puetting			

Probsteistiften Wildenwarter Gerichts. — V. Stift Montag vor Galli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	Gemeinde.	Bemerkungen.
apud antwurt (Antwort bei Mauerkirchen)	Wolfker advocatus loci S. 293.	in loco Otheringin	Arnold de Tutenheim ex fam. Comitis de Megelingen	Otterkhrün	Ottakring	Otterkring	Ueber den Namen Antwort vergl. Schmeller IV. S. 166. anazan, An-äsen. Ottokaring.
Antwerte		Irrenpoldingen S. 355	Pabo de Urrenpoldingen Salzb. Minist.	Oelpolding	Elperting	Wildenwart	
		apud Stetten S. 316.	Gebhard Com. de Sulzbach	Stötten	Stetten	〃	cf. Regest. b. ao. 1254 oder Siglweiher Gmde. Mauerkirchen
		Sigewalehingin S. 324.	Egilolf de Sannhaim	Siggenheim	Siggenham	〃	
				Greimblberg	Grimlberg	〃	Chrimhildenberg?
				Aerbing	Arbing	〃	
				Burgersdorf	Burgersdorf	Rimsting	
				Dietensperg	Dirnsberg	Greimharting	Chrimhildesharde
				Lupprecht-hausen	?		
				Greimerting	Greimharting	〃	
				Prugg	Bruck	Prien	
				Pinswang	Pinswang	Rimsting	
				Wurmstorff	Wurmsdorf	Sölhuben	
				Hamperg	Unterhamberg	Greimharting	
				Zägging	Zacking	〃	
				auf dem Gries zu Prien	Prien	Prien	z. Huber: Huber, Lackhner, Metzger, Weber, Kupferschmied.

Probsteistiften Aschauer Gerichts im Stiftbuch VI. Stift diesseits der Prien, Erchtag vor Galli.

molend.	Stifterin.	decim. praed.	Stifter	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	Gemeinden.	Bemerkungen.
molendinum juxta briennam rivulum sitam cum serviente Dietmaro et agris etc. pertinent	matrona Chunigunt. S. 296.	Irmingeringin. S. 285. ad commun. usum fratrum	Chuono de Herrantsperch	Irgerting	Irgarting	Hüttenkirchen	besser Hittenkirchen von Abt Hitto.
		Throutersdorf. S. 366.	comparavit praepositus Konrad a milite Heinrico c. Salisb. eccles. familia	Trauttersdorff	Trautersdorf	Prien	um 5 Libri. testes de fam. ecclesiae Dietmar Parschalch. Roudolf Grasmuk. Roudolf Hattinel.
		apud Onolvesahe. S. 343.	Roudigerus de Onolveshahe c. decim.	Prindl oder Osternach	Osternach	Prien	
		in dem Mose. S. 362. (ad molendinum)	Heinr. et Ortwin de Thruthersdorf ex fam. Com. Sigbot de Niunburch	am moss	Moosmühle	Prien	

molend.	Stifterin.	decim. praed.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtige Namen.	Gemeinden.	Bemerkungen.
				Ungar-weidach	Rafenau	Prien	
				Vachendorf	Bachendorf	Hittenkirchen	
				Paurnperg	Bauernberg	Prien	
	?	Hadel-hartingin. S. 330.	Gerung. Chraib. minist.	Uhärting	Hoherting	"	aus Half-Harting, cf. Hadaljunga, Hadalfingun, Halfing in Koch Sternfeld topogr. Matric. S. 46.
		Chalten-pach. S. 322.	Diet. et Heinr. Trutherstorf	Kaltenpach	Kaltenbach	Wildenwart	
				Putterloch	Loch	Niederaschau	
				Peilhackh	Beilhack	Prien	
				Egerndorff	Egerndorf	Hittenkirchen	
				Milthall	Mühlthal	Prien	
				Tössdorff	Dösdorf	Umraths-hausen	
				Weishaimb	Weisham	Hittenkirchen	
				Röckhen	Röcka	Fraßdorf	
				Frassdorf	Fraßdorf	"	
				Wilhalming	Wilhelming	Umraths-hausen	
				Locken	Loch	Sachrang	hievon der Lohner-zehent.
				auf der Leithen	Leiten	Prien	
				Leuttenberg	Leitenberg	Umraths-hausen	

Probsteistiften Elinger Gerichts (Troßberg) „endthalb des Priggls“ VIII. Stift Montag nach Galli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinde.	Bemerkungen.
		Uzheim S. 317. 318	Pilgrimus de Esknowe	Ylzhamb	Ilsham	Albertaich	et miles ejus Hartlip.
		Ulsheim S. 318	Sigboto de Toumen de fam. eccles. Chiemens.		Ulsham	Eggstätt	
		Aindorf S. 362	Praepos. Conrad († ante 1202)	Aindorff	Aindorf	Pittenhart	c. consensu conventus dedit in concambio pro pred. Aindorf pred. Hophgarten (Hopfgarten an der h. Salve, oder Gmde. Au Wasserburg.)
		Nezzelbach S. 310	Walchun de Nezzelbach	Nöstlbach	Nöstlbach	Pittenhart	
		Nezelpach S. 317	Pilgr. d. Esknowe				ad reliquias Xti et Seb.
		Taitingen S. 355	Pabo d. Urrenpoldingen Salzb. Ministerial	Niderntaitling	Taiding	Pittenhart	
		Hizigen S. 370	Alhard et Otto d. Aschscowe minist. ducis. Bao.	Hünzing	Hinzing	Pittenhart	

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinde.	Bemerkungen.
		Willipoltes pouwent S. 318	obiger Pilgrim et fil. Frider.	Vaelshaimb Undern Velshaimb	Waltlham	Schnaitsee	
		Chaltenprunne S. 369	Chuno de Snaitse compalat. minist.	Höfenthal s.	Kaltbrunn	Schnaitsee	
		Hoven S. 293. 294	" "	Oberhofen Sibolling Stockhaimb	Oberhof Siboling Stockham	Schnaitsee Kienberg Obing	
		Honowe S. 322.	Frid. de Rifarn et conjux Judenta minist. March. Engelb.	Honau	Honau	Obing	
				Stangern Lochen Aiglshamb	Stangern Lochen Aiglsham	Schnaitsee Pittenhart Pittenhart	
		Ufheim cum viro Abram in culture locis S. 281.	muneravit Archiepiscopus	Aufhaimb	Aufham	Eggstätt	
				Puch	Buch	Eggstätt	Buch, ein Andechsisch Eigengut. Frh. v. Oefele S. 51.
				Pachamb Erlhaimb Haimbing	Bachham Erlham Haiming	Eggstätt Irl Obing	Mühldorf.
		Rinchersheim S. 338.	Etich d. Snaitse	Rünckhertshaimb	Rinkertsham	Schnaitsee	

Probsteistiften Esinger Gerichts „die Nachbarstift" genannt VII. Mittwoch vor Galli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinden.	Bemerkungen.
mülln		Proune S. 317 Strasze S. 370.	Adalbero minist. Comes Sigboto de Hadamarsperch et uxor Adelhaidis et filius Sigboto	Praitprun	Breitbrunn	Breitbrunn	westlich vom See. Obleystift ad altare St. Agathe in nativitate domini nobiscum manens.
				Strass			
		apud Woles S. 361	Chuonrad de Sanneheim	Wollsperg	Wolfsberg	Breitbrunn	
		Fridretingen S. 369.	Albero de Merenstein et filius Starchand	Friberting	Frieberting	"	
				Lienzing	Linzing	Gstadt	
				Edt	Ed	Gstadt	
				Loiberting	Loiberting	Gstadt	
				Preinerstorff	Preinersdorf	"	
				Weingarten	Weingarten	"	vinea.
				am Schachen	Schalchen	"	
				Plözing	Plötzing	Gstadt	
				Schüzing	Schützing	Chieming?	
				Köllerpach	Kallbach	Breitbrunn	
				Stadl	Stadl	"	
				Güggenkhüzing }	Kitzing	"	
				Lieblkhüzing }		"	
				Narzing	Natzing	Eggstätt	
				Oberndorf	Oberndorf	Eggstätt	
				Wöstenhausen	Westerhausen	Breitbrunn	
				Stockh	Stock	Breitbrunn	
				Esspümb	Esbaum	Seebruck	
				Praittenloch	Breitenloh	Breitbrunn	
				am Golz	Holzen	Breitbrunn	
				Sassau	Sassau	"	
		Seerinhove et Tanne S. 295	Heinrich de Perge (Peugen) Salzb. minist. et uxor Wirat.	Sherupuch			Scheuerhof und Thann im Gericht Altötting.
				Mülln	Mühlen	Breitbrunn	

Probsteistiften im Gericht Kling „auch endhalb des Priggls“ IX. Stift Irchtag nach Galli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinden.	Bemerkungen.
Swabrichingin (Schwäbering Schwabering in d. Gemeinde Söchtenau).	Gotsalc d. Westerhusen S. 327	Durichlinstein S. 296	Ernst Salzb. minist.	Dürnstein	Dielstein	Höslwang	Höslwang war Andechser Eigengut. cf. Geschichte der Grafen Andechs von Frh. v. Oefele S. 51.
	resp. von	Haingen iuxta Sehtnaha S. 330	Ortolf miles et Sophia uxor	Haign	Haying	Söchtenau	
		Strabswend S. 294	Roudeger d. Pachaim Salzb. m.	Strässwendt	Straßwend	Prutting	
	Herand de Valchensteine	Bruttingin S. 350	Herand d. Valchensteine	Prutting	Prutting	"	
		Prutingen S. 325	Magan de Prutingen				
	S. 350 die curtis.	Ulmovingen S. 280		Ulmershaim	Ulperting	Pietzing	
		Sehtinahe S. 350	Herand de Valchensteine	Söchtenau	Söchtenau	Söchtenau	
				Kronberg	Kronberg	Höslwang	Kronberg und Ratting zu den Andechsischen Eigengütern gehörig.
				Ratting	Ratzing	Pietzing	

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinden.	Bemerkungen.
		Frimpuole S. 294	Arnold de Gruonpach	Frimbichl	Friedbichl	Kirchensur	
				Fralzhueb	?		
				Höslwang	Höslwang	Höslwang	Heselo-wang. w. o.
				Ultenperg	Ullerfing ?	Söchtenau	
				Grölking	Grölking	Söchtenau	
				Holzhaimb	Holzham	Holzham	
				Endorf	Endorf	Endorf	
				Teisenhamb	Teisenham	"	
				Räxhamb	Rankham	"	
				Gabm	Gaben	"	
				Gundrersperg	Guntersberg	Höslwang	gunthar.
				Strass	Straß	Söchtenau	
		Haber-swent oder Habenswent apud Dorfpach S. 319/332.	Sigboto d. Steteheim, Helmpold d. Endorf et uxor Hadewich.	Dorfpach	Dorfbach	Endorf	

Probsteistiften Rossenhamber Gerichts X. Stift Mitwoch nach Galli.

molendin.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinden.	Bemerkungen.
Erlaha Erlachmühle in villa Chirchdorf virtelense (diese Viertel-Eintheilung cf. in St. Johann in Tirol)		villa Verstet S. 346.	miles Roudiger d Verstet	Fürstött	Fürstätt	Westerndorf	Rentämter Rosenheim und Aibling.
		partem pred. in V. S. 349.	Heinr. d Niuwartingen minist. ducis de Meran	″			
		prediolum apud Verstete S. 353.	Ortolf de Westerndorf meran. minist.				
		apud Gouchelingin S. 283.	benef. Sigbotonis d Wiare	Gögging	Gögging	Niedering	
		Udalhaim S. 308.	Chuono de Megelingen	Thallhaimb	Thalham	Höhenmoos	
		oder Tala von Chiverinefeld S. 284.	benef. Sigb. w. ob.	″ ″	Kiefersfelden	Kiefersfelden	
		Puhil apud Rossolsberch S. 297.	Sigboto (de Wiaere?) salb. minist.	Haus am Puhl Rossersperch	Roßholzen	Roßholzen	oder Rößlsberg, Wildenwart
Molend. et dimid. mansum in Grounpach S. 298.	Arnold de Grounpach	Erlaha molend. S. 330.		Erlach bei Pietzing	Pietzing	Pietzing	
		apud Chinden S. 305.	Aframmus Onolsahe	Kündten	Kinten	Pietzing	
		Grounpach	Arnold d Gruonpach	Grainpach	Grainbach	Grainbach	
		Hohenmos S. 296.	Oudalrie d Gristette	Hohenmoss	Höhenmoos	Höhenmoos	

Fricki-singin Friesing in Gemeinde Roßholzen S. 237.	Gothalc de Westerhusa				
Hunzingen S. 281.	Episcopalbenefic	Stephans-kirchen	Stefanskirch	Stefanskirchen	
		Mosen	Moosen	Niederaudorf	
		Ymblperg	Immelberg	Lautersbach	
		Sturain	Schaurain	"	
		Wolfelhaimb	Wolferkam	Neukirchen	
		Aberstorff	Abersdorf	Neukirchen	
		Müllhaimb	Mühlham	Söllhuben	
		Piezing	Pietzing	Pietzing	
		Peurpach	Baierbach	Stefanskirchen	
		Piezenperg	Pietzenberg	Pietzing	
		Austhal	Austerkoy?	Niederaschau	
		Hüzing	Hitzing.	Pietzing	oder Hötzing bei Prien
Vorheim apud Rote S. 320.	Sacerdos Adalb. de Gorzen	Razing	Ratzing	"	
		Patting	Patting	Niedering	
		Feistacker	Faistenhaar	Peiß	
		Khurnpach	Kirnbach	Höhenmoos	
		Hundthaimb	Hundham	Roßholzen	
		Weigassing	Weikersing	Törwang	
		Wizenthall	Witzenthal	Grainbach	
		Osterkhamb	Osterkam	Höhenmoos	
		Schmidthamb	Schmidham	Neukirchen	
		Hözenpichl	Hötzelsberg	Mauerkirchen	
		Panigl	Baunigl	Söllhuben	
		Minichsperg	Mintsberg	Marienberg	
		Rottin	Oberratting	Amerang	
		Reittgering	Reikering	Söllhuben	
		Ackerstorf	Ackersdorf	Pietzing	

Probsteistiften der Hofmarch Griesstött (zum Kloster Altenhochenau) X. Stift Mittwoch nach Galli.

molend.	Stifter.	decim. praedia.	Stifter.	Stand nach 1719—1798.	gegenwärtig.	Gemeinde.	Bemerkungen.
Griez-stete S. 327	Gotsalc d. Wester-huse	Griestete Griesteten S. 355	wie vor. Altmann de Griesteten per man. Eberwini plebani de Prenne (Prien)	Griestött Vichhausen Eglsee	Grießstätt Viehausen Eglsee	deßgl. Grießstätt Farrach	im Gericht Wasserburg. " "

der Haager Herrschaft zu III. Stift.

auf dem		Toperg bei Garss	Taperg	Grüntegern-bach	

Fischerstiften der Probstei.

			Fischer.	Stift.	Fische.	Ehrung.
cum decimis, mancipis et Onolfesahe S. 343	Roudigerus de Onolvesahe		Huber	1 f. 3 β ₰. (1 f. 25 x 3 ₰.)	75 Rheinanken	3 ℔ Butten
		Osternach et Harras am Kiemsee	Fellner (Lämpl)	— 5 β ₰.	38 Stück "	2 ℔ "
			Heuknecht (Neidl)	5 β ₰. 1 f. 6 β 10 ₰. (1 f. 54 x 1 ₰.)	38 " " 1 Zentner "	1½ ℔ " 1 Essen Visch
			Offler (Knoffl)	1 f. 6 β 10 ₰.	1 " "	1 Essen Visch
			Forster	1 f. 6 β 10 ₰.	1 " "	1 " "

Oblenstiften am Montag nach Michaeli I. Stift

im Codex. decimat. praedia.	Stifter.	Gericht.	nach dem Stiftbuch von 1719—1798. Stand 1719.	Namen.	Gemeinde.	Bemerkungen.
S. 283 Tala, Egilolfstal ad Chiverinefeldt	benefic. Sigbotonis de Wiaere	Clinger Gericht.	Innthal			
S. 370 Hizigen	Alhard et Otto d. Aschscove emit Roudbert		Hünzing	Hinzing	Pittenhart	
apud Malsheim S. 361	plebanus de Selhouben a Ermigart de Wichgozingen salisb. minist.		Meilsham	Meilham	Wasserburg	ut fratribus Plebani deserviat.
apud Maelheim S. 312	Marchio Engilbert et uxor Walpurch de marcharstene per Chuono d. Sneitse					
Mahilshaim S. 293/294						
			Endorf	Endorf	Endorf	
			Reischa	Reischach	Söchtenau	
			Gebertshamb	Obergebertsham	Höslwang	
			Höslwang	Höslwang	„	
		Rossenhamer Gericht.				
Stetten apud Selhoube S. 363	Comes Rapoto de Chraiburg		Stetten	Stötten	Sölhuben	
			Leithen	Leiten	Vogtareut	
			Edenbuech	Entbuch	Höhenmoos	
			Heckenmoss	Höhenmoos	Höhenmoos	
			Osterkhaimb	Osterkam	„	
			Ländlmühl	Landlmühl	Stefanskirch	
			Razing	Ratzing	Ratzing	
			Ulpolding	Ullerting	Wasserburg	
			Häzing	Haitzing	Mühldorf	
			Täxlperg	Dachsberg	Wasserburg	

Oblenstiften am Montag nach Michaeli I. Stift

im Codex.		nach dem Stiftbuche von				
decimat. praedia.	Stifter.	Ayblinger Gericht.	1719—1798.			Bemerkungen.
S. 291 Hapignen	Wolfkerd. Valchensteine		Häpping	Happing	Happing	cf. III. B. II. S. 349
S. 319 praed Wrsen	ludita d. Surberch per man. Conrad Pachswelle (Vorderwelln am Hochberg)		Ürssing	Irschen	Bernau	Fridericus de Griezstete tauscht für Happingen ein praedium rote (Rott=Hapignen) als Pfand S. 292
			Aysing			
			Taigschiess	Teigscheid	Reischenhart	
		Wildenwarter Gericht.				
S. 367 rossolzperch	Die Samer vom Samerberg geben 4 Talente und eine carrada vini.		Rösslsperg	Röslsberg	Wildenwart	
			Siggenhamb	Siggenham	"	
			Burgerstorff	Burgersdorf	Rimsting	
			Pinsswang	Pinswang	"	
			Dornach	Dornach	Prien	
			Rimbsting	Rimsting	Rimsting	
			Guggenpichl	Guggenbichl	"	
			Hochstätt	Hochstätt	"	Germount de Hochstette S. 281.
			Raitten	Reit	Prien	
			Gättern b. Razing	Gattern	Greimharting	
		Aschauer Gerichts.	Wössterndorf	Westerndorf	Pang	
			Stelzenberg	Stelzendorf	Frasdorf	
			Kollgrueb	Kohlgrub	Törwang	
			Die übrigen folgen bei den Alpen.			
		nur	Lippenschaft	konnte schon 1622 nicht mehr eruirt werden.		

Vergleiche Plenagls Verzeichniß über verlorne Güter, Quartheft im Reichsarchiv.

Obleystiften, im Stiftbuch „die andere Stift“, Erchtag nach Michaeli.

decim. praedia.	Stifter.	Tetelhaimer und Tiel- manninger Gerichts.	Stand nach 1719—1798.	Namen	Gemeinden.	Bemerkungen.
Puchelingen S. 287	matrona Ita Oudelric		Piechling	Büchеln	Tettenhausen	oder Taitingen
Tinigin S. 345	de Sinse salzb. m.		Teunting	Tiening	Oberfeldkirchen	Tainting S. 355.
Taitingin S. 355	Pabo d'Urrenpoldingen		Fralssmoss	Freutsmoos	Titmanning	
			Pirkhen	Piern	H. Kreuz	
			Reith	bei	"	
			Wexlperg	Wechselberg	"	
			Paumgarten	Baumgarten	"	
			Khöpln	Köbeln	"	
			Weitmoning	Weiding	"	
			Eckhingerau	Eging	Taching	
			Hagenau	Hagenau	Ainering	
			Wielizhamb	Wilertsham	Lindach	
			Katholzhausen	Holzhausen	Otting	
Gerhartingen S. 308	Oudalric de Sinse		Thallhamb	Thalham	Palling	
			Geherting	Gerharting	Lindach	
			Scherzhausen *)	Scherzhausen	Holzhausen	*) fehlt im Ortschafts-Verzeichniß des Dr. G. Mayr.
			Mithal	Milthal	Taching	
			Freyman	Freimann	Freimann	
			Zaglern	Zageln	Thrlaching	
			Ohrt	Ort	Lindach	
			Gösperg	Gesselberg	Petting	
			Prining	Brünning	Palling	
		Trostberger Gerichts.				
			Vorsthueben	Forsthueb	Waldhausen	
		obiges	Teunting	Taiding	Pitenhart?	
			Hagenau	Hagenau	Oberfeldkirchen	
			Welkaimb	Wölkam	Engelsberg	

Probſtei- und Obleyſtiften, im Stiftbuch IV. Stift, Pfinztag vor Galli

nach Codex.		nach dem Stiftbuch.				
decim. praedia.	Stifter.	Gericht.	Stand von 1719—1798.	Namen.	Gemeinden.	Bemerkungen.
Ubersee S. 285	Chuono d. Herandsperg	Marquartsteiner Gerichts.	Uebersee	Ueberſee 6 Häuſer	Ueberſee	cf. ad comm. usum fratr.
			Veldtwiss	Feldwies 3 Häuſer	"	
			Mossen	Moſen 2 Häuſer	"	
curiam unam ap Roneperch	S. 333 Salzb. Minist. Chuonr. de Sanheim		Ramberg	Ramberg 6 Häuſer	Bergen	
Pulberch S. 358 u. 360	Chuonr. d'Ascowe c. ux. Gertrude et fil. Chuonr.		Puechberg	Weſterbuchberg	Ueberſee	Pul von Bühl. tertia pars remaneret pro filio Henrico canonizando.
Liebesperch prope Trune S. 359	Heinr. d'Albenowe (Almau) minist. Rapotonis		Liesperg	Benusberg (verballhornt auch Fenisberg)	Unterſiegsdorf	testes Albero de Perge Chuonr. d. Sanheim (Sconrain), Henr. d. Lenzisperch (Scharam und Hochberg verloren die alten Namen), Werinherus miles ejus (Wernleiten an der rothen Traun). Ueber Lenzesberg ſiehe Reg. b. V. S. 278.
			Fuxlueg	Fuchslug	Prien	ſpäter Aſchauer Geſchenke der Schmelzherren von Freyberg-Hohenaſchau.
			Fliehenögg	Fliegeneck	Siegsdorf	
			Haunbrecht	bei Hörgering	Eiſenarzt	

An den vorbezeichneten Liebesberg oder Venusberg am Schönrain (Schönram und Scharam genannt, welcher sich unter der Wallfahrtskapelle Maria-Eck gegen Eisenarzt und gegen Untersiegsdorf als Vorberg ausbreitet, haftet eine Tannhäusersage. Hier die einzelnen Steinchen: Die abgetragene Kirche von Untersiegsdorf prope Troune hieß „zur Tanne“ und die Häuser am Fuße derselben die Tannhäuser. Ein Hausname „zum Tannshauser“ hat sich erhalten, ebenso der „Venusberg“. Die Romfahrt machte zur Zeit der Kreuzzüge wahrscheinlich Konrad von Schonrain oder Adalbert de Sconrein ao. 1148, ein Zeuge der Markgräfin von Marquartstein. In der vormaligen Kirche St. Egid zu Bergen befanden sich noch drei hierauf bezügliche an die Chorwand gemalte Bilder. Unter dem ersten kniete der reuige Pilger vor dem Papste, darunter der Reim (aus dem Volksmund) recitirt: „Nimm hin den Stein für deine Buß, der dir am Hals stets hangen muß!“ Das zweite Bild zeigte den ruhelos wandernden Pilgrim. Der Vers ist unbekannt. Auf dem dritten Bilde die Sühnung mit der Unterschrift: „St. Aegidius im Peringerthal ists gewesen, der hat mich von meinem Stein erlesen.“ Der an einer Kette um den Hals getragene Stein fiel dem Pilger ab, als er des Gotteshauses zu St. Egid nach der Heimkehr ansichtig geworden. Kette und Stein bewahrt noch Kaufmann Kapeindl, Kirchenpfleger zu Bergen. Um den Schönrein hat die Sage ihre Fäden gesponnen. Die im Reichsarchiv bezügig eines Bergbaues auf Gold bewahrte Urkunde werde ich in der Wirthschaftsgeschichte von Hohenaschau verwerthen.

Nachdem in vorhergehenden Zusammenstellungen die zehntpflichtigen Ortschaften auf Grund der beiden Bände des Stiftbuches mit jenen im Codex angeglichen sind, resultiren lediglich noch jene Stiftungen, welche jedenfalls zwischen dem 12. und 18. Jahrhundert durch Abtauschung und Verkauf, oder leichtsinnigen Verlust zur Zeit der schlechten Haushaltung und sonstiges Mißgeschick wieder verschwunden sind. Es sind das:

duas partes decimarum Routheringin S. 280.
prædium Solare Solach v. Fritilo d Tunnehart S. 286.
prædium Chuonenheim Kühnheim v. Wecil de Amphingen S. 290.
prædium Horngahe Horngach in Tirol v. Sigboto de Steteheim S. 299.
duo präd. Trutlaichingin Truchlachin v. Dietlin v. Hinfelt S. 292.
Archhaim Mühldorf v. Gebolf und Tageno de Perge S. 304.
Hofmaringen Mühldorf v. Wolfherus de insula S. 321.
Locheim Mühldorf v. Willehelm d Wagerberge S. 321.
Harolvingen Halfing v. tres fratres de fam. eccles. Ermvicus Piligrin et Hartman (Probst) S. 322 test frater Walthard

Niderhusen Halfing v. censualis Kiemsis Heinr. d Halle S. 336.
Mattenhoven Ebersberg v. Hartman de Pettendorf S. 338.
Niuwartigen Tirol v. matrona Herrat c filio Roudolfo loci Canonico pie confirmavit a Ep. Brix S. 339 und 367.
Wolmutha (Wollsberg, Maut am Hochberg) v. Tageno de Perge — nicht Prucke S. 307.
duo pr. in Elmove (Elmau in Tirol) v. Strazz et Ecke (St. Pancraz am Eck ist Rreut im Winkel) d Pilgr. Trutlaichingen S. 311.
Lengemose Wasserburg v. Comes Gebhard d Purchusen S. 316.
Nidichingin Wasserburg v. Starchand de Perge S. 355.
Pockenowe Wasserburg v. Chuone de Haide S. 359. Hierfür erhielt Kiemsee vom Kloster Aldersbach später järlich zween gevilzt Schuh R. b. V S. 347 ao. 1317.
duas curtes Inholze Erding v. Chunigund et Adelheit de Hoholtingen S. 297.

e. Stiftungen der Mancipia nach dem Codex Tradit.

	Stifter.	Zahl	der männlichen Mancipia.	Zahl	der weiblichen Mancipia.	
S. 286	Wazaman de Widah	I	Rickkart.	I	ancilla Emiza c. posterita.	pro V den.
„	Waltman de Hohenmos	I		II	ancilla Azila Truta	„ „
S. 290	Meginhart					
„	Gerolht et ux. Kizila			II	ancilla Liucila et soror Isinpirth	„ „
S. 295	Heinr. de Perge et ux. Wirat.	I	famul. Masile.			
S. 297	Afram de Onolfesah et Christina soror	II	Fried. Heinric.	II	Adelheit.	
„	Hartwicus de Gekkingen			I	fam. Herbitrch	
S. 300	Sigboto de Stetcheim	IV	Beziman et frater Heinr. } cum filiis			in Horngahe Horngach Tirol.
S. 301	Oudalric de Lapide	I	filium Wittib.	IV	Willibirch et tres filias	
S. 304	Gebolf de Perge	II	fil. Luipold et Gotefrid.	III	Hiltigart, Geisa et Adelheida.	
„	Routhart de Malsheim	I	Engilbert.			
S. 305	Pernhardus de Liten muß heißen Liter (Lauter)			I	anc. Irmgart.	
S. 306	Wecil de Hochstete	I	Engilbert.			

	Stifter.	Zahl	der männlichen Mancipia.	Zahl	der weiblichen Mancipia.	
S. 308	Chuonrad de Perge et sor. Pertha de Snaitse (nicht Snautse)			II	Irmgart et Helika famul.	
S. 310	Herand de Antwurt			I	Irmgart fam.	
S. 312	Walpurch d. Marcharstene			I	Hilngar „	
S. 314	Fried de Munzingen	I	Rickhart	I	Adelheit.	
S. 320	Reginholt de Selehuben	I	Hartman			test. Engelb vierouge!
S. 328	Engilbert Marchio Chreiburg	I	fam. Cumpoldum			test. Sigiloch piscator.
„	Wernard de Tisinheim miles Comitis d. Niunburch			I	anc. Diemont et poster.	
S. 329	Oudelric de Sinse (Simsee)			II	Eueza et filia.	
„	Egibolt minist. Salisb.			II	Gertrud et Luikart	
„	Chuonr. d. Isilvingen minist. Hallens. Com. Dieterici	I	Chuonrad			
S. 331	nob. Homo de Essinowe (Eskenowe) ux. Gerdrout.			I	Diemout c. poster.	
S. 335	miles Adelb. d. Walthalmingen proprius Chuon d. Zalchinsteine	II	Adelbert Chuonrad fil.	I	Willibrich c. poster.	
S. 339	Chuonrad de Hadekingen			I	Diemout anc.	
S. 340	domina Chuonigunt de Hoholtingen			III	Gerbirg Judita Mahtilda fam.	
S. 343	clericus Heinric d. Hoholtingen	I	Wiepoto fam.			
S. 344	Adelheit de Hoholtingen	II	Roudiger Gotefrid	III	Gertrude et posterit	
S. 348	Cristina de Schachen ex familia Ruperti	IV	Roudpert Werner Sigboto Chuonrad	I	Diemout.	

	Stifter.	Zahl	der männlichen Mancipia.	Zahl	der weiblichen Mancipia.	
S. 350	Chuono de Harde minist. Pilstein	IV	Walther Roudeger Merboto (pater) Heinric			
S. 354	Roudeger Prantele salzb. m.	III	Sigbero Heinric Roudbert	III	Mathild Diemoud Mahtilt.	
S. 364	Chuonrad et frater Arnold de Ascowe			I	Diemont	
S. 367	Albero d. Adlerrenstein nob. salisb.	II	Heinric et fil. Afframi.			
S. 369	Friedr. de Rifar minist. com. Rapot.		mancip. cum jure advocatie gegen 9 libris.			Dieselbigen erhielt Heinr. Schonrain.
S. 370	Chuono d. Snaitse patar. minist.		cum pueris.	IV	Mahtilt Perhta Diemut Alhaid.	

Die größte Anzahl von Arbeitern schenkte aber dem Kloster S. 295 Dietmar de Pouch XIII. mancipia ad praedium Aichach (Aicha, Wasserburg), was den Schluß zuläßt, daß die Gutscomplexe in nördlicher Nachbarschaft zugleich wegen vermehrten oder intensiveren Ackerbaues mehr Arbeitskräfte erforderten als in der Nähe des Gebirges.

f. Die Eintheilung der Güter.

Nach dem Maße ihres wirthschaftlichen Umfanges gründet sich diese auf das Herkommen in dem officium der Klostervogtei, die von der Schloßherrschaft Hadamarsberg ausgeübt worden, also nach dem Hoffuße in der Folgenden ao. 1705 zuletzt aufgestellten Scala:

1 ganzer Bauernhof bildet schlechthin den Hof, allodium Maierhof.

Der halbe Hof ist eine Hube curtis.

Ein Viertelhof heißt ein Lehen (lechen, daher die Hausnamen Huber, Lechner mansus).

$^1/_8$ Hof repräsentirt das Halblehen oder die Bausölden oder Hofstatt.

$^1/_{12}$ Hof repräsentirt das Drittlehen oder die Sölde.

$^1/_{16}$ Hof repräsentirt das Viertellehen, den Kobel, zuweilen auch Häusl und Sölden.

$^1/_{32}$ Hof schließt sich als Leerhäusl an.

Nach dem 5. Theil des cod. max. cap. 28 §. 3 theilen sich die Söldner in Bausöldner, welche bei ihrem Hause einen oder mehre Baugründe haben und in jene Söldner, die lediglich ein Haus besitzen, ihr

Auskommen aber sich durch Tagwerken und wirthschaftliche Hantirung verschaffen. Nach der verordneten Eintheilung des Hoffußes v. 1. Febr. 1760 (Generalien-Sammlung von Kreitmayr 1771 fol. 134 § 7 wurden alle früheren Verhältnisse auf die Theilung des ganzen Hofes in $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{12}$, $^1/_{16}$ und $^1/_{32}$ Hof reduzirt.

g. Vormerkung der Höpfweinfuhren.

Vormerkung derjenigen Grundunterthanen im Rosenheimer und Klinger Gericht, die dem löblichen Kloster jährlich die Höpfweine von Rosenheim hieher zu führen schuldig waren.

1) Im Rosenheimer Gericht drei Fuhren, dazu nachfolgende Bauern gehörten:

von Mörtlgut zu Kündten mit	2 Pferden,
von Wösterham, Thalham, Schmidham und Aberstorf	4 Pferde,
beide Achthaler und von Piezenberg	1 Pferd,
die 6 Piezinger Bauern wieder	1 Pferd,
beide Mayer und Hechensteiger zu Ackersdorf . . .	1 Pferd.

Die Wägen mußten sie alle miteinander zurichten.

2) Im Klinger Gericht zwei Fuhren von folgenden Bauern:

Die Mayr von Söchtenau, Schwäbering, Haying, Arxham, die Stäßwendter zu Stäßwend, Plainkl von Schwäbering, Grölksing von Gr. Piezinger und Perger zu Holzham, Furtner von Teisenham, Rusp und Khainerloy (Alois Kainer) von Endorf und Laigl von Dorfbach.

3) Es ist aber zu merken, daß nur allzeit der eine Theil ein Jahr, der andere Theil das nächste Jahr, also im Wechsel, solche Fuhren verrichten. Sind in einem Jahre die Weinfuhren zu Wasser gen Rosenheim eingestellt, so geben jene, welche die Fuhren getroffen hätten, 9, 10—12 fl. hiefür in Geld zu Stift.

Andere Unterthanen zu Sassau, Breitbrunn, Stadel, Häggenkützing, im Ganzen 16 aus den Pfarren Breitbrunn und Eggstätt hatten jährlich die leeren Fässer des von den Weingütern aus Oesterreich bezogenen Gutes „die lähren Östervaß" vom Kloster nach Wasserburg zu führen. Für diese Rückfracht reichte man den Leuten eine Suppe und einen Trunk Bier, alles an einem Tisch, oder dafür drei Maß Wein.

Dieselben hatten aber auch das Fueder (Futter) auf den Kasten nach Wasserburg jährlich zu bringen. Sie wechselten ebenfalls von Jahr zu Jahr ab. Für jeden Wagen erhielten sie einen Metzen Haber und für die Knechte eine Suppe. Für die Verbringung der Vogtey-Schweine auf denselben Kasten hatten der Stocker von Stock und der Schmidt zu Nazing zu sorgen. Früherhin erhielt der Knecht eine Suppe und

für je ein Schwein einen halben Metzen Gerste als Zehrung, später entrichtete man dafür Geld.

h. Die Stiftordnung von Herren Kiemsee.

(Reichsarchiv fasc. 19. u. 20.)

Puncten, welche denen Unterthanen in denen järlichen Stüfften vorzuhalten seint.

Die Underthanen werden die Stüfftpunkte, welche man Ihnen jährlich verlöset, anheur abermahln vernemen und zwar:

1) sollen die Underthanen khein Holz abhackhen, verkhauffen oder verschwendten, wan sye von Ihro Hochw. und gnaad alhier als Ihrer Grundherrn khein bewilligung haben, wie dann solches die churfürstl. Landtrecht clar verbietten und sollen solche Unterthanen ihre Gerechtigkeit verloren haben, darauf man gute spech (Spähe) und obacht halten würdt.

fürs ander so sich bei einem dies Jahr ein Todtfahl begeben hatte, der sol alsogleich angezeigt werden.

fürs dritte Wann die Underthanen hinfüro alhero khamen und Neustüfften wollen, sollen Sye iederzeit d Alte Brief mit sich bringen, damit man inselbigen ihre Erdgerechtigkten bei den Güettern ersehen möge.

viertens Wan ainer heurathen würde soll er den Heurath alhier anzeigen, ob Er schon seinem Weib khein guotsgerechtigkeit nemen will, zum

fünfften soll der Underthan, welcher zwei Jahre ohne vornemme Ursach in die Stüft nit kommt, vermög der Rechten, omb seine Gerechtigkt verfallen sein;

sechstens somit etliche Underthanen, welche ihre Traidtdienst, wan das getraidt theuer ain oder mehr Jahr anstehen lassen, hingegen aber, wan das getraidt wohlfeil, Sye alsan die Ausstendige Dienst mit getraidt widrumben bezalen wollen, Welches aber Ihre Hochwürden und Gnaden keineswegs mehr gestatten, sondern alle Underthanen sollen Ihre schuldige Traidtdienst nach St. Cathar Tag, also Montag, Erchtag, Mitwoch und Pfinztag gewiß und unfehlbar eindienen, sonsten würde bei den ungehorsamen Underthanen d Straf unfehlbar vorgenomen. Sollte aber ein Underthan seinen Traidtdienst also langsam einliefern, würde Ihm doch sein vermainter Werth nit vertragen, sondern er würd alsdann den Ausstendigen Dienst, was das getraidt selbigen Jahres ungefehr golten mit gelt bezalen müssen. Wann aber das getraidt vor der Lifernng würde auffschlagen, würde er alsdann das Getraidt in selbigem preiß, was es gelten thuot bezalen müssen. Werden solch hernach d Under-

thann sich vor Straff zu hüeten und ihre schuldigkt und Dienst in Kernern oder Gelt zu bestimbter Zeit vleißig richtig zmachen wissen.

Und weillen dann ainer gndger Grundtherrschaft vnbequemb mit denn Grundt Underthann wegen der Neustüft und zehent Kauff jeden Tags unter der Wochen abzubrechen, Alß würdet Ihnen hiemit bedeittet, daß man Sye dgleich. Undertheniges Anlangen an alhiesig gdge Grdherrschft zesezen Sye sich allein an denen Montägen gebührents anmeldten sollen, außer Dieses tags wurde man Ihnen nit gehör geben, sondern widerumbr unverrichter Dinge nacher Hauß gehen lassen. So sollen auch die GrdUnderthanen iedes Jahr zur Stüfftzeit die Wider (arietes) und lämppl eindienen, dann vor oder nach der Stift wurde man es nit annemen.

Nit minder sollen auch die GrdUnderthann, sobald Sy an Ihren Feldtfrüchten drch S c h a u r oder in anderweg schaden erleiden den schaden anzeigen, sonsten aber würdet die gdge Grdherrschft sy mit einem Nachlasse an Ihrem Traidtdienst mit nichten ansechen.

Demnach sich auch d GrdtUnderthann Undernemmen in begehr: vnd abhackung der Aichen ein Ybermaß zu gebrauchen. Hingegen in Setz: und Pflanzungen der Jungen sich nachlässig erzaigen Alß ist der gdgen Grdherrschftliche Befelch, dz wan Ihren Underthann z ihrer Hausnotturfft eine Aich zu schlagen und auf zu Arbeiten in Gnaden zuegeben würd, sye sich iedermahlen drey Junge an statt der alten einzusetzen angelegen sein lassen sollen und zum fahl Sye diesem Befelch nit Nachkhomen würden, würdt auch in ertheilg gndiger erlaub zurückh halten.

Und weillen man dann von villen Jahren her auf erfahrenheit hat, dz die Underthanen bei der Stift nur mit schlechtem gelt versechen und thails mit verworffener theils gar schlechter Münz ihr gebühr entrichten, also wirdet Ihnen Underth gemessen befolchen zur Stifft ein besseres und recht guot gangbahres gelt konfftighin zu bringen, gestalten man ferners kheinen khreuzer halbbazen und dergl. Münz nit mehr anzunemen gedenkhet, und daher von demienigen, welcher dergleichen schlechte geltsorten annoch erlegen wollte, die Stift nit nur allein nit angenommen sondern auch in arrest, bis die Stüfft mit gutem gelt erlegt sein wurde, alhie gehalten werden sollte.

Lesstlichen und damit die Underthanen wüssen wan die Stüfft seinen anfang nemen werde, sollen inskhonfftig mit ainem Glöggl zwei zaichen gegeben und derjenige, welcher nach andert gegebnen Zaichen nit Erscheinet, nit nur gestrafft sondern auch von Ihme die Stüfft erst den anderten tag angenomen werden.

i. Gegenwärtiger Katasterstand des Königlichen Besitzthums Herrenwörth.

3	Tagw.	20	Dezim.	Häuser und Schloßgebäude,	=	1, 09,0 ha
11	„	12	„	Gärten,	=	3, 78,9 ha
140	„	08	„	Wiesen,	=	47, 72,9 ha
101	„	82	„	Aecker,	=	34, 69,7 ha
348	„	44	„	Waldungen,	=	118, 72,0 ha
0	„	76	„	Hofraumfläche,	=	0, 25,9 ha
1	„	21	„	Krautinselland,	=	0, 41,2 ha
4	„	72	„	Wegland,	=	1, 60,8 ha
0	„	77	„	Weiher,	=	0, 26,2 ha
50	„	55	„	Möser,	=	17, 22,4 ha
662	Tagw.	67	Dezim.	oder 225, 79,0 ha. wie neben		225, 79,0 ha.
				Außerdem noch		
4	„	31	„	= 1, 46,9 ha Moos im Neumüllerfilz.		
Sa. 666	Tagw.	96	Dezim.	= 227, 25,9 ha		

sowie auch die Taferne auf dem Frauenwörth.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Bamberger, L., Die Arbeiterfrage unter dem Gesichtspunkte des Vereinsrechtes. 8°. Mk. 4. 50 Pf.

Bojanowsky, V. v., Unternehmer und Arbeiter nach englischem Recht. gr. 8°. Mk. 4. —

Fraas, C., Buch der Natur für Landwirthe oder landwirthschaftliche Naturkunde. Mit Holzschnitten. 8°. Mk. 4. 50 Pf.

— Die Schule des Landbaues oder leichtfaßlicher Unterricht in der Landwirthschaft für Ackerbauschulen, Dorfschulen und zum Selbstunterrichte. Fünfte Auflage. Mit vielen Holzschnitten und 17 colorirten Abbildungen von Graspflanzen. gr. 8°. Mk. 5. 50 Pf.

Holtzendorff, F. v., Ein englischer Landsquire. Min.-Ausg. Mk. 2. 25 Pf. — Eleg. geb. mit Goldschnitt Mk. 3. —

Klein, Wilh., Die gegenwärtige wirthschaftliche Lage Deutschlands. (1877.) 8°. Mk. 2. 25 Pf.

List, Friedrich, Gesammelte Schriften, herausgegeben von Ludw. Häußer. Drei Theile. gr. 8°. Mk. 15. —

(Mayr, G.), Das deutsche Reich und das Tabakmonopol. Mk. 3. —

Riehl, W. H., Die deutsche Arbeit. Zweiter unveränderter Abdruck. gr. 8°. Mk. 5. —

Roscher, Dr. W., Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik. Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. Mk. 2. 10 Pf.

— System der Volkswirthschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studirende. Erster Band. Die Grundlagen der National-Oekonomie. Zwölfte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. Mk. 11. —

— — Zweiter Band. National-Oekonomik des Ackerbaues und der verwandten Urproduktionen. Achte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8°. Mk. 10. —

Stein, Prof. L. von, Die Frau auf dem Gebiete der National-Oekonomie. Dritte Auflage. Miniatur-Ausgabe. broch. Mk. 1. 20 Pf. — Elegant gebunden Mk. 2. —

Walz, G., Landwirthschaftliche Betriebslehre. gr. 8°. Mk. 9. —

Druck von Gebrüder Kröner in Stuttgart.

...F. Mon. Boica Bd II. Codex Chiem...